Plenarprotokoll 4/96

Sächsischer Landtag

96. Sitzung **4. Wahlperiode**

Beginn: 10:01 Uhr Freitag, 14. Dezember 2007, Plenarsaal Schluss: 18:44 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 7937

Geburtstagsglückwünsche für den Abg. René Fröhlich, Linksfraktion 7937

Änderung der Tagesordnung 7937

1 Aktuelle Stunde
1. Aktuelle Debatte
Soziale Gerechtigkeit durchsetzen – Verarmung des Volkes verhindern!
Antrag der Fraktion der NPD 7937

Holger Apfel, NPD 7937
Alexander Krauß, CDU 7938
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion 7939
Jürgen Gansel, NPD 7940

2. Aktuelle Debatte
Stadtumbau statt Abbau – neue Qualitäten in der sächsischen Städtebauförderung entwickeln
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7943

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 7943
Dr. Simone Raatz, SPD 7943
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 7943
Georg Hamburger, CDU 7944
René Fröhlich, Linksfraktion 7945
Dr. Johannes Müller, NPD 7946
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 7947
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 7947
Georg Hamburger, CDU 7948
René Fröhlich, Linksfraktion 7949
Sven Morlok, FDP 7950
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 7951
Georg Hamburger, CDU 7952
René Fröhlich, Linksfraktion 7953
Sven Morlok, FDP 7953
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 7954
Bettina Simon, Linksfraktion 7955
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 7955
Bettina Simon, Linksfraktion 7955
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 7955

2 Fragestunde
Drucksache 4/10589 7956

– Elterngeld (Frage Nr. 5)
Bettina Simon, Linksfraktion 7956
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 7957
Bettina Simon, Linksfraktion 7957

– Verwendung öffentlicher Mittel durch den Studentenrat der Universität Leipzig (Frage Nr. 2)
Winfried Petzold, NPD 7957
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 7958

– Rußfilterpflicht für Kaminöfen (Frage Nr. 1)
Tino Günther, FDP 7958
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7959
Tino Günther, FDP 7959
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7959
Elke Herrmann, GRÜNE 7959
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7959

– Volkszählung 2011 (Frage Nr. 7)
Johannes Lichdi, GRÜNE 7959
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7960
Johannes Lichdi, GRÜNE 7960
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7960
Johannes Lichdi, GRÜNE 7960
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7960

– Polizeistruktur in der Oberlausitz (Frage Nr. 6)
Bettina Simon, Linksfraktion 7960
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7960

– Belastungen von Einwohnern des Muldentalkreises durch Nachtfluglärm (Frage Nr. 3)
Winfried Petzold, NPD 7961
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 7961

– Mindestlohn für Postdienste (Frage Nr. 12)
Sven Morlok, FDP 7962
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 7962

– Kennzeichenerkennungssysteme (Frage Nr. 8)
Johannes Lichdi, GRÜNE 7963
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7963
Johannes Lichdi, GRÜNE 7963
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7963

– Abholzung eines Naturschutzgebietes (Frage Nr. 9)
Heiko Kosel, Linksfraktion 7963
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7963
Heiko Kosel, Linksfraktion 7964
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7964

– Schutz des erzgebirgischen Kunsthandwerkes (Frage Nr. 4)
René Despang, NPD 7964
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 7964

– Ausbringung von „Ratron-Feldmausködern“ im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 13)
Elke Herrmann, GRÜNE 7965
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7965
Elke Herrmann, GRÜNE 7965
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7965

– Zuschusskürzungen für Bauern in der Oberlausitz (Frage Nr. 10)
Heiko Kosel, Linksfraktion 7965
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7966

– Jagd auf nordische Gänse im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 14)
Elke Herrmann, GRÜNE 7966
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7966
Elke Herrmann, GRÜNE 7966
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7967

– Sächsisches Integrationskonzept (Frage Nr. 11)
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion 7967
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7967
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion 7967
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7967

3 Vertretung des Sächsischen Landtags bei den Verfahren nach § 7 Nr. 9 Verfassungsgerichtshofgesetz Drucksache 4/10615, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 7967

Abstimmung und Zustimmung 7967

4 – Zukunft sichern – Anpassungsstrategien an den Klimawandel in Sachsen jetzt entwickeln Drucksache 4/9447, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung
– Ein neues Energieprogramm für Sachsen: Energiepolitik unter den Primat des Klimaschutzes stellen! Drucksache 4/7958, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung 7968
Andreas Heinz, CDU 7968
Johannes Gerlach, SPD 7970
Johannes Lichdi, GRÜNE 7970
Johannes Gerlach, SPD 7970
Johannes Lichdi, GRÜNE 7971
Johannes Gerlach, SPD 7971
Elke Altmann, Linksfraktion.PDS 7972
Johannes Gerlach, SPD 7972
Johannes Lichdi, GRÜNE 7973
Dr. Monika Runge, Linksfraktion 7975

Alexander Delle, NPD 7976
Tino Günther, FDP 7977
Johannes Lichdi, GRÜNE 7978
Tino Günther, FDP 7978
Uta Windisch, CDU 7978
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7979
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 7981
Johannes Lichdi, GRÜNE 7982
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 7982
Johannes Gerlach, SPD 7983
Andreas Heinz, CDU 7983
Johannes Lichdi, GRÜNE 7984

Abstimmung und Änderungsantrag 7984
Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10687 7984
Dr. Monika Runge, Linksfraktion 7984
Johannes Lichdi, GRÜNE 7985
Uta Windisch, CDU 7985
Abstimmung und Ablehnung 7985

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/9447 7986
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/7958 7986

5 Verzögerungspraxis beenden – Veröffentlichung des Berichts des Landesrechnungshofs zu Vorgängen bei der ehemaligen Landesversicherungsanstalt (LVA) Sachsen ermöglichen Drucksache 4/10582, Antrag der Linksfraktion 7986

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion 7986
Christian Steinbach, CDU 7987
Dr. Johannes Müller, NPD 7987
Kristin Schütz, FDP 7988
Elke Herrmann, GRÜNE 7989
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 7989
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion 7990

Abstimmungen und Ablehnungen 7990

6 – Errichtung eines Freiheitsdenkmals in Leipzig durch den Bund – Würdigung von Mut und Zivilcourage der sächsischen Bürger beim Einsatz für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte im Jahr 1989 Drucksache 4/10578, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD – 20 Jahre friedliche Revolution und Deutsche Einheit Drucksache 4/10581, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 7991

Peter Schowtka, CDU 7991
Gunther Hatzsch, SPD 7992
Dr. André Hahn, Linksfraktion 7993
Stefan Brangs, SPD 7996
Dr. André Hahn, Linksfraktion 7996
Winfried Petzold, NPD 7997
Holger Zastrow, FDP 7997
Michael Weichert, GRÜNE 7999
Michael Sagurna, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei 8000
Dr. Fritz Hähle, CDU 8001
Johannes Gerlach, SPD 8002
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion 8003
Holger Zastrow, FDP 8005
Gunther Hatzsch, SPD 8006
Gunther Hatzsch, SPD 8006
Peter Schowtka, CDU 8007

Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/10688 8007
Abstimmung und Ablehnung 8007

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/10578 8007

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10661 8007
Abstimmung und Ablehnung 8007

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/10581 8007

7 Hände weg von der Prozesskostenhilfe! – Stellungnahme des Sächsischen Landtags gegen den Gesetzesantrag des Bundesrates auf Einschränkung der Prozesskostenhilfe Drucksache 4/10575, Antrag der Fraktion der NPD 8007

Dr. Johannes Müller, NPD 8007
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 8009
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 8010

Jürgen Gansel, NPD 8010
Abstimmung und Ablehnung 8011

Erklärung zu Protokoll 8011

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 8011

8 – Rückkehr der Wölfe in Sachsen weiter professionell begleiten – Bessere Hilfe bei Wolfsschäden Drucksache 4/10462, Antrag der Fraktion der FDP – Ja zum Wolf: Wolfsmanagement auf neue Besiedlungsgebiete in Sachsen ausdehnen Drucksache 4/10584, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 8013

Torsten Herbst, FDP 8013

9 Vermeidung des Erwerbes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen Drucksache 4/10186, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 8013

Michael Weichert, GRÜNE 8013
Karl Nolle, SPD 8014
Michael Weichert, GRÜNE 8014
Horst Rasch, CDU 8014
Caren Lay, Linksfraktion 8016
Johannes Gerlach, SPD 8016
Gitta Schüßler, NPD 8017
Sven Morlok, FDP 8017
Horst Rasch, CDU 8018
Sven Morlok, FDP 8018
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 8018

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/10699 8019
Abstimmung und Zustimmung 8019

Erklärung zu Protokoll 8019

Gitta Schüßler, NPD 8019

Nächste Landtagssitzung 8020

Eröffnung

(Beginn der Sitzung 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 96. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Zunächst darf ich einem Geburtstagskind wieder ganz herzlich gratulieren. Auch in Abwesenheit tue ich das sehr gern. Ach nein, Moment! – Da kommt er. Herr Fröhlich, Ihnen ganz herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, alles Gute, Gesundheit und weiterhin Schaffenskraft.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Dr. Gillo, Frau Strempel, Herr Baier, Frau Dr. Deicke, Herr Schön, Frau de Haas und Frau Hermenau.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Fraktionen für die Tagesordnungspunkte 3 bis 18 festgelegt: CDU 111 Minuten, Linksfraktion 87 Minuten, SPD 57 Minuten, NPD 45 Minuten, desgleichen FDP und GRÜNE, fraktionslose MdL je 7 Minuten und die Staatsregierung 87 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Tagesordnungspunkte 3 bis 11, 3. Lesungen, von der heutigen Tagesordnung zu streichen, da wir sie bereits am Mittwoch erledigt haben.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es zur heutigen Tagesordnung Ihrerseits noch Änderungswünsche gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung als von Ihnen bestätigt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zum

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Soziale Gerechtigkeit durchsetzen – Verarmung des Volkes verhindern!

Antrag der Fraktion der NPD

2. Aktuelle Debatte: Stadtumbau statt Abbau – neue Qualitäten in der sächsischen Städtebauförderung entwickeln

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion 26 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 17 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Soziale Gerechtigkeit durchsetzen – Verarmung des Volkes verhindern!

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die NPD-Fraktion das Wort, danach in der ersten Runde CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der NPD, das Wort zu nehmen. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele Bürger der Geburtenjahrgänge 1942 bis 1961 werden bei der Zeitungslektüre einen Schock verspürt haben, als Ende November die von der Deutschen Rentenversicherung erarbeitete Studie Altersvorsorge in Deutschland vorgestellt wurde. Diese ist vor allem für die in Mitteldeutschland lebenden Jahrgänge 1942 bis 1961 dramatisch, denn die Studie entwirft das Szenario einer drastisch steigenden Altersarmut in den mitteldeutschen Bundesländern, vor allem für jene, die sich heute in mittleren Lebensjahren befinden. Genau sie wurden von den wirtschaftlichen Transformationsprozessen der Wende mit voller Wucht getroffen, und es gibt keine Erwerbsbiografie, in der der tiefgreifende Deindustriealisierungsprozess in den Nachwendejahren keine Spuren hinterlassen hätte. Die Art und Weise, wie der westliche Kapitalismus in Mitteldeutschland eingeführt wurde, führte zu einer Massenarbeitslosigkeit, die den Vergleich zu den schlimmsten Jahren der Zwanziger- und Dreißigerjahre des letzten Jahrhunderts nicht zu scheuen braucht.

Dies alles hat tiefe Spuren in den Rentenansprüchen der Bürger hinterlassen. So müssen künftig mitteldeutsche Rentner der Jahrgänge 1957 bis 1961 bei den Renten ein Minus von 15 % hinnehmen, bei den Frauen werden es voraussichtlich 12 % sein. Diese Zahlen, die angesichts einer Inflationsrate von über 3 % besonders schockierend sind, werden auch deshalb für die Betroffenen schwer zu verkraften sein, weil die gesetzlichen Renten in den nächsten Jahren einen völlig unterschiedlichen Verlauf in Ost und West nehmen werden. Während sie in den neuen Bundesländern deutlich sinken, dürften sie sich in den alten weiter erhöhen. Weiter verschlimmert wird die Situation durch Beruhigungspillen wie Betriebsrenten und Riesterrente, was viele westdeutsche Arbeitnehmer mit Blick auf ihre Renten ruhig schlafen lassen mag, die in Mitteldeutschland aber in einem wesentlich geringeren Ausmaß verbreitet sind.

Das liegt vor allem daran, dass es sich hierzulande viele Bezieher geringerer Einkommen einfach nicht leisten können, aus ihren niedrigen Gehältern weitere Säulen der Altersvorsorge zu speisen. Kann man da nicht verstehen, dass viele Menschen fürchten, unter den auf ihnen lastenden Ansprüchen zusammenzubrechen und der Armutsfalle nicht mehr entrinnen zu können? Ist ihre Unzufriedenheit nicht mehr als gut begründet? Dies wird durch unverantwortliches Politikerhandeln, wie die Einführung der Zwangsrente, noch gesteigert. Bei ihr handelt es sich um einen Silvesterknaller der besonderen Art, denn durch das Auslaufen der 58er-Regelung zum Jahresende droht älteren Arbeitslosen eine Zwangsverrentung mit horrenden Abschlägen.

Während viele mittlere Jahrgänge erst auf die Armutsfalle zusteuern, ist es ein besonders beschämender Zustand für unser Land, dass sich viele Kinder schon von Geburt an in dieser Armutsfalle befinden. Sie haben kein eigenes Bett, bekommen kein Taschengeld und gehen ohne Pausenbrot zur Schule. Der Skandal ist seit Jahren bekannt, doch die Blockparteien beschränken sich auf die Zuschauerrolle. Bei der Präsentation des Kinderreports schlug wieder einmal diese Stunde, in der man wahrlich nicht stolz auf das Land sein kann. Zweieinhalb Millionen Kinder sind in Deutschland auf Sozialgeld angewiesen. Der Anteil armer Kinder hat sich binnen 40 Jahren mehr als verzehnfacht. Noch eine weitere Zahl mag die Dramatik verdeutlichen: Während 1965 nur jedes 75. Kind unter sieben Jahren auf Sozialhilfe angewiesen war, ist es heute mindestens jedes sechste.

Was bedeuten diese Zahlen für die Zukunft unseres Landes? Die von Armut betroffenen Kinder ernähren sich ungesünder, bewegen sich weniger und erhalten eine schlechtere Bildung, so der Präsident des Kinderhilfswerkes. Bei der Einschulung 2004 hatte bereits jedes dritte Kind therapiepflichtige Entwicklungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten gezeigt und jedes vierte Kind habe die Schule nach Aussagen von Thomas Krüger ohne Beherrschung des Mindestmaßes an Kulturtechniken verlassen.

Ist der Politik überhaupt klar, was die grassierende Kinderarmut für die Zukunft unseres Landes bedeutet, für seine wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit und seine volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit? Schon in ein paar Jahren werden aus diesen Kindern Erwachsene geworden sein. Vielen Kindern aus sozial schwachen Familien ist ihre Lage durchaus bewusst. Armut drückt sich dabei nicht nur durch fehlende finanzielle Mittel aus, sondern auch durch Frustration und das Gefühl, nicht zur Gesellschaft zu gehören.

Das zeigt sich auch in der Studie der ZDF-Medienforschung zum Thema „Kind und Glück“. Dort bezeichneten sich 46 % derer, die über ein monatliches Nettoeinkommen von über 3 000 Euro verfügen, als total glücklich. Bei Familien mit einem Einkommen von unter 1 500 Euro waren es nur 24 %. Warum, meine Damen und Herren, war 1965 die Situation im Bereich der Kinderarmut so ungleich besser als heute? Lag es eventuell daran, dass die Gesellschaft zwar materiell ärmer, aber immateriell unendlich reicher war als unsere heutige und noch das Bewusstsein hatte, dass Kinder der einzig wirklich wahre Schatz jeder Gesellschaft sind? Lag es daran, dass man damals noch in dem unerschütterlichen Bewusstsein lebte, einem Volk anzugehören, einer Schicksalsgemeinschaft, die sich von Generation zu Generation erhalten muss?

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Holger Apfel, NPD: Aus diesem damals richtigen Bewusstsein heraus setzte man die richtigen Prioritäten, die vor allem in dem Wunsch zum Ausdruck kamen, dass die eigenen Kinder es einmal besser haben sollten –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Holger Apfel, NPD: – als man selbst. Das heutige Bewusstsein, meine Damen und Herren, hat dazu geführt, dass es inzwischen 2,5 Millionen verarmte Kinder gibt. Doch anscheinend lässt sich die politische Klasse auch von solchen Zahlen nicht erschüttern.

Präsident Erich Iltgen: Herr Apfel, bitte den Schlusssatz jetzt!

Holger Apfel, NPD: Für die NPD-Fraktion steht fest, dass diese Zahl eine der wesentlichen Herausforderungen unserer Gegenwart ist, vor der sich keine politische Kraft, die noch ernst genommen werden will, drücken darf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange einmal mit den Rahmendaten an. Die Zahl der Arbeitslosen sinkt in Deutschland. Wir waren einmal bei fünf Millionen Arbeitslosen und sind jetzt bei 3,4 Millionen Arbeitslosen.

In Sachsen ist die Arbeitslosenzahl auf unter 300 000 gesunken.

(Holger Apfel, NPD: Das sind Statistikfälschungen!)

Wir haben eine deutlich gesunkene Jugendarbeitslosigkeit. Die Reformen am Arbeitsmarkt haben also gegriffen.

Wenn Sie so tun, als ob das nur geschummelte Statistiken wären, dann würde ich mir einmal ansehen, wie sich die Anzahl der Jobs in Deutschland entwickelt hat. Die Zahl war seit der Wiedervereinigung noch nie so hoch wie heute.

Wir haben ein starkes Wirtschaftswachstum in Sachsen ausgewiesen, im vorigen Jahr das höchste von allen Bundesländern mit 4 % und im verarbeitenden Gewerbe sogar mehr als 14 %, was sonst nur asiatische Tigerstaaten erreichen.

Warum sage ich das, wenn wir über soziale Gerechtigkeit reden? Weil für uns als CDU sozial ist, was Arbeit schafft. Deswegen legen wir unser Augenmerk auch darauf, wie wir mehr Leute in Arbeit bringen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird ja immer so der Eindruck erweckt, als ob die Sozialausgaben sinken würden. Das ganze Gegenteil ist der Fall, wenn man sich die Statistik wirklich anschaut, meinetwegen auch bei Hartz IV. Es gibt immer eine deutliche Steigerung. Es ist also anders, als man den Eindruck in der Öffentlichkeit gewinnt.

Woher kommt das Geld, das wir als Staat umverteilen können? Das Geld fällt nicht vom Himmel, sondern es kommt von denjenigen, die jeden Morgen um 05:00 oder 06:00 Uhr aufstehen, und hart arbeiten, sei es als Bauarbeiter, als Krankenschwester oder in einer Fabrik und dieses Geld verdienen. Das verteilen wir dann um. Insofern sollten wir sehr genau darauf achten, wem wir etwas wegnehmen und wem wir etwas geben. Das gehört auch zur Gerechtigkeit, damit sich zum Beispiel die Krankenschwester nicht als ausgebeutet fühlt.

Zum Thema Rente, Herr Apfel: Wenn wir 1,3 Geburten je Familie haben, aber 2,1 Geburten pro Familie brauchten, dann ist klar, dass man auf Dauer das Rentensystem nicht fortschreiben kann.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Was tun Sie denn gegen den Geburtenmangel?)

Es sind immer zu wenige vorhanden, die in die Rentenkasse einzahlen. Deswegen ist es ein bisschen zu einfach, wenn Sie sagen, man könne alles beim Alten lassen. Genau das ist falsch.

Zum Thema soziale Gerechtigkeit: Wie definieren wir soziale Gerechtigkeit? Sie als Sozialisten bei der NPD definieren es nur als reine Umverteilung: Jeder soll gleich viel bekommen, egal, wie viel er leistet.

(Zuruf von der NPD: Das sind die da drüben!)

Das ist nicht unser Ansatz. Wir stehen für Chancengerechtigkeit. Wir setzen zum Beispiel sehr stark auf Bildung, damit Kinder die Möglichkeit haben, sich gut zu entwickeln. Dort haben wir auch noch ein bisschen zu tun, aber wir haben schon eine ganze Menge geleistet. Ich erinnere nur an die Debatten zur frühkindlichen Bildung, aber auch der schulischen Bildung, wie weit wir gekommen sind.

Ich möchte einmal aus der UNICEF-Studie vom Februar dieses Jahres zitieren. Die Studie zur Lage der Kinder in Deutschland ist ja den meisten bekannt. Dort landet Sachsen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern auf Platz 1, was den Themenbereich Bildung betrifft. Darauf können wir stolz sein, denn Bildung ist der Schlüssel, damit Kinder sich gut entfalten können.

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist soziale Gerechtigkeit Chancengerechtigkeit. Wir überlegen sehr genau, wann die Gemeinschaft der Bürger – nichts anderes ist der Staat – für den Schwachen aufkommt. Er hat für die Schwachen aufzukommen, wenn jemand nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Das tut der Staat. Aber er hat auch darauf zu achten, dass es gerecht zugeht für jene, die jeden Morgen um 05:00 oder 06:00 Uhr aufstehen, von denen wir relativ wenig mitbekommen und die hart für ihr Geld arbeiten. Ich habe mich gestern erst mit einer Verkäuferin unterhalten, die natürlich überlegt, wenn sie in einer Bäckerei arbeitet, was für sie am Monatsende übrig bleibt. Es gehört zur Ehrlichkeit, dass die Verkäuferin nicht über Maß belastet wird, sondern dass sie auch etwas davon hat, was sie verdient, und es nicht in den Steuerbereich abfließt. Dafür haben wir als Parlament eine große Verantwortung.

Wir werden den eingeschlagenen Weg weitergehen. Wir haben noch einiges zu tun. Unser Schwerpunkt, um soziale Gerechtigkeit herzustellen, insbesondere bei den Kindern, ist der Faktor Bildung, worin wir sehr gut sind. Das werden wir weiter angehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir haben uns in diesem Haus mehrfach mit dem Problem der sozialen Gerechtigkeit und fortschreitender Armut befasst, meist auf Antrag meiner Fraktion. Ich darf Ihnen versichern, wir werden auch in Zukunft den Finger in die Wunde legen, denn es ist bitter nötig. Aber genau deshalb, meine ich, ist der Antrag, den die NPD heute zur Aktuellen Debatte gestellt hat, völlig überflüssig. Ich werde deshalb auch den Antrag der NPD nicht nutzen, um unsere Positionen heute noch einmal ausführlich darzustellen. Wenn wir das wollen, werden wir selbst Anträge stellen, und diese kündige ich bereits an.

Ich will die Redezeit vielmehr nutzen, um die Frage zu beantworten: Was steckt eigentlich hinter dem Thema, das die NPD heute am frühen Morgen auf die Tagesordnung gesetzt hat? Dazu muss ich mich zuerst noch einmal dem sogenannten Volks- und Bevölkerungsbegriff zuwenden. Sie sind ja nicht in der Lage oder willens, ein Thema exakt zu formulieren, weil Ihnen einfach die sozialpolitische Kompetenz fehlt.

(Zurufe von der NPD)

Ansonsten hätten Sie nie und nimmer formulieren dürfen und können: die Verarmung des Volkes. Eine Verarmung des Volkes in einem reichen Land an sich wie Deutschland gibt es so nicht. Es gibt Armut und Reichtum und der ist geteilt. Das muss man Ihnen deutlich hinter die Ohren schreiben. Sie haben heute ausnahmsweise zwar nicht vom deutschen Volk gesprochen, aber Sie meinen es.

(Jürgen Gansel, NPD: Natürlich! –
Beifall bei der NPD)

– Natürlich, darauf habe ich gewartet. Deshalb werden wir Ihnen das auch nie und nimmer durchgehen lassen, denn Sie grenzen von vornherein Menschen mit Migrationshintergrund aus. Das findet mit uns nicht statt und wird auch künftig nicht stattfinden.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ich sage es hier nun zum wiederholten Male: Für Sie sind soziale Themen nur Vehikel, um Ihre nationalistischen Träume zu vernebeln.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Das ist eindeutig. Da kennen wir die Geschichte zu gut und Sie haben sich als Erben einer braunen Geschichte und braunen Tradition hier mehrfach geäußert.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Stalin ist auch kein Ruhmesblatt!)

Das Nächste wird Sie vielleicht erzürnen, aber damit rechne ich. Vielleicht sind Sie auch schon so abgestumpft, dass es an Ihnen vorbeigeht. Sie sind für Sachsen als NPD nicht nur ein Sicherheitsrisiko, sondern Sie sind eines der größten Armutsrisiken selbst.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ihre Existenz, Ihr Krakeelen, Ihr Tun, insbesondere in den Regionen, in denen Sie es besonders laut tun, führen dazu, dass wir eben keine Investoren haben. Sie sind eben mit dafür zuständig, dass dort keine neuen Arbeitsplätze entstehen.

(Zurufe von der NPD)

Dann will ich Ihnen noch eines deutlich ins Stammbuch schreiben: Ja, wir bedauern insbesondere die Abwanderung junger Frauen aus Sachsen. Auch daran sind Sie zum Teil mit schuld.

(Lachen bei der NPD)

Glauben Sie, Sie vertreiben regelrecht durch Ihre Frauenfeindlichkeit die Frauen aus unserem Land.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN –
Lachen und Beifall bei der NPD)

Weil Sie immer von Heimat sprechen, sage ich Ihnen, durch Ihr Krakeelen, das Sie hier wieder vorgeführt haben, nehmen Sie jungen Frauen in Sachsen die Heimat. Das ist mit uns nicht zu machen. Wir werden immer, heute, morgen und ständig, gegen solches Trachten, was Sie hier vorführen, ankämpfen.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Das wird nicht gewünscht. Dann frage ich die FDP. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Fraktion GRÜNE? – Auch nicht. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. Dann frage ich den Antragsteller, die NPD. Wird das Wort gewünscht? – Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Pellmann, zu dem Trauerspiel, das Sie und Ihre Genossen hier aufführen, werde ich nachher noch etwas sagen.

Massenarbeitslosigkeit und Arbeitsplatzmangel, Armutslöhne und Hartz IV, Preissteigerungen und Steuererhöhungen, Firmenpleiten und Privatinsolvenzen bestimmen den Lebensalltag der Menschen, egal, wie oft Angela Merkel beteuert, dass der sogenannte Wirtschaftsaufschwung bei den Menschen ankomme. Die etablierte Politik hat – darunter auch die frühere Arbeiterpartei SPD – wieder eine Klassengesellschaft entstehen lassen, die große Teile des Volkes vom gesellschaftlichen Wohlstand ausschließt.

Für uns als NPD ist es unerträglich, dass die von den Herrschenden zu verantwortenden sozialen Gegensätze die innere Einheit unseres Volkes gefährden und einer Entsolidarisierung Vorschub leisten, die viele Deutsche daran zweifeln lässt, überhaupt noch gleichberechtigter Teil des Ganzen zu sein. Dazu einige Zahlen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind hierzulande zehn Millionen Menschen arm oder armutsgefährdet. Mehr als sieben Millionen Menschen leben mehr schlecht als recht von Hartz IV, und sie leiden unter den deutlich gestiegenen Lebenskosten am meisten.

Nach Berechnungen von Sozialverbänden haben die Empfänger von Arbeitslosengeld II seit 2003 7,5 % ihrer Kaufkraft eingebüßt. Gleichzeitig stiegen laut der Unternehmensberatung Kienbaum die Managergehälter bei den 100 größten Unternehmen um jährlich 7,45 %, und das, obwohl die Vorstandsvorsitzenden der 30 größten Unternehmen im letzten Jahr im Durchschnitt schon mehr als 4,7 Millionen Euro im Jahr verdienten.

Das soziale Unrecht im Land kann kaum plastischer dargestellt werden: Die Arbeitslosen büßen wegen der

Geldentwertung 7,5 % ihrer Kaufkraft ein, und die Managerkaste erhöht sich gleichzeitig ihre Gehälter um 7,45 %.

Man kann das Zwischenfazit ziehen: Die Reichen werden immer reicher und mächtiger und die Armen werden immer ärmer und ohnmächtiger.

Nach einer aktuellen Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung besitzen die reichsten 10 % der Bevölkerung fast zwei Drittel des Volksvermögens. Zwei Drittel der Deutschen verfügen hingegen kaum über Vermögenswerte. Während eine Minderheit vom goldenen Teller essen kann, leben immer mehr Deutsche von der Hand in den Mund.

Nach der Abwicklung des sozialen Interventionsstaates sorgen die nackten Marktgesetze für eine krasse Umverteilung von unten nach oben, in deren Sog auch immer mehr die Mittelschicht gerät. Die kapitalhörige Politik in diesem Land verfährt aber unbeeindruckt von allen Verarmungstendenzen und unbeeindruckt von allen Gerechtigkeitsdefiziten nach der Devise des Matthäus-Evangeliums „Wer hat, dem wird gegeben“.

Wie die WSI-Studie der Hans-Böckler-Stiftung nachweist, kommt die leichte Konjunkturerholung bei den meisten Arbeitnehmern überhaupt nicht an. Während der Anteil der Gewinne am Volkseinkommen steigt, sinkt der Anteil der Arbeitnehmerlöhne daran weiter. Das ist nach Auffassung von Experten für einen Aufschwung völlig untypisch.

Während 2006 40,5 % des privat verfügbaren Volkseinkommens den abhängig Beschäftigten zugute kamen, waren es im ersten Halbjahr 2007 nur noch 38,8 %. 1960 lag die Lohnquote am Volkseinkommen hingegen noch bei knapp 56 %. Der Aufschwung kommt also bei den meisten Arbeitnehmern, insbesondere bei den Niedriglohnbeziehern, überhaupt nicht an. Angela Merkels „Wirtschaftsaufschwung“ entpuppt sich bei Lichte gesehen als bloße Schönwetter-Propaganda. Dazu passen auch die frisierten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit.

Denn jeder weiß doch, dass die Ein-Euro-Jobber, die Frührentner, die Umschüler und diejenigen, die sich in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befinden, von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit überhaupt nicht mehr als Arbeitslose erfasst werden. Die Zahlen der Bundesagentur verschweigen überdies, dass nur die wenigsten der neu entstandenen Arbeitsplätze etwas mit sozialversicherungspflichtiger und gerecht entlohnter Vollzeitarbeit zu tun haben. Der Großteil der im Jahr 2007 geschaffenen Stellen hat prekären Charakter.

Nach der WSI-Studie sind die meisten dieser schlecht entlohnten Beschäftigungsverhältnisse befristet, geringfügig oder in Zeitarbeit entstanden. Die Folge ist das Massenphänomen der arbeitenden Armen.

1,2 Millionen Beschäftigte in Deutschland, davon 500 000 in Vollzeitarbeit, sind auf ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen, weil ihr Arbeitslohn schlicht und ergreifend nicht mehr zum Leben reicht. Schätzungsweise weitere zwei Millionen Personen nehmen diesen Anspruch gar nicht wahr.

Im Kontrast dazu steht eine steuerliche Reichtumspflege, die von der NPD entschieden abgelehnt wird. Die Arbeitseinkommen der Vielen werden belastet und die Kapitaleinkommen der Wenigen werden belastet.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Sowohl die konservativ-liberale Koalition unter Kohl als auch die rot-grüne Regierung unter Schröder senkte die Steuern der Unternehmer und Vermögensbesitzer.

Präsident Erich Iltgen: Schlusssatz!

Jürgen Gansel, NPD: Schon plant die Große Koalition für 2008 eine neue Unternehmensteuerreform, die wieder – –

Präsident Erich Iltgen: Herr Gansel, Schlusssatz jetzt.

Jürgen Gansel, NPD: Ja. – den Beschäftigten zur Last fallen wird. Alles Weitere in einem letzten Redebeitrag.

Danke.

(Beifall bei der NPD und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die Fraktionen, ob noch das Wort gewünscht wird. – Dann frage ich die Antragstellerin. – Bitte, Herr Gansel, dann können Sie jetzt weitersprechen.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, Herr Präsident, ich möchte fortfahren.

Um es kurz zu machen: Die Steuerpolitik der etablierten Parteien privilegiert ganz klar die Gewinne und Vermögenseinkommen, während die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben immer mehr auf die abhängig Beschäftigten abgewälzt wird.

Da ist es kein Wunder, dass immer mehr Sachsen in die Schuldenfalle geraten, wie die „Sächsische Zeitung“ am 28. November dieses Jahres berichtete. Die wirtschaftliche Misere und die soziale Ungerechtigkeit in dieser Bundesrepublik sind also mit Händen zu greifen. Deshalb fordert die NPD einen entschiedenen Politikwechsel zugunsten sozialer Teilhabe, sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit für alle Deutschen – das unterscheidet uns von der PDS – und nicht für die gesamte Welt.

Unser sozialpolitisches Programm beinhaltet selbstverständlich die Forderung nach einem branchenübergreifenden Mindestlohn und einer Generalrevision von Hartz IV. Die Politik in diesem Land hat sich an nichts anderem zu orientieren als an den sozialen Lebensinteressen der Deutschen – und nicht an den Wünschen von Ausländern, des Auslandes oder des Großkapitals. Das Gebot der Stunde ist nationale Solidarität und noch einmal nationale Solidarität und nicht die von den Linken immer wieder

wie eine Monstranz vor sich her getragene verblasene internationale Solidarität.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Schwachsinn!)

Jetzt bin ich noch kurz beim ehrenwerten Herrn Pellmann angelangt. Herr Pellmann, es ist wirklich ein Trauerspiel, was Sie und Ihre Genossen eben wieder aufgeführt haben. Da spielt sich die Linke, PDS/SED, übrigens die Partei, die 1953 auf mitteldeutsche Arbeiter schießen ließ – so viel zu Ihrer historischen Hypothek –, mit Unterstützung der Medien als das soziale Gewissen der Republik auf und hat es nicht für nötig befunden, hier auch nur ein sachpolitisches, ein seriöses Wort zur sozialen Krisenlage in diesem Land zu sprechen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Stattdessen versuchte sich Herr Pellmann als Analytiker des NPD-Parteiprogramms und ist damit weitgehend gescheitert.

(Heinz Eggert, CDU:
Das kann man doch gar nicht!)

Aber eigentlich verwundert die Polemik beziehungsweise das sozialpolitische Schweigen der PDS nicht.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Hat doch die Regierungsbeteiligung der PDS sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Berlin gezeigt, dass diese Partei um des Machterhalts willen bereit ist, jede sozialpolitische Schweinerei der Etablierten mitzutragen.

Präsident Erich Iltgen: Herr Gansel, für diesen obszönen Ausdruck erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Holger Apfel, NPD: Das ist wohl ein Witz!)

Jürgen Gansel, NPD: Dann spreche ich davon, dass die PDS – –

Präsident Erich Iltgen: Herr Apfel, wenn Sie dem widersprechen wollen, wiederholen Sie das, und dann bekommen Sie auch einen Ordnungsruf.

(Holger Apfel, NPD: Den nehme ich gern!)

Bitte schön, dann haben auch Sie einen Ordnungsruf verdient.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Holger Apfel, NPD: Danke!)

Jürgen Gansel, NPD: Dann umschreibe ich das eben Gesagte noch einmal, damit es vielleicht auch bei Herrn Pellmann ankommt: Dort, wo die PDS in den Ländern Regierungsverantwortung getragen hat, hat sie jede sozialpolitische Grausamkeit der neoliberalen Sparkommissare mitgetragen

(Zurufe von der Linksfraktion)

und hat damit als sozialpolitische Opposition schon vor Langem abgedankt. Aber die PDS hat auch deshalb als soziale Opposition abgedankt – und deswegen heute so vielsagend geschwiegen, Herr Pellmann –, weil sie ein internationalistischer Gesinnungsverein ist, der von Deutschland und dem deutschen Volk überhaupt nichts wissen will. Sie misstrauen doch den kleinen Leuten in diesem Land. Sie stellen doch die kleinen Leute permanent unter Faschismusverdacht und schwelgen in internationalistischen Träumen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Wir als NPD hingegen – und da hat Herr Pellmann eine Teilwahrheit getroffen – fühlen uns wirklich unserem Volk verpflichtet und gerade den Schwächsten unseres Volkes, während die PDS lieber Randgruppen und Ausländer hätschelt. Herr Pellmann, Ihr Redebeitrag war wirklich entlarvend.

(Anhaltende Zurufe von der Linksfraktion)

Das werden wir in den nächsten Wahlkämpfen auch noch herausstellen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit schließe ich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Uns als NPD ist es ein wichtiges Anliegen gewesen, die sozialen Schieflagen und Gerechtigkeitsdefizite in diesem Land beim Namen zu nennen. Jeder Zuschauer und jeder Zuhörer wird in der Lage gewesen sein, sich ein Bild davon zu machen, wie ernsthaft oder unernst hier im Landtag vertretene Parteien mit den sozialen Ungerechtigkeiten in diesem Land umgehen. Noch einmal in diesem Sinne ein Hoch auf die nationale Solidarität.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die erste Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der NPD, „Soziale Gerechtigkeit durchsetzen – Verarmung des Volkes verhindern!“, beendet.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Stadtumbau statt Abbau – neue Qualitäten in der sächsischen Städtebauförderung entwickeln

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der GRÜNEN das Wort, danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung. – Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der GRÜNEN das Wort nimmt. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Früher gehörten Wachstum und Prosperität der Städte selbstverständlich zusammen, doch heute sieht die Situation anders aus. Der demografische Wandel und die Deindustrialisierung haben im Freistaat besonders mittlere und Kleinstädte getroffen. Menschen ziehen weg, Gebäude stehen leer, Infrastruktureinrichtungen werden nur noch unter hohen Belastungen aufrechterhalten. Staatlich gefördert, bedrohen Bagger durch umfangreiche Abrisse inzwischen die historisch gewachsene Struktur und die Identität der Städte. Die Städte beginnen ihr Gesicht zu verlieren. – Ich will Ihnen die Absurdität derzeitiger staatlicher Förderung an zwei Beispielen verdeutlichen.

Beispiel 1: In Hartha fand der private Besitzer eines frisch sanierten Gründerzeithauses in einer geschlossenen Blockbebauung an seinen beiden Nachbarhäusern zur Linken und zur Rechten über Nacht zwei Plakate der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, die Stadtumbau-Ost-Maßnahmen verkündeten. Beide denkmalgeschützten Häuser wurden abgerissen. Dadurch musste der Besitzer eine extreme Wertminderung seines Hauses hinnehmen.

Beispiel 2: Für zwei platzgestaltende Eckgebäude des Art Deco auf der Bahnhofstraße in Freiberg bestehen Kaufangebote an die Städtische Wohnungsbaugesellschaft. Diese will die Wohnungen jedoch nicht abgeben, da ihr der geförderte Abriss mehr Geld bringt als der Verkauf an Sanierungswillige. Geht alles nach Plan, werden die Eckhäuser aus den bis dahin vollständig erhaltenen Quartieren herausgebrochen.

Das sind nur zwei aus einer Vielzahl von Beispielen, von denen wir in letzter Zeit erfahren haben. Zeugen diese Fälle von geordneter, nachhaltiger Stadtentwicklung, oder sind das etwa alles nur zu vernachlässigende Einzelfälle? Wohin steuern momentan die Prozesse in Sachsen, die unter dem Begriff Stadtumbau zusammengefasst werden, und wer steuert hier überhaupt noch?

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Herr Buttolo wohl nicht!)

Ich habe den Eindruck, dass es im Hinblick auf die sächsische Städtebauförderung im Lande geradezu brodelt. Ich registriere ein hohes Maß an Unzufriedenheit. Die Bewohner der Städte nehmen den sogenannten Stadtumbau – dieses Wort suggeriert ja einen Plan – zunehmend als chaotisch wahr. Zudem fühlen sie sich bei diesen wichtigen Prozessen, die schließlich massiv das Leben in ihrer Stadt verändern, ausgeschlossen. Ich habe Ihnen das Beispiel Freiberg genannt. Welch katastrophale Fehlentwicklung der Förderpolitik, wenn wertvolle, stadtbildprägende, denkmalgeschützte Gebäude lieber abgerissen als erhalten werden! Es muss Schluss damit sein, dass sich die 60 Euro je Quadratmeter Abrissprämie sowie die zusätzliche Entschuldung mehr rentieren als der Verkauf der Gebäude.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Aber bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Dr. Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Herr Dr. Gerstenberg, Sie hatten einige Male Freiberg erwähnt. Ich gebe Ihnen zu 100 % recht, dass es natürlich bedenklich ist, historisch wertvolle Gebäude abzureißen. Meine Frage besteht jedoch darin: Wer trägt für die Stadtentwicklungskonzepte wirklich die Verantwortung? Sind das nicht die Stadträte, und sollte man nicht mit diesem Anliegen da hingehen?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Das ist völlig richtig. Ich würde Ihnen als Freibergerin auch raten, in der Kommune Ihre Stimme wegen solcher Fehlentwicklungen ganz laut zu erheben. Aber das Thema unserer Debatte ist, welchen Beitrag die Städtebauförderung des Freistaates Sachsen dazu leistet, und dieser ist, wie sich im Nachhinein in meiner Rede noch herausstellen wird, äußerst negativ.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu verübeln ist den Wohnungsbaugesellschaften nicht – –

(Dr. Simone Raatz, SPD, meldet sich
zu einer weiteren Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Nein.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Zu verübeln ist den Wohnungsbaugesellschaften nämlich aus wirtschaftlicher Sicht dieses Vorgehen nicht, Kollegin Raatz, denn der Fehler liegt im System. Mit den Altschulden, das heißt den Erblasten aus der Finanzierung des Wohnungsbaues in der ehemaligen DDR, wurde 1993 der gesamte Wohnungsbestand der Gesellschaften belastet

– auch die Altbaubestände, in die zu DDR-Zeiten nie finanzielle Mittel geflossen waren. Dass Wohnungsunternehmen ihre wirtschaftliche Sanierung auch durch Abbruch von teilweise stadtbildprägenden, denkmalgeschützten Beständen organisieren, ist wirtschaftlich zwar nachvollziehbar, städtebaulich aber häufig eine Katastrophe. Wenn selbst Kaufangebote von sanierungswilligen Konkurrenten ausgeschlagen werden, dann wird der Ansatz des Programms „Stadtumbau Ost“ ad absurdum geführt.

Der besondere Wert der innerstädtischen Wohnformen, zum Beispiel aus der Gründerzeit, liegt doch in den geschützten, gegen die Öffentlichkeit abgeschirmten und nur den Anwohnern zugänglichen Innenbereichen der Blockrandbebauung. Unkoordinierter, punktueller Abriss in der ehemals geschlossenen Bebauung führt zu einem Verlust der diesem Stadttyp eigenen Wohnqualität.

Durch den Rückbau innerstädtischer Altbauten wird nicht nur Perforation gefördert, sondern auch der benachbarte private Vermieter und Eigentümer mit seinen umgesetzten Investitionsentscheidungen oft im Stich gelassen. Eine nachhaltige Stadtentwicklung sieht anders aus. Unbezahlbar ist nicht die Umrüstung von Großstadthäusern für lärmfreies Wohnen, Arbeiten und Schlafen, sondern unbezahlbar ist die perforierte Stadt. In der schrumpfenden Gesellschaft wird sie zu einer gesellschaftlichen Last, da kilometerlange Anfahrtswege, schwach ausgelastete Versorgungsnetze und die immer weiter ausgezogene soziale Infrastruktur die Kosten in die Höhe treiben, und zwar sowohl die Kommunalausgaben als auch die Nebenkosten.

Diese ungewollten Nebeneffekte der Förderpolitik der vergangenen Jahre sind mittlerweile so groß, dass der ehemalige Leipziger Oberbürgermeister Tiefensee in seiner neuen Funktion als Bundesbauminister nun eine Kurskorrektur vornehmen will. Er will die in straßenparalleler Blockrandbebauung vor 1949 errichteten Gebäude von der großflächigen Abrissförderung ausnehmen. Ziel des Bundes ist es, entsprechend dem Anliegen der Bund-Länder-Vereinbarung die identitätsstiftenden Innenstädte zu stärken. Vehementester, aber auf Bundesebene recht einsamer Gegner dieser Pläne ist der sächsische Innenminister Dr. Buttolo. Der einstige Stadtumbau-Musterknabe Sachsen ist zum Querulanten geworden. Herr Minister Buttolo, Ihr Gegenvorschlag, in den geförderten Abriss grundsätzlich alle Gebäude aufzunehmen, die nach 1850 gebaut worden sind, disqualifiziert Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um nicht missverstanden zu werden: Natürlich sehen wir die Notwendigkeit von Rückbaumaßnahmen auch im Altbaubereich.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Natürlich ist nicht jedes Gebäude, welches vor 1949 gebaut worden ist, nur aufgrund dieser willkürlichen Erhaltungsgrenze auch wirklich erhaltbar. Nur sind die Fehlentwicklungen inzwischen so dramatisch, dass wir die Neujustierung des Bundes ausdrücklich unterstützen. – Weiteres später in meinem zweiten Beitrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU; Herr Hamburger, bitte.

Georg Hamburger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die demografische Schrumpfung und der Wegzug in unserem Lande sind in der Tat Probleme; aber wir müssen, Herr Dr. Gerstenberg, bei den Analysen schon unterscheiden: Welche Nebeneffekte sind Nebeneffekte des Schrumpfens, wie Sie sagten, und welche sind Nebeneffekte der Förderpolitik? Dies sind wohl zwei verschiedene Angelegenheiten.

(Beifall bei der CDU)

Bei der demografischen Schrumpfung geschieht zurzeit eine Regionalisierung. Städte wie Dresden und Leipzig wachsen; wir haben Städte mit demografischer Konsolidierung, beispielsweise Meißen und Pirna, und wir haben auch besonders Kleinstädte, die überproportional betroffen sind. Das sind Industriestädte aus der DDR-Zeit, wie Hoyerswerda und Weißwasser, und es sind Kleinstädte, die besonders gewachsen sind, mit großen Wachstumsgürteln der Gründerzeit usw. Diese Städte sind besonders betroffen, und sie brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit.

Der Freistaat Sachsen hat sich etwa seit dem Jahr 2000 dem Stadtumbau gewidmet – und dabei zunächst besonders dem Rückbau, das ist wahr. Ich denke, dies ist auch wichtig; denn in den wachsenden Städten wie Leipzig oder Dresden ist der Rückbau im Wesentlichen abgeschlossen; er verlangsamt sich zumindest. Aber um aufwerten zu können, muss auch rückgebaut werden. Rückbau geschieht also nicht nur zur Marktbereinigung, sondern auch zur Beseitigung sonst verfallender leer stehender Gebäude und ist eine Voraussetzung für die Aufwertung.

Wenn hier festgestellt wird, dass Innenstädte wegen des Abrisses perforiert werden, dann muss ich Ihnen sagen: Bei den bisher 47 000 abgerissenen Wohnungen handelt es sich nach neuester Auskunft der Sächsischen Aufbaubank zu etwa 2 % um Häuser aus den Innenstädten. Diese 2 % waren zudem überwiegend Häuser, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Ruin zugelaufen wären. Von Perforation durch Rückbau kann angesichts dieser Zahlen keine Rede sein. Wenn man schon darüber spricht, dann eher vom Verfall einzelner leergezogener Häuser in den kritischen Städten bzw. kritischen Quartieren. Aber ein Verfall eines leeren Hauses ist eigentlich kein Rückbau, kein Abbau; es ist ein physikalischer Vorgang.

Dass Rückbau gelegentlich in Rede kommt, ist bekannt.

Freilich, im Vergleich des Programmteils Stadtumbau allein sind fast 90 % rückgebaut worden. Nehmen wir

aber alle Förderprogramme zur Stadtentwicklung, dann sind das nur noch 10 %. Meine Damen und Herren, am Rückbau führt schon deshalb kein Weg vorbei, weil ein Haus, das auf Dauer leer steht, dem Verfall preisgegeben ist, steht es nun in der Innenstadt oder am Rand, ist es nun ein Baudenkmal oder nicht. Da helfen auch keine politischen Beschlüsse, das ist ein rein physikalisches Problem.

Mit diesem Problem sind wir auch noch längst nicht am Ende. Wir bekommen eine Regionalisierung und mit dieser Regionalisierung müssen wir umgehen. Der Rückbau wird in Zukunft auch stärker in die Innenstädte ziehen. Wenn man weiß, dass knapp 70 % der Häuser in Privatbesitz sind, und wenn man weiß, dass diese Privathäuser in Innenstädten stehen, liegt die Schlussfolgerung auf der Hand: Auch in Innenstädten muss abgerissen werden und wir müssen private Vermieter genauso in den Abriss einbeziehen wie gesellschaftliche und wir müssen private Vermieter genauso in die Aufwertung einbeziehen.

Die Klammer des Ganzen sind die städtebaulichen Entwicklungskonzepte, die integrierte Konzepte sein müssen. Dort müssen die Infrastrukturen, die technische und die soziale Infrastruktur, ebenso einbezogen werden wie auch Betroffene, die Mieter, die Vermieter, die städtischen Unternehmen usw. Wir müssen auch darüber reden, ob die Qualität dieser städtebaulichen Entwicklungskonzepte noch stimmt; das ist wahr. In der Debatte im Januar 2006 hatte ich darüber gesprochen, dass mir nicht in allen Städten die Qualität der Konzepte ausreicht. Darüber müssen wir mit den Bürgermeistern sprechen und dann müssen wir prüfen, ob vielleicht in den Förderrandbedingungen noch einiges geändert werden muss, um die Städte zu einem guten Konzept zu zwingen. Dort scheint mir ein großer Teil des teilweise zu Recht beschriebenen Problems zu liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Georg Hamburger, CDU: Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben eine Studie bei dem Institut – Moment, ich habe es gleich – in Auftrag gegeben.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Georg Hamburger, CDU: Sie wissen, welches Institut ich meine. Ich würde mir wünschen, Sie stellten uns diese Studie zur Verfügung, damit wir gemeinsam – auch außerhalb dieser Debatte – darüber diskutieren können. Das Thema ist interessant, das Thema ist wichtig, –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen. Jetzt zum letzten Mal!

Georg Hamburger, CDU: – aber die Lage ist nicht so, wie Sie es gezeichnet haben.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Herr Fröhlich, bitte.

René Fröhlich, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich mich für diese Debatte bedanken, die ich ausdrücklich begrüße – nicht nur, weil ich heute Geburtstag habe

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

und weil ich mich freue, wenn ich so etwas geschenkt bekomme, sondern auch weil ich glaube, dass es Zeit ist, darüber nachzudenken.

Bevor ich beginne, möchte ich kurz auf meine Vorredner eingehen. Herr Dr. Gerstenberg hat gesagt, dass es Konsequenzen aus den Verfehlungen geben muss, die da passiert sind. Ich möchte nur auf eine hinweisen, die sehr wichtig ist, wenn man das Gesamtprojekt Stadtumbau betrachtet. Natürlich kann man Stadtabbau nicht gleich Stadtumbau setzen. Ich bin überhaupt der Überzeugung, dass es Siedlungsentwicklung heißen müsste und nicht unbedingt Stadtumbau. Eine weitere Konsequenz ist der völlige Verlust des Korrektivs Preis. Wenn ich das vergesse, wird Stadtumbau in den Stadtzentren schwierig, gerade wenn es um denkmalgeschützte Gebäude und um das Eigentum privater Vermieter geht.

Die zweite Problematik, die Herr Dr. Gerstenberg angesprochen hat, darf ich ausdrücklich unterstützen. Natürlich ist die Altschuldenproblematik einer der Hauptzweige, die dazu geführt haben, dass diese extremen Divergenzen eingetreten sind. Die perforierte Stadt ist natürlich eine Belastung. Das ist sie schon deswegen, weil ich plötzlich mit Infrastruktur zu kämpfen habe, mit der ich nie gerechnet habe.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Richtig!)

Wenn ich allein das Beispiel Dresden nehme: Dresdens Infrastruktur ist für 700 000 Einwohner konzipiert. Wir haben aber nur 500 000 Einwohner, positiv gerechnet. Das 1,6-Fache zahlt der Dresdner/die Dresdnerin für Infrastruktur, bezogen auf den Bedarf – und das in einer verdichteten Stadt. In vielen kleineren Städten tritt das noch viel schärfer zutage,

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Richtig!)

weil sie um 10 000 Einwohner kämpfen. Ich will es nur sagen. Das muss auch bedacht werden. Aber darauf gehe ich in meinem zweiten Redebeitrag ein.

Die stadtbildprägende Wohnqualität ist nach meinem Dafürhalten auch nicht ohne die Betrachtung der Gleichzeitigkeit von Wachstum und Schrumpfung möglich. Wir haben Städte – Sie haben schon darauf hingewiesen –, die sich in der Einwohnerzahl zumindest konsolidiert haben, und wir haben andere Städte, die in der Einwohnerzahl stark schrumpfen. Wir haben zum anderen die Gleichzeitigkeit verschiedener Stile und Epochen. Ich glaube, dass das völlig normal ist. Das eine lässt sich genauso wenig konservieren wie das andere erzwingen. Ich denke, dass,

wenn man über Stadtumbau redet, beides wichtig ist. Das heißt, ich kann nicht auf der einen Seite sagen: „Ich muss jedes denkmalgeschützte Haus erhalten“ und auf der anderen Seite: „Ich darf nur in der Platte abreißen.“ Das ist nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch städtebaulicher Unfug.

Die demografische Entwicklung darf man nicht völlig ausblenden. Ich möchte das nicht ausbauen, möchte aber darauf hinweisen, dass man, wenn man über Denkmale spricht, auch bedenken muss, dass eine Stadt mehr sein muss als nur das Konservativ. Eine Stadt darf durchaus auch Stadtarchiv sein und ein Archiv enthält eben mehr als nur die alten Bücher.

Sachsen wird bis 2025 mehr als ein Viertel aller Einwohner verlieren. Das wissen Sie, ich will Sie auch nicht mit den Zahlen langweilen. Ich will nur mal ein Bild für Dresden bringen: Wir haben seit 1990 bis heute in Sachsen Einwohnerzahlen von der Größe Dresdens verloren und wir werden bis zum Jahr 2025 mindestens noch einmal die Einwohnerzahl Leipzigs einbüßen. Bis 2050 sind dann Einwohner in der Größe des Erzgebirges und der Lausitz weg. Das nur mal, um eine Größenordnung zu bringen. Das darf man nicht vergessen. Man muss das einfach in die Kalkulation einbeziehen. Die Wandlung der Altersstruktur kommt noch hinzu.

Die stabilisierende Wirkung der entgegen diesem Bevölkerungstrend bislang wachsenden Zahl von Haushalten – der Anteil der Singlehaushalte ist in Sachsen übrigens auf 41 % gestiegen, aber auch das werden Sie wissen – wird in Zukunft ausbleiben. Das heißt, auch die Zahl der Haushalte wird sinken. Ich erwähne das ausdrücklich nicht, um die allseits taugliche Demografiekeule gleichsam über den Kopf kreisen zu lassen, um damit Städte abzureißen, Denkmale abzuwickeln und das Primat des Abrisses über den Städtebau zu legitimieren. Trotzdem darf man es nicht ausblenden. Es darf schon deswegen nicht ausgeblendet werden, weil wir wissen müssen, wie sich die Nachfrage nach Wohnraum und die Anforderungen an Vitalität von Wohn- und Lebensräumen in den nächsten Jahrzehnten entwickeln werden.

Da sind wir bei Folgen und Korrelationen. Da meine Redezeit eng wird, fasse ich mich kurz. Ich möchte zuletzt noch auf den Wohnungsleerstand eingehen. Trotz Rückbau – Sie hatten das gesagt – steigt der Leerstand im sächsischen Wohnraum kontinuierlich an. Wenn man also sagt: „Das war ein Erfolg“, ist das richtig. Aber rein theoretisch – ich weiß, viele mögen mich für diese Aussage nicht – müssten wir den Rückbau beschleunigen und eigentlich noch mehr abreißen. Wir haben heute 414 000 leer stehende Wohnungen. Reißen wir nicht weiter ab, bauen wir nicht zurück, dann werden wir im Jahr 2050 etwa 820 000 leer stehende Wohnungen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Das heißt, dann wird jede vierte Wohnung leer stehen.

Die bis 2006 genehmigten Abrisse – Herr Hamburger, Sie sind darauf eingegangen –, rund 75 000 Wohnungen mit Stand 30.11., machen gerade einmal knapp 18 % des gesamten Leerstandes aus. Das heißt, wenn wir hier abbremsen, entwickelt sich das genau gegen uns. Eigentlich müsste man, wie gesagt, noch viel mehr im Rückbau tun. Man muss es aber gesteuert tun und da sind wir bei der Qualität der städtebaulichen Entwicklungskonzepte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

René Fröhlich, Linksfraktion: Ach ja. – Lassen Sie uns noch schnell über Korrelation reden.

Sie hatten die Eigentumsquote erwähnt. Die Teilnehmer am Stadtumbau sind leider nicht die, denen die meisten Wohnungen gehören. Das ist so. Faktisch werden wir uns überlegen müssen, –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen, Herr Fröhlich.

René Fröhlich, Linksfraktion: – wie wir die Eigentümer eines Großteils des sächsischen Wohnraumes mit in die städtebauliche Entwicklung einbinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Das Wort hat die Fraktion der NPD, wenn gewünscht. Herr Dr. Müller. Sie haben nicht mehr viel Redezeit, aber es ist noch ein wenig.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir bleiben noch anderthalb Minuten. Ich versuche mal, das hineinzupacken, was hineinzupacken geht.

Gemäß Koalitionsvertrag strebt die Staatsregierung den Abriss von mindestens 250 000 Wohnungen an bzw. möchte diesen mittelfristig auf kommunaler Ebene so umgesetzt wissen. Es sind unter anderem auch Kollegen der Koalitionsfraktionen auf kommunaler Ebene, die von „Abriss Ost“ sprechen. Ganz so weit hergeholt ist das Thema ja wirklich nicht, denn es betrifft viele kommunale Wohnungsgesellschaften und dort die denkmalgeschützten Bereiche, weil die Wohnungsbaugesellschaften, wie Kollege Gerstenberg sagte, unter Altschulden leiden.

Diese Problematik führt dazu, dass sie von den Banken Sanierungskonzepte aufgedrückt bekommen und über diese Sanierungskonzepte in erster Linie die schwer vermietbaren Wohnungen – und diese sind oft in den denkmalgeschützten Gebäuden gelegen – dem Abriss preisgeben. Das Problem liegt zum Beispiel darin, dass die Wohneinheiten in den alten Gebäuden groß sind, dass die Decken hoch sind – und damit die Nebenkosten auch – und dass dadurch diese Wohnungen schlechter vermietbar sind als neu gebaute.

Dies führt dazu, dass wir eben in den Innenstädten immer wieder Baulücken sehen. Das sehe ich in kleineren Städten, wie bei mir zum Beispiel in der Heimat in Sebnitz, man sieht es genauso gut in Leipzig und in Dresden; Freiberg habe ich jetzt noch nicht so bewusst

wahrgenommen. Es ist ein riesengroßes Problem, dass nicht erst einmal nach einem klaren Konzept wenigstens der Erhaltung der Innenstädte vorgegangen wird, der Rückbau also von außen nach innen erfolgt, sondern man in erster Linie nach monetären Gesichtspunkten vorgeht. Das sollte wirklich hier zu denken geben, auch was die zukünftigen Entwicklungskonzepte angeht.

Mehr kann ich jetzt nicht sagen. Hier blinkt es schon rot.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Stadtumbau“ – unter diesem Stichwort mehren sich derzeit die Horrorgeschichten über fehlgeleitete Städtebaupolitik im Freistaat Sachsen. Wo einst ein komplettes Gründerzeitviertel war, sind nach einem gezielten Rückbau – wie es so schön heißt – nur noch einzelne Häuser übrig. Teilweise sind ganze Straßenzüge ihrer Eckhäuser beraubt oder Einzelhäuser aus der Mitte herausgerissen worden. Dabei ist so manches das Stadtbild prägende Haus unwiderruflich verloren gegangen, manches Stadtviertel, mancher Straßenzug hat dabei jüngst sein „Gesicht“ verloren.

Der Stadtumbau geht weiter. In Chemnitz beispielsweise soll die Südseite der Körnerstraße zerstört werden. Nicht etwa, dass es sich hier um einen planvollen Rückbau eines Viertels handelt; nein, von den neun Häusern sollen lediglich fünf weggerissen werden. Drei Häuser sollen künftig als einzelne Zähne in der Zeile verbleiben – ein völlig absurder Plan. So werden nicht nur die verbleibenden drei Häuser entwertet, auch die Umgebung verliert an Attraktivität – und das in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt. Für Chemnitz ist das eine kleine Katastrophe.

Aber auch in Leipzig, Freiberg, Mittweida, Görlitz und vielen anderen Städten in Sachsen gibt es genügend Beispiele für eine solch fehlgeleitete Städtebaupolitik, zum Teil mit verheerenden Konsequenzen für die Attraktivität des Stadtbildes. Nicht nur, dass die Attraktivität unter dem weitgehend planlosen Abriss leidet und wir auch immer mehr sogenannte perforierte Städte riskieren.

Hier muss man auch einmal die Konsequenzen für die einzelnen Hausbesitzer schildern. Für die ist es ein schwerer wirtschaftlicher Schaden, wenn ihr Haus als einziges in einer vormals intakten Straßenzeile stehen bleibt, umgeben von einem Schrottplatz, wilden Parkplätzen und vielleicht noch einem Imbissstand. Zudem werden bei dieser Einzelabrisspraxis die Kosten für Dienstleistungen wie Müllabfuhr und Abwasser für die verbleibenden Haushalte höher, weil kein entsprechender Rückbau der Infrastruktur stattfindet.

Eine interessante Rolle scheinen dabei auch die Wohnungsgenossenschaften zu spielen. Es gibt ausreichend Beispiele dafür, dass es gerade die Wohnungsgesellschaften sind, die sich weitgehend konzeptionslos und unkontrolliert ihres Altbaubestandes entledigen. Trotz vorhandener Kaufinteressen werden selbst Gründerzeithäuser lieber abgerissen als verkauft. Der Abbruch ist einfach zu lukrativ für die Wohnungsbaugesellschaften. Gleichzeitig sanieren sich auf diese Weise viele Gesellschaften wirtschaftlich, indem sie ihre Altschulden abbauen.

An dieser Stelle kann man nur an die städtebauliche Verantwortung der Wohnungsbaugenossenschaften appellieren und gleichzeitig eine strengere Aufsicht und Kontrolle bei der Vergabe von Fördermitteln fordern.

Meine Damen, meine Herren! Die Notwendigkeit des Rückbaus ist dabei unbestritten. Bevölkerungsschwund, Abwanderung sowie Geburtenrückgang zwingen zur Reduzierung von Wohnraum, wenn man verhindern will, dass sich einige Stadtteile zu Geisterstädten entwickeln.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt also: Rückbau ja, aber bitte mit mehr Augenmaß und Fingerspitzengefühl.

In diesem Zusammenhang muss der unkontrollierte Rückbau vor allem in Innenstadtbereichen ein sofortiges Ende haben. Dafür brauchen wir dringend mehr Kontrollmechanismen. Die Zweckmäßigkeit der beantragten Abrissprojekte der Kommunen muss stärker unter Einbeziehung von Fachleuten geprüft werden. Dabei stehen für mich Denkmalpfleger mit an erster Stelle. Weiterhin muss der Erhalt von denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Strukturen oberste Priorität haben. Die Rückbaumaßnahmen müssen generell von außen nach innen stattfinden.

Darüber hinaus brauchen wir eine intensive städtebauliche Wertediskussion. Wir müssen uns klar darüber werden, welche Rolle weiche Standortfaktoren für ein gepflegtes Stadtbild sowie differenzierte Wohnungs- und Infrastrukturangebote ausmachen.

Ich wünsche mir für Sachsen, dass die Staatsregierung die gelebte Praxis des Stadtumbaus sehr kritisch unter die Lupe nimmt und auf dieser Grundlage die Stadtumbauprogramme gemeinsam mit dem Bund überarbeitet. Nur so vermeiden wir Fehler der Vergangenheit. Wir dürfen unseren Kindern keine zerstörten Städte hinterlassen. Sachsen braucht attraktive Städte!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der GRÜNEN. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hamburger, Sie haben ja recht. Bisher lagen nur 2 % der rückgebauten Wohnungen in der Innenstadt. Aber diese erste Phase des Stadtumbaus in Sachsen nähert sich ihrem Ende. In der Zwischenzeit sind die Abbruchbagger in den Innenstädten angekommen. Der zweite Schritt im Stadtumbauprozess wird ungleich schwieriger, da die Eigentumsverhältnisse in den Quartieren, die nun im Fokus stehen, vielschichtiger sind.

Von elementarer Bedeutung ist daher die Einbeziehung privater Akteure, die Moderation von Stadtteilinteressen, Wertausgleich und Grundstückstausch, die Unterstützung kommunaler Foren, in denen sich die Bürgerschaft über die zukünftige Entwicklung ihrer Stadt verständigen kann. Hier gibt es im Freistaat reichlich Nachholbedarf. Umso unverständlicher ist es für uns, dass sich im gegenwärtigen Entwurf der Verwaltungsvorschrift „Städtebauliche Erneuerung“ gerade diese Punkte nicht wiederfinden.

Gebietsmanagement, Quartiermanagement, Verfügungsfonds sowie Mitwirkungs- und Beteiligungsmoderation sind momentan nicht als förderfähige Tatbestände aufgeführt. Auch mit etlichen anderen Stellen der neuen Verwaltungsvorschrift haben nicht nur wir, sondern vor allem auch die Kommunen und andere Akteure erhebliche Probleme. Bleibt der Entwurf unverändert, dann wird das Gebäudesicherungsprogramm für die Kommunen wahrscheinlich nicht mehr durchführbar sein, da der Eigenanteil der Eigentümer auf ein Drittel erhöht wird, da Gebäudesicherung nur in Erhaltungsgebieten gefördert sowie auf herausragende Gebäude, die vor 1850 errichtet wurden, beschränkt werden soll. Damit würden ohne jeden erkennbaren Grund Denkmale, zum Beispiel des Spätklassizismus, der Gründerzeit, des Jugendstils und der Moderne, der staatlichen Fürsorge beraubt.

Da der Eigenanteil bei der Gebäudesicherung zwingend erbracht werden muss, wird diese in der Regel nicht mehr durchführbar sein. Die Ursache des Verfalls von stadtbildprägenden Gebäuden und Baudenkmalen besteht doch hauptsächlich darin, dass Eigentümer wirtschaftlich nicht in der Lage sind, Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, oder sich die Gebäude in schwierigen oder in ungeklärten Eigentumsverhältnissen befinden.

Wichtige Einzeldenkmale von regionaler oder auch nationaler Bedeutung lassen sich häufig nicht in räumlich begrenzte Erhaltungsgebiete integrieren. Diese Ausschlussregelung wäre daher gleichzusetzen mit der Preisgabe dieser Gebäude ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung.

Herr Staatsminister, sagen sie jetzt bitte nicht, das sei Schwarzmalerei! In Ihrem Vorhaben liegt doch System. Finanziell erschwerte Gebäudesicherung, geförderter Abriss für alle nach 1850 errichteten Gebäude sowie die im Zuge der Verwaltungsreform versuchte und teilweise vollzogene Schwächung des sächsischen Denkmalschutzes sind drei Aspekte einer Strategie, die nur das Ziel hat, die Abrissquote ohne Rücksicht auf Baudenkmale und historische Stadtbilder zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Buttolo, vielleicht hören Sie nicht gern auf die GRÜNEN, aber dann vielleicht auf die Stimmen aus Ihren eigenen Reihen. „Stadtbildprägende Gebäude, vor allem geschützte Baudenkmale oder gar ganze Altbauquartiere dürfen temporären Symptomen des demografischen und strukturellen Wandels nicht zum Opfer fallen.“ Dieses Zitat stammt aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Auch die Kappung des Fördersatzes auf 60, in Ausnahmefällen 85 % bei denkmalgeschützten Gemeinbedarfseinrichtungen in allen Programmen wäre ein Rückschritt. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage aller Kommunen ist die Konsequenz, dass die Städte die entsprechende Infrastruktur den Bürgern in der Innenstadt eben nicht konkurrenzfähig anbieten können, denn die Aufwendungen zur funktionellen, städtebaulichen und bautechnischen Sanierung einer denkmalgeschützten Gründerzeitschule unterscheiden sich nun einmal wesentlich von einer Plattenbauschule.

Entgegen der Intention der Bund-Länder-Vereinbarung sind im sächsischen Entwurf die Aufwertungsmittel zugunsten der Abbruchförderung generell sehr knapp bemessen. Dem Aufwertungsziel für die Stadtkerne wird nur ungenügend Rechnung getragen.

Nach unserer Einschätzung müsste das SMI jetzt dringend zwei Dinge tun: die in Kritik stehenden Entwürfe der beiden Verwaltungsrichtlinien öffentlich diskutieren und auf die Bedenken der Fachwelt eingehen.

Sächsische Förderpolitik sollte aus unserer Sicht künftig vermehrt auf strategische und kreative Projekte im Umgang mit dem demografischen Wandel setzen. Die derzeitige Schrumpfung hat chaotische Züge und sie verläuft längst nicht mehr, wie eigentlich beabsichtigt, von außen nach innen. Es geht nicht nur um Abriss oder Aufwertung, sondern um neue Instrumente, Offenheit und Experimentierfreude zur Übertragung von erfolgreichen innovativen Instrumenten der Kommunen – zum Beispiel Selbstnutzer.de – auf die Länderebene.

Die Stadt Leipzig hat durch eine relativ geringe institutionelle Unterstützung der Initiative Selbstnutzer.de einen Akquiseschub von 1 : 65 ausgelöst. Dabei wurden potenzielle Bauherrengemeinschaften und Nutzergemeinschaften zusammengeführt und innerhalb der Programmvielfalt objektbezogen beraten. Auch die Unterstützung vorbildlichen bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen, wie zum Beispiel die Wächterhäuser, durch Städtebaufördermittel ist denkbar.

Ich bin überzeugt, nur dann, wenn es gelingt, die kreative und finanzielle Leistungskraft und das Engagement aller kommunalen und privaten Akteure zu erschließen, können wir den Anforderungen an den Stadtumbau in Zeiten des demografischen Wandels gerecht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Hamburger, bitte.

Georg Hamburger, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein solches Thema, wie wir es heute behandeln, eröffnet immer die Möglichkeit, über alles zu reden, alles anzubringen, und die Zeit, darauf zu reagieren, ist dann viel zu kurz. Ich wünschte mir, das wir die Diskussion dazu außerhalb dieser beschränkten Redezeit und an anderer Stelle führen, dann kann man, denke ich, vernünftig darauf eingehen.

Wenn jetzt einzelne Beispiele genannt werden, deren Einzelheiten nur derjenige kennt, der sie vorgetragen hat, ist es schwierig zu reagieren. Sicher gibt es Beispiele, die man sich ansehen muss. Es gibt aber auch Beispiele, die einfach gut und gelungen sind. Dazu fällt mir beispielsweise die Stadt Bautzen ein.

(Beifall der Abg. Marko Schiemann, CDU, und Stefan Brangs, SPD)

Wenn beklagt wird, dass die Denkmalpflege nicht einbezogen ist, wenn in den Innenstädten Häuser weggerissen werden, dann wäre genauer zu hinterfragen, ob das stimmt; denn die Denkmalpflege muss immer gehört werden. Es muss immer Einvernehmen herrschen werden, wenn denkmalgeschützte Häuser abgerissen werden. Darüber muss man im Detail und genauer diskutieren.

Meine Damen und Herren! Ruinöse Häuser haben immer Ursachen und Wirkungen. Wir haben eine Wohnungsstruktur, die aus der DDR-Zeit stammt, als man gern in die „Platte“ zog, weil das der modernere Wohnungsbestand war und weil die Privaten, solange sie sich noch über Wasser halten konnten, ums Überleben kämpften und am Ende einen überwiegend schlechten Zustand dieser Häuser hatten. Wenn die Mieter ausbleiben, kann der Zustand der Häuser kaum verbessert werden.

(Beifall bei der CDU – Frank Kupfer, CDU: So ist es!)

Das ist das Dilemma der Vermieter. Der Rückbau hat auch die Funktion, diesem Dilemma entgegenzuwirken. Auch das muss man im Blickfeld haben.

Herr Dr. Gerstenberg, wenn Sie von Nachholbedarf in Sachsen sprechen, dann muss ich fragen: Nachholbedarf in welcher Richtung? Wenn Sachsen das Land in Ostdeutschland ist, das neue Wege versucht und das zuerst mit dem Stadtumbau angefangen hat, wo andere Länder schauen, wie Sachsen das gemacht hat und ob sie das übernehmen können, dann muss ich schon fragen: An wen soll sich Sachsen anlehnen, wenn Sie von Nachholbedarf sprechen?

Kollege Fröhlich, ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe. Ich möchte es einmal so zusammenfassen: Die demografischen Effekte und die Strukturen der Haushalte – mehr Singlehaushalte, weniger Mehrfamilienhaushalte – sind nicht das Ergebnis von Stadtumbau, sondern sind die Randbedingungen für das Ganze. Das wollte ich noch einmal klarstellen.

Zurück zum Thema der Debatte. Stadtumbau statt Abbau – meines Erachtens sind Stadtumbau und Rückbau zwei Seiten der gleichen Medaille. Rückbau ohne Umbau führt in der Spirale nach unten. Das ist zweifelsfrei so. Aber Rückbau abgestimmt und abgewogen mit Umbau führt in die Stadt der Zukunft. Einzelne Häuserkategorien auszugrenzen führt ganz schnell in ein Dilemma bei der Menge.

Neue Qualität in der Städtebauförderung entwickeln – von mir dazu ein ungeteiltes Ja. Ich denke, darin haben wir keinen Dissens. Die Einzigartigkeit dieser Aufgabe erfordert geradezu ein selbstlernendes System, das angepasst werden und das sich ständig hinterfragen lassen muss. Sachsen ist wohl das einzige Land in Deutschland, das diese Aufgabe mit Konsequenz zu lösen versucht.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas pointiert zusammenfassen: Nicht Stadtumbau statt Abbau, sondern vielmehr Stadtumbau mit Rückbau oder auch Stadtumbau durch Rückbau.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Bitte, Herr Fröhlich.

René Fröhlich, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nur sagen, wir haben die Zeit zu diskutieren. Wir können gern noch eine dritte Runde eröffnen. Falls Herr Dr. Gerstenberg Interesse hat, können wir auch gern in einer dritten Runde noch einmal über Infrastruktur sprechen.

Zwei Dinge kann ich nicht so im Raum stehen lassen, bevor ich meine anderen Punkte bringe. Kollege Schmalfuß sagte, dass der Stadtumbau größtenteils dazu beigetragen hätte, die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen zu verbessern. Das ist richtig. Auch Abriss kann Konsolidierung bedeuten; das mag sein. Aber Sie sind doch Kaufmann und wissen, dass dabei solche Effekte nicht ausbleiben und dass man sich die Zahlen von Unternehmen genau ansehen muss.

Man muss schon beachten, dass genau die Unternehmen, die Sie offensichtlich meinen, einen positiven Cashflow haben. Das heißt, sie haben Geld und sie haben natürlich mit Rückbaumitteln Geld angehäuft, das sie ausgeben können. Aber trotzdem schreibt die Wohnungswirtschaft in Sachsen keine schwarzen Zahlen. Genau genommen schreibt sie die ganze Zeit rote Zahlen. Das darf man nicht vergessen. Sie sind immer unter null. Wenn Sie über Wirtschaftlichkeit sprechen, dann sollten Sie wissen, von welchem Standpunkt aus. Insofern stimme ich dem nicht zu. Es muss noch viel mehr gemacht werden.

Zum Thema Wirtschaftlichkeit sage ich gleich noch etwas. Die Durchschnittspreise für Wohneigentum – das korreliert damit – befinden sich seit Jahren im Sinkflug. Um ein Drittel sackte der Index in Sachsen in den letzten zehn Jahren ab, während er im Bund immerhin moderat um 6 % stieg. Die Zahl der Zwangsversteigerungen pro 100 000 Einwohner ist in keinem Land so hoch wie in Sachsen. Auch das wissen Sie sicherlich.

In Sachsen sind es mit Stand November bei 17,7 % Leerstand 280 Zwangsversteigerungen auf 100 000 Einwohner, während es in Deutschland im Durchschnitt bei 8 % Leerstand nur 110 sind. Die Zahl ist dramatisch. Es gibt kein anderes Land, das mehr Zwangsversteigerungen hat als Sachsen. Übrigens sind sie doppelt so hoch wie in Rheinland-Pfalz und dreimal so hoch wie in Berlin. Wir

wollen uns mit Berlin zwar nicht vergleichen, aber man muss es erwähnen.

Da die Nettomieten für Wohnungen seit Jahren praktisch unverändert sind, die Wohnnebenkosten in Summe seit 2000 um acht Punkte stiegen und auch die Preise am Bau seit mindestens drei Jahren wieder an der Konjunktur teilhaben – plus 13 Punkte – und dazu die Verbraucherpreise insgesamt um 13 % zulegten, werden Investitionen in Wohnraum – das ist es wahrscheinlich, was Sie gemeint haben – insgesamt unwirtschaftlicher.

Dem zupasse kam übrigens ein sehr günstiger Kapitalmarktzins, der – wenn ich das am Rande bemerken darf – sehr viel für den Stadtumbau getan hat; denn er hat unter anderem dazu beigetragen, diese Unternehmen zu konsolidieren und einen positiven Cashflow zu ermöglichen. Zuletzt sind zwar bis Ende November 117 000 Wohneinheiten im Rückbau genehmigt, aber lediglich 76 700 – leicht aufgerundet – wurden bislang abgerissen. Will sagen, der Rückbau stockt.

Das hat Gründe. Die bislang leer stehenden, unsanierten Plattenbauten und Plattenbauwohnungen gibt es nicht mehr. Sie sind größtenteils zurückgebaut. Deswegen verändert sich der Rückbau in der Stadt. Wenn sie noch vorhanden sind, treten andere Verzerrungseffekte, die zum Beispiel durch das SGB II, Hartz IV und die Kosten der Unterkunft aufgetreten sind, ein.

Die Nachfrageverschiebungen beeinflussen natürlich die Rückbauplanung und der betriebswirtschaftliche Druck – das hatten Sie vorhin erwähnt – ist über die Zeit gesunken.

Ich bin bei Ihnen, Kollege Gerstenberg, wenn Sie verlangen, dass die städtebaulichen Entwicklungskonzepte mehr förderfähige Tatbestände beinhalten müssen, und ich könnte jeden unterschreiben.

Ich unterstütze auch Ihre öffentliche Diskussion und rege an, dass man unter anderem auch „Piloten“ startet. Im Umbauprozess und in der Stadtentwicklung sowie in der Siedlungsentwicklung könnte es interessant sein, einmal Planungszellen als Planungsgremium einzuberufen und damit dazu beizutragen, dass die Streuung breiter ist und auch die Trefferquote aller Beteiligten größer wird.

Es stimmt, der Stadtumbau ist insofern ein Teilerfolg. Es gibt noch viel zu verändern. Eines muss man wissen: Die nächste Leerstandswelle kommt mit Sicherheit, also müssen wir darauf vorbereitet sein.

Im dritten Teil meines Redebeitrages möchte ich gern über Infrastruktur sprechen. Wenn Sie möchten, können wir darüber diskutieren.

Zu den Forderungen. Ich bin der Überzeugung, dass, wenn wir Siedlungsentwicklung weiterhin betreiben müssen, wir nicht vergessen dürfen, dass die Altschuldenentlastung über das Jahr 2009 hinaus weitergeführt werden muss und auch die Zugangskriterien vereinfacht werden müssen. Die Infrastruktur ist dringend anzupassen, denn sie wird zum Standortvorteil werden. Ich kann vielleicht schon so viel vorwegnehmen: Sie bekommen dort das, was Sie sonst bei keiner Bank bekommen würden, denn Sie bekommen für die Hälfte das Doppelte; die Hälfte weniger Menschen sorgt für den doppelten Preis.

Sie wissen, dass es gerade auf dem Land zu heftigen Verschiebungen kommen kann. Wir haben bei den Infrastrukturkosten teilweise Preissteigerungen um fast 300 %. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehört nach meinem Dafürhalten die Schaffung gegenseitiger Deckungsfähigkeit bei den Fördermitteln. Es ist schon schizophren, dass sie immerhin bis zum Tiefensee-Ministerium gegenseitig deckungsfähig sind und es danach komischerweise nicht mehr sein werden. Sie sollten auch nach meinem Dafürhalten zumindest zum Teil revolvierend sein.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, zum Schluss zu kommen.

René Fröhlich, Linksfraktion: Ja. – Auch die Diskussion um das Wohngeld und die Anpassung der Kosten der Unterkunft ist ein wichtiger Aspekt. Dass die Mieten im Keller sind, heißt nur eines: Sie können weniger investieren, Sie können weniger in die Stadtentwicklung, vor allem in die Innenstadtentwicklung stecken und Sie werden über Jahre eine Verzerrung haben, die dazu beiträgt, dass Wohnraum und Siedlungsentwicklung am Ende teurer werden, und zwar für uns alle.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der FDP noch das Wort gewünscht? – Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die in der Debatte angesprochen worden sind.

Herr Kollege Gerstenberg, Sie haben zu Recht erwähnt, dass aufgrund der Altschuldenentlastung für verschiedene Gesellschaften ökonomisch der Abriss sinnvoller ist und sogar sinnvoller sein kann, als ein unter Umständen vorliegendes Verkaufsangebot anzunehmen. Wir müssen aber auch sehen, dass die Kommunen an dem Problem beteiligt sind, weil wir als Freistaat nur die Rahmenrichtlinien aufstellen. Die Kommunen weisen die entsprechenden Gebiete aus und könnten im Rahmen eines Ausweises natürlich sehr viel restriktiver vorgehen und unerwünschte Abrisse dadurch vermeiden.

Wir müssen auch sehen – das ist eben so –, dass eine Vielzahl dieser Gesellschaften, über die wir sprechen, kommunale Wohnungsbaugesellschaften sind. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, wenn – wie in der Stadt Leipzig – eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft, die zu 100 % im kommunalen Eigentum steht, in deren Stadtaufsichtsrat Stadträte und Vertreter der Stadt sitzen, wenn genau diese Wohnungsbaugesellschaft ein Angebot eines privaten Erwerbers ausschlägt und dafür in der Innenstadt Häuser abgerissen werden.

Das muss man auch sagen, wenn man politisch so argumentiert: Ich muss eine Wohnungsbaugesellschaft im kommunalen Eigentum wegen der Daseinsvorsorge erhalten, aber dann muss man das als Kommune auch ernst nehmen und entsprechende Entscheidungen herbeiführen.

Herr Kollege Fröhlich, Sie hatten das mit den roten Zahlen angesprochen. Selbstverständlich ist es so, dass der Cashflow positiv und das Ergebnis negativ ist. Aber auch hier gilt, dass es gerade die kommunalen Gesellschaften sind, die rote Zahlen schreiben. Wir sollten uns einmal Gedanken darüber machen, warum es so ist, dass staatliche Gesellschaften rote Zahlen schreiben.

Ein weiterer Punkt ist für mich die Frage: Abriss oder Aufwertung? Herr Kollege Hamburger, Sie sprachen an, dass man mit den privaten Eigentümern auch über das Thema Abriss sprechen müsse. Ich denke, das wird so nicht funktionieren. Wenn Sie eine Wohnungsbaugesellschaft haben, die einen hohen Bestand an Wohneinheiten hat, dann kann diese natürlich ihr Ergebnis, ihren Ertrag aus dem Geschäft dadurch verbessern, dass das Angebot verknappt wird, wenig Wohnraum verfügbar ist. Für diese Gesellschaft macht ein Abriss ökonomisch Sinn.

Was sagen Sie aber dem Vermieter, der nur ein einziges Haus hat? Dieser soll jetzt hergehen und seine ökonomische Situation verbessern, indem er einem Abriss zustimmt, obwohl das Gebäude das einzige ist, was er zum Vermieten hat? Ich denke, diesbezüglich muss man als Kommune bei der Planung Rücksicht nehmen. Das kann man nicht alles über einen Kamm scheren. Das eine Objekt einer Gesellschaft ist etwas anderes als das einzige Objekt eines Vermieters. Ich denke, das muss man berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen weiteren Punkt kurz ansprechen. Das ist die Frage: Abriss oder Neubau? Die gesetzlichen Bestimmungen – – Herr Minister Buttolo, ich weiß, dass das Bundesgesetzgebung ist, aber wir haben eine sehr restriktive Gesetzgebung, wenn irgendwo etwas neu gebaut werden soll. Wir müssen zu Recht Nachbarn und Anlieger anhören. Gegebenenfalls gibt es auch Rechte von Nachbarn, insbesondere dann, wenn die Bebauung sehr stark an die Grenze gehen soll. Aber wenn wir etwas abreißen, gibt es all diese Verpflichtungen zur Anhörung von Nachbarn und Anliegern eben nicht. Das ist auch logisch, weil die Gesetze in einer Zeit gemacht worden sind, in der wir gebaut und nicht abgerissen haben.

Ich möchte an Sie appellieren und auch an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, sich auf der Bundesebene einmal Gedanken darüber zu machen, wie hier unter Umständen Gesetze verändert werden müssen. Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben so eine schöne Blockrandbebauung, in der ein altes Gründerzeithaus steht, und jetzt wird plötzlich das Haus daneben abgerissen. Da stellen sich Fragen der Statik, der Wärmedämmung – alle diese Dinge müssen diskutiert werden. Dafür fehlen derzeit die gesetzlichen Regelungen. Das will ich jetzt niemandem zum Vorwurf machen, weil die Historie eine andere ist, aber ich denke, es ist unsere gemeinsame Aufgabe, auch hier zu Veränderungen zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Morlok, Sie haben völlig recht. Natürlich stellt sich auch die Frage nach der kommunalen Verantwortung. Auch Herr Hamburger hatte recht, als er die InSEKs in die Diskussion gebracht hat. Wir sehen es ganz genau so. Es ist notwendig, dort eine fortlaufende Qualifizierung und Fortschreibung zu organisieren. Dass muss auch stärker als Kriterium bei der Förderung berücksichtigt werden.

Aber unser heutiges Thema lautet eigentlich: Wie können solche kommunalen Entscheidungen durch Förderung gesteuert werden, und zwar in eine positive Richtung? Da die Opposition immer gefragt ist, Vorschläge zu machen, und nicht nur zu kritisieren, möchte ich einen Vorschlag in die Diskussion werfen. Ich habe am Anfang darauf hingewiesen, welche Fehlsteuerung sich ergibt.

Herr Staatsminister, ein Vorschlag: Um den unkoordinierten Abriss in städtischen Kernbereichen zu stoppen, wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, doch ernsthaft zu erwägen, die Umwandlung der Rückbauhilfe von 60 Euro je Quadratmeter Wohnfläche in einen gleich hohen Sanierungszuschuss in ausgewählten Sanierungsgebieten in innerstädtischen Bereichen umzuwandeln. Die Altschulden wären dann wie bisher auch bei Abriss zu erlassen. Das nur als ein Diskussionspunkt.

Noch ein Wort von mir zu einem Aspekt, der in der heutigen Diskussion noch gar nicht vorgekommen ist. Wer von den mühsam erzielten Rückbauerfolgen im Stadtumbau spricht, der sollte die parallel stattfindenden Neubauten auf der grünen Wiese nicht verschweigen. Im selben Zeitraum, in dem in Sachsen 75 000 Wohnungen gefördert bzw. rückgebaut wurden, entstanden 45 000 neue Wohnungen.

In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, ob eine überkommunale Abstimmungspflicht bei Wohnungsbauvorhaben auf der Basis regionaler Entwicklungspläne gesetzlich geregelt werden kann – in Anlehnung an die im Rahmen der Baugesetzbuchnovelle 2005 eingeführte Abstimmungspflicht für Vorhaben des großflächigen Einzelhandels.

Diese wirksame Dämpfung der Umlandzersiedelung wäre eine wichtige Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg des Stadtumbaus. Diese Forderung entspricht im Wesentlichen einem Vorschlag der in der GDW vereinten wohnungswirtschaftlichen Verbände.

Zum Schluss von mir noch eine kurze Anmerkung zum weiten Feld der europäischen Fonds. Von mehreren Akteuren der Städtebauförderung wurde uns bestätigt, dass das optimale, weil flexibelste und integrativste Programm im Bereich Städteumbau im Rahmen der EFRE-Mittelvergabe zu finden ist. Der Freistaat hat bei der Verteilung seiner EFRE-Mittel in der Fördermittelperiode bis zum Jahre 2013 allerdings nur ganze 6,2 % der verfügbaren Mittel dem sehr integrativen und flexiblen Schwerpunkt „Städtische und lokale Infrastruktur Revitalisierung von Brachen“ zugeschlagen. Zum Vergleich: Allein 17,8 % stecken im Topf Straßenverkehrsinfrastruktur.

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Hört, hört!)

Diese 6,2 % sind bundesweit das Schlusslicht und mindern ausgerechnet das Programm, das am ehesten auf die differenzierten Bedürfnisse vor Ort eingehen könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion steht einer fachlichen Auseinandersetzung im Bereich Städtebauförderung offen und aufgeschlossen gegenüber. Wir haben ein Fachgutachten zur spezifischen Situation der sächsischen Klein- und Mittelständler erarbeiten lassen.

Wir wollen, darauf gestützt, dieses Politikfeld auch weiter öffentlich diskutieren. Herr Hamburger, wir als konstruktive Opposition sind natürlich immer bereit, dieses Gutachten anderen Fraktionen und auch dem Staatsministerium des Innern zur Verfügung zu stellen.

Auch mit der heutigen Debatte wollen wir dazu beitragen, dass der Freistaat Sachsen im Stadtumbau seine Handlungsfähigkeit zurückerlangt. Ich möchte mich bei meinen Kollegen aus den demokratischen Fraktionen ausdrücklich bedanken. Ich habe diese Debatte als sehr konstruktiv empfunden.

Herr Staatsminister Buttolo, zum Schluss noch ein Wort an Sie. Einst gehörte für den Freistaat Sachsen das Politikfeld Stadtumbau zu den positiven Merkmalen. Sie haben als Staatssekretär für Städtebau und Wohnungswesen im SMI einst diesen Aufgabenbereich kompetent geführt und sich als anerkannter Experte einen Namen gemacht. Herr Buttolo, ich bitte Sie, blockieren Sie nicht die richtigen und lobenswerten Einsichten des Bundes, erlassen Sie keine neuen Verwaltungsvorschriften, die ein Rückschritt und kein Fortschritt sind, und begreifen Sie endlich, worum es geht! Es geht um Städte, in denen es sich zu leben lohnt, Städte, die ein Gesicht haben und deren Straßen nicht aussehen wie ein schlechtes Gebiss, wo mittlerweile schon die Schneidezähne fehlen! Wo das der Fall ist, muss das Gebiss meist komplett erneuert werden, und das kommt dann schließlich noch teurer. Als Minister sollten Sie Steuermann sein, Herr Buttolo. Ein Steuermann muss wissen, wohin der Kurs geht, und er muss den Stadtumbau aus den Händen der Kämmerer zurück in die Hände der Stadtplaner legen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Hamburger, bitte.

Georg Hamburger, CDU: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss nur noch ein paar wenige Sätze zu dem Thema private Vermieter sagen.

Herr Kollege Morlok, das Bild, das Sie gezeichnet haben, ist doch noch einmal zu kommentieren. Sie haben recht, man kann und will auch eigentlich einen Privaten nicht enteignen. Aber wenn ein Haus im Werteverfall ziemlich weit fortgeschritten ist, haben schon private Vermieter gebeten, weil sie nicht mehr können, ihnen das Haus wegzunehmen. Wenn der Vermieter nur noch selbst im Haus gewohnt hat, wenn keine anderen Mieter kamen, wenn er alt und nicht mehr finanzkräftig war, dann haben schon manche gesagt: Hier habt ihr das Haus, nehmt es weg!

Wenn es dann gelingt, ein Konzept zu entwickeln, wenn dem Privaten das Haus zur Last geworden ist – das trifft nicht für alle zu, bitte nicht missverstehen – dieses Haus abzureißen und ihm wenigstens das Grundstück zu erhalten, dann kann das unter Umständen eine diskutable Variante werden. Die Alternative dazu wären zunehmend herrenlose Grundstücke.

Bei dem Hausverfall muss man auch immer wieder sehen, dass ein Haus in Jahrzehnten verfällt. Die Ursache für den Hausverfall liegt immer länger zurück. Ich glaube, die privaten Vermieter müssen in den Stadtumbau einbezogen werden. Das ist für mich eine neue Qualität. Es ist kein Versäumnis, dass sie noch nicht dabei sind, sondern man muss darauf warten, dass die Zeit dazu reif wird. Hätten wir vor vier Jahren mit dem Thema angefangen, wäre genau die Diskussion gekommen, Herr Kollege Morlok, die Sie gebracht hatten.

Ich glaube, Private müssen beim Rückbau einbezogen werden, und zwar nicht durch Enteignung, sondern durch ein Lösen ihres Problems mit Angeboten und Anreizen. Zweitens müssen Private dringend in die Aufwertung einbezogen werden. Da brauchen wir Lösungen dafür, wie der Eigenanteil des Privaten auszugestalten ist, dann brauchen wir auch eine Lösung dafür, welche Rolle der kommunale Eigenanteil dabei spielt, und wir müssen, bezogen auf die Privaten, die Förderpolitik überdenken. Das sind Aufgaben, die sich aus den Erfahrungen von jetzt ergeben haben.

Es ist für mich immer die Klammer zu dem Ganzen: Stadtumbau muss mehr als bisher Thema im Stadtrat sein und mehr unter Einbeziehung der im weiteren Sinne Betroffenen in der Stadt geschehen. Die Privaten gehören zu der Diskussion im Stadtrat und zu der Diskussion mit den Betroffenen dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Fröhlich.

René Fröhlich, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die dritte Etappe. Weil wir gerade bei Etappen waren – es wurde vorhin erwähnt, dass die Qualität der integrierten und städtebaulichen Entwicklungskonzepte verbesserungswürdig ist. Das stimmt. Man muss es auch unter dem Aspekt sehen, dass, wenn jetzt Planungen – Sie wissen, dass wir alle in der Fortschreibung der Entwicklungskonzepte sind – vorgenommen werden, diese Planungen bis 2020 gelten.

Nun weiß jeder, dass, wenn ich mir so eine lange Etappe selbst vornehme und ein so weit nach vorn gesetztes Ziel stelle, ich das zwischenzeitlich kontrollieren muss. Das ist mein Ansatz. Das heißt, wenn wir jetzt in den Städten in die Diskussion eintreten, wenn die Arbeitsgruppen gebildet werden und wenn man über den Stadtumbau und die Entwicklungsziele bis zum Jahr 2020 diskutiert, dann muss man ganz klar über Etappen sprechen, und dann muss man sich diese Etappen anhand eigener Prüfkriterien jederzeit evaluierbar gestalten, um Lasten nicht in die Zukunft zu verlagern. Das sollte ein Fördergegenstand sein und könnte auch ständig kontrolliert werden.

Ich hatte zwar versprochen, etwas zur Infrastruktur zu sagen, das verkürze ich aber etwas. Also zur öffentlichen Diskussion, zum Anteil der Privaten beim Stadtumbau. Zu Ihnen, Kollege Hamburger, und zu den Kollegen, die eben gesprochen haben. Der sächsische Aufbaubanker Stefan Weber fasste das in einer Diskussion, an der ich teilnehmen durfte, folgendermaßen zusammen: Wenn du über Stadtumbau redest und die Kommunalen, die Genossenschaften am Tisch hast, Planungen machst, dann hast du immer zwei, drei, vier, fünf Typen in einem Zimmer, mit denen man sich sehr schnell einigen kann. Wenn du das mit privaten Eigentümern machen müsstest, müsstest du rein theoretisch ein Fußballstadion mieten. Eine Schwierigkeit bleibt: alle Betroffenen an einen Tisch zu bekommen. Offensichtlich nehmen die Verbände eine Verantwortung nicht wahr, das heißt auch, dass sie offensichtlich am Stadtumbauprozess nicht teilnehmen. Hierfür müssen wir Instrumente finden.

Ein Instrument, um Stadtumbau mit privaten Wohnungs- und Hausbesitzern zu finanzieren, könnten zum Beispiel zinsgünstige Darlehen sein – keine Zuschüsse –, die man sauber absichern könnte, weil ja dieses Gebäude in dem Quartier liegt, das an dieser Aufwertung teilnimmt. Das sollte kein Problem sein.

Natürlich wird es schwierig, wenn wir nach dem Landesbank-Desaster möglicherweise 2,75 Milliarden Euro weniger zur Verfügung haben. Man darf auch nicht vergessen, dass die EU-Strukturfondsmittel zurückgehen werden. Sinnigerweise ist ja auch im EFRE-Fonds eine Grenze im Schwerpunkt 3, die bei 10 000 Einwohnern pro Stadt angesetzt ist. Dort müsste man ansetzen. Wenn ich also höhere Gestaltungsmöglichkeiten habe, weil sowieso die Einflüsse der Bundespolitik auf die Wohnungspolitik durch die Föderalismusreform nicht mehr so gegeben sind, wäre es nach meinem Dafürhalten sinnvoll, genau da anzusetzen, denn viele unserer Städte würden genau diese Grenze unterschreiten. Damit sind wir wieder bei der Auseinandersetzung in den Spannungsverhältnissen zwischen Stadt und Umland. Das ist wichtig. Deswegen freue ich mich, dass Kollege Gerstenberg – wir haben uns nicht abgesprochen –, der die Ausgestaltung eines regionalen Entwicklungsplanes anmahnt, genau in diese Kerbe schlägt. Das wird wichtig, wenn wir die ländlichen Regionen nicht abkoppeln wollen.

Zu dem Innenstadtrückbauanteil von 2 % muss man fairerweise sagen, dass das die Zahlen der Sächsischen Aufbaubank sind. Das sind die Zahlen der Förderbank. Das heißt, dass da Geld geflossen ist. Dummerweise fließt bei den Privaten kaum etwas, weil sie dieselben Fördermöglichkeiten wie die anderen Teilnehmer am Stadtumbau nicht haben. Das heißt, die Rückbauquote liegt deutlich höher, bei circa 11 %. Diese 11 %, denke ich, machen die Stadt noch nicht zahnlos, aber sie machen sie in jedem Fall in Zukunft teuer. Deswegen müssen wir an dieser Stelle ansetzen und die privaten Hauseigentümer zwingend mit einbinden.

Ich hatte versprochen, noch etwas zur Infrastruktur zu sagen. Ein Beispiel dazu, weil die Stadt Leipzig gern im Zusammenhang mit perforierter Stadt zitiert wird: Wenn man weiß, dass auf diese rund tausend Kilometer Straßennetz, das immerhin pro Kilometer noch einmal rund 13,7 Kilometer Infrastruktur besitzt, und dass im Schnitt 13,5 bis 14 Leitungen parallel nebeneinanderliegen, wird klar, warum Rückbau zu Siedlungskernen und zu urbanen Siedlungskernen passieren muss, wenn ich die Infrastruktur nicht lose durch die Stadt legen lassen will. Dann habe ich das Spannungsverhältnis von Privateigentum, vom privaten Besitzer, der natürlich sagt, ich möchte mein Haus gern erhalten, und es kann nicht sein, dass ihr rechts und links abreißt, der aber im gleichen Zusammenhang auch gar nicht erst erwähnt, dass er bei der betreffenden Stadtratssitzung nicht da sein konnte. Ich habe das selbst erlebt, und deswegen sage ich das. Wir brauchen Mittel, um die Einbindung vorzunehmen.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, dass das Land nicht nur älter und männlicher wird, sondern dass es auch ärmer wird? Das heißt, wenn ich den Preis als Korrektiv wieder haben möchte – früher war es so, dass die, die etwas mehr Geld hatten, in einer Villa gewohnt haben, und die anderen, die etwas weniger Geld hatten, durchaus im mehrgeschossigen Wohnungsbau wohnten –, brauche ich ein Grundeinkommen, sonst trocknet das Land städtebaulich aus.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf die Aussagen von Herrn Hamburger und Herrn Fröhlich reagieren.

Es ist vollkommen richtig: Natürlich müssen wir jetzt die Privaten an die Hand nehmen und überlegen, wie wir sie mit Aufwertungsmaßnahmen unterstützen können.

Ich gebe Ihnen ja vollkommen recht, Herr Hamburger, dass es Einzelne gibt, die durch einen Abriss von der Last befreit werden; aber das sind Einzelfälle. Wir müssen hier das Thema Aufwertung ernst nehmen und es ist mühevoll, dies mit den Privaten zu tun, weil es eben eine sehr heterogene Struktur ist. Aber wir müssen uns die Mühe machen, es mit den Privaten zu versuchen, weil die großen Abrissprojekte, die großen Entwicklungsprojekte Geschichte sind. Man muss sich jetzt die Mühe machen, auf die Kleinen zuzugehen, auch wenn es richtig schwerfällt.

Vielen Dank.

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Sorge, ich halte nicht die Rede, die mir vorbereitet wurde, sondern ich möchte sehr gern auf eine ganze Reihe von Punkten eingehen, die in der Debatte angesprochen wurden.

In der Tat bemühe ich mich seit Jahren darum, beim Bund Einsehen dafür zu gewinnen, dass wir nicht separat über den städtebaulichen Denkmalschutz, die städtebauliche Erneuerung und den Stadtumbau reden sollten. Herr Fröhlich, Sie haben es formuliert und Herr Hamburger hat es Ihnen bestätigt: Wir brauchen eine einzige Überschrift – ob sie nun Siedlungsentwicklung oder Stadtentwicklung heißt, wäre mir egal –; aber wir müssen weg von dieser partiellen Betrachtungsweise.

Damit sind wir schon bei etwas anderen Zahlen. Wir haben in den letzten Jahren in diesem Bereich über 3 Milliarden Euro Finanzhilfen ausgezahlt – Bundesgeld und Landesgeld. Über 90 % dieses Geldes flossen aber in die Aufwertung der Gebiete, in die Aufwertung des öffentlichen Raumes und in die Aufwertung von Gebäuden. 10 % des Gesamtvolumens könnte man bei einer entsprechenden Betrachtungsweise dem Stadtumbau, Teil Rückbau, zurechnen.

Wir sprechen nicht über eine Verwerfung, sondern über einen vernünftigen Ansatz, das ganze Thema so anzupassen, wie es sich in der Wirklichkeit darstellt.

Wir haben als Freistaat Sachsen – Herr Dr. Gerstenberg, danke für Ihre freundlichen Worte zu meiner früheren Tätigkeit – beim Bund Anfang dieses Jahrhunderts dafür geworben, Veränderungen vorzunehmen. Bevor der Bund mit seinem Stadtumbauprogramm kam, waren wir mit unserem Rückbauprogramm schon zwei Jahre lang auf dem Markt, weil wir erkannt hatten, dass wir etwas gegen diese demografischen Auswirkungen tun müssen. Es waren aber nicht nur demografische Auswirkungen, sondern wir hatten auch Städte wie Görlitz, in denen neben der Demografie auch das Vernachlässigen der Altbausubstanz und der Ersatzbau durch industriell gefertigte Gebäude das Problem geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Wir hatten uns deshalb entschlossen abzubrechen, aber keineswegs irgendwelche städtischen Quartiere kaputt zu machen. Ich darf Sie daran erinnern, dass die historisch wertvollen Kerne im Freistaat Sachsen einen hohen Schutz genießen und dass über jede Maßnahme, die nicht verhindert werden kann, wenn sie im Abbruchbereich liegt, in den Kommunen sehr intensiv gestritten wird.

Wir haben es auch geschafft, vom Freistaat Sachsen aus Sorge dafür zu tragen, dass Entwicklungskonzepte der Kommunen vorliegen, damit ein wilder Abbruch, ein wildes Agieren verhindert wird. Die Kommunen sind gegenwärtig dabei, diese integrierten Stadtentwicklungskonzepte zu überarbeiten. Ich bin mir im Klaren darüber: Es ist keine letzte Aktion einer Überarbeitung – das muss von den Kommunen in den nächsten Jahren permanent durchgeführt werden –, denn wir sprechen über Aussagen bis zum Jahr 2020 und keiner ist so unfehlbar, dass es ihm gelingt, diese Aussage komplett richtig zu treffen.

Wo stehen wir gegenwärtig? Ich bin der felsenfesten Überzeugung: Wir brauchen jetzt einen Neuantritt – durchaus von Sachsen ausgehend –, was den Stadtumbau anbelangt; denn 77 000 abgebrochene Gebäude waren mit erheblichen Anstrengungen der Wohnungswirtschaft verbunden.

An dieser Stelle, Herr Dr. Schmalfuß, darf ich auf eine kleine Unkorrektheit in Ihrem Beitrag hinweisen: Sie sprachen mehrfach von kommunalen Wohnungsgenossenschaften. Diese gibt es schlichtweg nicht. Wir haben kommunale Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften. Es stehen völlig unterschiedliche Eigentümerstrukturen dahinter und ich bitte Sie, dies in der Argumentation künftig nicht mehr zu verwenden. Die Genossenschaften fühlen sich als Private, während die kommunalen Gesellschaften Töchter der Kommunen sind.

Was wir brauchen, ist eine wirkliche Neuausrichtung. Wir müssen Verschiedenes tun: zum einen natürlich die historischen Kerne, die eigentlichen Innenstädte, sichern und erhalten.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Wir müssen uns aber auch klar dazu bekennen, dass wir in dem Entwicklungsringen um die Städte aus der Gründerzeit Veränderungen vornehmen müssen – in zweierlei Hinsicht; ich komme noch darauf –; Veränderungen, damit wir Rückbauten wieder möglich machen – nicht nur in diesen Gebieten, sondern eben auch in der Platte –, indem wir aus diesem Bereich wieder in innerstädtische Quartiere lenken.

Ich habe in meinem Hause gegenwärtig den Entwurf einer Verwaltungsvorschrift in Arbeit. – Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben sich auf einen Entwurf bezogen, der auf keinen

Fall dem neuesten Stand entspricht. Ich werde diesen derzeitigen Entwurf am Montag mit Vertretern von „Haus und Grund“ diskutieren – nicht mit dem Verband, sondern mit den Haus-und-Grund-Vertretern aus unseren Großstädten, aus unseren Mittelstädten von Sachsen.

Was soll dabei herauskommen? Ich möchte klarmachen, dass wir eine einzige Verwaltungsvorschrift für den gesamten Bereich der Stadtentwicklung brauchen, bei der der Rückbau eine Position ist, aber auch die Aufwertung in den verschiedenen Programmteilen im Zentrum steht. Die Vorschläge in dieser neuen Verwaltungsvorschrift, die wir gegenwärtig in der Diskussion und in der Anhörung haben, basieren darauf, dass wir Private verstärkt in dieses Geschäft einbeziehen müssen. Ich möchte, dass die Kommunen mehr Verantwortung bekommen; dass die Kommunen beim Ausreichen der Fördermittel mehr Verantwortung in der Form übernehmen, dass sie die Verwendungsnachweise für die ausgereichten Mittel an Private und Drittnehmer selbst auf Richtigkeit zu prüfen haben.

In dem Entwurf dieser Verwaltungsvorschrift steht geschrieben, dass wir uns sehr wohl an die Privaten wenden, indem wir nämlich wieder über die normale Städtebauförderung in die Substanz gehen wollen und im Normalfall bis zu 40 % der Kosten als Pauschalbetrag als Zuschuss übernehmen wollen; denn der Private ist nicht in der Lage, das Haus zu sanieren. Er hat wenig Eigenkapital und findet auf keinen Fall eine Bank, die ihm diese Sanierung ermöglicht, weil die Banken gegenwärtig zu Recht sehr zurückhaltend mit der Vergabe von Darlehen sind, die in die Wohnsubstanz gehen sollen.

Wir setzen noch eines drauf, nämlich dass dieser Pauschbetrag um bis zu 25 % erhöht werden kann, wenn es sich um ein Denkmal handelt. Herr Dr. Gerstenberg, mir geht es nicht darum, dass wir Denkmale vernichten, sondern ich möchte, dass wir mit den auf der vorläufigen Denkmalliste stehenden Gebäuden sorgsam umgehen;

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Margit Weihnert, SPD)

dass sich die Kommunen selbst in die Auseinandersetzung darüber einbringen müssen, welches wirklich ein Denkmal ist, das wir zum Erhalt eines lebenswerten Quartiers brauchen, und welches Gebäude langfristig vielleicht verzichtbar ist.

Ich glaube schon, dass wir dann, wenn wir diesen Entwurf der Verwaltungsvorschrift zu Ende diskutiert haben, sehr wohl einen beachtenswerten Neuansatz für den Städtebau von Sachsen aus legen können.

Warum bin ich gegen die Altersbegrenzung 1948, die Herr Tiefensee plötzlich erkannt hat? Es ist für mich nicht nachvollziehbar, und noch mehr nehme ich es Herrn Lütke Daldrup übel, den ich persönlich sehr schätze, aber in diesem Punkt können wir uns nicht einigen. Wieso hat die Stadt Leipzig – Herr Tiefensee selbst – ihr Stadtgebiet in einzelne Quartiere eingeteilt und beispielsweise beim Leipziger Osten klar gesagt, hier muss man abreißen, auch wenn es Gründerzeitbauten sind? Wenn ich das Jahr 1948 nehme, fällt dies alles aus. Ich frage mich, woher diese neue Erkenntnis bei Herrn Lütke Daldrup und Herrn Tiefensee kommt.

Vielleicht noch ein Punkt. Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass eine Sicherung stattfinden muss, wenn in überschaubarer Zeit tatsächlich die Chance für eine Nutzung besteht. Ich habe aus diesem Grund entgegen unserer früheren Auslegung einer Sicherung, bei der das Dach beispielsweise nur provisorisch dicht gemacht wurde, in die Diskussion eingebracht, dass man als Sicherung sehr wohl eine vernünftige Dachsanierung – also Dachstuhl und Dachaufbauten – vornehmen sollte, wenn ein Nutzungskonzept in Aussicht steht.

(Bettina Simon, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Aber gern.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion: Herr Minister, ich muss ein Stück in Ihrer Rede zurückgehen. Sie sprachen von einer für mich als einem kommunal engagierten Menschen interessanten Verwaltungsvorschrift zur Unterstützung der von Ihnen angesprochenen Maßnahmen. Wann ist denn mit dem Erscheinen dieser Verwaltungsvorschrift zu rechnen?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Simon, ich hatte ausgeführt, dass sich der Entwurf dieser Verwaltungsvorschrift in der Diskussion befindet. Ich gehe davon aus, dass er in drei bis vier Monaten zu Ende diskutiert ist. Ich habe gestern Abend mit dem Verband der kommunalen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften diskutiert und klar gesagt, dass es mir bei dieser Neuausrichtung um Qualität geht. Lieber lasse ich einen Monat länger diskutieren als einen Monat zu wenig. Das bedeutet im Klartext, dass die Programme für 2008 nach der alten Verwaltungsvorschrift ausgeschrieben werden.

Bettina Simon, Linksfraktion: Darf ich eine Nachfrage stellen? – Würde das bedeuten, dass die Verwaltungsvorschrift inklusive einer qualitativ hochwertigen und ausreichenden Diskussion zumindest in fünf bis sechs Monaten vorgelegt wird?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich hätte die Verwaltungsvorschrift nicht in Arbeit gegeben, wenn ich nicht vorhätte, sie in absehbarer Zeit vorzulegen.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Bettina Simon, Linksfraktion: Gut. Danke.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Dieser Ansatz für Sicherungen wird ein spürbarer Ansatz im Interesse der Eigentümer sein.

An dieser Stelle noch ein Wort, Herr Dr. Schmalfuß, zu Ihren intakten Straßenzügen, die ich angeblich riskiere. Intakte Straßenzüge sind für mich nicht Straßenzüge aus unsanierten, ruinösen Häusern und zwischendurch einigen sanierten. Das sind in meinen Augen keine intakten Straßenzüge. Dem Eigentümer des sanierten Hauses leisten Sie keinen Freundesdienst, wenn Sie das bereits als intakten Straßenzug bezeichnen, denn dieser funktioniert nicht. Sie werden bei dieser Marktsituation kaum jemanden finden, der sich in eine derartige Situation einmieten will.

Ich würde mir an dieser Stelle auch noch einen Vorschlag erlauben, weil Sie bezüglich unserer Städtebaupolitik, Herr Dr. Schmalfuß, so polemisch vorgegangen sind. Wir haben eine Reihe von sehr guten FDP-Bürgermeistern im Freistaat Sachsen, die sehr aktiv im Stadtumbau sind. Ich würde Ihnen empfehlen, mit denen zu sprechen. Ich würde es in dieser Runde nicht öffentlich machen, bin aber gern im Vieraugengespräch bereit, Ihnen einige Namen zu nennen, wo es lohnenswert wäre, sich vor Ort zu erkundigen, wie es tatsächlich läuft und wie diese Kommunalpolitiker die Situation einschätzen.

Die Neuausrichtung des Förderprogramms halte ich für zwingend notwendig. Ich glaube, Herr Dr. Gerstenberg, mit einem derartigen Antritt werden wir es schaffen, wieder Bewegung im Rückbau, aber nicht zulasten guter Substanz, hinzubekommen, sodass wir im gleichen Atemzug gute Substanz sanieren und an der Stelle, wo es vernünftig und richtig ist, den Kommunen auch die finanzielle Hilfe geben, wenn sie ihre Eigentümer beim Rückbau unterstützen wollen. Natürlich muss man in der Diskussion mit den Privaten auch das Angebot machen, dass der einzelne Private durchaus die Möglichkeit haben soll, sich am Rückbau zu beteiligen.

Herr Morlok, Ihre Bedenken teile ich nicht. Der Private hat häufig schon verstanden, dass das, was er als vermeintliches Vermögen hat, sich zwar in seinem Eigentum befindet, aber der Vermögenswert sehr, sehr niedrig ist. Wir haben an vielen Stellen die Situation, dass die Eigentümer nicht einmal mehr ihre Grundsteuer bezahlen können. Natürlich werden wir diese Diskussion mit den privaten Eigentümern führen müssen. Ich entsinne mich, als wir grundsätzlich mit dem Rückbau begannen, hatten auch die Vertreter der kommunalen Wohnungsgesellschaften und der Wohnungsgenossenschaften ähnliche Positionen vertreten, dass wir ihr Eigentum vernichten würden, ihre Werte reduzieren. Letztendlich hat die Wirklichkeit sich anders dargestellt.

Ich würde mich freuen, wenn wir diese sehr interessante Diskussion zur Ausrichtung der Stadtentwicklungsförderung vertiefen könnten. Vielleicht haben wir in einer der Ausschusssitzungen die Möglichkeit, uns noch einmal sehr intensiv mit diesen Dingen auseinanderzusetzen. Ich zumindest bedanke mich bei Ihnen sehr für diese Diskussion, weil sie mir gezeigt hat, dass wir als Innenministerium an diesem Thema dran sind. Bitte haben Sie so viel Verständnis: Nicht jede Passage in einem früheren Entwurf wird sich auch in der endgültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift wiederfinden. Wir müssen ausstreiten, was wir tatsächlich drinhaben müssen. Wir brauchen einen Neuansatz, ansonsten erleiden wir Schiffbruch mit der Stadtentwicklung, aber auch, wenn die nächste Leerstandswelle kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit ist auch die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion GRÜNE zum Thema „Stadtumbau statt Abbau – neue Qualitäten in der sächsischen Städtebauförderung entwickeln“, beendet und damit auch der Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/10589

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 4/10589 vor. Die Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekanntgemacht worden. Wir beginnen also mit der Fragestunde, und ich bitte die Abg. Frau Simon, Linksfraktion, ihre Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 5.

(Unruhe im Saal)

Bettina Simon, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident. – Es geht um Elterngeld. Betroffene Eltern und soziale Verbände beklagen, dass die Bewilligung des Elterngeldes außerordentlich schleppend verläuft. Bewilligungszeiten von über drei Monaten sind leider keine Ausnahme, mit der Folge, dass bei einigen Betroffenen sogar bereits der Gerichtsvollzieher –

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Aufmerksamkeit bitten. – Entschuldigung, bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion: – vor der Tür stand. Andere sahen sich gezwungen, zur Überbrückung ALG II zu beantragen, was sowohl für die Betroffenen als auch die zuständigen Behörden einen erheblichen Aufwand bedeutet.

Meine Fragen:

1. Aus welchen Gründen erfolgt die Bewilligung des Elterngeldes in Sachsen erheblich langsamer als in anderen Bundesländern?

2. Welche Initiativen hat die Staatsregierung ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen, um die Bewilligungszeiten des Elterngeldes so zu verkürzen, dass die genannten negativen Folgen für die Betroffenen und die Hartz-IV-Behörden vermieden werden?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Simon! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Orosz ist dringend verhindert, deswegen übernehme ich die Beantwortung.

Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Die Frage ist nicht ganz präzise gestellt. Sie suggeriert, dass die Elterngeldstellen in Sachsen langsamer arbeiten würden als die Elterngeldstellen in den meisten anderen Bundesländern. Das trifft aber nicht zu. In den Elterngeldstellen Chemnitz und Leipzig haben wir eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von rund fünf Wochen. Das Bundesfamilienministerium hat im August in einer Pressemitteilung bekannt gemacht, dass die Bearbeitungszeit in den Ländern in der Regel vier bis sechs Wochen beträgt. Zwei Drittel der Eltern hätten die Bearbeitungsdauer als schnell empfunden. Die Ämter Chemnitz und Leipzig bewegen sich mit ihren Bearbeitungszeiten also offenbar im Durchschnitt.

Zu hoch ist die Bearbeitungszeit der Elterngeldanträge allein im Regierungsbezirk Dresden. Ursache dafür ist, dass es in der Elterngeldstelle Dresden im Sommer dieses Jahres einen Bearbeitungsstau gegeben hat, der jetzt schrittweise aufgelöst werden kann. Insgesamt hatte sich Ende August/Anfang September im Amt Dresden die Abarbeitung der Elterngeldanträge um rund anderthalb Monate verzögert. Die wesentlichsten Gründe dafür sind in der Antwort zur Landtagsdrucksache 4/10037 erläutert. Hauptsächlich waren dies eine überraschende und sehr erfreuliche Steigerung der Geburtenrate im Regierungsbezirk Dresden, aber auch krankheitsbedingte Ausfälle in der Besetzung und Arbeitsausfall durch Umzug der Dienststelle.

In diesem Kontext zu Ihrer zweiten Frage. Ebenfalls in der Antwort zur genannten Landtagsdrucksache Nr. 4/10037 wurde erläutert, was veranlasst worden ist, damit sich die Bearbeitungszeit in der Elterngeldstelle Dresden wieder normalisiert. Ich wiederhole es hier gern noch einmal: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten bereits Überstunden. Aber zusätzlich wurden sechs Zeitarbeitskräfte eingestellt sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Sachgebieten zeitweilig zur Verstärkung in den Bereich Erziehungsgeld/Elterngeld umgesetzt. Ferner wurden organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Vielzahl der Rückfragen zum Antragseingang zu reduzieren. Seit gestern gibt es auch die Bewilligung, zusätzlich sechs Azubis für sechs Monate einzusetzen. Alle diese Maßnahmen zeigen bereits Wirkung. In den Monaten Oktober und November konnte der Antragsüberhang, also die Zahl der unerledigten Anträge minus der in einem Monat regulär zu erledigenden Anträge, fast um die Hälfte reduziert werden. Die Bearbeitungszeiten der Anträge entwickeln sich jetzt leicht rückläufig.

Das Sozialministerium rechnet damit, dass der Antragsüberhang im Amt Dresden im März 2008 abgebaut sein wird und dann die Elterngeldanträge auch dort durchschnittlich in vier oder fünf Wochen entschieden werden können.

Bettina Simon, Linksfraktion: Herr Präsident, ich würde gern eine Nachfrage stellen, deren Beantwortung ich vom Ministerium gern schriftlich haben möchte. Meine Nachfrage lautet: Was geschieht, wenn die vorgesehene Kommunalisierung der Elterngeldbewilligung bis zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reform zum 01.07.2008 nicht geklärt ist?

Meine zweite Nachfrage: Ist zumindest eine Sicherheit gegeben, anzunehmen, dass die Kommunen, die mit dieser Aufgabe betraut werden, keine zusätzliche finanzielle Belastung zu befürchten haben?

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. Das wird weitergegeben.

Ich bitte, dass Herr Petzold, Fraktion NPD, seine Anfrage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 2.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Verwendung öffentlicher Mittel durch den Studentenrat der Universität Leipzig.

Nach dem Jahresbericht 2006 des Sächsischen Rechnungshofes konnte der Studentenrat der Universität Leipzig für zahlreiche Buchungen keine Belege nachweisen. Festangestellte Mitarbeiter, Sprecher und Referenten seien zu hoch vergütet worden. Die Außenstände betragen 10 000 Euro.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie entwickelte sich der Personalbestand und der Etat des Studentenrates der Universität Leipzig im Zeitraum von 2002 bis 2007, und welche Funktionen werden durch die Mitglieder des Studentenrates der Universität Leipzig im Einzelnen wahrgenommen?

2. Welche Konsequenzen hat die im Bericht des Sächsischen Rechnungshofes nachgewiesene mangelhafte Buchführung und das Fehlen von Belegen für den Studentenrat der Universität Leipzig und inwieweit wurden

bereits im Vorfeld durch welche Gremien Aufsichtspflichten beim Studentenrat der Universität Leipzig verletzt?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gestatten Sie mir zur Abgrenzung der Begrifflichkeiten einige Vorbemerkungen. Die Studentenschaften der Sächsischen Hochschulen sind rechtsfähige und sich selbst verwaltende Teilkörperschaften der Hochschulen. Die Rechtsstellung und die Aufgaben der Studentenschaften werden durch § 74 ff. des Sächsischen Hochschulgesetzes eindeutig geregelt. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, hochschulinternen, sozialen und kulturellen Belange ihrer Mitglieder. Die Aufwendungen der Studentenschaften werden nicht aus dem Steueraufkommen des Freistaates Sachsen, sondern aus eigenen Beiträgen der Studierenden gedeckt. Die Erträge und Aufwendungen werden auch in eigenen Wirtschaftsplänen veranschlagt und verwaltet.

Die Studentenschaften der sächsischen Hochschulen leisten eine hervorragende Arbeit, die für alle Studierenden und die Hochschulen als Ganzes von großer Bedeutung ist.

Die Studentenschaft wählt den Studentenrat als ihr Studentenparlament. Die Staatsregierung betrachtet die Tätigkeit der Studentenschaften einschließlich der Studentenräte als eine gute Möglichkeit, demokratische Verhaltensweisen zu praktizieren.

Zu Ihrer ersten Frage: Die Mitglieder des Studentenrates üben das Mandat der Studierenden aus. Sie wählen die Sprecherinnen und Sprecher des Studentenrates als Exekutive des Studentenrates. Neben den Sprecherinnen und Sprechern gehören zu dieser Exekutive die ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sowie die fest angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Seit dem Jahr 2002 gibt es an der Universität Leipzig drei Sprecherinnen und Sprecher sowie drei fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zahl der Referentinnen und Referenten stieg von 13 im Jahr 2002/2003 auf 17 im Jahr 2006/2007. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zehn auf fünf.

Die Sprecherinnen und Sprecher koordinieren die Arbeit des Studentenrates und der sonstigen studentischen Gremien. Dazu zählt auch die Arbeit der Referentinnen und Referenten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jeweils eine Referentin oder ein Referent wurde für die Referate Finanzen, Kultur, Ökologie und Verkehr, Soziales sowie Sport berufen. Für die Referate Öffentlichkeitsarbeit, Gleichstellung und Lebensweisenpolitik sowie ausländische Studierende sind jeweils zwei bis drei Referentinnen bzw. Referenten tätig. Für die Referate Um- und Neubau, Studienreform, Ehrenamt und Antirassismus wurden Referentinnen bzw. Referenten berufen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Arbeit der Referentinnen und Referenten.

Zum Etat der Studentenschaft, der sich in den Jahren 2002 bis 2007 wie folgt entwickelt hat: Im Studienjahr 2002/2003 standen der Studentenschaft 450 000 Euro zur Verfügung; 2003/2004 438 000 Euro; 2004/2005 562 000 Euro; 2005/2006 529 000 Euro und 2006/2007 527 000 Euro.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Rechtsaufsicht über die Studentenschaft wird durch das Rektorat der Universität ausgeübt. Die Innenrevision der Universität Leipzig prüft die Wirtschaftspläne und die Wirtschaftsführung des Studentenrates. Verstöße gegen Rechts- und Verfahrensvorschriften werden auch dort geahndet. Über diese regelmäßigen Prüfungen der Wirtschaftsführung des Studentenrates hinaus wird die Universität Leipzig künftig eine formlose Durchsicht der Unterlagen des Studentenrates im zweimonatigen Turnus durch ihre eigene Innenrevision vornehmen. Damit kann zeitnah auf notwendige Ergänzungen oder Korrekturen hingewirkt werden.

Darüber hinaus wird die Universität Leipzig die Amtsträger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenrates in Fragen der Wirtschaftsführung schulen. Mit diesen Schulungen wird die Universität Leipzig auch den Problemen, die sich aus den studienbedingt kurzen Amtszeiten der Amtsträgerinnen und Amtsträger des Studentenrates ergeben, entgegenwirken. Als problematisch erweisen sich die kurzen Amts- und damit auch Erfahrungszeiten der Amtsträger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenrates. Dies scheint aber nur mittelfristig durch eine systematische Weiterbildung bedingt kompensierbar. Auch eine intensive Schulung der Finanzreferentinnen und Finanzreferenten durch die Universität kann den Nachteil der kurzen Amts- und Erfahrungszeit nicht gänzlich ausgleichen. Dennoch hat die Universität Leipzig dem Studentenrat bei der Entwicklung der Personalstruktur ihre Hilfe angeboten.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich für die Auskunft.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte den Abg. Günther, FDP-Fraktion, seine Frage Nr. 1 zu stellen.

Tino Günther, FDP: Es geht mir um die Rußfilterpflicht für Kaminöfen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die geplante Einführung einer Rußpartikelfilterpflicht für Kaminöfen?

2. Wie wird die Sächsische Staatsregierung mit einer solchen Verordnung in Sachsen verfahren?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Erstens. In den letzten Jahren ist die Schadstoffbelastung aus Feuerungsanlagen, die zur Wärmeerzeugung in Haushalten und gewerblichen Betrieben eingesetzt wurden, stetig angestiegen. Die wesentlichen Ursachen liegen insbesondere im verstärkten Holzeinsatz und in den nicht mehr zeitgemäßen Regelungen der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung, die im Jahr 1988 für Festbrennstoffanlagen angepasst wurde. Das Bundesumweltministerium beabsichtigt daher, die 1. BImSchVO zu novellieren. Ziel dieser Novelle ist, die Vorteile des Holzes als erneuerbare Energiequellen zu nutzen und gleichzeitig die Luftbelastung durch Feinstaub zu reduzieren. Dieser Ansatz wird von mir unterstützt.

Jedoch sind einige vom Bundesumweltministerium vorgeschlagenen Regelungen zu ambitioniert und gehen teilweise über die in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft für größere gewerblich genutzte Feuerungsanlagen enthaltenen Begrenzungen hinaus. Hier sehe ich noch größeren Abstimmungsbedarf.

Eine generelle Filterpflicht für Kaminöfen sieht die Novelle der 1. BImSchVO nicht vor. Hier handelt es sich offenbar um ein Missverständnis. Nach dem derzeitigen Verordnungsentwurf müssen nur bestimmte einzelne Raumfeuerungsanlagen mit zusätzlichen Abgasreinigungssystemen ausgestattet werden, sofern sie einen Emissionswert von 0,10 Gramm Staub je Kubikmeter nicht einhalten.

Für Kaminöfen, die den Großteil der Einzelraumfeuerungsanlagen ausmachen, besteht dann keine Pflicht zum nachträglichen Filtereinbau, wenn es sich bei einer solchen Anlage um einen offenen Kamin handelt.

In diesem Sinne ist ein offener Kamin eine Feuerstätte, die nur gelegentlich betrieben wird, wobei der Begriff „gelegentlich“ durch einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz spezifiziert wurde. Offene Kamine können nach den derzeitigen Regelungen der 1. BImSchVO auch Kaminöfen sein, die mit geschlossenem Feuerungsraum betrieben werden. Insofern sind die Hausbesitzer, die neben einem Heizungskessel zur Wärmeversorgung zusätzlich einen Kaminofen als offenen Kamin betreiben, sowohl von der Regelung zur Außerbetriebnahme als auch vom nachträglichen Filtereinbau nicht betroffen. Es müssen lediglich die Kaminöfen mit einem Filter versehen werden, die nicht gelegentlich betrieben werden und die bis zum Ende des Jahres 2012 nicht den Nachweis mittels Messung erbracht haben, dass sie einen Staubgrenzwert von 0,10 Gramm pro Kubikmeter einhalten können.

Zur zweiten Frage. Bei der 1. Bundes-Immissionsschutzverordung handelt es sich um eine Verordnung des Bundes, die die Länder vollziehen müssen.

Tino Günther, FDP: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte.

Tino Günther, FDP: Sehen Sie in dieser Diskussion eventuell auch einen klassischen Stadt-Land-Konflikt? Das heißt, die Staubbelastungen in den Städten werden gemessen. Sie sind ziemlich hoch. Hauptsächlich gibt es aber die Holzfeuerung in kleinen Städten, in Gemeinden, auf dem Land. Dort ist jedoch die größere Belastung durch Feinstaub wie in den Städten nicht so gegeben.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Einen Stadt-Land-Konflikt kann ich nicht erkennen. Allerdings muss gerade bei den Messungen und bei den Schlussfolgerungen in dieser Richtlinie der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es sogenannte Brennpunkte – Hot Spots – gibt, die natürlich in Verdichtungsräumen, also in Städten auftreten. Ihre Behauptung, dass auf dem Lande mehr mit Holz gefeuert wird als in der Stadt, vermag ich nicht zu sehen. Ich kann Sie deshalb auch nicht teilen.

Tino Günther, FDP: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage der Abg. Frau Herrmann?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Minister, inwieweit ist in der Novellierung vorgesehen, Herstellerangaben, also Angaben, die die Kaminöfen betreffen und die vom Hersteller der Kaminöfen entsprechend ausgelegt sind, um diese neuen Grenzwerte einzuhalten, zu berücksichtigen, also inwieweit werden diese Herstellerangaben ausreichend sein, diese Verordnung zu erfüllen; ohne Messung, meine ich damit?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Die Sächsische Staatsregierung legt besonderen Wert darauf, dass wir eine Markttransparenz haben, dass die Kunden, die Nutzer sich selbst darüber informieren können, welcher Schadstoffausstoß oder welche Umweltbelastung mit der Nutzung von bestimmten Geräten einhergeht. Das bezieht sich jetzt nicht nur auf die Öfen. Wir werden von unserer Seite aus versuchen, Sorge dafür zu tragen, dass es im Verordnungsentwurf auch so enthalten ist.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Ich bitte Herrn Lichdi, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 7.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Frage betrifft die Volkszählung 2011.

Der Bundesrat hat am 9. November 2007 einstimmig Einspruch gegen das Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Zensusvorbereitungsgesetz 2011 – ZensVorbG 2011) eingelegt. Die Vorbereitung der Volkszählung 2011 kostet laut Gesetzentwurf circa 176,276 Millionen Euro. Davon trägt der Bund lediglich 39 Millionen Euro, die Länder 137 Millionen Euro.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Kosten entstehen voraussichtlich für den Freistaat Sachsen zur Vorbereitung und Durchführung der Volkszählung im Jahre 2011?

2. Hält die Staatsregierung die geplante Volkszählung mit Blick auf

a) den Umfang der zu erhebenden und zu speichernden Daten, nämlich Daten zur Person, zur Familie, zum sozialen Status, zur Arbeit und zu sozialen Leistungen, und

b) Sicherungen gegen Datenmissbrauch und umfassende Erfassung

aus welchen Gründen für erforderlich und angemessen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Rätselraten begann. Herr Prof. Wöller, Sie sprechen in Vertretung des SMI.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Genauso ist es, Frau Präsidentin, ich vertrete den Innenminister.

Zur Frage 1. Herr Abgeordneter, die Fragen erfordern Antworten, die die gesamte für die Fragestunde geplante Zeit in Anspruch nehmen würden. Daher in der gebotenen Kürze nur so viel: Die Frage nach den Kosten, die Sachsen entstehen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die Angaben im Entwurf zum Zensusvorbereitungsgesetz beruhen lediglich auf Schätzungen des Bundes. Die Höhe der Kosten ist wesentlich von der konkreten Ausgestaltung des Erhebungskonzeptes abhängig. Da das Konzept noch nicht fertiggestellt ist, ist keine zuverlässige Aussage möglich. Wesentliche konzeptionelle Fragen wie die Größe der Stichproben sind noch nicht abschließend geklärt, haben aber erhebliche Auswirkungen auf die Kosten.

Zur Frage 2 a). Eine endgültige Entscheidung über den Merkmalskatalog des Zensus 2011 gibt es bisher nicht. Daher kann über die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Gründe für den Umfang der Volkszählung und des Datenschutzes derzeit keine Stellung genommen werden.

Zur Frage 2 b). Eine endgültige Entscheidung über den Merkmalskatalog des Zensus 2011 gibt es bisher nicht. Daher kann über die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Gründe für den Umfang der Volkszählung und des Datenschutzes derzeit keine Stellung genommen werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie möchten eine Nachfrage stellen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja. – Beabsichtigt die Staatsregierung denn in den Verhandlungen, die jetzt offensichtlich noch anstehen, Sicherungen gegen Datenmissbrauch und eine umfassende Erfassung vorzunehmen? Wie könnten diese Bestrebungen aussehen? Wie könnten die sich bezüglich bestimmter Daten in 2 a) ausgestalten?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich beantworte die Nachfragen wie folgt: Selbstverständlich ist es Ziel der Sächsischen Staatsregierung, eine Datensicherung auch umfänglich sicherzustellen. Aber ich hatte bereits ausgeführt, da die Konzeption selbst noch nicht erstellt ist, können keine genaueren Angaben darüber getroffen werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Eine weitere Nachfrage.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Zwei habe ich. In welchem Zeitraum rechnen Sie damit, dass auf der Bundesebene diese Fragen geklärt werden bzw. geklärt werden sollen?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich beantworte die Nachfrage wie folgt: Über den Zeitraum selbst kann abschließend noch keine genaue Zeitangabe getroffen werden.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Na toll!

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Frau Simon, ihre nächste Frage zu stellen; Frage Nr. 6.

Bettina Simon, Linksfraktion: Meine Fragen sind ganz kurz und beziehen sich auf die Polizeistruktur in der Oberlausitz.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wann und in welchem konkreten Objekt wird das Polizeirevier in Seifhennersdorf seine Arbeit aufnehmen?

2. Aus welchem Grunde wird das bisher favorisierte, in vollem Umfang sanierte und von regionalen Polizeivertretern als zweckmäßig bewertete und von der Stadt Ebersbach für diesen Zweck seit Jahren vorgehaltene Gebäude der früheren Spreedorfer Schule nicht für das Polizeirevier genutzt?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Prof. Wöller –

Bettina Simon, Linksfraktion: Herr Wöller, Sie sind wohl jetzt für alle Fragen zuständig; Sie armer Mensch!

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: – antwortet für die Staatsregierung.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich bedanke mich für Ihr Mitgefühl.

Bettina Simon, Linksfraktion: Gern geschehen.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich vertrete auch in dieser Frage den Innenminister und antworte wie folgt.

Zur Frage 1. Als Standort für das neue Polizeirevier Oberland wird das gegenwärtig noch durch die Bundespolizei genutzte Objekt in Seifhennersdorf präferiert. Hinsichtlich einer Nachnutzung laufen gegenwärtig Absprachen mit dem Bundesinnenministerium. Im Vorgriff auf die Einrichtung eines neuen Polizeireviers Oberland sind bereits jetzt Kräfte des Streifendienstes vom heutigen Polizeiposten Ebersbach sowie des Kriminaldienstes in den Polizeiposten Seifhennersdorf und Neugersdorf disloziert. Weitere Kräfte sollen bis zum Jahresende in der noch durch die Bundespolizei genutzten Liegenschaft in Seifhennersdorf disloziert werden. Ziel ist es, im Jahre 2008 die volle Arbeitsfähigkeit herzustellen.

Zur Frage 2. Mit Blick auf die nutzerspezifischen Anforderungen an eine Polizeiliegenschaft war zunächst das von Ihnen, Frau Abg. Simon, genannte Objekt in Ebersbach in der näheren Auswahl. Vor wenigen Wochen hat das Bundesministerium des Innern die Innenminister der Länder über die künftige Struktur der Bundespolizei informiert. Dabei wurde bekannt, dass im Oberland der bisherige Bundespolizeiabschnitt in Ebersbach zu einer Inspektion ausgebaut wird, gleichzeitig aber die Bundespolizeiinspektion in Seifhennersdorf und der Bundespolizeiabschnitt in Neugersdorf perspektivisch wegfallen werden.

Neben der daraus erwachsenden Möglichkeit einer Nachnutzung der Bundesliegenschaft in Seifhennersdorf – das Objekt in Neugersdorf ist zu klein – erscheint aus sicherheitspolitischen Erwägungen eine getrennte Dislozierung der künftigen Polizeidienststellen des Bundes und des Landes im Oberland angeraten. Aufgrund dessen präferiert die sächsische Polizei nunmehr den Standort Seifhennersdorf.

Bettina Simon, Linksfraktion: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Herrn Petzold, Frage Nr. 3 zu stellen.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Es geht um die Belastungen von Einwohnern des Muldentalkreises durch Nachtfluglärm.

Ein Mitglied der Interessengemeinschaft (IG) Nachtflugverbot warnte auf einer Veranstaltung des Regionalvereins im Vormonat November in Machern im Muldentalkreis vor einer erhöhten Belastung der Einwohner des Muldentalkreises durch Nachtfluglärm. Auf 70 bis 80 Flugzeuge pro Nacht könne sich die Zahl der Flüge erhöhen, was zu einer weiteren immensen Beeinträchtigung der Nachtruhe für die betroffenen Anwohner in den Einflugschneisen führen werde.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Informationen sind der Staatsregierung zu der vorgenannten Problematik einer massiven Beeinträchtigung der Nachtruhe durch nächtliche Frachttransportmaschinen in den Einflugschneisen des Mitteldeutschen Flughafens Leipzig/Halle bekannt?

2. Welche Bemühungen gibt es seitens der Staatsregierung, durch Absprachen mit dem Unternehmen DHL eine Einschränkung des Nachtverkehrs bzw. den Einsatz lärmreduzierter Maschinen zu erreichen, um dem berechtigen Anliegen der Anwohner der Einflugschneisen auf Einhaltung der Nachtruhe und dem Schutz vor fortwährenden Aufwachreaktionen Geltung zu verschaffen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Damit Herr Dr. Wöller nicht alles machen muss. – Herr Abgeordneter, lassen Sie mich bitte zunächst darauf hinweisen, dass der Flughafen Leipzig/Halle für die Entwicklung der mitteldeutschen Wirtschaftsregion große Bedeutung hat. Er ist nicht nur für Sachsen, sondern auch für Sachsen-Anhalt und Thüringen das Tor zu den internationalen Märkten. Der Flughafen Leipzig/Halle verfügt über ein ganz besonderes Potenzial als Luftfrachtumschlagplatz. Dies hat sich auch in der Branche herumgesprochen. Dank des Ausbaues und der gelungenen Ansiedlung von DHL wird der Flughafen Leipzig/Halle demnächst zu den wichtigsten Frachtflughäfen Europas aufschließen.

DHL hat am Standort Leipzig bisher circa 1 700 Arbeitsplätze geschaffen; bis zu 3 500 sollen es werden. Kürzlich kündigten Lufthansa Cargo und DHL an, sich mit einem gemeinsamen Luftfrachtunternehmen am Flughafen Leipzig/Halle anzusiedeln; andere werden hoffentlich noch folgen. Es ist gut, dass sich der Flughafen Leipzig/Halle entwickelt und für die Branche immer interessanter wird.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen.

Zu 1.: Es ist nicht zu leugnen, dass mit der positiven Verkehrsentwicklung am Flughafen Leipzig/Halle auch der Fluglärm zunimmt. Um jedoch die Auswirkungen für die Betroffenen erträglich zu machen, hat die Planfeststellungsbehörde in ihrem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens umfangreiche Schallschutzmaßnahmen verfügt. Unter Berücksichtigung des besonders hohen Nachtflugaufkommens am Flughafen Leipzig/Halle hat sie ein Nachtschutzgebiet festgesetzt, in dem der Flughafen baulichen Schallschutz zu gewähren hat. Der Schallschutz soll sicherstellen, dass die Anwohner im Durchschnitt eines Jahres weniger als einmal pro Nacht durch Fluglärm aufwachen und wieder einschlafen. Dies gilt, wie gesagt, im besonders schutzbedürftigen Nachtschutzgebiet.

Der Muldentalkreis befindet sich jedoch außerhalb dieses Bereiches. Er ist circa 25 Kilometer vom Flughafen Leipzig/Halle entfernt. Deshalb haben ihn die Gutachter nicht in die lärmphysikalischen Untersuchungen zum Planfeststellungsverfahren einbezogen. Dies ist auch nicht

zu beanstanden. Am Rande des Untersuchungsgebietes prognostizierten sie für die Nacht eine Belastung von weniger als 45 Dezibel. Somit kann man auch im angrenzenden Muldentalkreis eine ebenso geringe Fluglärmbelästigung unterstellen. Sie bleibt damit unter den nach dem 2007 novellierten Fluglärmgesetz schutzwürdigen Größen von 55 Dezibel für bestehende zivile Flughäfen.

Dennoch fühlen sich Bürger von Fluglärm belästigt. Dies nehmen wir mit Bedauern zur Kenntnis. Es ist richtig, dass die vom Luftfahrtbundesamt durch Gerichtsverordnung festgelegten An- und Abflugstrecken für den Flughafen Leipzig/Halle bei Betriebsrichtung Ost über den Landkreis hinwegführen. Allerdings wird die Betriebsrichtung Ost aufgrund des vorherrschenden Westwindes nur etwa ein Drittel des Jahres genutzt, nämlich bei Ostwindwetterlagen. In der Regel haben die in Leipzig/Halle startenden Flugzeuge an der Kreisgrenze eine Flughöhe von mehr als 2 500 Metern erreicht. Bei einem radargeführten Standardanflug auf den Flughafen Leipzig/Halle wird die Kreisgrenze bei einer Flughöhe von etwa 760 Metern überflogen. In dieser Höhe sind Fluggeräusche zwar wahrnehmbar, allerdings sollten sie die Nachtruhe nicht stören und schon gar nicht massiv beeinträchtigen.

Zu 2.: DHL wickelt seinen Verkehr im Wesentlichen in der Nacht ab. Diesem Umstand hat die Planfeststellungsbehörde bei ihrem Schallschutzkonzept für den Flughafen Leipzig/Halle in besonderer Weise Rechnung getragen. Nachtflugbeschränkungen für Expressfrachtdienstleister hat sie als nicht sachgerecht ausgeschlossen. DHL und andere Expressfrachtdienstleister sind auf den Nachtsprung angewiesen. Dies hat auch das Bundesverwaltungsgericht bei seiner Entscheidung im November 2006 bestätigt. Insofern werden Sie nicht ernsthaft erwarten, dass die Staatsregierung ohne zwingenden Grund Einschränkungen dieses Verkehrssegmentes verhängt; und zwingende Gründe sind nach der geltenden Rechtslage nicht vorhanden. Sie können davon ausgehen, dass alle Luftfahrtunternehmen schon aus wirtschaftlichen Gründen an modernen und lärmarmen Flugzeugen interessiert sind. Leisere Flugzeuge zahlen auch in Leipzig/Halle geringere Flughafenentgelte als laute. Moderne Flugzeuge verbrauchen im Allgemeinen weniger Treibstoff, der bekanntlich auch immer teurer wird.

Die derzeit diskutierte Einbeziehung des Luftverkehrs in den CO_2-Emissionshandel wird ihre Wirkung nicht verfehlen. Eine Modernisierung der Frachtflotte ist damit zu erwarten. DHL und die einbezogenen Luftfahrtunternehmen wurden für lärmarme An- und Abflugverfahren sensibilisiert und die Deutsche Flugsicherung zur konsequenten Überwachung aufgefordert.

Winfried Petzold, NPD: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte nun Herrn Morlok, FDP-Fraktion, Frage Nr. 12 zu stellen.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Frage steht im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines Mindestlohnes für Postdienste. Vor dem Hintergrund der aktuellen Einigung der Bundesregierung zum Mindestlohn für Postdienste haben einige private Postdienstleister Entlassungen angekündigt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen sind derzeit in Sachsen bei privaten Postdienstleistern beschäftigt und wie hoch ist darunter der Anteil ehemaliger Arbeitsloser und der von Geringqualifizierten?

2. Erwartet die Staatsregierung auch in Sachsen Entlassungen bei den privaten Postdienstleistern bzw. in welchem Umfang sind der Staatsregierung Ankündigungen der privaten Postdienstleister bekannt, auch in Sachsen Entlassungen in Erwägung zu ziehen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet noch einmal Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Morlok, zu Ihrer ersten Frage:

In Sachsen haben nach Informationen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn etwa 75 Lizenznehmer für Briefdienstleistungen ihre Sitze. Diese Lizenznehmer hatten im Jahr 2006 nach eigenen Angaben zusammen etwa 4 620 Beschäftigte, die sich wie folgt aufteilen:

829 Vollzeitkräfte, 738 Beschäftigte in Teilzeit, 3 023 Beschäftigte mit Minijobs sowie 30 kurzfristig Beschäftigte. Die Werte für 2007 liegen nach Angaben der Lizenznehmer um etwa 10 % höher. Darüber hinaus sind viele Beschäftigte in Subunternehmen für Lizenznehmer tätig. Die Bundesagentur für Arbeit hat zum Stichtag 31. März 2007 insgesamt 8 352 Beschäftigte bei privaten Postdienstleistungen in Sachsen registriert. Also dürfte es knapp 3 300 Beschäftigte bei Subunternehmen geben. Insgesamt gibt es neben den 2 263 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – davon 1 422 Vollzeit- und 840 Teilzeitbeschäftigte – 6 090 geringfügig Beschäftigte, davon wiederum 130 in Vollzeit und 5 960 in Teilzeit. Angaben darüber, wie viele der Beschäftigten vorher arbeitslos waren, sowie zum Qualifikationsniveau der Beschäftigten liegen nicht vor.

Zu 2: Der Staatsregierung sind keine Ankündigungen von Entlassungen bei privaten Postdienstleistern in Sachsen bekannt. Einer der größten Konkurrenten der Deutschen Post AG, die PIN Group AG, ist in Sachsen allerdings nicht sehr stark vertreten. Im Übrigen gehört zu dieser Diskussion auch die Feststellung, dass die privaten Postkonkurrenten, noch bevor der Mindestlohn für Briefdienstleister überhaupt in Kraft getreten ist, sehr öffentlichkeitswirksam eine Drohkulisse aufbauten, um den Mindestlohn doch noch zu verhindern.

(Caren Lay, Linksfraktion: So ist es!)

Hier werden unverantwortlicherweise Ängste bei den Betroffenen geschürt, ohne dass die angekündigten

Maßnahmen tatsächlich mit dem Mindestlohn im Zusammenhang stehen. Mit der Aufnahme der Briefdienstleistungen in das Arbeitnehmerentsendegesetz wird schließlich nur das umgesetzt, was die Große Koalition in Berlin bereits vor einem Monat vereinbart hat.

Sven Morlok, FDP: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Herrn Lichdi, seine Frage Nr. 8 zu stellen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Es geht um Kennzeichenerkennungssysteme.

Auf meine mündliche Anfrage in der 92. Sitzung des Sächsischen Landtags am 8. November 2007 (Fragestunde, Drucksache 4/10196) antwortete Herr Staatsminister Buttolo sinngemäß, dass er es angesichts der Grenzöffnung zu Tschechien und Polen für notwendig erachtet, den Einsatz von Kennzeichenerfassungssystemen zum automatisierten Abgleich von Kfz-Kennzeichen alsbald zu ermöglichen. Auch wird eingeräumt, dass hierzu die Schaffung einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung erforderlich ist, da die derzeitigen Regelungen nicht ausreichend seien. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde bisher nicht in den Landtag eingebracht. Zum Zeitpunkt des Wegfalls der Grenzkontrollen im Dezember 2007 liegt daher keine Rechtsgrundlage zum Einsatz der Maßnahme vor.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wann wird der Gesetzentwurf zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Kennzeichenerfassung in den Landtag eingebracht?

2. Liegen die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von Kennzeichenerfassungssystemen zum automatisierten Abgleich von Kfz-Kennzeichen bereits vor?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Prof. Wöller, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Auch hier vertrete ich meinen Kollegen Innenminister.

Zur Frage 1: Ein genauer Zeitpunkt steht noch nicht fest. Das SMI bemüht sich jedoch um eine schnellstmögliche Einbringung.

Zur Frage 2: Nein, die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von Kennzeichenerfassungssystemen zum automatischen Abgleich von Kfz-Kennzeichen liegen noch nicht vor.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Eine Nachfrage. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Mit welchen Zeiträumen rechnet die Staatsregierung für die Einbringung des Gesetzentwurfs und mit welchem Zeitraum rechnet sie für die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich beantworte die Nachfrage wie folgt:

Angaben zum genauen Zeitpunkt sind noch nicht möglich. Aber die Staatsregierung bemüht sich bezüglich des zweiten Teils Ihrer Frage darum, die technischen Voraussetzungen baldmöglichst zu schaffen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank für diese erschöpfenden Auskünfte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr gern geschehen, Herr Abgeordneter.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte die Abgeordneten, auch die Variante der Vertretung zu akzeptieren. Wenn Fragen ungeklärt bleiben, kann man darauf bestehen, dass sie schriftlich beantwortet werden. So sollten wir verfahren, wie immer. – Vielen Dank.

Jetzt bekommt der Abg. Kosel Gelegenheit, seine Frage Nr. 9 zu stellen.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Meine Frage bezieht sich auf die Abholzung eines Naturschutzgebietes.

Der Bereich des sogenannten Tiergartens in der Ortslage Trebendorf, die zum sorbischen Siedlungsgebiet gehört, soll nach Angaben örtlicher Naturschützer abgeholzt werden. Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits erfolgt. Die Abholzung soll innerhalb und außerhalb des dortigen Naturschutzgebietes geschehen.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Position nimmt die Staatsregierung zur Vernichtung eines 150 bis 450 Jahre alten Baumbestands ein?

2. In welchem Maße sind bei der Abholzung Orte von touristischer Bedeutung betroffen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister, bitte. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Der Baumbestand befindet sich innerhalb und außerhalb des ehemaligen Naturschutzgebietes „Urwald Weißwasser“, denn das Naturschutzgebiet wurde per Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden am 25.11.2007 aufgehoben. Die Verordnung folgt den Vorgaben des Braunkohlenplans zum Tagebau Nochten aus dem Jahr 1994. Danach soll in diesem Gebiet Braunkohle gefördert werden.

Der Hauptbetriebsplan 2008 bis 2009 für den Tagebau befindet sich zurzeit im Genehmigungsverfahren beim Sächsischen Oberbergamt. Gegenwärtig werden im Naturschutzgebiet Bäume im Rahmen einer forstwissenschaftlichen Diplomarbeit markiert und es wird eine Funktionskartierung mit Altersbestimmung der Bäume

durchgeführt. Das Abholzen von Bäumen ist aktuell nicht vorgesehen, wird aber im nächsten Jahrzehnt zu erwarten sein.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, da derzeit noch keine konkreten Abholzungen geplant sind und der aktuelle Stand des Plangenehmigungsverfahrens eine konkrete räumliche und zeitliche Zuordnung dieser Maßnahme noch nicht zulässt.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Ich hätte eine Nachfrage, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Welche Ausgleichsmaßnahmen sind für das – wenn auch nicht sofort geplante – Abholzen dieses Baumbestand geplant?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich beantworte die Frage wie folgt:

Die Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der üblichen Gesetzgebung auch bei dieser Maßnahme zu vollziehen. Ich weise allerdings darauf hin, dass beim derzeitigen Stand des Plangenehmigungsverfahrens keine konkreten Abholzungen geplant sind.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina S chulz: Herr Despang kann seine Frage Nr. 4 stellen.

René Despang, NPD: Es geht um den Schutz des erzgebirgischen Kunsthandwerkes.

Ich habe zwei Fragen an die Staatsregierung:

1. Was unternimmt die Staatsregierung konkret, um insbesondere kleine und mittelständische Handwerksbetriebe aus Seiffen und Umgebung vor der Konkurrenz durch ostasiatische Billigplagiate zu schützen?

2. Inwieweit hat die Staatsregierung die vom erzgebirgischen Kunsthandwerk initiierte Kampagne „Original statt Plagiat“ unterstützt bzw. beabsichtigt die Staatsregierung, diese Kampagne zu unterstützen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Despang, mit der Problematik von Plagiaten besonders aus dem asiatischen Raum kämpfen Unternehmen der verschiedensten Branchen. Deutsche Zollbehörden haben im Jahr 2006 in mehr als 9 000 Fällen Plagiate mit einem Gesamtwert von 1,17 Milliarden Euro beschlagnahmt. In den nationalen Rechtssystemen und auf internationaler Ebene gibt es eine Vielzahl entsprechender Regelungen. Im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes kommen in Deutschland für Erzeugnisse des Kunsthandwerks insbesondere infrage: das Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen und das Gesetz über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen. Darüber hinaus bieten folgende Gesetze ebenfalls weitreichenden Schutz: Das Gesetz über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte und das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb.

Im internationalen Maßstab ist auf die Tätigkeit der Weltorganisation für geistiges Eigentum, wie der WIPO, der WTO – Sie kennen das Abkommen über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums – und der OECD, hinzuweisen. In der Europäischen Union wurden mit der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums und der Grenzbeschlagnahmeverordnung EG Nr. 1383 von 2003 die Voraussetzungen für den Schutz vor Piraterie verbessert. Ein Regierungsentwurf zur Umsetzung der Verordnungen liegt dem Bundestag vor.

Die Zentralstelle für den gewerblichen Rechtsschutz beim Zoll in München ist zentraler Ansprechpartner für die Unternehmen. Die regionalen Zollbehörden sind entsprechend geschult. Damit bestehen vielfältige Grundlagen für die Verfolgung entsprechender Verstöße. Für die Verfolgung ist der Zivilrechtsweg gegeben. Eine staatliche Intervention bei der Rechtsverfolgung ist nicht möglich, insbesondere kann den Betroffenen von staatlicher Seite keine Rechtsberatung zuteil werden. Dafür gibt es aber Patent- und Rechtsanwälte.

Darüber hinaus bieten aber auch beispielsweise die Industrie- und Handelskammern Beratungen an. Sie verfolgen und begleiten auch Rechtsetzungsverfahren auf nationaler oder europäischer Ebene. Die Industrie- und Handelskammern haben sich außerdem in verschiedenen Verbänden zu einem Arbeitskreis gegen Marken- und Produktpiraterie zusammengeschlossen, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, gegen entsprechende Verstöße vorzugehen. Ich denke dabei insbesondere an den Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie e. V.

Seitens der Staatsregierung wurden die erzgebirgischen Kunsthandwerker ebenfalls in unterschiedlichster Weise unterstützt. Bereits im Jahr 1994 wurde eine Image- und Absatzförderungskampagne des Verbandes Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V. unterstützt. Teil dieser Kampagne war die Einführung der Dachmarke „Echt Erzgebirge – Holzkunst mit Herz“, die bereits einen erheblichen Bekanntheitsgrad erreicht hat. Die Kampagne wurde insgesamt fünf Jahre lang gefördert.

Zudem wurden besonders über die Messeförderung immer wieder Beteiligungen des Verbandes und einzelner Handwerker auf Messen im In- und Ausland gefördert. Außerdem wurden Ausstellungen und Präsentationen in verschiedenen Botschaften und Konsulaten der Bundesrepublik unterstützt. Der Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V. hat am 14. Oktober 2007 in Olbernhau offiziell die neue Imagekampagne „Die Kunst zum Leben“ gestartet. Ziel ist es, die erzgebirgischen Holzschnitzereien deutschlandweit als hochwertige Produkte für das ganze Jahr bekannter zu

machen. Damit soll auch eine Abgrenzung von nachgeahmten Billigprodukten erreicht werden. Auch diese Kampagne wird von der Staatsregierung unterstützt. Für die erste Phase, in welcher die Entwicklung der Marketingkampagne im Vordergrund stand, hat die SAB über die Mittelstandsrichtlinien bereits Mittel aus dem Regionalprogramm bewilligt.

Die betroffenen Handwerker dürfen nicht nachlassen, ihre Produkte durch gewerbliche Schutzrechte wirksam zu schützen, Schutzstrategien zu entwickeln und Rechtsverletzungen konsequent zu verfolgen. Eine jede geduldete Verletzung bringt für den Verletzer nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern bedeutet auch Stärkung seiner Rechtsposition. Der Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller hat in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl von Marken angemeldet, ebenso einzelne Hersteller.

Es gilt darüber hinaus, die Sachmarken über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt zu machen und neue Märke zu erschließen, um Kontakte ins Ausland zu knüpfen, damit die qualitativ hochwertige, überwiegend handgefertigte Ware weithin bekannt wird. Der Wettbewerb mit Billiganbietern und unlauterer Konkurrenz kann nur mit hochwertigen Produkten gewonnen werden. Erfolgreiche Kunsthandwerker müssen sich mit hochwertigen Produkten von der Massenware absetzen. Ein gutes Beispiel ist die aktuelle Kampagne „Original statt Plagiat“. Durch gezielte Information und eine Herstellergarantie können Verbraucher überzeugt und gewonnen werden.

René Despang, NPD: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Frau Herrmann, ihre Frage Nr. 13 zu stellen

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Frage an die Staatsregierung beschäftigt sich mit der Ausbringung von „Ratron-Feldmausködern“ im Freistaat Sachsen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) warnte in einer Information an die Bundesländer vom 27. September 2007 vor der Unvereinbarkeit der Ausbringung des „Ratron-Feldmausköders“ mit der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie. Im Oktober 2007 wurde die Ausbringung dieses Giftes nach dem Tod einiger Feldhasen in Sachsen-Anhalt verboten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchen Mengen wurden Ratron-Feldmausköder 2007 im Freistaat Sachsen ausgebracht (Bitte um kreisgenaue Angabe)?

2. Darf das Gift gegenwärtig noch in Sachsen ausgebracht werden, wenn ja, wo und warum?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Verehrte Abg. Herrmann! Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Erstens. Da es weder beim Aufbrauchen von Restmengen noch bei der ausbringenden Köderstation einer Anzeige durch den Landwirt oder einer Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde bedarf, können seitens der Staatsregierung auch keine Aussagen über die im Freistaat ausgebrachten Mengen getroffen werden. Lediglich zur Ausnahmegenehmigung liegen Informationen vor. Danach haben 35 landwirtschaftliche Betriebe auf insgesamt 4 004 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ihre geplanten Bekämpfungsmaßnahmen angezeigt. Ob die Maßnahme von der betreffenden unteren Naturschutzbehörde auf allen angezeigten Flächen genehmigt worden ist bzw. die Maßnahme witterungsbedingt auch tatsächlich durchgeführt werden konnte, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Zweitens: In Sachsen wurden wie in 14 anderen Bundesländern auch die erlassenen Allgemeinverfügungen nicht zurückgezogen. Dafür hat die zuständige Behörde auch bei uns nicht genügend Gründe gesehen. Folglich darf das Präparat Ratron-Feldmausköder noch bis zum 31.12.2007 im Streuverfahren in ganz Sachsen angewendet werden, wenn die an die Anwendung gebundenen Bedingungen erfüllt sind.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Eine Nachfrage.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich habe eine Nachfrage dazu. – Herr Staatsminister, heißt das, dass im nächsten Jahr diese Köder nicht mehr ausgebracht werden?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich beantworte die Frage wie folgt:

Das Präparat darf noch bis 31.12.2007 im Streuverfahren ausgebracht werden und danach nicht mehr.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Kosel kann die nächste Frage stellen; Frage Nr. 10.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf Zuschusskürzungen für Bauern in der Oberlausitz.

Von der von der EU-Kommission beabsichtigten Kürzung der Zuschüsse an Agrargroßbetriebe wäre nach Angabe des Bauernverbandes die Oberlausitz stark betroffen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Auswirkungen hätten die Kürzungen für die einzelnen Regionen des Freistaates?

2. Wie will die Staatsregierung dafür wirken, dass es zu keinem Abbau von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft kommt?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, ich beantworte die Frage wie folgt:

Erstens. Die Höhe der vorgeschlagenen Kürzung richtet sich nach dem Betriebsprämienvolumen. Größere Futterbau- und Verbundbetriebe sind davon am stärksten betroffen. Diese finden wir in allen Regionen Sachsens. Eine besondere Betroffenheit in einzelnen Regionen ist nicht feststellbar.

Zweitens. Die offiziellen Mitteilungen liegen gerade erst drei Wochen auf dem Tisch. Im Vergleich zu anderen Bundesländern war Sachsen sehr aktiv. Die Staatsregierung hat sich bereits seit Bekanntwerden der ersten informellen Vorschläge zum Health-Check auf allen politischen Einflussebenen dafür eingesetzt, Kürzungen in dieser Förderperiode für die ostdeutschen Landwirte zu verhindern. Im Ergebnis auch dieser Bemühungen hat die Bundesregierung die vorgeschlagenen Kürzungspläne im letzten Agrarrat abgelehnt. Auf meine Initiative hin haben die ostdeutschen Agrarminister gemeinsam an die EU-Kommissarin Fischer Boel geschrieben und auf die arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Folgen für unsere ostdeutschen Landwirte hingewiesen. Das müssen und werden wir auf allen Ebenen weiter tun.

Ich habe eine Reise Ende November nach Brüssel unter anderem dazu genutzt, Vertretern der Kommission die Auswirkungen eines solchen Vorschlages persönlich noch einmal deutlich zu machen.

Unsere Arbeitsebene steht in ständigem Kontakt mit den zuständigen Ansprechpartnern in Berlin und Brüssel. Sachsens Landwirte können sich darauf verlassen, dass wir weiterhin alles daran setzen, die vorgesehenen Kürzungsregeln zur Degression im Entwurf des Gesetzestextes der EU-Kommission zu verhindern.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann, Sie haben die Gelegenheit, Ihre nächste Frage zu stellen; Frage Nr. 14.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Meine Frage an die Staatsregierung betrifft die Jagd auf nordische Gänse im Freistaat Sachsen.

Die derzeit praktizierte Art der Bejagung nordischer Gänse im Überwinterungsgebiet Sachsen hat oft die Zerstörung von Familien zur Folge. Dabei sind nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen die Jungtiere bis zur Rückkehr in die Brutgebiete im nächsten Frühjahr auf das Lernen bei den Elternvögeln im Familienverband angewiesen. Auch aus diesem Grund haben bereits sieben Bundesländer die Jagd auf die nordischen Gänse ausgesetzt (Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz).

Dem Naturschutzbund, Landesverband Sachsen, liegen sichere Erkenntnisse vor, dass im Landkreis Leipziger Land regelmäßig auf nordische Gänse am Schlafplatz geschossen wird.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie steht die Staatsregierung nach diesen neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu einer Aussetzung der Jagd auf nordische Gänse im Freistaat?

2. Was unternimmt die Staatsregierung, um die Jagd auf nordische Gänse an Schlafplätzen künftig zu verhindern?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Verehrte Abg. Herrmann, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Erstens. Die in Sachsen bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Jagd auf nordische Gänse stehen im Einklang mit dem Tierschutz. Die Jagd ist nach anerkannten Grundsätzen der Waidgerechtigkeit auszuüben. Insbesondere ist auch geregelt, dass in Setz- und Brutzeiten bis zum Selbstständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere nicht bejagt werden dürfen. Die Jagdzeit beginnt aus diesen Gründen erst im November. Die Jungtiere sind zu diesem Zeitpunkt weitestgehend selbstständig.

Ohne Jagd würden sich die mit der Winterrast der nordischen Gänse verbundenen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen weiter verschärfen.

Um einen Kompromiss zwischen den Interessen zu finden, hat das SMUL ein Projekt zum Gänsemanagement initiiert. Damit soll eine mit Landwirtschaft und Naturschutz abgestimmte und waidgerechte Bejagung erfolgen und so ein wichtiger Beitrag zur Schadensminimierung geleistet werden. Wesentliche Grundlage des Gänsemanagements sind umfassende naturschutzfachliche Untersuchungen, die auch Auswirkungen der Jagd bewerten. Ein generelles Aussetzen der Jagd ist deshalb nicht gerechtfertigt.

Zweitens. Der Landesjagdverband hat zur Umsetzung jagd-, naturschutz- und tierschutzrechtlicher Belange Empfehlungen zur waidgerechten Bejagung von Wildgänsen herausgegeben. Danach soll die Jagd auf Wildgänse im Umkreis von 400 Metern von Schlafgewässern unterlassen werden. Im Rahmen des bereits genannten Gänsemanagements werden in den betroffenen Gebieten unter anderem die Schlafgewässer erfasst. Das erfolgt federführend durch die Ämter für Landwirtschaft. Diese Gebiete sollen den Jägern bekanntgegeben werden, damit an Schlafgewässern keine Bejagung erfolgt. Das SMUL begleitet und unterstützt den Umsetzungsprozess im Rahmen des Gänsemanagements.

Elke Herrmann, GRÜNE: Haben Sie gesagt „vier Meter im Umkreis“ oder sollte das vier Kilometer heißen?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Abgeordnete, es heißt 400 Meter.

Elke Herrmann, GRÜNE: 400 Meter. Ich hatte vier verstanden. – Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir kommen zur letzten Frage im Rahmen der heutigen Fragestunde. Ich bitte Frau Dr. Ernst, ihre Frage Nr. 11 zu stellen.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In meiner Frage geht es um das Sächsische Integrationskonzept.

In einer Veranstaltung der Sächsischen Ausländerbeauftragten im November 2007 teilte der Vertreter des sächsischen Sozialministeriums mit, dass an einem Sächsischen Integrationskonzept bereits gearbeitet wird.

Die Fragen an die Staatsregierung sind daher folgende:

1. Wann legt die Sächsische Staatsregierung das angekündigte Sächsische Integrationskonzept vor?

2. Welche der im Nationalen Integrationsplan angeführten Selbstverpflichtungen der Bundesländer werden in das Sächsische Integrationskonzept übernommen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Ich vertrete meine Kollegin Helma Orosz und möchte die Fragen wie folgt beantworten:

Erstens. Das Sächsische Förder- und Integrationskonzept soll das bundesweite Integrationsprogramm nach § 45 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes ergänzen und konkretisieren. Die Arbeit daran kann beginnen, sobald der Bund in seinem Integrationsprogramm den ersten Abschnitt „Sprachliche Bildung für Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland“ abgeschlossen hat. Damit ist Anfang nächsten Jahres zu rechnen.

Zur zweiten Frage. Diese Frage wird im Zusammenhang mit der Erstellung des Sächsischen Integrationskonzeptes zu prüfen sein. Den zeitlichen Ablauf habe ich unter Frage 1 dargelegt.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Staatsminister Wöller. Ich bitte darum, dass an die Frau Staatsministerin folgende Nachfrage gegeben wird:

Erstens. Sie möge sich bitte um eine Konkretisierung zur Beantwortung der Frage 2 bemühen. Ich hätte das gern etwas konkreter, und zwar inhaltlich anhand von Schwerpunkten, dargestellt.

Zweitens. Meine Frage geht in die Richtung: Inwieweit sind Migrantinnen und Migranten in die Erarbeitung eines solchen Konzeptes einbezogen?

Ich bitte Sie darum, ihr mitzuteilen, dass mir das schriftlich beantwortet wird. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das werde ich ihr mitteilen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit sind alle Fragen der Fragestunde beantwortet und wir können den Tagesordnungspunkt 2 beenden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Vertretung des Sächsischen Landtags bei den Verfahren nach § 7 Nr. 9 Verfassungsgerichtshofgesetz

Drucksache 4/10615, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage, ob dennoch ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich stelle die Drucksache 4/10615 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist dennoch die Drucksache 4/10615 beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, an dieser Stelle die Mittagspause einzulegen. Wir setzen unsere Beratung 13:40 Uhr fort.

(Unterbrechung von 12:42 bis 13:41 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort mit dem

Tagesordnungspunkt 4

– Zukunft sichern – Anpassungsstrategien an den Klimawandel in Sachsen jetzt entwickeln

Drucksache 4/9447, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Ein neues Energieprogramm für Sachsen: Energiepolitik unter den Primat des Klimaschutzes stellen!

Drucksache 4/7958, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet CDU, SPD und GRÜNE. Danach folgen Linksfraktion, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den Einreicherinnen, CDU- und SPD-Fraktion, das Wort. Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Klimaschutz ist ja zurzeit ein großes Thema, und auch auf Bali kämpft man noch um die entsprechenden Formulierungen der mehr oder weniger konkreten Ziele, zu denen man sich verpflichten möchte. Abzeichnen wird sich auf alle Fälle, dass lediglich wieder ein politischer Kompromiss auf niedrigstem Niveau zustande kommen wird. Ob man damit die befürchteten Entwicklungen aufhalten kann, ist mehr als fraglich.

Unabhängig von dem, was derzeit auf Bali beschlossen wird, möchte ich auf einige Dinge hinweisen, die in der öffentlichen Diskussion zurzeit etwas in Vergessenheit zu geraten scheinen. Der erste Hinweis diesbezüglich ist, dass Klimawandel der Normalfall ist und dass es ihn schon immer gegeben hat – egal ob mit oder ohne Mensch. Stets gab es den Wechsel zwischen wärmeren und kälteren Zeiten. Die Temperaturerhöhung, die derzeit prognostiziert wird, gab es im Mittelalter auch schon einmal.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, das ist falsch!)

Dieser Zeitraum wird heute als mittelalterliches Klimaoptimum bezeichnet. Zu klären wäre sicherlich, warum denn diese Temperaturkonstellation unbedingt verhindert werden muss, währenddem sie zu anderen Zeiten als optimal angesehen wird.

Dass die Ursachen für den Klimawandel vielfältig sind, ist hinlänglich bekannt. Das wird gelegentlich verdrängt. Dass die wenigsten von ihnen durch den Menschen beeinflussbar sind, wird noch mehr verdrängt. Derzeit wird das nicht zu ignorierende Ansteigen der Jahrestemperaturen allein auf das Ansteigen des Treibhausgases Kohlendioxid in der Atmosphäre zurückgeführt. Damit stellt sich erst einmal die Frage, welche Rolle Treibhausgase überhaupt spielen.

Dazu möchte ich kurz bemerken: Ohne den sogenannten Treibhauseffekt wäre es auf der Erde im Durchschnitt minus 18 Grad kalt. Durch die Treibhausgase haben wir auf der Erde eine Jahresdurchschnittstemperatur von circa 15 Grad. Also, ganz ohne Treibhaus geht es nicht. Der NASA-Klimaforscher Roy Spencer kommt zu der Aussage, dass bei ungedämpfter Wirkung des natürlichen Treibhauseffektes die Durchschnittstemperatur auf der Erde sogar 55 Grad betragen müsste. Daraus kann man schlussfolgern, dass es noch andere Mechanismen geben muss, die die Natur in Form von Verdunstungs- und Wetterprozessen zu einer Art Kühlsystem installiert hat, dessen Bedeutung und Wirkungsweise bisher nur wenig erforscht ist und somit kaum verstanden wird.

Zu den natürlich vorkommenden Treibhausgasen gehören Wasserdampf, Kohlendioxid – das wurde schon angesprochen –, bodennahes Ozon und Methan. Mindestens zwei Drittel der Treibhausgase stellen sich in Form von Wasserdampf dar. Unabhängig davon stellt sich die Frage: Warum fokussiert sich zurzeit alles auf Kohlendioxid? Das lässt sich relativ leicht beantworten: weil dies das einzige Treibhausgas ist, welches direkt vom Menschen durch Nutzung fossiler Brennstoffe beeinflussbar ist.

Nun kommen wir langsam zum Kern der Dinge. Unabhängig davon, ob die befürchteten an die Wand gemalten Szenarien so eintreten, dass die Polkappen schmelzen und die Eisbären aussterben, ist es auf alle Fälle richtig, endlose fossile Energieträger sehr sparsam, möglichst effektiv oder, wenn es geht, überhaupt nicht zu verbrennen bzw. zur Energieerzeugung zu verwenden.

Damit wäre auch gesagt, dass der Klimawandel nicht nur per se negative Auswirkungen in Sachsen haben muss, sondern auch durchaus Vorteile bringen kann. Er wird sicherlich von einem Skiliftbetreiber im Mittelgebirge wesentlich anders bewertet als von einem Freibadbetreiber.

Es stellt sich dann die Frage, wenn denn der effektive Einsatz der endlichen Rohstoffe der Königsweg ist, um den Klimawandel zu bremsen oder gar zu stoppen: Was können wir in Sachsen dafür tun, um diese Rohstoffe möglichst sparsam einzusetzen? Wir haben in Sachsen ein gutes Potenzial, angefangen bei Umwelttechnologien, die hier entwickelt und produziert werden. Das geht von Kleinkläranlagen über Windräder bis hin zu Fotovoltaiksystemen. Mit der Produktion dieser Anlagen wird eine riesige Wertschöpfung im Freistaat erzielt und bei weiter

steigenden Energiepreisen werden diese technischen Produkte nachgefragt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben politischen Vorgaben und beispielhaftem Vorgehen des Staates darf nicht vergessen werden, dass auch jeder Einzelne seinen in der Gesamtheit nicht unerheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Dieses muss nicht einmal eine Einschränkung seines Lebensstandards zur Folge haben, sondern es reicht manchmal schon, gewisse Dinge etwas bewusster zu handhaben. Beispiele sind die immer wieder angeführte Benutzung oder Nichtbenutzung von Standby-Schaltungen, Umrüstungen oder Ergänzungen von Heizungssystemen auf regenerative Energien, der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmepumpen. Das alles bringt einen messbaren Energieeinspareffekt, der sich mittelfristig auch in der Geldbörse der Bürgerinnen und Bürger bemerkbar macht.

Gleichzeitig haben wir im Freistaat weiterhin Aufgaben zu erledigen, denen wir uns bereits seit Längerem widmen. Ich möchte auf die Klimastudie „Klimawandel in Sachsen, Sachstand und Ausblick“ aus dem Jahre 2005 verweisen.

Welche Auswirkungen kann die prognostizierte Klimaentwicklung auf unsere Land- und Forstwirtschaft haben? Wie kann man dem eventuell begegnen?

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die prognostizierte Erwärmung in Verbindung mit ausgeprägteren Trockenperioden durchaus Auswirkungen auf die Waldbestände und die dort zurzeit stehenden Baumarten haben kann. So wird die Nährstoffaufnahme der Pflanzen und der Biomassezuwachs in trockenen Jahren begrenzt und auch die Folgen extremer Trockenheit lassen sich noch im Folgejahr an den Pflanzen nachweisen, während die meisten Insektenarten auf Trockenheit und Wärme mit gesteigerter Aktivität, höherer Reproduktion und schnellerer Entwicklung reagieren, womit die ohnehin geschwächten Bäume noch weniger in der Lage sind, das zu kompensieren. Dies stellt eine zusätzliche Gefahr für die Wälder dar. Der Forstwirtschaft und jedem einzelnen Waldbesitzer ist daher schon heute ein Umbau der Wälder sowohl für die standortgerechte Baumartauswahl als auch ein Umbau von Reinbeständen zu Mischwaldbeständen zu empfehlen. Einzelne trockene, heiße Jahre können die Wälder sicherlich kompensieren, aber eine Häufung oder eine Aufeinanderfolge mehrerer Jahre mit ausgeprägter Niederschlagsarmut wäre für unsere in den Wäldern vertretenen Baumarten nur schwer zu verkraften.

In diesem Sinne fördert der Freistaat den Waldumbau mit standortgerechten, trockenheitsrelevanten Baumarten. Um die Bedeutung des Waldes weiterhin in der Öffentlichkeit zu mehren, wäre es sicherlich klug, in die Aufteilung von CO_2-Zertifikaten die Forstwirtschaft einzubeziehen.

Für die Landwirtschaft als solche bieten sich durch den Klimawandel nicht nur Probleme infolge abnehmender Niederschläge und längerer Trockenheiten in der Hauptvegetationsperiode und dem Auftreten von Krankheiten und Schädlingen, die bisher nur aus Zeitungsberichten in südlicheren Regionen bekannt waren. Ich möchte hier nur den Maiszünsler, den Maiswurzelbohrer und die Blauzungenkrankheit bei Rindern und Schafen nennen. Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung zur Blauzungenkrankheit. Wenn die derzeitige Bekämpfungsstrategie nicht geändert wird, ist mittelfristig mit einem Ende der Rinder- und Schafhaltung, zumindest auf den Weiden in unseren Breiten, zu rechnen.

Neuerdings haben wir festgestellt, speziell nach der intensiven Sonneneinstrahlung im vorigen April, dass Pflanzen unter Sonnenbrand leiden können. Hier ist die Züchtung sicherlich gefordert. Wir werden erleben – das nicht nur einmal –, dass auf leichteren Böden das Ertragsrisiko zunehmen wird. Das Ertragsrisiko kann man, wenn überhaupt, nur mit der Intensivierung und Ausweitung der Bewässerung, mit bodenschonenden und wasserschonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen minimieren. Währenddessen bildet die längere Vegetationszeit der Landwirtschaft einen generell größeren Spielraum hinsichtlich Sortenwahl, Fruchtfolge und Zwischenfruchtfolge. Das heißt, heute regional etablierte Kulturarten und Sorten könnten durch besser angepasste Fruchtarten ersetzt werden. Positive Folgen der prognostizierten Erwärmung sind eine Verlängerung der Weideperiode sowie niedrigere Energiekosten im Unter-Glas-Anbau und bei der Jungtieraufzucht im Schweine- und Geflügelbereich.

Weiterhin ist durch ein wärmeres Klima in Sachsen der Anbau von Körnermais und die Qualität des Weines deutlich besser gegeben. Generell gilt: Biomasse ist gespeicherte Sonnenenergie. In 1 000 Kilogramm Getreide sind zum Beispiel circa 3 900 Kilowattstunden Sonnenenergie gespeichert. Mit angepassten Produktionsverfahren und standortgerechten Pflanzen könnte die Biomasseproduktion erheblich gesteigert werden, was wiederum zur Substitution von endlichen fossilen Rohstoffen beitragen kann. Damit meine ich aber ausdrücklich nicht den Anbau von landwirtschaftlichen Kulturen auf gerodeten Urwaldflächen.

Ich möchte an dieser Stelle anmahnen, die Rolle der Landwirtschaft bei der Bewertung von CO_2-Bilanzen fair zu bewerten. Es kann nicht sein, dass bei der Düngerherstellung anfallendes CO_2 zulasten der Landwirtschaft gerechnet wird, während die durch den Einsatz von Biosprit eingesparten fossilen Rohstoffe der Industrie zugute geschrieben werden.

Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag „Zukunft sichern – Anpassungsstrategien an den Klimawandel in Sachsen jetzt entwickeln“ wollen wir die Grundlage dafür schaffen, dass Bewährtes weiter fortgeführt und Neues aufgegriffen wird. Dazu ist ein Maßnahmenpaket erforderlich, dass das Ziel, die Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % zu reduzieren und die Deckung des Energiebedarfs in Höhe von mindestens 20 % aus erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2020 umzusetzen, auch im Freistaat erreicht wird.

Dabei ist der Öffentlichkeit klar aufzuzeigen, dass die externen Folgekosten von Klimaveränderungen nicht in

den heutigen Energiepreisen enthalten sind, dass wirtschaftliche Konsequenzen entstehen und dass unser Lebensstil und unsere Wohlstandsvorstellungen zum Teil auch auf dem Prüfstand stehen. Wir wollen uns damit den Beschlüssen der Bundesregierung und der Europäischen Union stellen und uns messbar an der Umsetzung der Ziele „3 x 20 bis zum Jahre 2020“ beteiligen. Wir wollen aber auch den Betroffenen helfen, mit den Konsequenzen des Klimawandels umzugehen und ihrem eigenen Lebens- und Arbeitsstil anzupassen.

Eines sollte dabei aber allen klar sein: Einen Klimawandel werden wir nicht verhindern können. Es gibt, wie schon am Anfang erwähnt, natürliche Entwicklungsprozesse, denen wir uns stellen müssen und mit denen wir umzugehen haben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöller)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Lehmann, ich werde nicht vom brasilianischen Urwald reden, sondern ich werde mich am Thema festhalten.

1991, vielleicht war es auch Anfang 1992, kam ein Kollege zu mir und sagte: Kannst du mir einmal erklären, was das für ein Unsinn ist, den du hier über die Erwärmung und die Temperatur erzählst? Da ziehe ich mir einfach einen Pullover weniger an. Für sich selbst hatte dieser Mann recht, nur hat er eine Menge Dinge nicht beachtet, die auch mein Vorredner in einer für mich schwierigen Mischung dargeboten hat.

Wir werden heute von einer Menge Daten fast erschlagen, die vom sogenannten IPCC kommen. Was ist das? Das ist ein UNO-Klimarat. Das möchte ich hier noch einmal ganz bewusst erläutern, weil viele nicht wissen, worum es geht. Hierbei arbeiten 191 Staaten mit, direkt circa 1 250 Wissenschaftler und indirekt noch einmal weitere 2 500. Jeder Wissenschaftler dieser Welt kann diese Daten anfordern und seine Kommentare abgeben. 1990, 1995, 2001 und 2007 erschienen sogenannte Sachstandsberichte, die jeweils unwidersprochen von allen Mitgliedern in vier Teilberichte gegliedert sind: wissenschaftliche Grundlagen, sektorale regionale Klimafolgen bzw. Verwundbarkeit der Erde, politische und ökonomische Optionen zum Klimaschutz, Synthesebericht. Die Sonder- und technischen Berichte erwähne ich nur der Vollständigkeit halber.

Einzelteile des Sachstandsberichtes sind jeweils die sogenannten Grundtexte. Das sind circa 1 500 Seiten, dann die Technical Summaries – man nutzt das englische Wort, also die Zusammenfassung von 60 bis 80 Seiten –, und dann gibt es noch einmal für die Politiker sogenannte Summaries for Policymakers, das sind etwa 25 Seiten, wobei alle Einwände und offenen Fragen dokumentiert werden. Die Ergebnisse werden als Wahrscheinlichkeiten angegeben. Das ist wichtig zu wissen, wenn man die Berichte liest.

Ich erwähne diese Einzelheiten, weil man besonders in der politischen Diskussion schnell auf sogenannte Klimaexperten stößt, die bei drängenden Nachfragen zugeben müssen, dass sie nicht einmal die Kurzfassung für die politischen Entscheidungen gelesen haben, geschweige denn die anderen. Sie kennen oft nicht die Arbeitsweise des IPCC. Das ist so ähnlich wie in der Bildungsdiskussion, bei der wir uns alle gern als Bildungsexperten ausgeben, weil wir einmal in der Schule waren.

Dieses Nichtwissen hält aber viele nicht davon ab, ihre halbfertige Meinung dem begierigen Publikum anzubieten. Hinzu kommt dann noch die Lobbyarbeit derjenigen, die viel Geld verlieren werden, wenn wir das ernst nehmen, was die Wissenschaftler uns aufgeschrieben haben. Deshalb existiert noch so viel Verwirrung in den Köpfen der Menschen.

Wie gezielte Desinformation von Lobbyverbänden aussehen kann, will ich nur an einem einzigen Beispiel zeigen. 1993 starteten die großen deutschen Energieerzeuger eine Annoncenkampagne, in der es unter anderem hieß: „Regenerative Energien wie Sonne, Wasser und Wind können auch langfristig nicht mehr als 4 % unseres Strombedarfs decken.“ Wie Sie wissen, haben wir heute fast 14 % erreicht. Es ist kein Wunder, dass viele Menschen – Politiker sollen ja auch dazu gehören – heute noch glauben, dass es die erneuerbaren Energien in absehbarer Zeit nicht schaffen könnten, die fossilen Kraftwerke abzulösen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Gerlach, SPD: Immer.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Lieber Herr Kollege Gerlach, teilen Sie die gerade von Kollegen Heinz geäußerte Auffassung, dass der Klimawandel nicht menschengemacht sei, sondern auf natürlichen Ursachen beruhe, und das gerade vor dem Hintergrund der von Ihnen zutreffend beschriebenen Arbeitsweise des IPCC?

Johannes Gerlach, SPD: Diese Meinung teile ich nicht, weil Herr Heinz hier aus meiner Sicht eine unglückliche Verknüpfung mit der erdgeschichtlichen Entwicklung gemacht hat. Wenn wir einmal 300 Millionen Jahre zurückgehen, so weiß man aus wissenschaftlichen Untersuchungen, dass damals der Meeresspiegel etwa 25 Meter höher war. Nur gab es damals weder ein Umweltministerium noch waren Menschen auf der Erde, und die Erde sah auch ganz anders aus. Wir hatten auch schon einmal eine komplette Vereisung. Nur das, was wichtig ist – darauf zielt Ihre Frage –, ist, dass wir in den letzten zehn- bis elftausend Jahren relativ konstante Klimaverhältnisse

mit kleinen Aufweichungen haben. Grönlands Küste war einmal eisfrei – auf Englisch heißt es deshalb Greenland –; so etwas gab es. Aber das ändert nichts daran, dass sich alle Wissenschaftler, die in diesem Bereich mitarbeiten, einig sind – ich bringe dann noch die Beispiele –, dass das, was wir heute erleben, von uns als Menschen verursacht wurde.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Frage?

Johannes Gerlach, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte schön, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Gerlach. – Teilen Sie die Auffassung, dass in den letzten 650 000 Jahren der CO_2-Gehalt in der Atmosphäre niemals über 300 ppm bestanden hat, während er sich derzeit bei 380 ppm befindet, Tendenz stark ansteigend, sodass wir festzustellen haben, dass wir in den letzten 650 000 Jahren zu keinem einzigen Zeitpunkt einen dermaßen hohen Stand von CO_2 in der Atmosphäre hatten?

Johannes Gerlach, SPD: Die Eisbohrungen in Grönland und in der Antarktis sagen uns genau dieses Ergebnis. Auch die Sedimentuntersuchungen, die man dazu als Vergleichswerte nimmt, deuten genau auf dieses Ergebnis. Für die, die es nicht wissen: Dieses ppm sind Teile von Millionen. Das ist der Wert, der in diesen Bereichen immer unter 0,3 % lag. Es gab vorher – da gehen wir aber jetzt in die Millionen Jahre zurück – sehr viel höhere und sehr viel niedrigere Werte. Aber was die 600 000 Jahre betrifft, da gehen die Wissenschaftler davon aus, dass es so war.

(Heinz Lehmann, CDU:
Da lebten noch die Saurier!)

– In dieser Zeit waren die Saurier schon ausgestorben.

Zurück zu dem, was ich Ihnen sagen wollte. Obwohl vielen Wissenschaftlern die Klimamillionenjahre bekannt sind und auch die Fakten, die eben Herr Lichdi nachgefragt hat, haben sie ohne Einspruch Folgendes formuliert: Menschliche Aktivitäten können heute für alle größeren Kontinente als Ursache globaler Erwärmung nachgewiesen werden. Die Folgen sind bereits nachweisbar und weit verbreitet. Es wird eine Zunahme von Trockenheit, Hitzewellen und Hochwasser und ihre negativen Einflüsse vorausgesagt.

Ich vereinfache das einmal mit meinen Worten. Es ist doch ganz klar: Wenn im System Erde mehr Energie enthalten ist – das ist Physik –, dann wird sich das irgendwo entladen. Es entlädt sich in Gewittern, in Stürmen, in Platzregen und in Ähnlichem.

Der Meeresspiegel wird schon allein durch die thermische Ausdehnung ansteigen. Allen ist bekannt, dass Wasser, das erwärmt wird, sich ausdehnt. Wichtig ist, dass man die komplette Abschmelzung von Grönland in diesem Jahrhundert noch nicht erwartet. Noch nicht.

Die bisherigen Minderungsstudien berücksichtigen nicht die gesamte Bandbreite der Rückkopplungen zwischen dem Klima und dem Kohlenstoffkreislauf. Letzteres ist besonders für die dauerhaften Zweifler wichtig. Wir bewegen uns zwar im Wahrscheinlichkeitsbereich, dafür aber im unteren Wahrscheinlichkeitsbereich. Wenn gesagt wird, wir hätten noch genug Zeit für alles, so mag das im Einzelfall stimmen, für die politischen Entscheider gilt das nicht!

Noch einmal eine Anmerkung zum IPCC. Als er 1988 gegründet wurde, war Deutschland überhaupt noch nicht dabei. Nach der Arbeit der Enquetekommission im 14. Bundestag verabschiedete Rot-Grün 18 klimarelevante Maßnahmen, damals gegen die Opposition. Highlight dieser Zeit war das EEG, also das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das inzwischen in fast 50 Ländern dieser Erde kopiert wurde, mit Abweichungen.

Ich komme noch einmal auf die Berichte zurück. Weder Anpassung noch Minderung allein können gravierende Auswirkungen des Klimawandels verhindern. Darin gebe ich meinem Vorredner recht. Sie können sich jedoch ergänzen und so Risiken signifikant verringern. Dieser Bericht arbeitet ja mit Szenarien. Das IPCC-Szenario mit dem niedrigsten Stabilisierungsniveau, also unter 0,5 % CO_2, was etwa zwei Grad Temperaturerhöhung entspricht, erfordert innerhalb von zehn Jahren – so sagen das die Leute – eine Trendwende bei den CO_2-Emissionen. Für dieses Szenario müssten die globalen CO_2-Emissionen bis 2050 um 50 bis 85 % gegenüber dem Jahr 2000 gemindert werden. Dabei erwartet man durchschnittliche Wachstumsraten und die Verringerung des globalen Bruttoinlandsproduktes um jährlich weniger als 0,12 %.

Bei aller politischen Diskussion, in die wir uns mit diesem Koalitionsantrag ganz bewusst einmischen, dürfen wir eines nie vergessen: Die Klimaänderungen entwickeln sich nach den Gesetzen der Physik und lassen sich nicht durch Verhandlungen verändern. Wir können die Veränderungen „nur“ gestalten, bremsen oder auch verstärken. Was von uns heute verlangt wird, ist, dass wir bremsend einwirken, und dazu müssen wir uns das überhaupt erst einmal bewusst machen.

Eine gute Grundlage dafür sehe ich in unserem Klimaschutzbericht der sächsischen Koalitionsregierung von 2005. Hier knüpfen wir mit unserem Antrag an – was vielen schon schwer genug gefallen ist. Trotzdem wird das erst der Anfang dessen sein, was eine erfolgreiche Koalition tun muss.

Ich greife einen für Sachsen wesentlichen Punkt der Berliner Beschlüsse der letzten Woche heraus: die zukünftige Förderung der Erzeugungsanlagen in Kraft-Wärme-Kopplung. Neben der Förderung auch über die Zwei-Megawatt-Grenze hinaus ist die zukünftige Förderung des Neu- und Ausbaues von Nah- und Fernwärmenetzen möglich. Dazu werden jährlich bis zu 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit können wir in solchen

Kommunen Fernwärmeversorgungsnetze neu- oder ausbauen, in denen sich die Auskopplung von vor Ort erzeugter Wärme, zum Beispiel aus Biogas, bisher nicht lohnte. Ich erwarte, dass sich auch im Klimaaktionsplan unseres Umweltministers ein entsprechender Passus finden wird.

Immer kommt es bei der Markteinführung neuer Technologien auf günstige nationale Rahmenbedingungen und auf Unternehmerinitiative an; aber die menschliche Überzeugungskraft ist unerlässlich. Deshalb sollten wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir es schaffen, alle Entscheidungsträger über die vor uns stehenden Veränderungen zu informieren. Warum soll uns das, was wir jetzt mit dem Bildungsplan für unsere Kleinsten vorhaben, nicht auch mit den Kommunalpolitikern gelingen? Ob das eine Pflichtweiterbildung sein muss, mag ich heute nicht entscheiden, aber ohne äußeren Druck verlassen nur wenige eingefahrene Wege.

Deshalb fordere ich noch einmal alle Kommunalpolitikerinnen und -politiker auf, in ihren Parlamenten damit zu beginnen, Beschlüsse auf den Weg zu bringen, die ihre kommunalen Angestellten zwingen, alle zukünftigen Kommunalvorhaben auf ihre Klimawirksamkeit zu überprüfen.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD, bei der Linksfraktion und des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Ich habe nicht die Absicht, in die Vor-Ort-Politik hineinzuregieren, aber auffordern kann und muss ich Sie, wenn ich das, was ich hier vortrage, auch nur einigermaßen ernst nehme. Beispiele wie Zschadraß und Oederan zeigen uns und Ihnen, dass sich das auch unmittelbar positiv für die Gemeindekasse und die Bewohner auszahlt.

(Beifall bei der Linksfraktion – Dr. Monika Runge, Linksfraktion: So ist es!)

Ich will wenige Beispiele nennen, was Kommunen tun können und was wir als Land dabei unterstützend begleiten sollten:

– im Bereich Klimaschutz: Verankerung höherer Energieeffizienz in neuen Konzessionsverträgen;

– im Bereich Energieerzeugung und -nutzung: Verpflichtung eigener Stadtwerke auf den Klimaschutz als Unternehmensziel; nur energetisch hochwertige Sanierung von städtischen Gebäuden und Einrichtungen und Einsatz erneuerbarer Energien; Bereitstellung von Dachflächen kommunaler Gebäude für eigene und Bürgersolaranlagen, Chemnitz geht gerade mit gutem Beispiel voran;

– im Bereich Verkehr: Erstellung von Verkehrskonzepten, die dem Umweltverbund eindeutig Vorrang einräumen, zum Beispiel im Bereich Verkehrsberuhigung; verkehrsvermeidende Siedlungsplanung;

– im Bereich Stadtplanung: ökologisch sinnvolle Auswahl von Baugebieten im Hinblick auf die Nutzung von Sonnenenergie und die Vermeidung von Wärmeverlusten sowie entsprechende Auflagen im Bebauungsplan.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Gerlach, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Herr Gerlach, geben Sie mir recht, dass für all das, was Sie gerade sehr sinnvoll und sehr richtig für die kommunale Ebene vorgeschlagen und auch ein bisschen gefordert haben, eine gewisse Vorbildwirkung und vielleicht auch finanzielle Unterstützung vom Freistaat notwendig wäre?

Johannes Gerlach, SPD: Ich hatte in einem Nebensatz bei meinen Vorschlägen gesagt – man kann ja noch sehr viel mehr machen –, dass ich der Meinung bin, dass sie vom Freistaat unterstützt werden müssen. Ich kenne auch eine ganze Menge Beispiele, bei denen der Freistaat das unterstützt.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Ich möchte an dieser Stelle lobend erwähnen, dass der Staatshochbau im Oktober dazu eine eigene Verwaltungsvorschrift erlassen hat.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Vom 26. Oktober!)

Genau diese Problematik, die wir hier berechtigterweise immer kritisiert haben – auch als Koalition –, dass die Bereiche Energieeffizienz und erneuerbare Energien noch nicht im ausreichenden Maße gewürdigt wurden – und in der wir ihnen pro Jahr 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt haben –, wurde jetzt in Form einer Vorschrift umgesetzt, und ich hoffe und wünsche, dass sich das in täglicher Politik umsetzt. – In dieser Weise gebe ich Ihnen recht.

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Okay, danke.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Johannes Gerlach, SPD: Ich war bei der Stadtplanung; dort wären noch zu nennen: die Nah- und Fernwärmeversorgung, ein ökologisches Beschaffungswesen; im Abfall- und Abwasserbereich: Verwendung von Deponiegasen zur Strom- und Wärmeversorgung in Blockheizkraftwerken und die Beteiligung an Biogasanlagen – das wird noch nicht überall gemacht; in der Öffentlichkeitsarbeit: die Einbindung der Bevölkerung im Rahmen von Arbeitskreisen, Projekten und Kampagnen; die Einrichtung von Klima- und Energiestammtischen sowie Energieberatungsstellen und Aktionswochen, von denen ich mir wünsche, dass nicht nur – wie es bei mir in Limbach-Oberfrohna ist – die schönste Hausfassade prämiert wird, sondern auch einmal das energiesparendste Haus. Warum darf das nicht auch mal sein?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wie das Beispiel des Bürgermeisters von Zschadraß, Herrn Schmiedel, zeigt, ist das persönliche Engagement oft der ausschlaggebende Faktor. Solche Personen in politisch verantwortliche Ämter zu bringen obliegt allerdings den Wählerinnen und Wählern und nicht den Politikern. Letzteren aber Entscheidungsgrundlagen und das nötige Wissen bereitzustellen ist sehr wohl unsere Aufgabe als Freistaat. Das stellt auch keinerlei Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Über eines sind wir uns als Koalition einig: Ohne die Mitwirkung der Kommunen sind die riesigen Herausforderungen, die jetzt nach und nach sichtbar werden, überhaupt nicht leistbar.

Um mit El Gores Worten abzuschließen: „Wir haben alles, was wir brauchen; was uns bisher fehlt, ist der politische Wille.“ – Und ich ergänze: Der politische Wille ist nicht nur in den USA ein erneuerbarer Rohstoff, sondern auch bei uns in Sachsen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, den GRÜNEN und der Abg. Rita Henke, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die Fraktion GRÜNE auf; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt nicht auf den Kollegen Heinz eingehen, sondern mich dem Thema zuwenden. Die Koalitionsfraktionen haben im Kern beantragt, die Staatsregierung möge bis zum 31.12.2007 einen Maßnahmenkatalog vorlegen, mit dem sie das Ziel der EU vom März 2007 umsetzen will. Die EU habe sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 20 % an der eingesetzten Primärenergie – ein durchaus ambitioniertes Ziel – und die Energieeffizienz um 20 % zu steigern sowie die CO_2-Emissionen um 30 % zu senken.

Die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Antrag der Koalition vom 10. September dieses Jahres mitnichten einen Klimaaktionsplan vorgelegt, sondern nur alte Minischrittchen wiedergekäut. Zwar wird das Repowering von Windkraftanlagen positiv bewertet – für die windkraftfeindliche Staatsregierung durchaus eine kleine Revolution –; aber tatsächlich werden die Windkraftflächen in den Regionalplänen weiter beschränkt, und der Erlass vom August dieses Jahres erschwert die Windkraftnutzung weiter.

Die Steigerung der Waldfläche von 28 auf 30 % an der Landesfläche ist ein richtiger Schritt, aber er besteht schon seit Anfang der Neunzigerjahre und ist immer noch unerreicht. Die SAENA, die Sächsische Energieagentur, arbeitet jetzt zwar endlich, ist aber immer noch auf Modellprojekte beschränkt. Bürgersolarkraftwerke werden jetzt endlich positiv bewertet, aber auf unseren vom Landtag beschlossenen Antrag hin hat der gewesene Finanzminister Metz nach einem Dreivierteljahr Prüfung ganze drei Dachflächen im Freistaat für geeignet gehalten.

Ein neuer Schritt ist die Energieeffizienzrichtlinie im staatlichen Hochbau von Ende Oktober. Danach wurde der Umweltbonus für die Wirtschaftlichkeitsberechnung von EE-Anlagen auf 0,07 Euro je eingespartem Kilogramm CO_2 erhöht; dennoch werden bei staatlichen Neubauten kaum Energieeffizienzmaßnahmen und Anlagen der erneuerbaren Energien umgesetzt.

Insgesamt fehlt es aber nach wie vor an einem schlüssigen Klimaschutz- und Energieprogramm, das auch nur im Entferntesten in der Lage wäre, die Ziele der EU, geschweige denn die notwendigen Ziele zur Erreichung des Zwei-Grad-Zieles, zu erreichen. Der Freistaat hält weiterhin an der überholten Trennung zwischen Klimaschutz und Energiepolitik fest. Er hält weiterhin an dem bescheidenen Ausbauziel von 5 % EE-Anteil an der Primärenergie aus dem sogenannten Klimaschutzprogramm 2001 fest, obwohl die Marge bereits jetzt erreicht ist.

Der Freistaat leistet sich weiterhin ein Energieprogramm 2004, das die Atomkraft befürwortet und das EEG abschaffen will. Die CDU hält sich offen, auch neue Atomkraftwerke in Sachsen zu bauen. Nach der Studie, die vergangene Woche bekannt geworden ist, ist jetzt wirklich Anlass, darauf hinzuweisen. Obwohl die signifikant erhöhte Rate von Leukämie bei Kindern im Umkreis von Atomkraftwerken endgültig nachgewiesen wurde, hält die Staatsregierung an einem Energieprogramm fest, das die Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes fordert – eines Gesetzes, das in wenigen Jahren in Sachsen über 6 000 Jobs geschaffen hat und bis 2010 10 000 Arbeitsplätze geschaffen haben wird.

Meine Damen und Herren, dies ist eine Erfolgsgeschichte, die ihresgleichen sucht. Heute, Herr Staatsminister Wöller, haben wir den 14. Dezember 2007. In zehn Tagen ist Heilig Abend. Vielleicht will uns Staatsminister Wöller verkünden, dass er uns den neuen Klimaschutzaktionsplan unter den Weihnachtsbaum legen will. Vielleicht müssen auch seine Beamten zwischen den Jahren arbeiten. Aber Scherz beiseite, diese Regierung wird nicht in der Lage sein, ein schlüssiges Klima- und Energieprogramm vorzulegen, das die Reduzierung der sächsischen Treibhausgasemissionen auf acht Millionen Tonnen oder 1,7 Tonnen pro Kopf und Jahr für das Jahr 2050 vorsieht. Das sind die Ziele, die wir uns zu stecken haben, wenn wir Klimaschutzpolitik, die diesen Namen verdient hat, tatsächlich ernst nehmen wollen. Dies wären nämlich die von allen Wissenschaftlern für erforderlich gehaltenen Ziele, um die Chance zu wahren, den Klimawandel in vielleicht erträglichen Grenzen zu halten.

Warum wird die Staatsregierung dazu nicht in der Lage sein? Dies hat mehrere Gründe.

Erstens. Die sächsische Union ist offensichtlich der Hort der sogenannten Klimaskeptiker in Deutschland. Die fatale Rede des Kollegen Heinz hat dies ein weiteres Mal einschlägig beschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Mit den sogenannten Klimaskeptikern sind Menschen gemeint, die, von der fossilen Verschwendungswirtschaft der Atom-, Kohle- und Mineralöllobby bezahlt, mit pseudowissenschaftlichen Argumenten bestreiten, dass der Treibhauseffekt durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe durch den Menschen verursacht wird. Stattdessen sollen etwa die Sonnenaktivität oder die Verschiebung der Erdachse zur Sonne verantwortlich sein. Der umweltpolitische Sprecher der CDU-Fraktion – ich gebe zu, dass ich gedacht habe, er wird das Wort ergreifen –, Prof. Mannsfeld, verspielt derzeit seine Reputation, die er sich als engagierter Naturschützer erworben hat, wenn er immer wieder Zweifel an der Verursachung des Klimawandels durch den Menschen streut. Der Ministerpräsident auf Abruf, Georg Milbradt, hat die Zeit, am nächsten Dienstag das Machwerk des tschechischen Präsidenten Vaclav Klaus, eines neoliberalen Klimaskeptikers, in der Dresdner Unibibliothek vorzustellen.

Meine Damen und Herren, es ist völlig eindeutig, auf welcher Seite die sächsische Union steht. Sie steht nicht auf der Seite der Klimafreunde, sondern sie steht auf der Seite der Klimaverbrecher und der Klimakiller.

(Vereinzelt Widerspruch bei der CDU)

Zweitens. Meine Damen und Herren, in der Stellungnahme der Staatsregierung wird auch auf den Stern-Bericht eingegangen, nur leider hat die Staatsregierung den Stern-Bericht nicht verstanden. Sie schreibt – damals noch Kollege Tillich –: „Die volkswirtschaftlichen Kosten für den Klimawandel können nur dann begrenzt werden, wenn Anpassungsstrategien rechtzeitig entwickelt werden.“ Das ist ein harmlos klingender Satz, doch leider ist er falsch. Beim Stern-Report steht eine gegenteilige Aussage im Mittelpunkt. Je später wir mit einem effektiven Klimaschutz beginnen, desto teurer werden die Anpassungsmaßnahmen. Das ist eine der zentralen Aussagen des Reports. Was der alte Staatsminister für Umwelt hier zum Besten gibt, führt politisch in die Irre. Bestenfalls hat er den Stern-Report nicht verstanden; schlechtestenfalls versucht er uns alle hinters Licht zu führen.

Der Klimawandel sei, so Stern, das größte Marktversagen, das die Welt je erlebt hat; Marktversagen deshalb, weil wir es versäumt haben, den Ausstoß von CO_2 zu bepreisen. Diese Fehlinterpretation des Stern-Berichts zieht sich schon durch den Antrag von CDU- und SPD-Fraktion. Es gibt nichts dagegen einzuwenden, Anpassungsstrategien gegen den Klimawandel zu entwickeln, wie es der Antrag von CDU- und SPD-Fraktion fordert. Weil der Klimawandel schon da ist und eine weitere Temperaturerhöhung nicht aufzuhalten ist, brauchen wir Anpassungsstrategien. Die werden uns aber nichts nützen und ökologisch völlig sinnlos sein, wenn wir nicht unser Hauptaugenmerk auf die Vermeidung eines Temperaturanstiegs über zwei Grad Celsius legen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Der dritte und eigentliche Grund Ihrer Wahrnehmungsstörungen liegt in der Braunkohlenvorrangpolitik der Staatsregierung und der Koalitionsparteien CDU und SPD.

(Beifall der Abg. Kathrin Kagelmann, Linksfraktion)

Die SPD-Fraktion versucht sich in dem für sie typischen Spagat eines Sowohl-als-auch. Einerseits setzt Wirtschaftsminister Jurk als größter Lobbyist der klimakillenden Braunkohle auf die Verlängerung der Braunkohlenverstromung bis zum Ende des Jahrhunderts, denn wer den Entwurf seines Energieprogramms genau liest, muss zu diesem Schluss kommen. Andererseits tourt der Sprecher für erneuerbare Energien, Johannes Gerlach, mit einer ökologischen Agenda durch das Land, hat aber keinerlei Einfluss auf die Energiepolitik seiner Fraktion und der fossilen Koalition, der er angehört. Ich verspreche Ihnen, lieber Johannes Gerlach, dass wir Ihnen dieses Doppelspiel nicht durchgehen lassen werden.

(Stefan Brangs, SPD: Oh!)

Die Braunkohlenvorrangpolitik der Staatsregierung ist klar erwiesen.

(Stefan Brangs, SPD: Ich bin so erschüttert!)

– Will jemand eine Zwischenfrage stellen? Herr Kollege Brangs? – Ich dachte, weil Sie sich so echauffieren.

Herr Kollege Brangs, auch Ihnen erkläre ich noch einmal, warum die zentrale Aufgabe, die sächsische Energiepolitik unter das Primat des Klimaschutzes zu stellen, die Vorbereitung des Ausstiegs aus der Braunkohle bis 2020 bedeutet.

Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Runge, ich habe Ihre Presseerklärung gerade studiert. Dort schreiben Sie: zwischen 2040 und 2050. Das wird nicht reichen. Da müssen wir ehrgeiziger sein. Wir haben ja noch einen eigenen Strauß miteinander auszufechten

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Wir können ja dann noch diskutieren!)

Derzeit emittieren wir in Sachsen circa 52 Millionen Tonnen CO_2 im Jahr. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Emission von circa 13 Tonnen. Nach Ansicht der Wissenschaft müssen wir die Pro-Kopf-Emission auf circa 1,7 Tonnen zurückführen. Dies bedeutet für Sachsen im Jahr 2050 eine Gesamtemission von nur noch circa 8 Millionen Tonnen CO_2. Alle sächsischen Braunkohlenkraftwerke werden nach Inbetriebnahme des neuen Blocks in Boxberg bis Jahrhundertmitte circa 33 Millionen Tonnen CO_2 ausstoßen. Das ist das Vierfache der dann eigentlich klimapolitisch noch erlaubten Emission. Wer sich nicht ganz fest Augen, Ohren und Hirn zuhält, der muss erkennen, dass Klimaschutz und Braunkohle miteinander unvereinbar sind.

Die CDU-Fraktion hat sich im Laufe dieses Jahres ein Gegenargument einfallen lassen: Sachsen habe seine CO_2-Emission seit dem Basisjahr 1990 bereits um über 50 % gesenkt. Daher seien jetzt die anderen dran. Das ist teilweise richtig und deswegen insgesamt falsch. Sachsen hat seine Pro-Kopf-Emission von über 20 Tonnen CO_2 im Jahr 1990 auf nun circa 13 Tonnen CO_2 gesenkt. Es hat damit allerdings allenfalls den Effizienzrückstand der maroden DDR-Wirtschaft gegenüber dem Westen aufgeholt, aber mitnichten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Ich kenne keinen anderen Wirtschaftssektor, in dem sich die Staatsregierung hinstellt und sagt: Wir sind zufrieden, wenn wir knapp an den Westen aufschließen. Bisher habe ich immer gehört, dass wir an die Spitze in der Welt wollen.

Vielleicht ist Ihnen in Ihrer provinziellen Beschränkung gar nicht klar, was Sie hier fordern. Haben Sie schon einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, vom Begriff der Kohlenstoffgerechtigkeit gehört? Er meint den ethischen Grundsatz, dass jeder Mensch auf dieser Erde das gleiche Recht auf Nutzung der Naturgüter hat. Wollen Sie allen Ernstes behaupten, die Sachsen hätten mehr Recht, die Atmosphäre mit Treibhausgasen zuzumüllen als ein Afrikaner oder Chinese?

(Widerspruch bei der NPD)

Meine Damen und Herren, dass können Sie nicht ernst meinen. Das nämlich wäre Rassismus in der Klimapolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Vielleicht denken Sie an dieser Stelle im stillen Kämmerlein einmal über das C in Ihrem Parteinamen nach.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion spricht Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Antrag, verehrte CDU- und SPD-Kollegen, fordern Sie erstens die Staatsregierung auf, über Veränderungen des Klimawandels in Sachsen regional differenziert zu berichten. So weit, so gut.

Zweitens möge die Staatsregierung Anpassungsstrategien an den Klimawandel für bestimmte Lebensbereiche und -sektoren entwickeln. Nachfolgend führen Sie eine Reihe wichtiger Bereiche auf, in denen die Anpassung unseres existenziellen und kulturellen Daseins an die Veränderung der natürlichen Lebensgrundlagen zwangsläufig stattfinden muss.

Drittens schließlich fordern Sie von der Staatsregierung bis 31. Dezember 2007 einen Maßnahmenkatalog, wie Sachsen den Beschluss der Europäischen Union und die verbindlichen Ziele der Bundesregierung mit einem landespolitischen Beitrag umsetzen will.

Sie fordern dabei, dass vor allem die Akzeptanz von Maßnahmen zur Begrenzung der globalen Klimaerwärmung in der sächsischen Bevölkerung erhöht werden soll, das heißt, dass man Bildungsveranstaltungen oder Werbekampagnen für Klimaschutz macht.

Damit ist der Antrag kein Ruhmesblatt. Sie offenbaren damit, dass Sie die vorsorgende, vorbeugende, aktive Klimaschutzpolitik der Europäischen Union und Ihrer Bundesregierung im Sinne eines integrierten Konzeptes nur unzureichend verstanden haben.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Während Sie ziemlich ausführlich im Sinne der nachsorgenden passiven Klimaschutzpolitik hinsichtlich der menschlichen Anpassung an die natürlichen Veränderungen argumentieren, geraten Ihre Forderungen für eine aktive, vorbeugende Klimaschutzpolitik zur Begrenzung der Klimaerwärmung äußert knapp. Was Sie zu Letzterem fordern, wäre Repowering der Windkraftanlagen und die Beteiligung der sächsischen Bevölkerung am Nutzen der erneuerbaren Energien, ist wichtig und richtig, aber natürlich, gemessen an den Zukunftsherausforderungen, eher dürftig. Sie mogeln sich an der größten Herausforderung vorbei, nämlich wie Sie die Braunkohlenverstromung als den größten CO_2-Emittenten in Sachsen in einem langfristigen Zeithorizont sehen und verstehen. Sie umschiffen das Thema einfach. Damit erweisen Sie sich als Koalition für die Weichenstellung in die Zukunft als politikunfähig.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

So will nach Äußerungen des neuen Umweltministers Wöller die Regierung lediglich darauf hinwirken, dass sich die absoluten Emissionen von klimarelevanten Gasen nicht weiter erhöhen. Hört, hört! Ein Armutszeugnis.

Zudem ließ Minister Wöller sogar neulich die Katze aus dem Sack, als er in einer Pressemitteilung verlautbaren ließ, kleinräumige Betrachtungsweisen mit viel Aktionismus und einzelnen isolierten Vorschlägen helfen nicht weiter. Verehrter Herr Wöller, ich empfehle Ihnen, doch noch einmal gründlicher über den Zusammenhang zwischen lokalen bzw. regionalen und globalen Räumen mit Bezug auf den Klimawandel nachzudenken. Wir haben es eben in der aktiven Klimaschutzpolitik im Unterschied zur traditionellen Umwelt- und Naturschutzpolitik mit völlig neuartigen Räumen und zeitlichen Zusammenhängen auf der Erde und ihrer Atmosphäre zu tun.

Seit dem ersten Klimareport der UN wurde daher das Motto: „Global denken, lokal handeln“ zum geflügelten Wort.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Es ist eben nicht für globales und regionales Klima egal, wie viel CO_2 und andere klimarelevante Gase hier vor Ort in Sachsen emittiert werden. Ihr Herangehen, verehrte

Kolleginnen und Kollegen der Koalition, greift weder das von der EU beschlossene aktive Programm zum Klimaschutz noch das der Bundesregierung zur CO_2-Reduktion auf. Die Klimaschutzpolitik Ihrer Kanzlerin geschieht weder aus Ehrfurcht vor der Schöpfung noch aus reiner Menschenliebe; vielmehr hat sie begriffen, dass die Finanzierung von Klimaschutzprogrammen zugleich ein gigantisches Investitions- und Beschäftigungsprogramm für mehr qualitatives Wachstum ist. Der Weg in die CO_2-freien Energietechnologien, so wie sie Nicolas Stern beschreibt, wird den Industrieländern gegenüber den Schwellen- und Entwicklungsländern einen enormen technologischen Wettbewerbsvorsprung verschaffen. Sicher, uneigennützig geschieht dies also alles nicht.

Wenn Sie sich aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen und der Staatsregierung, diesem technologischen Weg nur zögerlich öffnen, werden Sie Sachsen abhängen und eine neuartige Phase der wirtschaftlichen Modernisierung verpennen. Um aber den modernen CO_2-freien Energietechnologien zum Durchbruch zu verhelfen: Hierzu gehört sicherlich nicht die Technologie zur CO_2-Abscheidung, wie es uns der Konzern Vattenfall mit seiner Werbekampagne für klimafreundliche Braunkohlenkraftwerke oder gar CO_2-freie Kohlekraftwerke suggerieren möchte, gehört die CCS-Technologie nicht dazu.

Um den neuen alternativen erneuerbaren Technologien zum Durchbruch zu verhelfen, sind auch strukturelle Barrieren zu überwinden, die natürlich – da gebe ich den GRÜNEN völlig recht – in den oligopolen Monopolstrukturen atomarer und fossiler Energiewirtschaft beruhen. Wir brauchen also mehr dezentrale Strukturen in der Energieproduktion und -versorgung.

Was der ehemalige Umweltminister Tillich in seinen Antworten zum Thema Energiepolitik zu sagen hat, ist also völlig unzureichend und dürftig, ein wirkliches Armutszeugnis. Braunkohlenenergiewirtschaft in Sachsen findet überhaupt keine Erwähnung. Das muss man sich einmal vorstellen! Wirklichkeit so zu verdrängen weist Sie tatsächlich als politik- und zukunftsunfähig aus.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Während in der brandenburgischen Lausitz eine Volksinitiative gegen den erweiterten Abbau von Braunkohle stattfindet, im Saarland mit Volksbegehren der Neubau eines Steinkohlenkraftwerkes verhindert wurde, ein Nachfolgeabkommen von Kyoto sehr wahrscheinlich ist, im Emissionshandel nicht dauerhaft eine Privilegierung für die Braunkohlenverstromung erreicht werden kann, steckt die CDU-/SPD-Koalition den Kopf in den Sand nach dem Motto: „Nichts hören, nichts sehen!“ Das Problem wird Sie ganz rasch einholen. Davon bin ich überzeugt.

Wir brauchen in der Energiepolitik Sachsens ein Transformations- bzw. Ausstiegsszenario aus der Braunkohlenverstromung und dieses Ausstiegsszenario muss die Regierung mit den betroffenen Unternehmen Vattenfall Europe und der Mibrag vertraglich aushandeln. Hierfür kann der Vertrag zum Ausstieg aus der Atomenergie und aus der Steinkohlenwirtschaft Orientierung bieten.

Zum Thema Verkehrspolitik haben die Abgeordneten von den Fraktionen CDU und SPD überhaupt keinen Einfall, aber zumindest in der Antwort der Staatsregierung wird vorsichtig darauf hingewiesen, dass der motorisierte Individualverkehr vermindert und der Schienenpersonennahverkehr gestärkt werden soll. Stattdessen brauchen wir in Sachsen eine Verkehrspolitik mit klarer Prioritätensetzung zugunsten von Investitionen in den Schienenverkehr und ein intelligentes Verkehrsmanagement. Wir brauchen sächsische bundespolitische Initiativen, die auf die steuerliche Gleichbehandlung der unterschiedlichen Verkehrsträger und auf die Privilegierung der umweltfreundlichsten Verkehrsträger ausgerichtet sind.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Als Fazit lässt sich resümieren: Sie fordern zwar wichtige Dinge in Ihrem Antrag, verehrte Kollegen von der SPD und der CDU, wogegen man nicht sein kann. Was meine Fraktion zu kritisieren hat, habe ich ausführlich dargestellt.

Sowohl Ihr Antrag als auch die Antworten der Staatsregierung sind nicht zeitgemäß und bleiben weit hinter den Anforderungen für die Zukunft zurück. Insofern täuscht der Titel Ihres Antrages „Zukunft sichern“ etwas vor, was er nicht hält.

Aus den genannten Gründen werden wir uns deshalb zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten und selbst einen Änderungsantrag einbringen, der auf die zentralen weißen Flecke Ihres Antrages Bezug nimmt, vor allem eine Balance zwischen aktiver und passiver Klimaschutzpolitik herstellt.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass die immer noch ausstehende Überarbeitung des Energieprogramms für Sachsen heute wieder Thema einer Landtagsdebatte ist.

Meine Damen und Herren! Tatsache ist doch: Das derzeitige Energieprogramm ist nicht mehr zeitgemäß und stellt keine vernünftige Handlungsgrundlage für die Energiepolitik im Freistaat mehr dar. Besonders der Bereich der erneuerbaren Energien wurde darin nicht ausreichend berücksichtigt und die rasante Preisentwicklung für fossile Energieträger auf dem Weltmarkt lässt nur eine völlige Neubewertung der sächsischen Energiepolitik zu. SPD-Wirtschaftsminister Jurk hat dieses seinerzeit erkannt und ein überarbeitetes Programm im Entwurf bereits im Januar dieses Jahres vorgelegt. Der Entwurf wurde jedoch – wie Ihnen sicherlich erinnerlich sein dürfte – vonseiten der sächsischen CDU, insbesondere

von Ministerpräsident Milbradt und dem damaligen Umweltminister Tillich, ohne sachliche Begründung blockiert. Als absurde Begründung wurde damals lediglich ins Rennen geführt, die Braunkohlennutzung sei in dem Programm nicht genügend gewürdigt worden, was aber in keiner Weise auf den eigentlichen Entwurf zugetroffen hat.

Umso mehr freut es uns natürlich, dass die GRÜNEN-Fraktion mit dem heutigen Antrag genau diese Linie weiter verfolgt. Wichtige Entscheidungen wie die zukünftige Energiepolitik in Sachsen dürfen schließlich nicht durch den Streit der Koalitionspartner in den Hintergrund gedrängt werden. Der Antrag der GRÜNEN zur Ausgestaltung des zukünftigen Energieprogramms wird deshalb von unserer Fraktion inhaltlich mitgetragen. Wir sind uns dabei aber wohl bewusst, dass es sich um sehr ehrgeizige Ziele handelt. Es ist aber auch, so denke ich, Sinn und Zweck eines Programms, hohe Ziele zu formulieren.

Betonen möchte ich dabei allerdings, dass für uns neben dem Gedanken des Klimaschutzes auch arbeitsmarktpolitische Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien im Vordergrund stehen.

Schaut man sich aber die Stellungnahme der Regierung zu diesem Antrag an, so reicht ein Blick aus, um zu wissen, dass die Koalition in keiner Weise gewillt ist, ein überarbeitetes Energieprogramm zu verabschieden. Angesichts des umfangreichen Antragstextes kann man die Stellungnahme der Regierung mit Fug und Recht als unverschämt bezeichnen. In einem einzigen Satz wird lapidar geantwortet: Eine Beschlussfassung im Kabinett sei derzeit nicht absehbar.

Hier zeigt sich leider wieder einmal mehr als deutlich, welchen Stellenwert die Energiepolitik bei den Koalitionsparteien einnimmt. Noch deutlicher wird dieser Befund, wenn man sich den heute vorliegenden Antrag von CDU und SPD anschaut.

In Ihrem Antrag stellen Sie eine Reihe von Forderungen, die gut klingen, aber allesamt nicht die Ursache des Klimawandels bekämpfen. Sie fordern stattdessen – wie es auch in der Überschrift zu lesen ist – lediglich „Anpassungsstrategien an den Klimawandel“. Sie sind gar nicht gewillt, den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden.

Es ist genau dasselbe, was Sie beispielsweise im Bereich des Geburtenrückgangs tun: nämlich nichts. Sie versuchen lediglich, nur die Rahmenbedingungen anzupassen, tun aber nichts gegen die eigentliche Ursache.

Eine Neufassung des sächsischen Energieprogramms ist deshalb längst überfällig, um die vorhandenen Ressourcen zu schonen und den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden, nicht zuletzt aber auch, um Arbeitsplätze zu schaffen und die Abhängigkeit von Energieimporten zu senken.

Die NPD-Fraktion wird dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil er in die gleiche Kerbe schlägt, in die wir auch schon geschlagen haben. Beim Antrag der Koalitionsfraktionen werden wir uns enthalten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Günther für die FDP-Fraktion.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Klimawandel bleibt eine der großen Herausforderungen der Menschheit heute und in der Zukunft.

Wichtiges Ziel der Politik zum Schutz des Klimas bleibt es, den vom Menschen verursachten Ausstoß an Treibhausgasen zu verringern. Denn selbst ein vergleichsweise geringer Anstieg der mittleren globalen Lufttemperatur um bis zu zwei Grad kann gravierende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen, auch in Sachsen. Die Veränderungen von Prozessen des Klimawandels sind in der vom Umweltministerium 2005 veröffentlichten Broschüre „Klimawandel in Sachsen – Sachstand und Ausblick“ schon eindrucksvoll dargestellt worden. Daher braucht es eine zeitgemäße Klimaschutzpolitik, ein zweites festes Standbein, Anpassungsstrategien an die heute nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels als Folge der Treibhausemissionen von gestern.

Um die menschliche Gesundheit sowie die Natur zu schützen und wirtschaftliche Schäden gering zu halten, ist es dringend erforderlich, sich bereits heute auf die zu erwartenden Klimaveränderungen einzustellen. Das Wissen über den Klimawandel sowie darüber, was Entscheidungsträger in Politik und Unternehmen tun können, um künftige Risiken zu mindern und die sich daraus bietenden Chancen zu nutzen, wuchs in den vergangenen Jahren beachtlich.

(Allgemeine Unruhe)

Wie Mosaiksteine fügen sich die verschiedenen wissenschaftlichen Studien nach und nach zu einem Bild über die zu erwartenden Klimaänderungen und deren voraussichtliche Folgen zusammen. Doch braucht dieses Bild noch Tiefenschärfe. Es kommt jetzt darauf an, zukünftige regionale Auswirkungen des Klimawandels frühzeitig zu erkennen und durch aktive Anpassung Schäden zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen.

Die Jahresmitteltemperatur stieg in Deutschland in den vergangenen 100 Jahren um etwa 0,8 Grad. Dieser Erwärmungstrend beschleunigte sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich und ist nun mit 0,15 Grad je Dekade auf fast das Doppelte gestiegen.

(Anhaltende Unruhe)

Vor allem die Wintermonate wurden wärmer.

(Glocke der Präsidentin)

– Danke schön.

(Heiterkeit)

Die letzten zehn Jahre des 20. Jahrhunderts waren das wärmste Jahrzehnt des Jahrhunderts. Neun der Jahre zwischen 1990 bis 2000 und alle bisherigen Jahre des 21. Jahrhunderts waren wärmer als die langjährige Durchschnittstemperatur von 8,3 Grad.

Im Osten Deutschlands nahmen vor allem die sommerlichen Niederschläge ab. Klimaänderungen zeigen sich auch in ungewöhnlichem Ausmaß extremer Wetterereignisse wie Hitzeperioden oder starke Niederschläge. Diese treten länger, häufiger oder intensiver auf.

Die Flut im August 2002 war vielleicht das extremste Beispiel. Wegen des hohen Schadenspotenzials solcher Extremereignisse sind sie auch volkswirtschaftlich besonders bedeutsam. Verschiedene Modellrechnungen der Klimaforschung kommen zu dem Ergebnis, dass Extremereignisse häufiger und noch heftiger auftreten werden. Zahlen der Versicherungswirtschaft quantifizieren die Folgen dieser Entwicklung. Etwa 64 % der größeren Schadensereignisse in Europa und 79 % der von diesen verursachten volkswirtschaftlichen Schäden seit 1980 haben unmittelbaren Bezug zu Klima sowie Abwetter. Weitere 25 % der Ereignisse wie Erdrutsche, Lawinen oder Trockenperioden haben einen indirekten Bezug. Im Mittel verdoppelte sich die Zahl größerer Schadensereignisse in den Neunzigerjahren gegenüber den Achtzigerjahren nahezu. Die Schadenspotenziale als Folgen extremer Wetterereignisse wie Hitzewellen und Starkniederschläge sind dabei oftmals noch wesentlich größer als jene allmählichen Klimaänderungen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Kollege Günther, gestatten Sie mir, Ihnen meine persönliche Hochachtung für Ihren unglaublichen Erkenntnisgewinn, den Sie in den letzten drei Jahren bei der Frage der Klimadebatte gewonnen haben, auszusprechen?

Tino Günther, FDP: Da geht es mir besser als Ihnen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Knüpfen Sie daran eine Frage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe ihn gefragt, ob er bereit ist, diese meine Glückwünsche entgegenzunehmen.

(Heiterkeit)

Tino Günther, FDP: Die Bereiche Wasser und Wasserressourcen, Gesundheit und Tourismus gelten für die Wirkung des Klimawandels als besonders anfällig wie auch die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Biodiversität und Naturschutz sowie Verkehr.

Eine weitere wichtige Erkenntnis: Für alle Regionen und eben genannten Handlungsfelder gibt es mehr oder weniger aufwendige Möglichkeiten der Anpassung. Würden diese umgesetzt, reduzierte sich die Anfälligkeit in fast allen Handlungsfeldern und Regionen entscheidend.

Aus diesem Grund können wir dem Berichtsantrag der Koalition „Anpassungsstrategien an den Klimawandel in Sachsen jetzt entwickeln“ nur zustimmen. Ein Maßnahmenkatalog zu beeinflussbaren Faktoren der Klimaänderung sowie den Darlegungen externer Folgekosten von Klimaveränderungen wird zukünftig wirtschaftliches Handeln in Sachsen mitbestimmen müssen.

Jetzt, lieber Herr Johannes Lichdi, zum Antrag der GRÜNEN. Da bleibt mir nun zum x-ten Mal anzumerken: Braunkohlenverstromung ist eine Übergangstechnologie,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Schade!)

auf die wir im Freistaat im Moment nicht verzichten können und wollen.

(Beifall bei der FDP)

Ihre wiederholten Forderungen zur Verhinderung des Baues des Kraftwerkes Boxberg IV tragen wir nicht mit.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Schade!)

Wir lehnen daher den Antrag der GRÜNEN ab.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und das Lob.

(Beifall bei der FDP –
Lachen des Staatsministers Thomas Jurk)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält noch einmal das Wort. Frau Abg. Windisch.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Klima auf der Erde wandelt sich. Es wandelt sich so schnell, wie es sich noch nie in der Erdgeschichte gewandelt hat. Das ist Fakt. Wie groß der anthropogene Anteil daran ist, darüber lässt sich trefflich streiten; dass er anthropogen verursacht ist, das ist Fakt. – So viel vorangestellt.

Ich denke, es ist in diesem Hohen Hause auch unstrittig, dass wir nur, wenn wir frühzeitig die möglichen Auswirkungen von Klimaänderung ermitteln und darauf mit Anpassungsstrategien reagieren, die Risiken und damit auch die Kosten begrenzen können. Ich beschränke mich heute absichtlich auf die Anpassungsstrategien; über die Vermeidungsstrategien haben wir in diesem Hause in den vergangenen Plenartagungen schon sehr oft gesprochen.

Zunächst zu unserem Antrag und zu Sachsen – weg von den weltweiten Szenarien. Wir haben mit unserem Antrag ein Gesamtpaket vorgelegt, das letztlich in einen Klimaaktionsplan der Staatsregierung münden soll – richtig, Herr Lichdi –: Termin 31.12.2007. Nur, wir beraten und beschließen diesen Antrag erst heute. Wir hätten ihn im letzten Plenum schon gern gemeinsam mit Ihrer Großen Anfrage auf der Tagesordnung gehabt; aber das haben Sie abgelehnt. Die Staatsregierung hätte damit einen Monat mehr Zeit zur Erarbeitung gehabt, und ich denke, es ist

auch nur recht und billig, der neuen Hausspitze, also unserem neuen Staatsminister Prof. Wöller, genügend Gelegenheit zu geben, dem Thema Aktionsplan eine eigene, persönliche Handschrift zu geben. – So viel zu Ihrem Vorwurf.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Windisch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uta Windisch, CDU: Herr Lichdi, ich würde gern mit Ihnen in Dialog treten, aber ich gebe Ihnen auf diese Art und Weise keine zusätzliche Redezeit.

(Leichte Heiterkeit bei der CDU –
Beifall des Abg. Gottfried Teubner, CDU)

Um noch einmal auf unseren Antrag zurückzukommen: Ich denke, insbesondere die Umsetzung der Anpassungsstrategien wird eine langfristige Aufgabe sein. Das geht nicht von heute auf morgen. Dabei ist auch nichts mit eifernden Reden getan.

In der sehr detaillierten und sehr konkreten Antwort der Staatsregierung auf unseren Antrag sind die einzelnen Maßnahmen angeführt, deshalb spare ich mir Wiederholungen und möchte nur einige wenige Aspekte herausheben.

Stichwort: Tourismus. Die Wintersaison kann künftig im Mittelgebirge kürzer werden; aber jeder, der mit dem Tourismus zu tun hat, weiß genau, dass keine Tourismusregion existieren kann, wenn sie nur auf eine Saison setzt. Deshalb ist die Erarbeitung von Ganzjahresangeboten sehr wichtig. Dies tun unsere regionalen Tourismusverbände auch, und es gibt sehr, sehr gute touristische Produkte hinsichtlich Aktivurlaub, Kur- und Wellnessurlaub usw. usf. Hier entscheidet die Qualität und nicht das jeweilige Wetter. Ich könnte noch sehr viel dazu sagen.

Auch die Artenvielfalt verändert sich. Die Natur und die Pflanzenwelt ist in unseren Breiten nie statisch gewesen. Dabei gehe ich gar nicht ins Erdmittelalter oder Ähnliches zurück, sondern in die letzten Jahrhunderte. Ich denke, es freut sich jeder, wenn er heute im Vorgarten Pflanzen findet, die vor 30 oder 40 Jahren bei uns nicht denkbar gewesen sind.

Entschieden zurückweisen muss ich allerdings den Vorwurf von Herrn Lichdi, die Sächsische Union, die CDU-Fraktion, gehe mit den Klimaverbrechern Hand in Hand. Das ist der Gipfel an Dreistigkeit, was in diesem Hause je gesagt worden ist.

(Beifall bei der CDU, des
Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP, und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöller)

Nur so viel dazu. Nun zu Ihrem Antrag: Wir brauchen für den Bürger und die Unternehmen eine langfristig sichere, bezahlbare und grundlastfähige Energieversorgung, die Versorgungssicherheit, Strompreise und Klimaschutz gleichermaßen im Blick hat. Wird der Fokus nur auf einen der drei Bestandteile – ohne die beiden anderen Komponenten – gerichtet, wie Sie es tun, würden wir als Politiker der Gesamtverantwortung für dieses Land nicht gerecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag ist wesentlich weitgehender als der der GRÜNEN-Fraktion und umfasst ein Gesamtpaket von Maßnahmen, das sowohl auf Vermeidungs- als auch auf Anpassungsstrategien zielt. Dieses geht über ein reines Energieprogramm hinaus und bietet ein allumfassendes Klimaschutzkonzept. Darüber hinaus sollen auch Strategien aufgezeigt werden, wie mit dem Klimawandel in Sachsen künftig umzugehen ist. Statt eifernder Reden, wie wir sie von Ihnen kennen, Herr Lichdi, werden wir Schritt für Schritt unseren Weg gehen, der sowohl die Minderungsziele und internationalen Verpflichtungen der Weltklimakonferenz auf Bali als auch das Energie- und Klimapaket der Bundesregierung auf Landesebene vernünftig flankieren wird.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und um Ablehnung des Antrages der GRÜNEN-Fraktion.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünschen die anderen Fraktionen noch einmal das Wort?

(Zuruf von der Linksfraktion: Änderungsantrag!)

– Der Änderungsantrag kommt ohnehin. – Noch zur Debatte? – Herr Lichdi, bitte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Nein, das Schlusswort!)

– Doch zum Schlusswort. – Dann erhält nun die Staatsregierung das Wort; Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich eine in großen Teilen sachliche Debatte erwartet, aber stattdessen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass größtenteils ein rhetorisches Treibhausklima erzeugt worden ist. Ich hätte ja insoweit noch Verständnis für die erhöhten CO_2-Emissionen infolge künstlicher Erregung besonders bei den GRÜNEN, wenn damit ein Erkenntnisgewinn verbunden wäre. Aber wir mussten uns leider enttäuschen lassen.

Wir wussten ja bereits, dass gerade bei den GRÜNEN eine große Verachtung für Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung in diesem Lande vorhanden ist. Aber dass Sie nun die Forderung gestellt haben, dass ein Klimapaket vonseiten der Sächsischen Staatsregierung unter Ihren Weihnachtsbaum gelegt werden sollte – Herr Lichdi, ich komme dieser Forderung gerne nach; nur, das Problem ist: Ich entnehme einer Presseerklärung der Jugendorganisation der GRÜNEN, dass Sie unsere Sächsinnen und Sachsen aufgefordert haben, keine

Weihnachtsbäume mehr zu kaufen. Aus welchem Grund, das kann ich nicht nachvollziehen. Aber eigentlich müssten sie sich daran halten, und Sie sehen ja schon daran, wie absurd und irrsinnig Ihre Forderungen sind, die Sie hier vorgebracht haben.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heinz Lehmann und Rolf Seidel, CDU)

Ich erwarte noch den Tag, an dem Sie uns den Konsum von Stollen verbieten wollen oder Vorschläge unterbreiten, dass wir zum Lachen in den Keller gehen sollen, um den CO_2-Ausstoß zu vermindern.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der Staatsregierung – Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Nicht zu diesem Zeitpunkt.

An Frau Kollegin Dr. Runge: Sie haben hier von Wirklichkeitsverdrängung gesprochen. Wir können gern über das eine oder andere diskutieren; aber ich denke, die größten Wirklichkeitsverdränger sitzen in Ihrer Fraktion, der Linksfraktion. Wenn hier jemand Klimakiller war, dann haben Sie zu verantworten, dass wir Landschaften und eine Umweltvergiftung in diesem Lande haben, wie sie die Welt wohl kaum in vergleichbarer Weise gesehen hat,

(Beifall bei der CDU)

und dass wir mit Milliardenaufwand, gesamtdeutscher Solidarität und viel Hilfe dabei sind, dieses Land wieder in einen ordentlichen ökologischen Zustand zu überführen.

Aber lassen Sie mich noch einmal vorausschicken: Zum Klimawandel ist bereits vieles gesagt worden, auch viel Richtiges. Klimawandel hat es zu jeder Zeit gegeben und es spricht sehr viel dafür, dass der vom Menschen verursachte Anteil an diesem Klimawandel in letzter Zeit besorgniserregend zugenommen hat. Trotz aller wissenschaftlichen Bescheidenheit – mit Prognosen ist es ja bekanntlich so eine Sache – nötigt das zum Umdenken und Umsteuern, meine Damen und Herren; und wenn hier jemand umgedacht und umgesteuert hat, dann ist es in allererster Linie die ehemalige Bundesumweltministerin und jetzige Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Angela Merkel. Ohne ihren Einsatz wären wir nicht dort, wo wir jetzt stehen. Das möchte ich in diesem Hohen Hause einmal festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Umweltschutz/Klimaschutz ist ein öffentliches Gut und das geht uns alle an. Das heißt, wir alle haben Anstrengungen zu unternehmen und dazu wird auch Sachsen seinen Beitrag leisten. Aber ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass Klimaschutz in Sachsen allein bewältigt werden kann. Es ist ein globales Problem, das global entstanden ist und auch nur global gelöst werden kann. Deshalb halte ich es für die Statistik nicht gerechtfertigt, sich mit kleinräumigen Betrachtungsweisen dem Problem zu nähern.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Sachsen braucht sich bei der Beurteilung seiner Leistungen für den Klimaschutz nicht zu verstecken. Wir leisten bereits mit dem Sächsischen Klimaschutzprogramm aus dem Jahr 2001 einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Im Klimaschutzbericht 2005 konnten deutliche Erfolge bei der Reduzierung der CO_2-Emissionen, der Verbesserung der Energieeffizienz und beim Ausbau der erneuerbaren Energien nachgewiesen werden.

Trotz Klimaschutz werden wir aber auch lernen müssen, uns an die Änderungen anzupassen, denn wir werden die bereits eingetretenen Änderungen nicht rückgängig machen können, bestenfalls aufhalten. Der Freistaat Sachsen erarbeitet daher Anpassungsstrategien an das sich ändernde Klima. Voraussetzung für derartige Strategien ist zu wissen, wohin die Reise geht. Wir waren bundesweit das erste Land, das mit einem regionalen Klimamodell eine Klimafolgenabschätzung vorgenommen hat. Regionale Klimasimulationen liegen für Sachsen bis 2100 vor und werden ständig verfeinert. Sie sind die Grundlage für die Anpassungsstrategien und sie sind auch die Datengrundlage mancher mehr oder weniger geglückter Versuche, mit denen Sie uns hier vorhalten, wir würden dem Klimaschutz hinterherlaufen.

Hier einige Beispiele: Wir überarbeiten unser Talsperrenmanagement. Es berücksichtigt sowohl die Belange der Wasserversorgung als auch des Hochwasserschutzes.

Wir setzen uns weiter für die Waldmehrung ein. Wälder gehören zu unseren wichtigsten Speichern des Klimagases Kohlendioxid und gleichzeitig zu den wichtigsten Energielieferanten. In den letzten 13 Jahren haben wir rund 57 Hektar landeseigene Flächen aufgeforstet. Es ist richtig, dass wir noch nicht bei 30 % Waldanteil sind, aber – vernachlässigen wir doch nicht die Anstrengungen in der Vergangenheit – wir sind nahe an diesem Wert und wir können ihn, wenn wir uns anstrengen, in naher Zukunft erreichen. Wir unterstützen aber auch die Aufforstung auf kommunalen und privaten Flächen. Dafür hat der Freistaat bis jetzt für knapp 3 500 Hektar circa 27 Millionen Euro ausgegeben. Parallel zur Waldmehrung bauen wir monotone Wälder in stabile Mischwälder um, denn eine große Vielfalt erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass genügend Arten vorhanden sind, die den Wechsel von Umweltbedingungen vertragen.

Wir haben im Landesentwicklungsplan festgelegt, siedlungsklimatisch bedeutsame Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie Frisch- und Kaltluftbahnen zu bedürftigen Siedlungsgebieten zu sichern.

Wir unterstützen den ÖPNV genauso wie den Bau von Radwegen.

Und wir setzen auf eine frühzeitige Bildung. Schüler werden als heranwachsende Generation mit dem Klimawandel mehr konfrontiert als ihre Eltern. Schulen sind somit ein wichtiger Partner für den Klimaschutz. Deshalb haben die Sächsischen Staatsministerien für Umwelt und Landwirtschaft sowie für Kultus gemeinsam die Kampagne „Klimaschutz an Sachsens Schulen“ initiiert.

Der Freistaat geht als gutes Vorbild voran. Die Staatsregierung stellt in den Jahren 2007 und 2008 jeweils 10 Millionen Euro für die energetische Sanierung der landeseigenen Liegenschaften bereit. Darauf hat Kollege Gerlach schon hingewiesen. Positiver Nebeneffekt: Durch die Senkung des Energieverbrauches werden auch die Betriebskosten geringer.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel finden sich in zahlreichen Förderrichtlinien wieder. Diese werden durch die neu gegründete Sächsische Energieagentur begleitet. Sie wird auch die bisherigen Aktivitäten des Energieeffizienzzentrums weiterentwickeln und energiebedingte Maßnahmen des Klimaschutzprogramms umsetzen. Schwerpunkt bilden die erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich. Durch Informationsangebote und Netzwerke wird die Agentur auch die Akzeptanz der Nutzung erneuerbarer Energien in der Gesellschaft fördern. Ein guter Weg ist dabei auch die finanzielle Beteiligung der Bürger vor Ort, die vonseiten der Staatsregierung unterstützt wird.

Meine Damen und Herren! Dies war ein Ausschnitt aus der Vielzahl der Aktivitäten. Wir nehmen die Anregung des Antrags auf und werden in der ersten Jahreshälfte 2008 einen Klimaaktionsplan vorlegen. Der Klimaaktionsplan erhält Aufgaben aus den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, die in Sachsen kurz- und mittelfristig umsetzbar sind.

Der Plan greift die anspruchsvolleren Anforderungen der jüngsten internationalen und nationalen Klimaschutzziele auf. Er ist stark praxisorientiert, baut auf den im Klimaschutzprogramm enthaltenen Maßnahmen auf und entwickelt diese weiter. Damit wird er einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des deutschen Klimaschutzziels leisten. Wir haben ganz bewusst noch die Beschlüsse der Bundesregierung zum integrierten Energie- und Klimaprogramm vom 05.12.2007 und die angekündigten weiteren Umsetzungsschritte der Meseberger Beschlüsse abgewartet, um diese durch Maßnahmen des Freistaates adäquat ergänzen zu können. Denn Klimapolitik ist keine Politik eines einzelnen Bundeslandes, Klimaschutz besteht aus vielen Mosaiksteinen und jeder Einzelne und jedes Land muss seinen Beitrag zum Gelingen des Ganzen leisten.

Sachsen steht zu den Klimazielen der EU, Sachsen steht auch zu den Klimazielen des Bundes und wir werden nicht zuletzt mit dem Klimaaktionsplan unseren Teil beisteuern. Ich hoffe auf eine breite Unterstützung unseres Planes in diesem Hause.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Noch einmal die Staatsregierung. Bitte, Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute unter anderem über einen energiepolitischen Antrag, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 12. Februar dieses Jahres gestellt hat, also genau einen Tag vor der Kabinettssitzung, in der ich das Energieprogramm Sachsen 2007 zur Beschlussfassung vorlegen wollte. Sie wissen, dass es dann nicht dazu kam. Sie wissen aber auch, dass das Programm Anlass einer breiten öffentlichen Debatte wurde und immer noch ist. Diese Debatte findet in einem nationalen und internationalen Kontext statt, in dem Politiker und Experten von einer Klimakonferenz zum nächsten Energiegipfel jagen und sich in Forderungen und Absichtserklärungen regelmäßig überbieten.

Galt manchem das von mir vorgelegte Programm seinerzeit noch als zu ambitioniert, so fügt es sich jetzt ein in den Mainstream immer selbstverständlicher werdender Forderungskataloge. Am 16. März habe ich an dieser Stelle deutlich gemacht, warum wir aus meiner Sicht ein Programm brauchen, das die energiepolitischen Voraussetzungen unserer Zeit nicht nur aufgreift, sondern sie als Chance für nachhaltige Wertschöpfung und Beschäftigung im Freistaat Sachsen begreift.

Zugleich habe ich betont, dass die Staatsregierung unabhängig von programmatischer Fixierung die notwendigen Maßnahmen ergreift. Die Zeit reicht nicht aus und ich verzichte deshalb hier darauf, Ihnen die Maßnahmen auch nur exemplarisch zu erläutern, zumal mehrere Redner bereits darauf eingegangen sind.

Die GRÜNEN wollen mit ihrem Antrag – so wörtlich – „die Energiepolitik unter den Primat des Klimaschutzes“ stellen. Ganz gleich, ob man lieber „der Primat“ oder „das Primat“ sagt, ich meine, dass man den Primaten eher im Zoo als im Sächsischen Landtag suchen sollte.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Unabhängig davon also, ob wir den männlichen oder sächlichen Artikel für dieses Wort bevorzugen, halte ich die Forderung aus politischer Sicht für grundsätzlich problematisch.

Beim Klimaschutz handelt es sich um ein wichtiges Anliegen und eine zentrale Aufgabe von Politik und Gesellschaft. Der Klimaschutz selbst ist aber weder Verantwortungsträger noch Auftraggeber, er stellt vielmehr einen hohen Anspruch an verantwortliche Politik. Primat gehört aber nicht dem Klimaschutz, sondern der Politik. Politikerinnen und Politiker sind klug beraten, wenn sie sich nicht von einem einzigen Aufgabenfeld – und sei es noch so wichtig und dringlich – das Denken, Streiten und Entscheiden diktieren lassen. Konkret bedeu-

tet das, dass Energiepolitik auch andere Facetten in den Blick zu nehmen hat als die des Klimaschutzes.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ja, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister, ich bedaure, dass Herr Kollege Prof. Porsch nicht da ist, sonst könnte er uns diese germanistische Frage sicherlich beantworten.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Zweifeln Sie noch?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Daran, dass er das könnte, zweifle ich nicht. Aber ich muss jetzt Sie fragen.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Nein, an meiner richtigen Ausführung.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Aber Herr Staatsminister. – Nach meiner sicherlich nicht so guten Expertise wie bei Herrn Prof. Porsch handelt es sich in dem Titel unseres Antrages um eine Akkusativform – „den Primat“ – und diese müsste im Deutschen nach meiner Kenntnis tatsächlich in beiden Fällen „den“ heißen, weil das der entsprechende Akkusativartikel wäre.

(Widerspruch)

Würden Sie mir in dieser Analyse zustimmen oder nicht?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich würde Ihnen da nicht zustimmen. Ich würde aber anregen, dass Sie das in der Fraktion der GRÜNEN noch einmal gründlich diskutieren.

(Heiterkeit)

Ich möchte in meiner Rede fortfahren.

Ich sprach davon, dass Energiepolitik auch andere Facetten in den Blick zu nehmen hat als die des Klimaschutzes.

(Allgemeine Unruhe –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Karl Nolle, also Auszeit war mit der Fraktion nicht abgesprochen. Sie haben seit gestern auch gewusst, dass das nach der Geschäftsordnung nicht während der Rede geht. Also ich bitte jetzt auch ums Zuhören.

Konkret bedeutet das auch, dass es regional unterschiedliche Verantwortlichkeiten zur Erfüllung einer politischen Aufgabe gibt. Energiepolitische Strategien und Maßnahmenpakete müssen vielmehr dem Anspruch genügen, Klimaschutz und Ressourcenschonung zu verbinden mit der hinreichenden Bereitstellung bezahlbarer Energieträger sowie mit Wertschöpfung und nachhaltiger Beschäftigung vor Ort. Das heißt für uns Arbeit für die Menschen hier in Sachsen.

Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Energiepolitik ist mehr als Klimaschutz. Energiepolitik ist zentraler Bestandteil einer aktiven, modernen Industriepolitik, und das gilt ganz besonders für alle Bereiche von Effizienztechnologien und der erneuerbaren Energien.

Die GRÜNEN möchten in das Energieprogramm für Sachsen schreiben: Klimaschutz und Braunkohle sind unvereinbar. Dieser Satz muss – und das noch für viele Jahre – für Sachsen richtig heißen: Klimaschutz und Braunkohle sind vereinbar, wenn alle Effizienzpotenziale ausgeschöpft werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Die klimaschutzpolitische Hausaufgabe für Sachsen im Rahmen einer vernünftigen Energiepolitik lautet daher: Bei Energieeffizienz in Produktion und Anwendung zügig voranzuschreiten und zugleich die Nutzung erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmemarkt und überall dort, wo es vernünftig ist, auch bei den Treibstoffen, massiv voranzutreiben.

Wir müssen aber auch über den Tellerrand der sächsischen Landesgrenzen hinausschauen. Das heißt, die hoch effiziente energetische Nutzung von Braunkohle in modernsten Kraftwerken noch nicht abzustellen. Nur dann können wir uns in Deutschland den geplanten Ausstieg aus der Kernenergie wirklich leisten. Eine weiße Klimaweste in Sachsen durch Verzicht auf Stromexporte aus den modernsten Braunkohlenkraftwerken der Welt genügt eben nicht.

Aus Kernenergie und Kohleverstromung gleichzeitig auszusteigen birgt zwei große Gefahren: Zum einen kann das zu massiven Stromimporten aus wenig klimafreundlichen Kraftwerken führen, zum anderen kann ein hoher Innovationsdruck zu Verwerfungen und Fehlentwicklungen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien führen. So kann etwa eine hohe Energieeffizienz durch eine mangelhafte Materialeffizienz mit mittelfristig negativen ökonomischen, aber auch ökologischen Folgen erkauft werden. Denken Sie etwa an ein mögliches Ein-Liter-Auto, das aus seltenen, nur aus Krisenregionen zu importierenden Metallen und giftigen, schwer abbaubaren Kunststoffen besteht. Oder denken Sie nur an die Nebenwirkungen, die sich aus einer nicht nachhaltigen Nutzung von Biokraftstoffen ergeben.

Die Bundesregierung hat in der Kabinettssitzung am 5. Dezember 2007 ein umfangreiches konkretes Umsetzungsprogramm für die deutschen Klimaschutzziele beschlossen. Damit hat sie die Eckpunkte ihres in Meseberg verabschiedeten integrierten Klima- und Energieprogramms in konkrete Politik gegossen. Hierzu zählen weitreichende gesetzliche Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, der Ausbau einer umweltverträglichen Kraft-Wärme-Kopplung, Maßnahmen zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes sowie die Forcierung von Energieeffizienz und Energieeinsparung.

Deutschland bringt mit diesem ehrgeizigen Klimaschutzpaket als einziges Teilnehmerland bereits beschlossene weitreichende Klimaschutzziele und -maßnahmen zum Klimagipfel auf Bali mit.

Die Staatsregierung unterstützt die Anstrengungen der Bundesregierung, etwa im Bundesrat, für einen deutlich verbesserten internationalen Klimaschutz nachdrücklich. Wir brauchen ab 2013 einen ehrgeizigen Nachfolger des Kyoto-Protokolls. Um das bis zum Klimagipfel 2009 in Kopenhagen zu erreichen, unterstützt die Staatsregierung dabei die Forderungen der EU, auf Bali einen umfassenden Verhandlungsprozess zu vereinbaren, der im Rahmen einer Bali-Roadmap bereits wesentliche Zielstellungen benennt. Es darf nach der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls 2012 keine Klimaschutzlücke entstehen.

Sachsen steht zu den Klimazielen. Wir werden unseren regionalen energie- und klimapolitischen Beitrag mit einem konkreten Aktionsplan erbringen. Sie können sicher sein, dass uns das energie- und klimapolitisch in Sachsen weiter als der Antrag der GRÜNEN bringen wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die Fraktionen, ob wir sofort zum Schlusswort kommen können oder ob es noch Aussprachebedarf gibt. – Dann kommen wir zu den Schlussworten. Für die Fraktionen der CDU und der SPD Herr Gerlach, bitte, und auch Herr Heinz; zuerst Herr Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Angst, ich werde mich an der Kampagne „Rettet dem Dativ und das Akkusativ!“ nicht beteiligen. Wir wollen ja heute zu den Themen Klima und Energie zu einem Ergebnis kommen, wohl wissend, dass uns das Problem noch sehr lange begleiten wird.

Ich beginne mit dem Antrag der GRÜNEN. Sie fordern, dass wir beim Klimaprogramm endlich ein Ergebnis vorlegen sollten. Ich habe dazu in der Debatte, die wir im Frühjahr geführt haben, gesagt, dass ich mir mit meinen Kollegen von der Koalitionsfraktion darin einig bin, dass wir in diesem Parlament keine Stellvertreterdebatte führen wollen. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Antrag ab.

Frau Runge, Sie waren der Meinung, dass wir die Ziele der EU nicht aufgreifen. Das ist falsch.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Als aktiven Klimaschutz!)

Hier steht in Punkt 3 – ich habe es mir extra noch einmal mitgebracht –: „… dem 4. Sächsischen Landtag bis zum 31.12. einen Maßnahmenkatalog vorzulegen“ usw., „mit dem die Sächsische Staatsregierung beabsichtigt, auf die vom Menschen verursachten und damit beeinflussten Faktoren der Klimaerwärmung in Sachsen zu reagieren und den Beschluss der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union vom 09.03.2007 zu den verbindlichen Zielen in der Klima- und Energiepolitik umzusetzen“. Das ist eigentlich eindeutig.

Ich weise strikt zurück, dass wir politik- und zukunftsunfähig sind. Wenn die NPD der Meinung ist, dass wir nur Anpassungsstrategien haben, dann haben Sie unseren Antrag nicht richtig gelesen. Aber das kann ja mal passieren.

Ich lege großen Wert darauf, dass dieser Antrag kein Maßnahmenkatalog ist, sondern einen solchen in Punkt 3 verlangt. Herr Prof. Wöller hat schon ausführlich zu dieser Problematik Stellung genommen und erläutert, wie er sich das vorstellt, und zwar auch im Zusammenhang mit dem, was letzte Woche von der Bundesregierung beschlossen wurde und möglicherweise heute in Bali als Ergebnis herauskommt.

Ich habe keine Zweifel daran, dass Herr Prof. Wöller gute Fachleute in seinem Ministerium hat, die ihn in dieser Problematik gut beraten werden, damit er seine Ideen einbringen kann.

Wir werden als Koalition – und das sage ich all denen, die zwischen den Koalitionsfraktionen immer nur Differenzen sehen – bei all den durchaus vorhandenen unterschiedlichen Meinungen darauf achten, dass wir auf dem gemeinsamen Weg voranschreiten, während uns unterschiedliche Auffassungen nicht davon abhalten werden, im Bereich der Klima- und Energiepolitik einen guten und richtigen Schritt nach vorn zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Fraktion Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um Strategien entwickeln zu können, muss man sich natürlich erst einmal über die Ursachen und Auswirkungen einig sein. Ich stelle fest, dass das hier zum Teil nicht der Fall ist.

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass ich in meinem Beitrag darauf hingewiesen habe, dass es – und Herr Lichdi hat das bestätigt – in der Vergangenheit durchaus externe Faktoren gab, die für den Klimawandel verantwortlich waren. Diese externen Faktoren müssten dann heute mit einem Mal nicht mehr wirken, wenn nur noch der Mensch und der CO_2-Ausstoß für die Klimaveränderungen verantwortlich wären. Vielleicht kann man das einmal an geeigneter Stelle erklären.

Weiterhin habe ich darzustellen versucht, dass der Vermeidung des Einsatzes von fossilen Rohstoffen, also der Energieeffizienz und Einsparung von Rohstoffen, eine große Bedeutung zukommt. Das ist verbunden mit einem großen Potenzial für unsere Industrien und Technologien. Hier wird sich vieles an Wertschöpfung entwickeln.

Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir erwarten freudig den Maßnahmenplan der Staatsregierung, der nun vielleicht aufgrund von Ministerwechsel nicht pünktlich zu Weihnachten kommen wird. Er wird deswegen nicht schlechter, wenn er drei Tage später kommt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Schlusswort der Fraktion der GRÜNEN; Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Windisch, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar, dass Sie am Anfang Ihrer Rede klargestellt haben, dass Sie persönlich diesen klimaskeptischen Humbug nicht teilen. Das halte ich für wert, hier festzuhalten. Ich erinnere mich noch sehr gut, dass Sie, Frau Windisch, vor zwei Jahren noch andere Reden gehalten haben. Von daher begrüße ich das ausdrücklich.

Aber, Frau Windisch, Sie haben gesagt: Wir als sächsische Koalition unterstützen die Beschlüsse und Ziele der Bundesregierung im integrierten Klima- und Energieprogramm. Teil dieser Beschlüsse ist es, die CO_2-Emmission Deutschlands auf der Basis von 1990 bis 2020 um 40 % zu reduzieren. Dieses Ziel lässt sich, in Pro-Kopf-Emission gemessen, für Sachsen locker herunterrechnen.

Das ist genau das, wobei sich die Koalition und auch Sie, Herr Gerlach, beide Augen, beide Ohren und sämtliche Hirnhälften ganz fest zuhalten. Wenn Sie dieses Ziel tatsächlich ernst nehmen würden, dann müssten Sie sich zu dem Ziel bekennen, die sächsische CO_2-Emission bis zum Jahr 2020 auf 20 Millionen Tonnen zu senken. Wie das gehen soll, wenn Sie die Braunkohlenverstromung weiter betreiben, ist eine mathematische Unmöglichkeit. Genau um diese Kernfrage drücken Sie sich laufend herum.

Auch der Antrag der Linksfraktion bezeichnet aus meiner Sicht einen großen Fortschritt für die Linksfraktion;

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

denn die Linksfraktion bekennt sich, soweit ich das erkenne, erstmals dazu, aus der Braunkohle auszusteigen. Das war durchaus sehr umstritten. Frau Dr. Runge, Sie schreiben hier: ab 2040. Sie wissen ganz genau – denn Sie haben ja die Kenntnisse, wie mir bekannt ist –, dass wir – in Millionen Tonnen umgerechnet, wir müssen in real terms denken – ab 2040 bei 33 Millionen Tonnen wären und dann, wenn wir das Klimaschutzziel ernst nehmen würden, innerhalb von wenigen Jahren auf 8 Millionen Tonnen heruntergehen müssten. Wie das gehen soll, können Sie mir nicht erklären. Deshalb ist unsere grüne These die allein richtige.

(Heiterkeit des Staatsministers Thomas Jurk)

Wir müssen jetzt den Braunkohlenausstieg vorbereiten, damit wir ihn im Jahr 2020 tatsächlich vollführen können. Genau das ist der Kern unseres Programms.

Herr Jurk, wenn Sie gegen „den Primat“ sind: Kollege Gerstenberg hat mich darauf hingewiesen und hat im Duden nachgesehen: Die derzeit herrschende Form ist „der“ und da heißt es „den“. Wenn Sie darauf hinweisen, dass wir noch die zwei anderen energiepolitischen Ziele – Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit – haben, dann stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Wenn Sie unseren Antrag und unsere Thesen gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass wir genau auf diesen Punkt dezidiert eingehen.

Die Rechnung, die Sie aufmachen, ist falsch. Der Weg, den wir gehen müssen, ist tatsächlich der: 100 % erneuerbare Energien. Dieser Weg führt auch dazu, dass wir uns von den teuren und immer teurer werdenden Energieimporten unabhängig machen.

Meine Damen und Herren! Ich bleibe dabei und bin mir ganz sicher, dass wir uns auch in dieser Frage durchsetzen werden. In all den zentralen Fragen der Klimapolitik verzögert und leugnet die Staatsregierung und stellt die Weichen in die falsche Richtung. Ihre Klima- und Energiepolitik ist gescheitert. Wir brauchen einen Neuanfang, der die kreativen Kräfte der Gesellschaft mobilisiert und die Menschen für das Ziel einer ökologisch verträglichen Energiepolitik begeistert. Dafür stehen in Sachsen allein wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch wenn Sie das bis heute noch nicht anerkennen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das waren die Schlussworte. Wir kommen zur Abstimmungsphase zur Drucksache 4/9447, über die wir als Erstes abstimmen wollen. Es gibt einen Änderungsantrag der Linksfraktion. Dieser Änderungsantrag liegt Ihnen in der Drucksache 4/10687 vor. Ich bitte um Einbringung.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich den Änderungsantrag einbringe, möchte ich eine Feststellung machen. Ich weise die Bemerkung von Minister Wöller zurück, der mir hier das Recht absprechen will, Kritik an der Klimaschutzpolitik der Staatsregierung zu üben.

Dieses Recht auf öffentliche Kritik an Politik von Staaten habe ich mir auch zu DDR-Zeiten herausgenommen und im Übrigen genau zum selben Thema, da ich in Leipzig wohne und sehr wohl weiß, welch gigantische Umweltverschmutzung aus dem Südraum von Leipzig und aus der chemischen Industrie kam. Ich habe das in einer öffentlichen Kritik auf einer Großveranstaltung des Clubs der Intelligenz in Leipzig Anfang der Achtzigerjahre ausgesprochen und wurde dafür politisch gemaßregelt. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Die meisten meiner Fraktionskollegen hatten zu DDR-Zeiten keine politische Verantwortung. Ich gehörte dazu und ich lasse mir das Recht auf Kritik weder in einer

Diktatur noch in einer parlamentarischen Demokratie absprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Nun zum Änderungsantrag. Unser Änderungsantrag bezieht sich in der Tat auf zwei Einseitigkeiten, die in beiden Anträgen – sowohl in dem von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN als auch in dem anderen – enthalten sind. Die Einseitigkeit besteht tatsächlich im Primat des Klimaschutzes, das für die Energiepolitik gefordert wird und das ich tatsächlich für einseitig halte, weil Energiepolitik natürlich mehr ist: nämlich ein Wirtschaftsgut. Es hat eine soziale Dimension, was Beschäftigung und Bezahlbarkeit angeht, und es hat eine umwelt- und klimapolitische Dimension. Man kann sich zukunftsfähige Klimapolitik nur in der Ausbalancierung dieses nachhaltigen Dreiecks vorstellen, da es auch um Versorgungssicherheit geht.

Im zweiten Punkt, das Ausstiegsszenario betreffend, ist in unserem Änderungsantrag in der Tat eine sprachliche Ungenauigkeit hineingeraten. An der sprachlichen Endredaktion war ich nicht mehr beteiligt. Es muss in der Tat heißen, dass der Ausstieg bis 2040 bzw. möglicherweise mit einem Sockelbergbau noch etwas länger aufrechterhalten werden muss.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Dieses Ausstiegsszenario muss natürlich heute beginnen. Es muss aber verhandelt werden mit den Unternehmen, –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: – weil die Unternehmen Planungssicherheit für ihre Investitionen brauchen, und auch die Beschäftigten brauchen eine gewisse Planungssicherheit für ihre Arbeitsplätze. Insofern schlage ich mit meinem Änderungsantrag vor, – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: – dass die Staatsregierung sofort in Verhandlungen mit den betroffenen Unternehmen eintritt, –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Runge, kommen Sie bitte jetzt zum Schluss!

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: – um einen Zeitplan vertraglich auszuhandeln, wie die Abschaltung alter Kraftwerke und der Neubau neuer Kraftwerke gestaltet werden kann, ohne dass die Unternehmen und die Arbeitsplätze zugrunde gerichtet werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Und jetzt bitte Punkt!

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Insofern bitte ich um Zustimmung – –

(Beifall bei der Linksfraktion)

(Das Mikrofon wird abgeschaltet. – Jürgen Gansel, NPD: So geht es uns auch oft!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich habe die Frage deshalb an der Stelle nicht zugelassen, weil wir ein Zeitproblem hatten und der lange Satz zu Ende gebracht werden sollte.

(Heiterkeit im Saal)

Jetzt gibt es noch die Möglichkeit zur Aussprache zu dem Änderungsantrag. Herr Lichdi, das können Sie gern nutzen; bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich halte an der Ablehnung des Änderungsantrages der Linksfraktion fest, weil auch die Perspektive – die Verhandlungsspanne bis 2040 und die Beibehaltung eines Sockelbergbaus – aus unserer Sicht nicht ausreichend ist. Ich weise darauf hin, dass unsere Zeitperspektive 2020 ungefähr die wirtschaftliche Amortisation beschreibt und damit nach unserer Auffassung der Braunkohlenausstieg nach dem Modell des Atomausstieges rechtssicher möglich ist. Aus den dargelegten klimapolitischen Gründen halten wir diesen früheren Zeitpunkt für erforderlich. Deshalb werden wir den Antrag trotz der von Ihnen vorgetragenen Änderungen ablehnen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Frau Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Ich spreche gleich vom Platz aus. – Grundsätzlich verlässt der Änderungsantrag die Systematik unseres Antrages. Dieser betrifft Anpassungsstrategien. Ihr Antrag betrifft eine Vermeidensstrategie.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Genau!)

Im Übrigen ist nicht klar bzw. überhaupt nicht aus den drei Punkten erkennbar: Wollen Sie weg vom Vermeiden des Ausstoßes hin zu einer Verringerung? Eine Vermeidung ist aus meiner Sicht – ich denke, diese Meinung teilen viele mit mir – der weitergehende Weg als eine Verringerung.

Den Punkt 2 betrachte ich, so wie er formuliert ist, als ein Stück weit weltfremd. Diese Maßnahme wäre nur in der Planwirtschaft möglich. Er ist so nicht realisierbar.

Zu Punkt 3. Es geht hierbei doch nicht um ein strengeres Vorgehen. Das kann das Problem nicht lösen, sondern es geht um die strikte und abstrichlose Umsetzung bestehender Gesetze. Wenn wir so handeln – das macht unsere Verwaltung und unsere Fachbehörde –, dann brauchen wir solche Lyrik nicht.

Ich plädiere für die Ablehnung des Antrages.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist jetzt nicht mehr der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/10687. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimment-

haltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den ursprünglichen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksache 4/9447. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen? – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Antrag mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksache 4/7958 auf. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Mit Stimmen dafür und Enthaltungen ist der Antrag der Fraktion GRÜNE nicht beschlossen worden.

Wir beenden den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Verzögerungspraxis beenden – Veröffentlichung des Berichts des Landesrechnungshofs zu Vorgängen bei der ehemaligen Landesversicherungsanstalt (LVA) Sachsen ermöglichen

Drucksache 4/10582, Antrag der Linksfraktion

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und selbstverständlich die Staatsregierung. Ich erteile der Einreicherin das Wort; Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu relativ später Stunde wenden wir uns einem Thema zu, das wir bereits vor fast zwei Jahren in diesem Haus sehr ausführlich besprochen haben. Ich erinnere Sie an den 15. März 2005, als wir hier auf der Basis einer Reihe von Presseberichten darüber debattiert hatten, wie wir uns zu den erheblichen Vorwürfen, die es gegen Praktiken in der ehemaligen LVA gab, verhalten sollten. Wir waren uns damals in den Anträgen meiner Fraktion sowie der Koalitionsfraktionen einig, dass wir dringende Aufklärung fordern müssen.

Nun, meine Damen und Herren, sind fast zwei Jahre vergangen und wir haben nach wie vor festzustellen, dass ganz offensichtlich – ich muss im Konjunktiv sprechen – nicht alles, was wir damals forderten, hinreichend aufgeklärt ist. Mir ist dann – ich komme unmittelbar zu unserem Antrag, aus dem das hervorgeht – Anfang Oktober mitgeteilt worden, dass es einen Bericht des Rechnungshofes zu den Vorgängen bei der ehemaligen LVA geben sollte, den wir allerdings noch nicht kannten. Er war nicht veröffentlicht.

Daraufhin habe ich entsprechende Anfragen an die Staatsregierung gestellt, um näheren Aufschluss zu erhalten. In der Zwischenzeit, nämlich Mitte November, war ich völlig überrascht über mehrere Presseartikel, in denen erhebliche Vorhaltungen gemacht wurden, und zwar sowohl gegen bestimmte Vorgänge in der ehemaligen LVA, die wir bis dahin so nicht kannten, als auch, das angedeutet wurde, dass der Rechnungshof die Rechtsaufsicht, die in diesem Fall beim Sozialministerium des Freistaates liegt, kritisiert hatte. Ich musste annehmen – ich nehme es bis heute an –, dass die entsprechenden Journalisten der „LVZ“ und der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ den Bericht kennen, dass er ihnen vorliegt. Das nehme ich deshalb an, weil ausführlich mit Seitenangabe daraus zitiert wurde.

Ich muss hinzufügen, dass diese Frage bislang im Sozialausschuss keine Rolle spielte. Wir sind der Auffassung, dass das nicht sein kann; denn inzwischen ist ein weiterer Artikel erschienen, in dem weitere Vorhaltungen gemacht werden. Es kann nicht sein, dass wir regelrecht darauf warten können, bis der nächste Zeitungsartikel erscheint, aus dem wir wieder Bruchstücke erfahren, aber wir selbst keine Kenntnis haben.

Nun wird spekuliert, das Ganze liege daran, dass es einen Schriftwechsel zwischen dem Ministerium und dem Rechnungshof gebe, der es dem Rechnungshof bisher nicht gestattet hätte, den Bericht zu veröffentlichen.

Wie mir bekannt ist, sollte dieser bei dem alljährlichen Gesamtbericht mit erscheinen, was bekanntlich nicht erfolgt ist. Ich gehe davon aus, dass diesem Schauspiel – ich will es mal so bezeichnen – endlich ein Ende gemacht werden muss. Wenn die Journalisten über diesen Bericht verfügen, dann sollte es möglich sein, dass auch der Landtag ihn erhält. Ansonsten werden wir vielleicht vor Weihnachten die nächste Fortsetzungsgeschichte aus den Medien erfahren.

Ich will angesichts der bevorstehenden Weihnacht mit meiner Polemik heute etwas zurückhaltender sein, ansonsten hätte ich nämlich sagen müssen: Es wäre die übliche Praxis, wie wir sie im Freistaat kennen, dass gerade der Landtag alles, was eventuell brisant sein könnte, aus der Presse erfährt. Das kann so nicht weitergehen.

Uns ist völlig klar, dass wir den Rechnungshof nicht auffordern können, den Bericht zu veröffentlichen. Das können wir nicht. Aber wir sind nicht der Auffassung wie Frau Staatsministerin Orosz, dass es sich hierbei lediglich um Regierungshandeln drehen würde und der Landtag nicht zu befassen sei. Frau Ministerin, es geht nicht um unser beider Geld, sondern es geht schlicht und ergreifend um die Gelder – die eventuell nicht ausreichend ord-

nungsgemäß verwendet wurden; ich will es einmal so vorsichtig formulieren – von Rentenversicherten. Dabei haben sowohl die Regierung als auch der Landtag als Kontrollorgan die Verantwortung. Das muss hier deutlich gesagt werden.

Deswegen erwarten wir, dass unsere Fragen, wie wir sie im Antrag formuliert haben, beantwortet werden. Wenn das heute nicht geschehen kann, was ich eigentlich bezweifeln müsste, dann sollte wenigstens Folgendes geschehen: dass endlich dieser postalische Hin- und Herverkehr zwischen Ministerium und Rechnungshof aufhört und dass wir endlich in den Besitz der Dinge kommen. Die „Frankfurter Allgemeine“ hatte ja auch spekuliert, dass es eventuell sein könne, dass die Verzögerung möglicherweise mit der Kandidatur der Ministerin für das Dresdner Oberbürgermeisteramt zusammenhinge. Das ist nicht meine Spekulation, sondern ich zitiere hier die Zeitung. So intelligent bin ich noch, dass ich weiß, wie ich es formuliere, Frau Ministerin, dass ich mich dann auf eine Zeitung berufen kann, die erfahrungsgemäß meinem politischen Stand nicht so sehr nahesteht.

Insofern, Frau Orosz, hätten Sie heute – so will ich es einmal formulieren – selbst die Chance, mit solchen eventuellen Spekulationen oder Gerüchten aufzuräumen, indem Sie mit dafür Sorge tragen, dass die Fakten, nämlich der Bericht, die Möglichkeit hat veröffentlicht zu werden. Nur darum geht es. Ich denke, dass man sich darauf auch verständigen kann. Wir haben als Landtag ein Recht, wenigstens so viel zu erfahren wie die Presse, ansonsten können wir künftig hier einen Presseball machen und den Landtag auflösen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion. Herr Abg. Steinbach, bitte.

Christian Steinbach, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag wird deutlich, dass die Opposition unsere Verfassung und unsere darauf beruhenden Gesetze nach so langer Zeit immer noch nicht verinnerlicht hat.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Warum?)

– Das werde ich Ihnen gleich sagen, Herr Pellmann.

Der Rechnungshof ist eine eigenständige Institution mit einem eigenständigen Prüfungsrecht, das auch keinerlei Weisungen unterliegt, insbesondere nicht von diesem Hause, lieber Herr Pellmann. Von daher verwundert es mich doch sehr, dass man hier den Rechnungshof mit einem solchen Antrag derart brüskiert.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Steinbach, CDU: Nein.

Es ist allein Sache des Rechnungshofes, wann er sein Verfahren abschließt und welche Ergebnisse er dann in seinem Prüfungsbericht niederlegen möchte. So kann dies nur als ein Akt der Unfreundlichkeit und des reinen Populismus gesehen werden.

Liebe Kristin Schütz, anknüpfend an unser Gespräch gestern Abend gehe ich davon aus, dass du mir insofern beipflichtest. Sie wollen hier nichts anderes tun, als vermeintliche Fakten in den Raum stellen. Darin haben sie Übung, wenn man an die Pressekonferenzen im 2. Untersuchungsausschuss denkt. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass sich die Staatsregierung keineswegs einer Verschleierungs- oder Verzögerungstaktik bedient.

Sie, Herr Dr. Pellmann, haben mit Ihrer Kleinen Anfrage vom 31. Mai 2006 verschiedene Fragen an die Staatsregierung gerichtet. Die Staatsministerin Frau Orosz hat darauf dem Ausschussvorsitzenden Herrn Wehner geantwortet, der im Übrigen auch Mitglied Ihrer Fraktion ist. Sie hat darauf geantwortet, indem sie eine Kopie des zweiten Berichtes der Arbeitsgruppe zur Prüfung der Vorwürfe gegen die ehemalige LVA Sachsen in der Fassung vom 27. April 2006 vorgelegt und angeboten hat, hier zu jeder Zeit dazu Stellung zu nehmen und auch im Sozialausschuss die Fragen zu beantworten.

Betrachtet man diesen Fakt ebenso, so haben Sie sich endgültig selbst entlarvt. Sie tun mit der Art und Weise Ihres Vorgehens diesem Hohen Hause keinen Gefallen. Sie sollten sich Ihrer Verantwortung als Parlamentarier und Gesetzgebungsorgan bewusst werden. Aus meinen Ausführungen wird deutlich, dass wir diesen Antrag ablehnen werden.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD, bitte. – Kein Redebedarf. Dann die NPD; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Steinbach, logischerweise sieht das natürlich die Opposition schon etwas anders, denn schon seit über einem Jahr machen negative Meldungen über Ungereimtheiten vor allem auch im Klinikbereich der früheren LVA Sachsen, die vor zwei Jahren mit den mitteldeutschen Nachbarländern zur Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland fusionierte, die Runde. Dabei ging es immer wieder um angeblich dubiose Patientenströme, LVA-Kredite oder die mögliche Begünstigung einzelner Klinikbetreiber. Diese Vorwürfe sind offensichtlich in einem Prüfbericht zum Finanzgebaren der früheren LVA voll bestätigt worden.

So ist einem Artikel der „Leipziger Volkszeitung“ vom 15.11.2007 zu entnehmen, dass die Genehmigung des Sozialministeriums für ein an eine Rehaklinik in Ahlbeck ausgereichtes Darlehen über rund 44 Millionen Euro rechtswidrig gewesen sei, da die rechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung nicht vorgelegen haben und darüber hinaus der Bau der gesamten Klinik als nicht erforderlich betrachtet wurde. Ähnlich niederschmetternd fällt das Urteil des Rechnungshofes in Bezug auf eine

Klinik im österreichischen Bad Gastein aus, die von den Prüfern unter die Lupe genommen wurde. Bis zum Jahr 2001 waren Reha-Maßnahmen auch im EU-Ausland im Regelfall unzulässig. Die LVA nutzte diese Möglichkeit trotzdem. Die Bewertung der Rechnungsprüfer auf Seite 35 dazu ist eindeutig. Das Sozialministerium habe es „bewusst“ unterlassen, gegen den Rechtsbruch vorzugehen.

Als Abgeordneter des Sächsischen Landtags würde man natürlich gern mehr über diesen hoch brisanten Komplex erfahren. Leider muss man sich aber mit Zitatenschnipseln, zum Beispiel aus der „Leipziger Volkszeitung“, begnügen. Der Grund liegt darin, dass ausgerechnet die Unregelmäßigkeiten bei der früheren LVA Sachsen im Rechnungshofbericht 2007 fehlen. Der Gedanke liegt dabei nahe, dass dahin gehend auf den Landesrechnungshof Druck ausgeübt wurde, um eine Veröffentlichung des Berichtes zu verhindern oder zumindest zu verzögern.

Wie kann es denn sonst sein, Frau Staatsministerin, dass offensichtlich gleich mehrere Journalisten schon im Besitz des Berichtes oder zumindest von Teilen davon sind, nicht aber die Abgeordneten des Sächsischen Landtages, die dies als Erste mit hätten zu Gesicht bekommen müssen? Wenn hier doch tatsächlich, von wem auch immer, Druck in Richtung Landesrechnungshof ausgeübt wurde, dann haben wir es wieder einmal mit einem Skandal erster Güte zu tun. In dem Bericht soll es nämlich offensichtlich nicht nur um eklatante Unregelmäßigkeiten im Klinikbereich gehen, sondern auch um üppig ausgestattete Dienstlimousinen und eine rätselhafte Frühpensionierung von Beamten, von denen der jüngste laut Zeitung sage und schreibe 38 Jahre alt gewesen sein soll.

Schon im Mai 2006 hatte die frühere LVA für Skandalschlagzeilen gesorgt, als herausgekommen war, dass der langjährige Vorstandsvorsitzende Hanjo Lucassen, seines Zeichens auch DGB-Landeschef in Sachsen, in dubiose Praktiken rund um die LVA-Geschäftsstelle in Chemnitz verwickelt war. So habe der Rententräger 2002 Räume einer städtischen Gesellschaft gemietet, obwohl ein deutlich günstigeres Angebot vorgelegen habe. Dadurch sei ein Schaden in Höhe von 86 700 Euro entstanden. Lucassen, der nach außen hin gern den moralisierenden Saubermann unter anderem auch im Kampf gegen Rechts gibt, hat hier wohl Selbstverwaltung mit Selbstbedienung verwechselt.

Ich kann die Staatsregierung nur auffordern, sich umgehend und intensiv dafür einzusetzen, den vorliegenden Bericht korrekterweise offenzulegen oder offenlegen zu lassen und ihn endlich auch in die Hände der Landtagsabgeordneten zu geben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Von der FDP-Fraktion Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal hilft ja ein Blick ins Gesetz, diesmal in das höchste, in unsere Verfassung des Freistaates Sachsen. Hier heißt es im Artikel 50: „Die Staatsregierung ist verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.“ Da steht, dass die Staatsregierung uns zu informieren hat und nicht nur die Presse.

Seit geraumer Zeit haben wir aber das Phänomen, dass bei zentralen Themen der Ressorts der Artikel 50 der Sächsischen Verfassung plötzlich offenbar nicht mehr gelten soll und wir hier im Parlament vom Informationsfluss abgehängt werden. Das ging los bei der Sachsen LB. Dort waren es erst kleinere Sachen wie Anhängerkupplungen von Vorstandsmitgliedern, dann ging es um Urkundenfälschung und dann der Notverkauf in diesem Sommer. So war es auch bei der Affäre um den Verfassungsschutz und nun auch so beim heutigen Thema, der Aufsicht des Sozialministeriums über die ehemalige Landesversicherungsanstalt Sachsen. Darin, lieber Christian Steinbach, muss ich dir hier vehement widersprechen, dass dies nur Populismus sei.

Jedes Mal dürfen wir als Abgeordnete – zumindest der Opposition, vermute ich – aus den Medien Inhalte aus Akten der Behörden erhalten und den Schriftverkehr der Ministerien lesen. Aus der Presse durften wir zum Beispiel erfahren, dass der Verfassungsschutz rund 15 000 Aktenseiten unter dem Stichwort „Organisierte Kriminalität“ angelegt hat. Bisher ist aber nicht eine Seite davon beim zuständigen Untersuchungsausschuss dieses Hauses angekommen.

Im Sommer haben wir dann aus der Presse den Inhalt des Grundlagenvertrages mit der Landesbank Baden-Württemberg zum Notverkauf der Sachsen LB erfahren, und vor wenigen Wochen durften wir Teile des Inhalts der Prüfungsergebnisse des Sächsischen Rechnungshofes zum Thema Landesversicherungsanstalt Sachsen in der „LVZ“ und der „FAZ“ lesen.

Eine Standardauskunft der Staatsregierung zu Fragen aus unserer Runde häuft sich in allen Fällen: Das ginge uns nichts an, da hier der Kernbereich der Exekutive gemäß Artikel 51 der Verfassung berührt sei. Herr Kollege Pellmann hat erst kürzlich wieder diese Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Komplex der ehemaligen Landesversicherungsanstalt Sachsen erhalten. Dass sich die Vorgänger von Frau Orosz im Hinblick auf die Rechtsaufsicht nicht gerade mit Ruhm bekleckert haben, dürfte doch inzwischen jedem in unserem Hause klar geworden sein. Wir hatten das Thema am 15. März vergangenen Jahres im Parlament beschlossen.

Frau Orosz, Sie hatten zu den dortigen Anträgen sehr ausführliche Stellungnahmen abgegeben und stets betont, dass das Sozialministerium nur die Rechtsaufsicht hat – was weniger als eine weitergehende Fachaufsicht ist. Insofern wundern wir uns schon, warum Sie sich jetzt plötzlich so zieren.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Vergangenes Jahr waren Sie sehr darum bemüht, ein wenig Licht in das Dickicht der Geschehnisse der ehemaligen Landesversicherungsanstalt Sachsen zu bringen, und einige Vorwürfe zu Einzelkomplexen wurden meines Wissens damit auch nicht mehr erhoben. Sie haben vergangenes Jahr ein etwas anderes Krisenmanagement versucht – anders, als es die Staatsregierung bei der Aktenaffäre oder bei der Landesbank Sachsen praktiziert hat –; jetzt ist offenbar nicht mehr viel davon übrig geblieben.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Dann muss ich Sie aufklären!)

– Ich freue mich auf Ihre Aufklärung, Frau Orosz, Sie werden nachher Gelegenheit dazu haben.

Wir als FDP-Fraktion halten den Antrag der Linken inhaltlich für begründet und werden ihm daher zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, Fraktion GRÜNE, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“? – Schade, dass hier nicht irgendwo Bill Murray zu sehen ist. Ich sehe in dem Film und der heutigen Diskussion schon eine gewisse Ähnlichkeit. Offensichtlich widmen wir uns alljährlich dem Thema LVA. Im Film befreit sich der Held durch Wandlung aus der Zeitschleife, und es ist zu hoffen, dass uns das in Sachsen auch gelingen kann.

Für die Vergangenheit gilt unserer Meinung nach Aufklärung und für die Zukunft brauchen wir Transparenz. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Linksfraktion.

Allerdings – das muss ich deutlich sagen – sehen wir nicht in gleicher Weise wie Sie eine Verzögerungstaktik. Wenn Sie im Punkt 2 schreiben, „umgehend“ dafür Sorge zu tragen, und im Punkt 3, „unverzüglich“ den Bericht des Landesrechnungshofes vorzulegen, dann wäre uns an dieser Stelle mit einem milderen Artikel ausreichend geholfen. Im Gegenteil, wir wollen Frau Orosz ermuntern: Gehen Sie weiter auf diesem Weg, den Sie 2006 eingeschlagen haben. Auf die Kleine Anfrage von Herrn Pellmann im Juni 2006 antworteten Sie, dass es keine Verpflichtung gebe, dem Landesparlament Unterlagen und Prüfberichte vorzulegen; trotzdem erhielt der Sozialausschuss im Juli 2006 den zweiten Prüfbericht. Wir gehen davon aus, dass wir auch in diesem Jahr den Prüfbericht erhalten werden.

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland erklärte sich bereit – ich zitiere –, „dass ihre Repräsentanten, insbesondere der Vorsitzende der Geschäftsführung, interessierten Abgeordneten des Sächsischen Landtages jederzeit Auskunft in den Angelegenheiten geben werden, die im zweiten Prüfbericht“ – und ich gehe davon aus, dass es mit dem dritten genauso ist – „angesprochen werden“.

Seit 2005 gibt es die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland und Fakt ist, dass sich dort nicht die sprintstärksten Rentenversicherungen zusammengefunden haben, sondern man könnte sagen, es sind eher die Fußkranken gewesen. Also sollten wir den Trainingsfortschritt und das Programm, das diese Rentenversicherung noch vor sich hat, um einmal zu den Sprintstarken zu gehören, begleiten.

Sie, Frau Orosz, sollten sich der Initiative des Sächsischen Rechnungshofpräsidenten anschließen und ihn unterstützen, der gemeinsam mit seinen Kollegen für die Landesrechnungshöfe umfassende Prüfberichte für alle Bereiche der Sozialversicherung fordert. Für die Zukunft brauchen wir diese Transparenz und die funktionierende Selbst- und Fremdkontrolle, damit die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland nicht wie die LVA in den Neunzigerjahren zum Staat im Staate wird.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen an dieser Transparenz gelegen ist.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Sächsische Rechnungshof hat das Sächsische Landesprüfungsamt für Sozialversicherung geprüft. Ebenfalls hat er dabei mein Haus überprüft und untersucht, wie wir die Rechtsaufsicht über die frühere Landesversicherungsanstalt Sachsen wahrgenommen haben. Noch einmal zur Erinnerung: Gegenstand der Prüfung waren die Berichte des Sächsischen Landesprüfungsamtes über die von der Rechtsaufsicht veranlassten Aufsichtsprüfungen bei der früheren LVA Sachsen und die Berichte des Bundesrechnungshofes über dessen Prüfungen bei der früheren LVA Sachsen, damit korrespondierend Akten des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, die sich mit den Mitte der Neunzigerjahre erstellten Prüfberichten befassten.

Inhaltlich beschäftigte sich der Sächsische Rechnungshof mit längst abgeschlossenen Vorgängen. Das Ergebnis seiner Prüfung hielt der Rechnungshof bekanntlich in einem Prüfbericht fest. Dieser Prüfbericht wurde meinem Haus am 17. Juli dieses Jahres zur Stellungnahme übersandt. Mit Schreiben vom 30. Juli dieses Jahres hat mein Haus dazu Stellung genommen. Der Prüfungsschriftwechsel ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Der Rechnungshof hat zu dieser Thematik keine Ausführungen in seinem veröffentlichten Jahresbericht gemacht.

Nun zu den Fragen der Damen und Herren der Opposition. Trotzdem hat in der Tat jemand Teile des Prüfberichtes des Rechnungshofes der Presse zugespielt und damit gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen. Er hat damit Dienstgeheimnisse weitergegeben. Denn ob und in welcher Weise der Rechnungshof die Öffentlichkeit unterrichtet, entscheidet allein der Sächsische Rechnungshof und nicht die Staatsregierung. Wir können daher die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes nicht zur Verfügung stellen. Auf diese Rechtsgrundlage hat der Sächsische Rechnungshof mit Schreiben vom 06.12.2007 an mich noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird der Rechnungshof über das weitere Vorgehen entscheiden.

So weit meine Ausführungen. Ich darf zum Schluss noch hinzufügen, dass es selbstverständlich auch mein größtes Interesse und das Interesse unseres Hauses ist, dass diese Vorgänge endlich abgeschlossen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion; Herr Abg. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Steinbach, Ihre Belehrung können Sie stecken lassen, selbst wenn Sie Jurist sind.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Bettina Simon, Linksfraktion – Zuruf des Abg. Christian Steinbach, CDU)

Wir haben die Sache ganz bewusst so formuliert – stellen Sie es hier nicht falsch dar, lesen Sie es nach! –, dass wir die Staatsregierung ersuchen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, damit der Bericht veröffentlicht werden kann. Diese Hindernisse – so Pressemeldungen – beziehen sich eben darauf, dass die Staatsregierung, wie in der Presse mitgeteilt, mit dem Vorgehen des Rechnungshofes offenbar so nicht einverstanden war. Das ist zunächst einmal ihr Recht, aber das kann ja wohl nicht monatelang dauern.

Unser nächstes Anliegen war, dass wir es nicht hinnehmen wollen und nicht hinnehmen möchten, dass uns alles aus der Presse – sozusagen Stück für Stück – vorgetragen wird und wir gar nicht wissen, ob wir es glauben sollen oder nicht.

(Christian Steinbach, CDU: Dann muss ich Sie noch einmal belehren!)

Ich werde schon – das ist vielleicht im Leipziger Landkreis ein bisschen anders, Herr Steinbach – von Rentnerinnen und Rentnern gefragt, was an der Sache dran ist – Sie vielleicht nicht; ich schon –, und dann möchte ich schon auch als Mitglied dieses Hauses antworten können.

Ich will Folgendes dazusagen – damit wir hier keinen falschen Eindruck erwecken; das habe ich nie getan –: Die amtierende Staatsministerin für Soziales ist für die Vorgänge bei der LVA nicht verantwortlich. Das will ich deutlich sagen, nicht dass Sie der Meinung sind, dass wir einen solchen Verdacht hegen würden. Sie war damals noch gar nicht im Amt.

Prüfungen, ob sie ihrer Verantwortung bei der Rechtsaufsicht, nachdem sie ins Amt gekommen ist, gerecht geworden ist, ob sie alles unternommen hat, um aufzuklären, können wir erst dann vornehmen, wenn wir den Bericht gesehen haben. Das wissen wir nicht. Ich möchte mich auch an Spekulationen nicht beteiligen. Genau deswegen wollen wir den Bericht haben.

Eines will ich noch deutlich machen. Die meisten Dinge liegen viele Jahre zurück. Wir wollen doch bitte schön, falls sich aus dem Bericht Ansatzpunkte für eventuell nötige staatsanwaltschaftliche Ermittlungen ergeben sollten, nicht erst abwarten, bis die entsprechenden Verjährungsfristen eingetreten sind. Auch das kann ich nicht eindeutig belegen, weil uns der Bericht fehlt.

Um Ihnen zumindest die Teilzustimmung zu erleichtern, bitten wir um punktweise Abstimmung der Hauptpunkte zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung über die Drucksache 4/10582. Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden.

Ich rufe Punkt 1 auf. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist Punkt 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer möchte diesem seine Zustimmung geben? – Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Eine Stimmenthaltung, ansonsten gleiches Stimmverhalten. Auch Punkt 2 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer möchte diesem seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Ich sehe Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch ist Punkt 3 mit Mehrheit abgelehnt.

Damit erübrigt sich die Gesamtabstimmung. Ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

– Errichtung eines Freiheitsdenkmals in Leipzig durch den Bund – Würdigung von Mut und Zivilcourage der sächsischen Bürger beim Einsatz für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte im Jahr 1989

Drucksache 4/10578, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– 20 Jahre friedliche Revolution und Deutsche Einheit

Drucksache 4/10581, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen SPD, Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Schowtka, das Wort.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es waren Sternstunden in der Geschichte unseres Volkes, einer Geschichte, die mit solchen Glücksmomenten bisher leider nicht besonders reich gesegnet war – Europa und die Welt horchten auf, als ausgerechnet die Menschen im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands, die sich laut westlicher Mediendarstellung angeblich in einer preußisch gefärbten Variante des Stalinismus unter dem Saarländer Erich Honecker mit seiner vergreisten Führungsriege eingerichtet hatten, als diese Ostdeutschen zu einer Revolution mit Kerzen auf die Straßen gingen, eine Revolution, meine Damen und Herren, bei der kein Schuss fiel und kein Blut floss und die dennoch wie ein Wunder erfolgreich war, die erste siegreiche Revolution der deutschen Geschichte, deren 20. Wiederkehr wir im Herbst 2009 begehen werden.

(Beifall bei der CDU)

Viele von uns können frei nach Goethe am Abend der Schlacht von Valmy, als das zusammengewürfelte Heer der Französischen Revolution die Truppen Preußens und seiner Verbündeten vertrieb, sagen: „Eine neue Epoche der Geschichte und wir sind dabei gewesen."

Den Stolz und die Freude darüber sollten wir uns von niemandem nehmen lassen. Stolz und Freude sind umso größer, als diese siegreiche Revolution von Sachsen ausgegangen ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Denn, meine Damen und Herren, es waren Frauen und Männer in Leipzig, Dresden, Plauen und anderswo, die als Erste ihre Angst vor Waffen und Uniformen überwanden, und auf den nächtlichen Straßen Freiheit und Demokratie einforderten. Diesen mutigen Menschen sind wir zu unendlichem Dank verpflichtet, denn ohne ihre Zivilcourage dürften wir nicht in diesem Hohen Haus weilen und um Demokratie ringen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Das gilt insbesondere auch für jene, die ohne persönliches Risiko in den bewegten Zeiten nach 1989 bereitwillig die Früchte der friedlichen Revolution geerntet haben und heute sichere Positionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft einnehmen, sei es, weil sie im Westen ihre Lebensplanung unter rechtsstaatlichen Verhältnissen selbst gestalten konnten oder im Osten rechtzeitig die Fahne wechselten, im Unterschied zu jenen Menschen, die in der DDR aufgrund ihrer Einstellung diskriminiert wurden und nach der Revolution kaum Chancen hatten, in Positionen zu gelangen, für die sie die entsprechenden Ausbildungen und Studienabschlüsse nicht erwerben konnten.

Wie können wir jenen unseren Dank abstatten, die ihre besten Jahre in Sibirien oder in den Verliesen des SED-Regimes verbringen mussten und heute oft seelisch und körperlich gebrochen eine weit geringere Rente erhalten als viele einstige Stützen der Diktatur? Gerade gegenüber diesen mutigen Menschen und Opfern des Stalinismus deutscher Prägung schäme ich mich und finde es unerträglich und geschmacklos, dass die von der SED zur Linken mutierte Partei diesem aus der Revolution geborenen Parlament einen bekennenden Stasispitzel als Schriftführer vorsetzt, der über der gewählten Vertretung des sächsischen Volkes thronen darf. Heute zum Glück nicht!

(Beifall bei der CDU)

Nein, Sie werden nie eine demokratische Partei sein, solange Sie nicht ehrlich und schonungslos mit Ihrer Vergangenheit brechen. Auch die jüngste butterweiche Erklärung Ihres Fraktionsvorsitzenden beim Treffen mit Kirchenvertretern, dass es in der DDR eine gewisse Kirchenfeindlichkeit und auch Fälle von Willkür gab, ist wohl mehr als eine Untertreibung.

Deshalb sage ich: dignum et justum est. Es ist würdig und recht, dass wir 20 Jahre nach den wunderbaren Geschehnissen des Herbstes 1989, die schließlich in der von vielen langersehnten Wiedervereinigung unseres Vaterlandes ihre Krönung fanden, diesen geschichtsträchtigen Ereignissen und den Menschen, die ihre Akteure waren, ein angemessenes Denkmal errichten,

(Beifall bei der CDU)

ein Denkmal, um heutigen und nachgeborenen Generationen in Erinnerung zu bringen, welches Wunder im Herbst 1989 geschehen ist.

Ich frage dieses Hohe Haus: Welcher Ort könnte für die Errichtung eines Freiheitsmonuments angemessener sein als die Heldenstadt Leipzig?

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Stadt, in der am 9. Oktober 1989 nach Friedensgebeten in fünf Kirchen etwa 70 000 Menschen trotz Gewaltandrohung friedlich über den Innenstadtring für Freiheit und Demokratie demonstrierten und damit dem SED-Regime den Todesstoß versetzten. Diese Ehrung haben die mutigen Menschen in Leipzig und aus anderen Teilen Sachsens, die ihnen solidarisch zu Hilfe eilten, mehr als andere verdient. Nicht umsonst erhielt Leipzig damals spontan durch den Volksmund den Titel „Heldenstadt“ verliehen. Das ist eine Auszeichnung, die eigentlich aus dem stalinistischen Wortschatz entlehnt ist, aber plötzlich einen neuen Klang bekam.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute froh und dankbar der Ereignisse vor 20 Jahren erinnern, dürfen wir nicht vergessen, dass es bereits zuvor mutige Versuche des Aufbäumens gegen die kommunistische Diktatur gab, die mehr oder weniger blutig unterdrückt wurden. Dabei denke ich nur an den 17. Juni 1953, an die Aufstände 1956 in Ungarn und Polen oder den Prager Frühling 1968. Erst mit den erfolgreichen Streikbewegungen der Solidarnosc in Polen zeigten sich erste sichtbare Risse im kommunistischen Machtregime, die durch die sanfte, aber wirksame Rolle von Papst Johannes Paul II. vertieft wurde. Dass Gorbatschow die Zeichen der Zeit zu deuten wusste, hat sicher dazu beigetragen, dass der 9. Oktober auf dem Leipziger Innenstadtring Gott sei Dank nicht wie einige Monate zuvor auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking endete.

Meine Damen und Herren, es war ein Glücksfall, dass zu dieser Zeit in der Bundesrepublik nicht Politiker wie zum Beispiel Oskar Lafontaine das Sagen hatten, die die Wiedervereinigung als „Lebenslüge der deutschen Nation“ abqualifizierten, sondern dass der Bundeskanzler Helmut Kohl hieß,

(Beifall bei der CDU)

der als Historiker und Patriot die Forderungen der Demonstranten zu werten wusste; denn der selbstbewusste Ruf „Wir sind das Volk!“ verwandelte sich schon bald in die machtvolle Forderung „Wir sind ein Volk!“. Wenn diese Forderung auch manchen in Westdeutschland, aber vor allem jenseits der Grenzen abschreckte, haben doch die vergangenen Jahre bewiesen, dass das wiedervereinigte demokratische Deutschland keine Großmachtbestrebungen verfolgt, sondern ein friedlicher Nachbar und Garant für Frieden und Sicherheit in Europa und der Welt ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Deutschen, die am 9. November 1989, als die Mauer fiel, als das glücklichste Volk der Welt bezeichnet wurden, haben gemeinsam mit ihren Nachbarn im freien Europa allen Grund, die 20. Wiederkehr der friedlichen Revolution und der Wiedererringung der Einheit Deutschlands zu feiern. Das sollte nicht nur im Rahmen hochoffizieller Festakte vor Mikrofonen und Fernsehkameras stattfinden, sondern vor allem an der Basis, nämlich dort, wo das sächsische Herz schlägt: in den Städten und Dörfern, in den Kirchen und Schulen, Vereinen und Verbänden. Dabei, meine Damen und Herren, bietet sich die ganz besondere Chance, unserer Jugend, die nach dem Mauerfall geboren ist und Unfreiheit, Mangelwirtschaft und Reisebeschränkungen nicht kennenlernen musste, ein realistisches Geschichtsbild zu vermitteln, ein Kapitel deutscher Geschichte, für das wir uns nicht – so wie in vielen Fällen – schämen müssen, sondern über das wir mit Recht froh und stolz sein dürfen.

Ich danke Ihnen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD, Herr Abg. Hatzsch.

Gunther Hatzsch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie mit mir nur geistig die Uhr um 18 Jahre und einige Wochen zurück. In der „Leipziger Volkszeitung“ vom 6. Oktober 1989 – „Leipziger Volkszeitung“, natürlich das Zentralorgan der Bezirksleitung der SED – gab es einen Leserbrief. Diesen Leserbrief möchte ich Ihnen in Gänze vortragen. „Staatsfeindlichkeit nicht länger dulden! – Die Angehörigen der Kampfgruppenhundertschaft ‚Hans Geiffert’ verurteilen, was gewissenlose Elemente seit einiger Zeit in der Stadt Leipzig veranstalten. Wir sind dafür, dass die Bürger christlichen Glaubens in der Nikolaikirche ihre Andacht und ihr Gebet verrichten. Das garantiert ihnen unsere Verfassung und die Staatsmacht unserer sozialistischen DDR. Wir sind allerdings dagegen, dass diese kirchlichen Veranstaltungen missbraucht werden, um staatsfeindliche Provokationen gegen unsere DDR durchzuführen. Wir fühlen uns belästigt, wenn wir nach getaner Arbeit mit diesen Dingen konfrontiert werden. Deshalb erwarten wir, dass alles getan wird, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, um die in 40 Jahren harter Arbeit geschaffenen Werte und Errungenschaften des Sozialismus in der DDR zu schützen, und unsere Aufbauwerke zielstrebig und planmäßig zum Wohle aller Bürger fortgesetzt werden.

Wir sind bereit und willens, das von uns mit unserer Hände Arbeit Geschaffene zu schützen, um diese konterrevolutionären Aktionen endgültig und wirksam zu unterbinden,“ – jetzt hören Sie alle genau zu – „und wenn es sein muss, mit der Waffe in der Hand! Wir sprechen diesen Elementen das Recht ab, für ihre Zwecke die Lieder und Losungen der Arbeiterklasse zu nutzen. Letztlich versuchen sie damit nur, ihre wahren Ziele zu verbergen. – Kommandeur Günter Lutz im Auftrag der Kampfgruppenhundertschaft ‚Hans Geiffert’“, 6. Oktober 1989, ein Freitag.

Dann kam der 9. Oktober. Bekanntermaßen war ich zu diesem Zeitpunkt Lehrer. In Schulen ist es so geregelt, wenn es zur großen Pause dreimal klingelt, dann haben die Lehrer zur Kurzkonferenz ins Lehrerzimmer zu kommen. Unser Direktor, Mitglied der Bezirksleitung der SED Leipzig, sagte uns Lehrern, wir sollten sofort in unseren Klassen, in denen wir jetzt unterrichten, den

jungen Leuten sagen, dass sie heute Abend nicht zur Montagsdemonstration gehen sollten, da heute Abend mit diesem konterrevolutionären Spuk endgültig Schluss gemacht wird.

Dann kam der späte Nachmittag des 9. Oktober. Selbstverständlich gingen meine Frau, meine Tochter und ich zur Montagsdemonstration. Auf dem Weg zum Karl-Marx-Platz, wo der Treffpunkt war, sind wir an den Kampfgruppen auf dem Dorotheenplatz bei Apels Garten vorbeigegangen, die dort mehr oder weniger zwanglos lagerten. Wir hatten große Angst. Plötzlich waren da 70 000, die Angst hatten und trotzdem kamen und um den Ring marschierten.

An diesem Abend ist die DDR endgültig ins Strudeln gekommen und hat sich nie wieder erholt. Dieser Weg führte unmittelbar zum 3. Oktober 1990,

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

zur Wiederherstellung der deutschen Einheit, der Sehnsucht der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung.

Herr Schowtka sagte es und ich sage es noch einmal: Keiner von uns wäre heute in diesem Saal, hätte es nicht den 9. Oktober 1989 in Leipzig gegeben.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Wir sprechen in den letzten Stunden in diesem Zusammenhang ja immer wieder von den Begriffen „Freiheit“ und „Einheit“. Auch ich habe das getan. Ich stelle noch einmal klar und deutlich heraus: Vor der Einheit am 3. Oktober kam die Freiheit und diese Freiheit haben wir Ostdeutschen uns selbst genommen und dies werden wir historisch nie vergessen. Das soll auch niemals je vergessen werden.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Die Einheit war eine großartige historische Leistung der Politik, die dann begann. Und größter Respekt als Sozialdemokrat auch vor Helmut Kohl, der keinen politischen Fehler in dieser harten Zeit gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich brauche eigentlich gar nicht weiter zu begründen, warum ein Freiheitsdenkmal nach Leipzig muss, denn dort gehört es hin.

Aber nun zu einem zweiten Teil der Geschichte: Es gibt inzwischen einen Beschluss des Bundestages. Ich wünsche mir nichts sehnlicher, als dass sich heute die demokratischen Parteien nicht in den noch folgenden Redebeiträgen unter Umständen darüber zerfleischen, was das Bessere oder was das Schlechtere wäre. Der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. November war zunächst ein Antrag der Fraktionen CDU und SPD. Zwei Tage später ist die Fraktion der FDP diesem Antrag beigetreten. Der Antrag war unterschrieben von Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion, Dr. Peter Struck und Fraktion, Dr. Guido Westerwelle und Fraktion.

Es wurden Beschlüsse gefasst. Ich lese Ihnen jetzt den Punkt 4 dieses Beschlusses des Bundestages vom 9. November dieses Jahres vor, also auch einem historischen Datum. Der Punkt 4 lautet: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, unter Mitwirkung der Initiatoren des Denkmalprojektes der Deutschen Gesellschaft e. V. eine Konzeption für dieses Denkmal als Vorlage für den Deutschen Bundestag zu erstellen. Der Deutsche Bundestag entscheidet über das finanzielle Volumen und die Ausschreibung eines Wettbewerbes zur künstlerischen Gestaltung dieses Denkmals. Konzeption wie Wettbewerbsergebnis sollten öffentlich diskutiert werden.“

Damit brauchen wir uns im Prinzip nicht mehr streiten und es gibt, wie ich glaube, keinen Grund, dem Antrag der Koalition nicht zuzustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schowtka, Ihre Rede war mit Sicherheit keine Sternstunde, von der Sie am Anfang gesprochen haben.

(Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

Mit Sicherheit werden gerade wir von Ihnen

(Rolf Seidel, CDU: Das sehen wir anders!)

keinerlei Belehrungen annehmen und entgegennehmen.

(Zurufe von der CDU)

Das wollte ich nur vorab gesagt haben. Ansonsten möchte ich mich dann sehr gern zum Thema in aller Ruhe und Sachlichkeit äußern.

Was den Herbst 1989 anbelangt, so gibt es dazu in der Bevölkerung – und wohl auch in diesem Haus – naturgemäß unterschiedliche Sichten und Bewertungen. Die einen sprechen von Wende, andere sprechen von gesellschaftlichem Umbruch oder Aufbruch, wieder andere – wir haben es gehört – von einer friedlichen Revolution.

Ich will mich am Streit über diese Begrifflichkeiten und Definitionen heute nicht beteiligen, sondern zu den vorliegenden Anträgen der Koalition sprechen und dabei gleich zu Beginn erklären, dass wir diesen vom Grundsatz durchaus zustimmen können, auch wenn wir nicht alle darin enthaltenen Formulierungen und Wertungen teilen. Auch sonst übernehmen wir ja nicht einfach die Terminologie von anderen.

Wir können und müssen – nicht nur heute, sondern auch in anderen Zusammenhängen – über alles reden, auch über Vergehen und Verbrechen, die es in der DDR gegeben hat und für die unsere Vorgängerpartei unbestritten die Hauptverantwortung trug.

Wir werden uns aber zugleich nicht an Geschichtsverfälschungen beteiligen. Deshalb lehnen wir die pauschale Formulierung vom Unrechtsstaat DDR, durch die deren Legitimität praktisch von Anfang an infrage gestellt wird, ebenso entschieden ab wie eine Gleichsetzung von DDR und Nazizeit.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wer heute den Begriff „friedliche Revolution“ verwendet, der sollte nicht aus dem Blick verlieren, dass die Ereignisse in der DDR auch deshalb weitgehend friedlich verliefen, weil die damals Herrschenden, weil die SED-Führung zum Glück keine militärischen Mittel eingesetzt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Das ist einfach ein Fakt, Kollege Hähle.

(Frank Kupfer, CDU: Nobelpreis für die SED!)

Erinnern ist wichtig. Erinnern tut not. Und Erinnern ist bisweilen auch schmerzhaft. Das gilt nicht zuletzt auch für meine Partei. Dazu wird meine Fraktionskollegin Dr. Ernst dann noch einige Ausführungen machen.

Erinnern ist allerdings subjektiv und gerade im politischen Raum häufig auch selektiv. In der parlamentarischen Auseinandersetzung wird die historische Wahrheit oft durch politische Zweckmäßigkeit ersetzt und insbesondere uns die Vergangenheit zumeist dann vorgeworfen, wenn man keine sachlichen Argumente mehr zu aktuellen Fragestellungen hat.

Ich will heute nicht der Versuchung erliegen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, obwohl mir gerade zur Vergangenheitsbewältigung der CDU in ihrer Rolle als langjährige Blockpartei durchaus einiges an Defiziten einfallen würde.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Da hat er recht!)

Stattdessen möchte ich mich den vorliegenden Anträgen zuwenden. Dass es insbesondere 2009, dem 20. Jahrestag der Ereignisse von 1989, diverse Veranstaltungen und Projekte geben wird und geben muss, versteht sich eigentlich von selbst. Ob es dafür eines Landtagsbeschlusses bedarf, erscheint zumindest fraglich. Aber er ist mit Sicherheit auch nicht hinderlich, und eine politische Unterstützung des Anliegens kann kaum schaden. Sie ist im Zweifel vielleicht hilfreich.

Auch hier warne ich allerdings vor einer einseitigen Geschichtsbetrachtung mit Blick auf die Begründungen. Es gab in der DDR nicht nur Opfer mit dazugehörigen Tätern. Die allermeisten Bürger haben bei allen Beschwerlichkeiten und Einschränkungen einfach versucht, ihr Leben zu meistern und sich mit dem Staat möglichst wenig anzulegen. Das ist im Übrigen heute nicht sehr viel anders.

(Widerspruch bei der CDU –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Noch einmal: Wir stellen uns der Vergangenheit und gehen auch selbstkritisch mit unserer Schuld und Verantwortung um.

(Zuruf von der CDU: Wo denn?)

Aber es waren eben nicht nur Bürgerinitiativen, die für demokratische Veränderungen in der DDR eintraten.

(Marko Schiemann, CDU: Mielke persönlich!)

Es gab auch in der SED viele Mitglieder, die mit den Zuständen unzufrieden waren – das ist einfach Fakt –, die in der Wendezeit mit demonstrierten und sich danach aktiv an der Umgestaltung und an dem Neuaufbau demokratischer Strukturen beteiligten.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Külow!)

Das nehme ich im Übrigen auch für mich ganz persönlich in Anspruch. Ich war einer von jenen 156 DDR-Bürgern, die 1989/90 mit Sitz und Stimme am Runden Tisch der DDR in Berlin gesessen haben. In meiner damaligen Arbeitsgruppe Bildung, Erziehung und Jugend waren unter anderem Menschen wie Marianne Birthler, die späteren Bundestagsabgeordneten Konrad Elmers und Angelika Barbe, damals noch SPD, oder auch Hans-Joachim Meyer, damals für die Katholische Laienbewegung, später für die CDU langjähriger Wissenschaftsminister hier bei uns in Sachsen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das adelt Sie nicht!)

Ich habe in dieser Zeit sehr viel gelernt; im Übrigen, Herr Hähle, auch erlebt, dass man Anträge nach ihrem Inhalt und eben nicht nach ihrem Absender beurteilte, wie wir es heute allzu oft im Sächsischen Landtag erleben müssen.

(Peter Klose, NPD: Das ist richtig! –
Stefan Brangs, SPD: Zuspruch
von der richtigen Seite!)

– Ich hatte bisher angenommen, Herr Kollege Brangs, dass auch Sie für eine sachliche Behandlung von Anträgen stehen und nicht nach dem Absender schauen, sofern es sich um demokratische Fraktionen handelt.

(Zuruf von der NPD: Ja, ja! –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich nehme das mit Interesse zur Kenntnis.

(Stefan Brangs, SPD: Ich Ihre Reaktion auch!)

Der friedliche Umbruch im Herbst `89 ist maßgeblich von Leipzig ausgegangen. Wenn es also ein Freiheitsdenkmal im Osten geben soll, dann gehört dies eindeutig nach Leipzig. Allerdings verwundert mich der Antrag der Koalition insofern, als im Bundestag erst kürzlich ein ähnlicher Antrag zur Abstimmung stand, den dort allerdings DIE LINKE eingebracht hatte. CDU und SPD stimmten dort gegen ein Denkmal in Leipzig.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Im Landtag sind CDU und SPD jetzt plötzlich dafür. Mit Logik und verlässlicher Politik hat das relativ wenig zu tun. Wir als Linksfraktion sehen allerdings keinen Grund,

(Zuruf von der CDU: Wir sind in Sachsen!)

hier in Sachsen anders zu entscheiden, als wir es im Bundestag getan haben.

Im Übrigen frage ich: Wer wollte denn etwas haben gegen die „Errichtung eines Freiheitsdenkmals in Leipzig zur Würdigung von Mut und Zivilcourage der sächsischen Bürger beim Einsatz für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte im Jahr 1989“, wie es in der Überschrift des vorliegenden Antrages heißt? Wir jedenfalls haben nichts dagegen.

Etwas ganz anderes ist es, was jeder Einzelne von uns mit einem solchen Denkmal verbindet. Auch hier will ich noch einmal auf die Zeit der Runden Tische zurückkommen. Diese begann bekanntlich im Herbst 1989.

An den Runden Tischen und auch auf den ersten großen Demonstrationen ging es zunächst mitnichten um eine Vereinigung mit der Bundesrepublik, sondern um durchgreifende Veränderungen innerhalb der DDR, um Meinungs-, Presse- und Demonstrationsfreiheit. Es ging um die Ablösung der alten politischen Verantwortungsträger sowie um die Durchführung freier Wahlen.

Der renommierte Politikwissenschaftler Gert-Joachim Glaeßner beschrieb dies wie folgt – Zitat –: „‚Wir sind das Volk’ lautete der Ruf Hunderttausender Demonstranten auf den Straßen der DDR im Herbst 1989. Es waren diese Demonstranten, die das SED-Regime stürzten. ‚Wir sind ein Volk’ hieß es zu Beginn des Jahres 1990. Es waren nicht mehr“ – –

(Rolf Seidel, CDU:
Es waren schon dieselben Leute!)

– Ich zitiere. Entschuldigen Sie bitte, Sie können das ja dann gern richtig stellen. Damit habe ich kein Problem. Aber auf den Satz sollten Sie vielleicht hören: „Diejenigen, die gerufen haben ‚Wir sind ein Volk’“, so der westdeutsche Politikwissenschaftler, „waren nicht mehr dieselben Demonstranten.“

(Zahlreiche Zurufe von der CDU)

Ich wiederhole die Aussage von Glaeßner: „Es waren nicht mehr dieselben Demonstranten, die jetzt die Forderung nach einer schnellen Vereinigung der beiden deutschen Staaten erhoben.“

Ich weiß, dass dies insbesondere von konservativen und CDU-Vertretern gern vergessen wird. Ich teile die Auffassung von Herrn Glaeßner ausdrücklich.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Rolf Seidel, CDU: Ich war dabei!)

Ich füge auch hinzu: Mir persönlich war diese Umbruchsperiode im letzten Jahr der DDR sehr wichtig. Wenn ich das sage, dann geht es nicht darum, den Fakt der 1990 hergestellten Deutschen Einheit zu ignorieren oder nicht anzuerkennen. Ich denke aber schon, dass in der Folge ohne jede Not vernünftige Dinge aus der Wendezeit und auch aus der DDR über Bord geworfen wurden und die Chance für eine echte Einheit vertan wurde.

(Unruhe im Saal)

– Ich will es Ihnen gleich sagen. Wenn Sie so freundlich wären zuzuhören, werde ich Ihnen gleich sagen, was ich damit meine.

Ich würde mit einem Freiheitsdenkmal in Leipzig zum Beispiel auch die Erinnerung an den hervorragenden Verfassungsentwurf des zentralen Runden Tisches der DDR wachhalten wollen,

(Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

der sich zwar im Aufbau und in vielen Punkten an das Grundgesetz der Bundesrepublik anlehnte, aber auch deutlich eigene Akzente setzte. Besonders auffällig waren ein erheblich erweiterter Grundrechts- und Staatszielkatalog sowie die Aufnahme plebiszitärer Elemente. Im Artikel 131 wurde beispielsweise eindeutig das Prinzip „Entschädigung vor Rückgabe“ fixiert, während im späteren Einigungsvertrag unter massivem westlichem Druck eine Umkehrung dieses Grundsatzes erfolgte, was bekanntlich auch bei uns zu erheblichen Verwerfungen führte.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Ja, ja!)

Dass der Runde Tisch für eine gleichberechtigte Vereinigung nach Artikel 146 Grundgesetz plädierte und nicht für einen Beitritt nach Artikel 23, der dann erfolgte, sei nur am Rande erwähnt. Fakt ist jedoch, dass diese Fehlentscheidung mit dem Weg über Artikel 23 bis heute negative Auswirkungen hat. Auch dies hat dazu beigetragen, dass sich viele Menschen im Osten schwer tun, sich mit dem neuen Gemeinwesen zu identifizieren. Weder gab es ein neues, grundlegend überarbeitetes Grundgesetz, noch eine neue Nationalhymne.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Warum denn eine neue
Nationalhymne, wenn wir die deutsche haben?)

Auf Bundesebene haben wir bis zum heutigen Tag keine Möglichkeit für Volksabstimmungen. Das war eine zentrale Botschaft von 1989/90. Sie haben es 17 Jahre nach dem Umbruch noch immer nicht fertiggebracht, diese Volksentscheidung auf Bundesebene zu ermöglichen. Ich kritisiere dies nachdrücklich.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Sie
können doch nach Kuba gehen! –
Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

– Ja. Wissen Sie, ich hoffe, dass das so im Protokoll steht. Es zeigt Ihre Geisteshaltung in einer Weise, mit der Sie bereit sind, anderen zuzuhören, dass man darauf nicht näher eingehen muss.

Zu erinnern wäre aus meiner Sicht mit einem Denkmal auch an die vom Runden Tisch beschlossene Sozialcharta. Die darin enthaltenen Forderungen nach sozialen Grund-

rechten, die damals im Übrigen sämtlichst von der CDU mitbeschlossen wurden, haben bis heute nichts an Aktualität verloren. Im Gegenteil, wenn wenigstens einiges davon Eingang in die Gesetze im vereinten Deutschland gefunden hätte, wäre die Akzeptanz gerade im Osten deutlich größer.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Kommunisten! –
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Blockflöten!)

Ich verbinde mit 1989 positive Erinnerungen an die Rolle der Kirchen, die ihre Räume öffneten und den Dialog zwischen den Bürgern ermöglichten. Heute ignorieren die politischen Verantwortungsträger in Berlin und Dresden häufig die Anregungen und Forderungen aus dem kirchlichen Bereich, – –

(Empörung bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Das gibt es doch nicht!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ich würde gern den Satz noch zu Ende führen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Emotionen kann man schlecht steuern.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das ist doch völlig klar. Ich möchte nur noch den Satz zu Ende bringen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Heute ignorieren die politischen Verantwortungsträger in Berlin und Dresden häufig Anregungen und Forderungen aus dem kirchlichen Bereich, angefangen vom Sozialwort der Kirchen über die Kritik an Auslandseinsätzen der Bundeswehr bis hin zu Fragen der Bekämpfung von Kinderarmut in unserer vergleichsweise noch immer reichen Gesellschaft; ja, und wir als LINKE sprechen auch heute mit den Kirchen, selbst wenn es Ihnen nicht passt, Herr Schowtka.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Dr. Hahn, ich habe zwei Fragen, nachdem ich das versucht habe zu verarbeiten.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja?

Stefan Brangs, SPD: Erstens – sind Sie der Auffassung, dass die Vereinigung der beiden deutschen Staaten ein Fehler war, und – zweitens – wünschen Sie sich weiterhin zwei deutsche Staaten?

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Kollege Brangs, ich habe, denke ich, deutlich gemacht, dass ich nicht die Vereinigung, sondern den Weg der Vereinigung für falsch gehalten habe, und mich hier auf Beschlüsse des Runden Tisches bezogen. Dieser Fehler bei der Umsetzung der Vereinigung beim Zusammenschluss der beiden deutschen Staaten ist nicht mehr reparabel. Er ist geschehen.

(Zurufe von der CDU – Stefan Brangs, SPD:
Das war aber keine Antwort, Kollege Hahn!)

Für mich ist das genau die Antwort und ich mache damit deutlich,

(Rolf Seidel, CDU: Das ist M.-L.!)

dass wir mit einem Denkmal möglicherweise andere Dinge verbinden, als Sie es tun werden. Ungeachtet dessen sind wir für dieses Denkmal. – Nun würde ich gern fortfahren.

(Unruhe bei der CDU –
Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

– Frau Henke, ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt, aber Sie werden es aushalten müssen.

Ich denke auch an die positive Stimmung auf den friedlichen Demonstrationen im Herbst 1989. Auch daran könnte ein Denkmal in Leipzig erinnern. Besonders bewegt hat mich damals die Großdemonstration am 4. November in Berlin. Stefan Heym brachte damals die Gefühle vieler Menschen auf den Punkt, als er ausrief: „Es ist, als hätte jemand die Fenster aufgestoßen!“ Ja, so fühlten wir damals, doch ich frage: Was ist heute davon übrig geblieben?

(Angelika Pfeiffer, CDU: Wir haben
nichts, was davon übrig geblieben ist!)

Immer mehr Menschen, auch in Sachsen, resignieren und fühlen sich als Verlierer der deutschen Einheit oder immer noch als Deutsche zweiter Klasse. Die nach wie vor immer noch unterschiedlichen Renten in Ost und West sind hier nur ein Indiz von vielen; und es ist zu fragen, ob nicht einfach zu viele vernünftige Dinge abgeschafft wurden, nur weil sie mit der DDR verbunden waren. Sie kennen alle die Stichworte Kinderbetreuung, längeres gemeinsames Lernen, Polikliniken. Nur langsam stellt sich das Bewusstsein ein, dass nach 1990 hier viele Fehler begangen wurden, ohne dass die CDU dies zugeben würde. Das weiß ich natürlich. Von einem Grundvertrauen in die Politik kann hierzulande derzeit keine Rede sein.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Kollege Lichdi, darum geht es nicht. Wir sprechen jetzt über ein Denkmal und darüber, wie die Menschen heute ihre Situation empfinden, wenn sie an 1989 denken, und ich stelle fest, die Wahlbeteiligung wird zunehmend schlechter.

(Empörung bei der CDU –
Rita Henke, CDU: Da waren wir bei 98 %!)

Schon bei der letzten Landtagswahl in Sachsen blieb jeder zweite Wahlberechtigte zu Hause. Eine solche Entwicklung darf eigentlich niemanden kaltlassen, denn eine solche Entwicklung hat Ursachen; und sie hat auch Ursachen darin, inwieweit tatsächlich die deutsche Einheit verwirklicht worden ist. Viele Menschen, auch in

Sachsen, fühlen sich in politische Entscheidungen nicht einbezogen. Viele Fenster sind inzwischen leider fest geschlossen. Es liegt nicht nur an uns, aber eben auch an uns, diese Fenster wieder aufzustoßen und mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Auch daran, an diesen positiven Punkt der Zeit 1989/90, könnte uns ein Freiheitsdenkmal erinnern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn einem keiner mehr auf die Schulter klopft, dann tut man es eben selbst. – Das ist zunächst einmal der Eindruck, den die beiden Anträge der Regierungskoalition auf den unbefangenen Leser machen. Sie möchten sich gern selbst ein Denkmal setzen und wollen den Boden dafür schon frühzeitig und gründlich bereiten.

Was gilt es gegenwärtig zu bejubeln? Etwa die Demokratie, die in ihrer hiesigen repräsentativen Form nur noch von 38 % der Bevölkerung als die beste und damit gewollte Staatsform angesehen wird? Etwa, dass die CDU 20 % ihrer Wählerstimmen eingebüßt hat und die SPD mit der 5-%-Hürde kämpft? Etwa, dass 20 % der Sachsen von der Armenfürsorge alimentiert werden? Etwa, dass die jungen Menschen abwandern oder in einem Ausmaß verwahrlosen, wie es noch niemals in der Geschichte dieses Freistaates der Fall war? Oder vielleicht, dass die Bevölkerung in einigen Jahrzehnten ausgestorben sein wird?

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wenn man Sie, meine Damen und Herren von den etablierten Parteien, so weitermachen lässt wie bisher, wenn man das wirklich feiern will – wie sollte ein solches Denkmal dann aussehen?

Unbestreitbar ist, dass die Menschen in Sachsen den Anstoß zur friedlichen Revolution 1989 gegeben haben. Sicherlich wollten sie die sozialistische Diktatur auf dem Müllhaufen der Geschichte entsorgen. Ganz bestimmt wollten sie ihre wirtschaftliche Situation normalisieren und ihre Umwelt erhalten. Zweifellos haben die Montagsmarschierer viel riskiert, um wahre Meinungsfreiheit zu erlangen. Richtig ist auch, dass die Sachsen endlich wieder Gesamtdeutsche sein wollten. Deswegen skandierten sie auch die Losung „Wir sind ein Volk“. Nirgendwo wurde gerufen „Wir sind eine Gesellschaft“ oder ähnlicher Unsinn.

(Beifall bei der NPD)

Was die Menschen bewog, eine friedliche Revolution durchzuführen, und was sie in den 17 Jahren seither erhalten haben, sind wohl zwei sehr verschiedene Paar Schuhe.

Ganz zu Recht haben Sie in Ihrem Antrag darauf hingewiesen, wie wenig man heute noch von den Menschen hört, die diese Revolution unter Gefahren herbeigeführt haben, oder von denen, die wegen ihrer Überzeugung im Gelben Elend in Bautzen einsaßen. Man muss sich nur hier in diesem Hohen Hause umschauen, um diese Aussage bejahen zu können. Kaum vorstellbar, dass die Bürgerrechtler von damals solche immensen Risiken eingingen, um heute erleben zu müssen, dass die Privilegierten von einst wieder an den Futtertrögen der Macht sitzen und – was viel schlimmer ist – ihre Opfer von damals verhöhnen. Andere stromlinienförmige Exponenten des DDR-Regimes wechselten 1990 ohne zu zögern einfach das Parteibuch und gelangten auf diese Weise im öffentlichen Dienst bis ganz nach oben.

Nicht minder befremdlich wirkt es auf viele Menschen, dass Sie wie der Teufel das Weihwasser den eigentlichen Tag des Gedenkens, den 9. November, meiden und stattdessen den gesichts- und geschichtslosen 3. Oktober vorziehen. Sie möchten viele Partner in Gestalt von Institutionen wie Kommunen, Kirchen, Verbänden, Unternehmen, Schulen usw. zur Teilnahme und zum öffentlichen Diskurs gewinnen. Von Menschen aber ist in Ihrem Antrag nicht die Rede.

Die Fraktion der NPD rät Ihnen daher, mit kostspieligen Denkmälern lieber noch eine Weile zu warten. Historische Rückschauen beginnen in der Regel nach 25 Jahren. Bis dahin müsste es als Symbol für eine wirkliche Freiheits- und Einigungsbewegung, die ebenfalls in Leipzig ihren Ausgangspunkt hatte und die von den Deutschen auch ohne staatliche Aufdringlichkeit angenommen wurde, auch eine Erweiterung des Völkerschlachtdenkmals tun.

Wir werden den beiden Anträgen dennoch zustimmen, gerade weil wir Nationaldemokraten der Meinung sind, dass die Bekenner, Bürgerrechtler und Montagsmarschierer von 1989 nicht dem Vergessen anheimfallen dürfen und ebenso nicht der Vereinnahmung durch Ihre halbseidenen Gedenkrituale. In Ihren Händen, meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, wollen wir das Andenken an die mitteldeutschen Freiheitshelden von 1989 nun wirklich nicht wissen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP; Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion um die Errichtung eines Freiheitsdenkmals ist für mich von zwei etwas unverständlichen Umständen gekennzeichnet. Zum einen ist da ganz klar die Entscheidung des Deutschen Bundestages; sie liegt noch nicht sehr lange zurück. Der Beschluss, ein Einheits- und Freiheitsdenkmal ausschließlich in Berlin und eben nicht in Leipzig zu errichten, hat viele Menschen in Sachsen zu Recht enttäuscht.

Die Friedensgebete in der Leipziger Nikolaikirche, die Montagsdemonstrationen in Leipzig, die Proteste am Dresdner Hauptbahnhof, die Dresdner „Gruppe der 20“, die Großdemonstrationen in Plauen und in vielen anderen

sächsischen Städten waren die Zellen des Protests in der ehemaligen DDR. Von hier aus sprang der Funke der friedlichen Revolution in andere Regionen Ostdeutschlands über. Ohne den Mut der Menschen in Sachsen, die im Herbst 1989, ein hohes persönliche Risiko in Kauf nehmend, den SED-Machthabern und ihrem Sicherheitsapparat mutig die Stirn geboten haben, wären Mauerfall und Wiedervereinigung nicht möglich gewesen. Ohne die Sachsen, meine Damen und Herren, würden wir heute nicht in Freiheit, Demokratie und vor allem in einem wiedervereinigten Deutschland leben.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Ich will es Ihnen auch ganz persönlich sagen als jemand, der am 3. Oktober bei den überhaupt nicht friedlichen Auseinandersetzungen am Dresdner Hauptbahnhof persönlich dabei gewesen ist, und auch als jemand, der seine politischen Wurzeln ganz genau in der Wendebewegung hat: Ich halte die Entscheidung für Berlin für historisch unkorrekt und für moralisch unangebracht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Denn wenn wir uns die damalige Situation vergegenwärtigen, wissen wir noch genau, wie das gewesen ist: Während man in Berlin noch von einem reformierten Sozialismus schwafelte, während man in Berlin noch Leute wie Krenz und Modrow als Hoffnungsträger feierte und während man in Berlin noch jemandem wie Markus Wolf eben auf jener Großdemonstration am 4. November 1989 artig und brav – und aus meiner Sicht ein Stück weit auch gut organisiert – zuhörte, rief man in Leipzig, Dresden und Plauen bereits „Wir sind ein Volk!“ und „Deutschland, einig Vaterland!“.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD –
Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Nicht am 4. November!)

All diesen Berlin-Freunden – Herr Hahn, Sie sind ja einer – will ich eines sagen: Es gab schon mal eine schöne Aktion zu einem Hauptstadtjubiläum, die Sie alle noch kennen. Berlin ist eben nicht der Nabel der Welt und nicht alles muss unbedingt seinen Platz in Berlin haben.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Historisch korrekt und moralisch angebracht ist ganz eindeutig ein Freiheitsdenkmal in Leipzig. Ich bin der Meinung, dass wir die Enttäuschung der Sachsen über die Entscheidung des Bundestages nicht unbeantwortet lassen dürfen. Wenn der Bund nicht dazu bereit ist, dann sollte der Freistaat Sachsen selbst die Initiative ergreifen und ein eigenes sächsisches Freiheitsdenkmal in Leipzig errichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber ich bin im Zusammenhang mit der Debatte über das Freiheitsdenkmal auch von einer anderen Sache ein bisschen enttäuscht:

Nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages hat die FDP hier im Sächsischen Landtag sofort einen Antragsentwurf zur Errichtung eines sächsischen Freiheitsdenkmals in Leipzig erarbeitet. Selbstverständlich hätten wir diesen Antrag auch am selben Tag in den Geschäftsgang geben können und damit den ziemlich unsinnigen Wettlauf – den Sie ja kennen, es gibt ihn sehr oft in diesem Parlament – unter dem Motto „Wer hat es erfunden, wer ist zuerst da gewesen?“ gewinnen können. Wir haben das nicht getan. Wir haben das absichtlich nicht getan, weil wir es bei diesem Thema für angemessen gehalten haben, eine gemeinsame Initiative der traditionsdemokratischen Parteien des Sächsischen Landtags anzuschieben.

Der Grund dafür ist aus meiner Sicht ganz einfach und dürfte auch für jeden in diesem Raum nachvollziehbar sein: Die Wende ist nicht die Leistung einer einzigen Partei;

(Beifall der Abg. Gunther Hatzsch
und Stefan Brangs, SPD)

die Wende ist nicht einmal die Leistung einer Partei überhaupt. Die Wende hat ihre Wurzeln auf den Straßen Sachsens, in den Kirchgemeinden, in vielen kulturellen und wissenschaftlichen Gesprächskreisen unseres Landes und vor allem in den Füßen, in den Köpfen und in den Herzen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ich habe mich deshalb mit der Idee eines interfraktionellen Antrags bereits am 20. November an meine Kollegen Fraktionsvorsitzenden der CDU, der SPD und der GRÜNEN gewandt und unseren Antragsentwurf als Grundlage zur Diskussion und zur Bearbeitung weitergeleitet. Leider habe ich eine offizielle Antwort bis heute nicht erhalten. Aber ich musste feststellen – nehmen Sie es mir einfach ab, dass ich darüber schon ein Stück weit enttäuscht bin –, dass CDU und SPD am Montag, dem 3. Dezember, gerade mal 40 Minuten vor Antragsschluss plötzlich einen eigenen Antrag zu diesem Thema eingereicht haben. Ich will es ganz klar sagen: Das steht Ihnen völlig frei, Sie können das machen. – Aber ich will auch deutlich zum Ausdruck bringen, dass ich dieses Verhalten sehr schade finde und eben diesem besonderen Anliegen auch nicht für angemessen halte. Die Wende gehört eben nicht einer Partei, sie gehört auch nicht zwei Parteien, sie gehört noch nicht einmal der Mehrheitskoalition in diesem Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der FDP sowie der
Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU, und
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Wenigstens bei diesem einen, für viele Menschen im Freistaat Sachsen so emotionalen und so wichtigen Thema sollten die traditionsdemokratischen Parteien in der Lage sein, sich vom politischen Alltag vielleicht einmal zu lösen und ein überparteiliches Signal der

Einheit an die Menschen in unserem Land zu senden, meine Damen und Herren.

Ihrem Antrag können wir als FDP natürlich trotzdem zustimmen – das werden wir auch tun –; genauso wie wir den Antrag der GRÜNEN-Fraktion für sehr hilfreich und unterstützenswert halten. Den Bund, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, noch einmal aufzufordern, sich für ein Denkmal in Leipzig einzusetzen, ist sicher sinnvoll, auch wenn ich sagen muss, dass die Hoffnung darauf aufgrund der jüngsten Bundestagsentscheidung für mich im Endeffekt nicht allzu groß ist. Der Vorstoß kann mit Sicherheit dennoch nicht schaden.

Aber vielleicht erlauben Sie uns, dass wir den Grundgedanken unseres interfraktionellen Antragsentwurfes in Form eines Änderungsantrages heute, hier und jetzt trotzdem noch einmal einbringen. Denn für den Fall, dass der Bund nicht selbst in Leipzig aktiv wird, muss es für Sachsen eine Frage des Stolzes, ja, auch eine Frage der Ehre sein, in enger Abstimmung mit dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat bis zum Herbst 2009 in Leipzig ein eigenes sächsisches Freiheitsdenkmal zu errichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich hoffe, dass Sie, liebe Kollegen von CDU und SPD, dieser aus meiner Sicht sehr sinnvollen Ergänzung Ihres Entwurfes zustimmen können. Ein bisschen habe ich die Hoffnung, dass Ihnen das gefallen dürfte; denn vieles andere aus unserem Antragsentwurf hat Ihnen ja auch gefallen, beispielsweise der Passus zur Unterstützung regionaler Initiativen oder auch viele Passagen aus Ihrer Begründung, die Sie ja ziemlich wortwörtlich aus unserem Antragsentwurf übernommen haben. Ich bin gar nicht böse darüber, wäre aber froh, wenn Sie den Rest vielleicht auch noch übernehmen würden und dazu noch das, was die GRÜNEN hier eingebracht haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Weichert, Fraktion GRÜNE, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hahn, Ihre Rede war für mich eine ernsthafte Mahnung, nicht nachzulassen, durchs Land zu gehen und von der Rolle der SED vor und während der friedlichen Revolution, den neuen Sachsen, den jungen Sachsen und allen Menschen, die es hören wollen, zu berichten.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

Der Koalition meinen Respekt. Sie legen hier und heute zwei Anträge zum Gedenken an die friedliche Revolution vor, eingereicht in einem Abstand von zwei Tagen. Wir erkennen Ihr Bemühen an, der Vielfältigkeit der friedlichen Revolution von 1989 gerecht zu werden, haben aber einige Zweifel daran, ob Ihnen das mit den beiden Anträgen so gut gelungen ist. Einerseits plädieren Sie für ein sächsisches Denkmal am Standort Leipzig in Korrespondenz – wie Sie es formulieren – zum Berliner Denkmal; man könnte auch sagen in Konkurrenz zum Berliner Denkmal.

(Gunther Hatzsch, SPD: Nein!)

Denn als Leipziger würde ich sagen: Wenn es einen zentralen Ort des Gedenkens geben sollte – ich spreche im Konjunktiv –, dann müsste dieser Ort Leipzig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Leipzig ist die Stadt der Montagsdemonstrationen und der Friedensgebete, meine Damen und Herren. Die Berliner werden das naturgemäß anders sehen, und es gibt auch dafür gute Gründe. Die Frontstadt stand stärker im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit. Die Umweltbibliothek am Prenzlauer Berg beispielsweise machte als Produktionsstätte von Untergrundzeitungen früher als alle anderen kirchlichen Basisgruppen auf sich aufmerksam. Aber auch die Dresdner werden meine Leipziger Sicht nicht uneingeschränkt teilen und ihren Anteil an der friedlichen Revolution für sich reklamieren.

Die Ereignisse des Jahres 1989 sind auch nicht zu verstehen ohne die langjährige Oppositionsarbeit in den Kirchen, ohne Studentenpfarrer, beispielsweise Heinz Eggert und seine Arbeit im Zittauer Dreiländereck. 1989 ist auch nicht denkbar ohne die Arbeit der Umweltgruppen. Man denke nur an das Engagement unseres Stasi-Beauftragten Michael Beleites. 1989 ist auch nicht denkbar ohne die Kontakte dieser oder anderer Akteure zum polnischen und tschechischen Widerstand, zu Solidarność und zur Charta 77.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren! Kann ein zentrales Denkmal, sei es ein ostdeutsches oder sächsisches, all diesen Akteuren gerecht werden? Ich als Leipziger weiß mich in der Beantwortung dieser Frage einig mit allen Mitgliedern meiner Fraktion. Einen Ort des zentralen Gedenkens an die Ereignisse der friedlichen Revolution kann es nicht geben, sei er nun sächsisch oder ostdeutsch. Eine Feststellung des Landtages, die eine oder andere Stadt herauszuheben, halten wir für einen Fehler, weil eine solche Entscheidung dem Charakter der Ereignisse von 1989 nicht gerecht wird, nicht gerecht werden kann.

Aus unserer Sicht ist es ein völlig anderer Vorgang, wenn in der Leipziger Bürgerschaft die Überzeugung wächst, dass sie einen Ort identifizieren oder ein wie auch immer geartetes Denkmal errichten möchte. Solche Initiativen, meinen wir, sollten die Unterstützung des Sächsischen Landtages finden. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob sie aus Leipzig, Dresden oder Großhennersdorf kommen.

Wir sollten uns im Landtag auch nicht anmaßen, über Ästhetik und Qualität geeigneter Orte der Erinnerung zu

urteilen. Das sollten die Kommunen in eigenem Ermessen entscheiden.

Meine Damen und Herren! Zumindest gleichberechtigt neben der Frage, ob es Denkmäler geben sollte oder Orte der Erinnerung eingerichtet werden sollten, ist meines Erachtens die Frage der Aufarbeitung der lokalen Geschichte und ihrer zeit- und jugendgemäßen Vermittlung zu diskutieren. Ist es denn nicht mindestens ebenso wichtig, Unterrichtsmaterialien für alle Altersstufen zu entwerfen, wie über die Form eines Denkmals zu diskutieren? Ist es weniger bedeutsam, stadthistorische Rundfahrten oder Wanderungen zu entwickeln, um sich die Ereignisse von 1989 zu vergegenwärtigen, als einzelne Personen zu würdigen? Ich will das eine nicht gegen das andere ausspielen. Ich will nur darauf hinweisen, dass das Erinnern und die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte vielfältige Formen haben können.

Meine Damen und Herren! In Leipzig gibt es die Nikolaikirche. Gleich, was man für ein Denkmal plant, die Bedeutung der Nikolaikirche in jenen Tagen des Herbstes 1989 kann durch kein Monument überlagert oder gar verdrängt werden. Jene, die sich für eine zentrale Lösung einsetzen, sollten bedenken, dass sie bewusst oder unbewusst eine Konkurrenz des Erinnerns und Gedenkens befördern, statt die Vielfältigkeit der Ereignisse von 1989 wieder aufleben zu lassen.

Mit unserem Änderungsantrag zur Drucksache 4/10581, den ich hiermit einbringe und zu dem ich um Zustimmung bitte, unternehmen wir den Versuch, allen Orten in Sachsen gerecht zu werden, die sich mit Stolz und hoffentlich auch mit historisch didaktischer Absicht mit der eigenen Geschichte auseinandersetzen, daraus lernen und die Erfahrungen gern weitergeben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der SPD und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister, bitte.

Michael Sagurna, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Im Jahr 2009 werden wir der friedlichen Revolution und der Wiedergewinnung der deutschen Einheit gedenken. An vielen Orten haben damals die Menschen ihr Schicksal in die Hand genommen. Das geschah vor allem an vielen sächsischen Orten; das wurde hier schon mehrfach betont. Mutige wie Zögernde haben in den Kirchen gebetet und sind auf die Straßen gegangen. Ihr Anliegen war ein friedliches. Es war so einfach wie durchdringend: Sie wollten Freiheit und Demokratie und sie wollten die Einheit. Diese Menschen haben unser Land verändert. Dafür schulden wir ihnen für immer und allerorten Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Wenn wir gleichzeitig der zurückliegenden zwei Jahrzehnte gedenken, sollten wir nicht allein auf Wende und Wiedervereinigung schauen. Wir sollten auch an die Lasten erinnern, die die Menschen seitdem getragen haben, um unser Land wieder aufzubauen; Lasten, die auch getragen wurden, um nachfolgenden Generationen das bieten zu können, was ihnen selbst Jahrzehnte lang verweigert worden ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Landesbank!)

Es ist unsere Verpflichtung, diese Leistungen zu würdigen und die Werte, für die die Menschen damals gekämpft haben, hochzuhalten und daran zu erinnern.

Wenn wir der friedlichen Revolution und der Wiedergewinnung der deutschen Einheit gedenken, müssen wir auch jene würdigen, die 40 Jahre lang unter Repressionen ausgeharrt und ihr Land nicht aufgegeben haben, die dem SED-Unrecht die Stirn geboten haben. Ihre Lebensleistung ist umso höher zu würdigen, als sie ein von Krieg und Nationalsozialismus verwüstetes und nach dem Krieg ausgeplündertes Land wieder aufgebaut haben – unter schwierigeren Bedingungen als in Westdeutschland.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

Der Herbst 1989 hat viele Wurzeln. Ich erinnere beispielhaft an die Sonntagsspaziergänge im März 1989 in Görlitz, an die vielen offenen Proteste gegen Wahlbetrug bei den Kommunalwahlen Anfang Mai 1989, an die demokratische Plattform in Karl-Marx-Stadt, die Demonstrationen gegen das Reinstsiliziumwerk in Dresden-Gittersee, die regelmäßigen Gebete in der Nikolaikirche in Leipzig und die durch Sachsen fahrenden Züge mit den Botschaftsflüchtlingen, die die breite Solidarität der Menschen entlang der Bahnstrecke über Dresden bis Plauen bekamen. Sachsen ist ohne Zweifel das Land, von dem die friedliche Revolution ausgegangen ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Leipzig gab eindeutig die wichtigsten Impulse und ist deshalb die Stadt, deren Beitrag für die friedliche Revolution einzigartig war,

(Beifall bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

ja, sogar zu einem Mythos geworden ist. In Leipzig war es die internationale Presse, die die Nachricht von der friedlichen Revolution in die Welt hinaustrug. Die Menschen kamen zu jeder Montagsdemonstration nach Leipzig, weil hier die Zeichen am deutlichsten wahrgenommen wurden. Schließlich wurden es so viele, dass der Leipziger Ring nur noch als eine einzige Menschenmenge zu erkennen war. Die ganze Welt schaute auf diese Stadt.

Lassen Sie uns aber auch die Vielfalt der Orte und Ereignisse nicht vergessen, die es insgesamt gab. Die Staatsregierung hat im Jahr 1999, zehn Jahre nach den Geschehnissen, mit großem Aufwand und großer Sorgfalt Hunderte dieser Ereignisse für eine Chronik zusammengetragen.

Die Breite der Bewegung in Sachsen hat mich, der ich damals für diese Quellensammlung und für diese Arbeit zuständig war, stolz darauf gemacht, dass ich im Freistaat

Sachsen arbeiten durfte. Nur aus der damaligen intensiven Befassung mit diesen Quellen fühle ich mich übrigens auch einigermaßen dazu berechtigt, heute hier zu diesem Thema zu sprechen. Ich habe nämlich die friedliche Revolution nicht auf der Straße verbracht, sondern vor dem Fernseher, vom sicheren Wohnzimmersofa aus.

Wir wollen, dass die Erinnerung in unserem Land lebendig bleibt. Lassen Sie uns darüber diskutieren, wie wir dieses Ziel erreichen und wie wir die Botschaft, die von der friedlichen Revolution in Sachsen ausging, auch an die kommenden Generationen weitergeben können.

Als sichtbares Zeichen für die Leiden der Menschen, die sich in der friedlichen Revolution von der Unterdrückung befreiten, wird es nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. November ein Einheits- und Freiheitsdenkmal in Berlin geben. Das ist in Ordnung, denn Berlin ist der Ort der Einheit, der Ort des Mauerfalls und wird weltweit als solcher wahrgenommen.

Dieses Denkmal hat aber keinen Alleinvertretungsanspruch für die friedliche Revolution. Die Weltlage für diese historische Stunde wurde nicht von den Berliner Ereignissen getrieben, sondern global, unüberhörbar und unübersehbar von den sächsischen. Wir müssen zeigen, dass die Kraft zur Veränderung des menschenunwürdigen Zustandes in Berlin ihren umstürzenden Anfang bei den Bürgern in Leipzig und in anderen sächsischen Städten genommen hat.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ein Denkmal, ein Ort des Gedenkens, kann dabei eine wichtige Funktion haben. Es kommt aber darauf an, dass dieser Ort ein Symbol für die Einigkeit der Menschen ist. Das verlangt nach einer ergebnisoffenen Diskussion, wie die Art und Weise des Gedenkens geschehen soll. Leipzig ist der Ort für ein Denkmal, das an die friedliche Revolution erinnert. Aber auch in Städten wie Dresden und Plauen oder an vielen anderen Orten ist ein sichtbares Zeichen der Erinnerung angebracht. Monumentales und vom Staat verordnetes Gedenken sollte aber definitiv ausgeschlossen sein.

Nicht von oben, sondern von unten sollten die Initiativen kommen, aus der Mitte der Bürgerschaft. Die Bürgerinnen und Bürger, die damals mutig und durchaus mit Angst auf die Straße gegangen sind, sind die geborenen Meinungsführer in dieser Frage. Herr Hahn, Sie und ich, wir beide sollten uns ein wenig zurückhalten.

Sie werden, darin bin ich mir sicher, Ihre Vorstellungen in den Städten und Gemeinden vortragen. Lassen wir uns auf diesen Prozess ein. Die Staatsregierung begrüßt deshalb alle Initiativen, die sich diesem Ziel verschreiben. Ein Denkmal für die Kollegen der Stasi, die mutig davon abgesehen haben, den Schießbefehl in Gang zu setzen, gehört zu diesem Ziel übrigens nicht. Dieses sichere Urteil traue ich mir auch als Westdeutscher zu.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Den Leipzigern sollte man in sächsischer Solidarität zurufen: Wenn der Bund sich nicht darauf verstehen mag, in Leipzig ein Denkmal der friedlichen Revolution zu errichten, dann bauen es die Leipziger mithilfe aller Sachsen eben selbst!

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Herr Zastrow, ich bin mir ganz sicher, dass die von Ihnen angesprochenen traditionsdemokratischen Parteien – ein wunderbares Wort, wie ich finde –

(Holger Zastrow, FDP: Ich lasse es mir schützen!)

alle ein wenig traurig sind, dass es nicht geklappt hat, dass wir bei diesen Anträgen in diesem Verfahren zusammengekommen sind. Spätestens dann, wenn wir dieses Denkmal in Leipzig unterstützen, beispielsweise mit Mitteln, sollten sich alle diese Parteien wieder zusammenraufen und gemeinsam daran mitwirken.

(Beifall bei der CDU – Holger Zastrow, FDP: Sie brauchen nur so lange!)

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat sich auf der Konferenz der Ministerpräsidenten dafür eingesetzt, dass den anstehenden Jubiläen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt wird. Sachsen wurde beauftragt, dafür die Aktivitäten der Länder mit denen des Bundes zu koordinieren. In den Ressorts finden bereits erste Planungen statt. Wir wollen die Menschen anregen, die Initiative zu ergreifen, Vorschläge zu machen und sich, wie man heute sagt, zu vernetzen. Neben Vorhaben auf Landesebene wollen wir dabei die Initiativen vor Ort einladen, sich in den Prozess einzubringen. Wir wollen einen möglichst breiten Dialog im Freistaat. Das sind wir den historischen Ereignissen jener Tage schuldig.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt gehen wir in die zweite Runde. Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass auch ich ein wenig traurig bin, dass uns eine gemeinsame Initiative nicht gelungen ist.

Jetzt liegen zwei Änderungsanträge vor – einer der FDP und einer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, die, wenn man sie betrachtet, im Großen und Ganzen das Gleiche wollen. Im Prinzip können wir das mittragen. Ich möchte nur auf zwei Kleinigkeiten, die jedoch entscheidend sind, hinweisen.

Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Unter dem Punkt 3, der hinzugefügt werden soll, steht dabei, für den

Fall, dass sich keine einvernehmliche Lösung mit dem Bund abzeichnet, rechtzeitig selbst die Initiative zu ergreifen. Wenn ich der Bund wäre, würde ich sagen: Leute, die wollen es ja ohnehin selbst machen; da werden wir also nicht sehr geneigt sein, dem Antrag Sachsens entgegenzukommen. – Das ist es, was uns ein wenig unsicher macht.

Wir sagen, wir lehnen das eher ab und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, der ja das Gleiche will. Es ist die gleiche Ansicht, die wir gemeinsam vertreten. Ich denke, diese Nuancen muss man bei Anträgen, die man im Parlament verabschiedet, bedenken.

Zum Antrag der GRÜNEN. Es ist nicht gut, wenn wir den Eindruck erwecken, als gebe es nun ein staatliches Denkmalförderprogramm. Staatlich verordnete Denkmale – das haben wir aus der Geschichte gelernt – fallen irgendwann einmal. Denkmale, die aus der Mitte des Volkes kommen, bei denen sich Bürgerinitiativen bereitfinden, materiell und ideell etwas dafür zu tun – das Völkerschlachtdenkmal ist dafür ein Beispiel –, haben möglicherweise länger Bestand.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sind wir auch dafür, wenn wir das Ideelle und die politische Unterstützung meinen.

Ich denke, wir sollten im Gespräch bleiben. Wenn sich eine andere Situation ergibt als die, die wir uns jetzt wünschen, dann muss es unsere Aufgabe sein, dass wir uns noch einmal zusammenfinden und gemeinsam beraten, wie wir es am besten formulieren können – auch mit etwas mehr Zeit. Ich gebe zu, dass wir Zeit gehabt hätten. Ich entschuldige mich auch bei der FDP-Fraktion, dass nicht rechtzeitig eine Antwort auf diese Initiative kam.

Aber ich denke, wir sind uns in diesem Plenum im Prinzip einig und wollen das zum Ausdruck bringen, was wir uns wünschen und vorstellen können.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, was in der bisherigen Debatte keine Rolle gespielt hat. Es gab neben den Aktionen und Demonstrationen auf der Straße auch etwas sehr Wichtiges, was man bedenken sollte: Es gab nämlich die Ökumenische Versammlung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Diese hat lange vor der friedlichen Revolution die geistigen Grundlagen geschaffen, die zu dieser Revolution geführt haben, und zwar unter Beteiligung aller 16 Kirchen in der DDR. Das war eine Initiative, an die sich der SED-Staat nicht herangetraut hat, weil es unter den Dächern der Kirchen geschehen ist. Auch diesen Beteiligten sollten wir heute unseren Dank aussprechen

(Beifall bei der CDU)

und in ihrem Sinne sagen, dass wir auf die friedliche Revolution in der damaligen DDR stolz sind, an der sich viele beteiligt haben und die nicht das Eigentum einer Partei, sondern das Eigentum unseres Volkes ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nochmals an dieses Rednerpult getreten, weil wir im zweiten Antrag einen Punkt 2 haben, den ich Ihnen gern noch einmal vorlesen möchte.

Als Parlament verlangen wir, dass im Herbst 2009 sowie am 3. Oktober 2010 die Bürgerinnen und Bürger, die in Bürgerrechtsinitiativen den friedlichen Wechsel von einer Diktatur zu einer Demokratie vorbereiten und durchführen halfen, in geeigneter Form zu würdigen sind. Und – das ist mir besonders wichtig – dabei soll in besonderer Weise derjenigen gedacht werden, die durch ihr Engagement in der DDR so diskriminiert wurden, dass sie nach der politischen Wende kaum eine Chance hatten, in Positionen zu gelangen, die entsprechende Ausbildungen oder Studienabschlüsse voraussetzten.

Ich denke, das ist eine nicht überwundene Ungleichbehandlung dieser friedlichen Revolution, die auch nicht überwunden werden kann. Man kann jemandem, der in dieser Zeit vielleicht 50 Jahre oder älter war, keinen Hochschulabschluss zuerkennen, den er vielleicht gemacht hätte, wenn er keine Konfirmation gehabt hätte oder wenn er nicht in einer Basisgruppe gewesen wäre oder was auch immer. Ich halte das für einen sehr wichtigen Punkt. Ich bin deshalb dem Koalitionspartner dankbar, dass wir diese Formulierung aufgenommen haben.

Ich möchte kurz, weil es wichtig ist, hier noch einmal darauf eingehen und etwas zu dem sagen, was Herr Hahn gesagt hat. Ich halte fest: Es tut manchmal richtig weh, sich zu erinnern. Ich bin der Meinung, dass viele, die in der DDR gelebt haben, auch mit sich selbst nicht bis zum Ende fertig sind, was ihre eigene Rolle in dieser Zeit war. Ich erinnere an die hervorragende Rede von Herrn Gauck vor zwei Monaten,

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

der das viel besser aufrollte, als ich das sagen kann. – Herr Hahn, Sie sprechen von Umbruch, viele sprechen von der Wende. Das sind „nur“ Worte. Mir ist aufgefallen, dass Sie es nicht geschafft haben – Sie hätten Randbedingungen nennen können –, mit einem klaren Ja oder Nein auf die aus meiner Sicht sehr einfache Frage meines Kollegen zu antworten.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Dieses klare Ja oder Nein, was nicht bedeutet, dass alles, was damals passiert ist, richtig war – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Die Welt ist nicht so einfach!)

– Ja, ich danke Ihnen für diesen philosophischen Erguss.

(Lachen bei der CDU)

Ein klares Ja oder Nein ist das Problem, das Sie haben, Herr Dr. Hahn, zumindest Sie als Redner. Ich weiß nicht, wie es Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen geht, wenn Sie sinngemäß sagen, dass das Mitläufertum heute nicht viel anders ist. Sie haben es mit anderen Worten formuliert, aber die Aussage war so. Sie mögen in einer Weise recht haben, wenn Sie als Mitläufer alle diejenigen bezeichnen, die nicht in der Friedensbewegung organisiert waren. Ich will Ihnen einmal die Zahlen aus Karl-Marx-Stadt, wie es damals hieß – wir als Erzgebirgler haben Kams dazu gesagt, dann hieß es so ähnlich wie Chemnitz –, nennen: Wir waren im Schnitt 35 bis 40 Leute, die sich aktiv aller 14 Tage oder einmal im Monat getroffen haben. Das waren im Verhältnis zu der damaligen Bevölkerungszahl 0,1 Promille. Das war die Größenordnung. Das ist es aber nicht.

Ich habe mich nie als Bürgerrechtler bezeichnet, obwohl ich seit dem Jahre 1980 in der Friedensbewegung bin, weil ich denke, dass dieses Wort a) von anderen erfunden wurde und b) aus meiner Sicht nicht richtig definiert ist, was es eigentlich bedeutet. Ich habe aber viele Mitläufer erlebt, die Mitglied einer der fünf Parteien in der DDR waren. Das ist schon richtig. Sollten Sie diese gemeint haben, ist es immer noch nicht die Mehrheit. Es ist richtig, dass sich viele Leute einfach unter dem Zwang einer gewissen Ohnmacht ergeben haben.

Jetzt werde ich einmal persönlich: Mein Vater hatte es aus politischen Gründen in der DDR nicht leicht. Er hat nie verstanden, wieso ich in die Friedensbewegung gegangen bin, weil er, nach dem, was er 1953 erlebt hatte – schlimmerweise erlebt hatte –, sich nicht vorstellen konnte, dass das Ganze mal kippt, wie es damals so hieß, solange die Russen noch im Land sind. Mitläufertum – das machen sie jetzt in der heutigen Zeit mit einer gewissen Enttäuschung, wo sich manche zurücklehnen, die es zwei-, drei- oder viermal, wie es Schorlemmer einmal so schön formuliert hat, probiert haben und mit ihren ursprünglichen Zielen nicht weitergekommen sind, dann zu sagen, hat ja doch keinen Sinn. Das sollten Sie bitte nicht vermengen. Das ist etwas ganz anderes,

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

weil die Situation anders ist.

Natürlich gibt es heute irgendwo materielle Reize für die Menschen, bestimmte Richtungen einzuschlagen. Aber dass jemand per politisches Dekret zu irgendetwas gezwungen wird, wie es zu DDR-Zeiten – vergessen wir das bitte nicht – üblich war, das gibt es nicht. Sie müssen es sich heute einmal vorstellen, dass man zu einem Parteisekretär bestellt wurde, in dessen Partei man überhaupt nicht war. Stellen Sie sich vor, Herr Milbradt würde mich vorladen und sagen: Morgen um 9 Uhr tanzen Sie bei mir in der Kanzlei an!

Es ist für uns überhaupt nicht mehr vorstellbar und auch nicht für die jungen Leute. Doch das war das „Normale“. Wie viele Leute hatten davor einfach Angst, weil sie wussten, dass der Nachbar oder jemand in der Straße nach so einem Treffen abends Besuch bekam von Leuten, die er überhaupt nicht eingeladen hatte.

Mit diesem Repressionsapparat den Leuten vorzuwerfen, dass sie Mitläufer waren, ist aus der heutigen Sicht und, ich glaube, auch aus der damaligen Sicht – –

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

– Nein, Sie haben gesagt, dass das heute nicht anders ist, und Sie haben das einfach so abgetan, dass die meisten Mitläufer waren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Den Begriff gab es gar nicht bei mir!)

– Natürlich, aber Sie haben einen sehr viel schöneren Begriff. Das ist ja Ihr Schönes. Sie verwenden wunderschöne Begriffe. Sie haben auch nicht geschafft, Ja zu sagen, und dann haben Sie so einen langen Satz gebraucht, um am Ende nichts zu sagen, Herr Dr. Hahn. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich nenne das Mitläufer. Über diese Menschen haben Sie gesprochen, und ich möchte diesen Menschen wenigstens noch nachträglich eine Stimme gegeben haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Zastrow, ich sage Ihnen ganz offen, dass ich es gern gesehen hätte, wenn die demokratischen Fraktionen dieses Hauses einen solchen Antrag gemeinsam eingebracht hätten. DIE LINKE wäre dazu bereit gewesen. Es wäre gut gewesen, dies gemeinsam zu tun.

Lassen Sie mich noch einiges hinzufügen. Ja, es ist wichtig, in würdiger Form der Ereignisse von 1989 zu gedenken und vor allem derer – deswegen habe ich mich ja auch noch einmal gemeldet –, die sich für eine andere DDR engagierten und sehr wohl Diskriminierungen ausgesetzt waren. Dazu gehören Vertreter von Kirchen, Journalisten, Künstler, ehemalige Sozialdemokraten, Leute mit und ohne großen Namen, die sich für eine demokratische DDR einsetzten, zur Meinungs-, Reise-, Versammlungsfreiheit und gegen die Monopolstellung der SED. Zu ihnen gehörten auch Mitglieder der SED wie Max Fechner, Franz Merker und Robert Havemann, die letztlich wie andere auch Opfer politischer Justiz wurden.

Die Wende 1989 war kein Verdienst der sich selbst zur führenden Partei gekürten SED. Wende, friedliche Revolution – mein Kollege Dr. Hahn sagte es schon. Angesichts der Tatsache, dass Revolutionen sehr häufig in der

Geschichte blutig verliefen, verweist der Begriff „friedliche Revolution“ auf etwas, was Schule machen kann und woran letztlich, wenn auch sehr unfreiwillig, die Führung der DDR, wenn man so will, Anteil hatte. Die Entscheidung, nicht auf das Volk zu schießen, war vielleicht die beste in 40 Jahren DDR.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ermöglichte einen friedlichen Verlauf der Wende. Ich sage das dezidiert für meine Partei und zu meiner Partei. Das war auch die Voraussetzung für die demokratische Erneuerung der späteren PDS und der heutigen LINKEN. Im Unterschied zu anderen Parteien, zum Beispiel in Osteuropa, ist die Abkehr vom Stalinismus Gründungskonsens meiner Partei.

Auf dem außerordentlichen Parteitag der SED am 16. Dezember 1989 stellte Prof. Michael Schuhmann in seiner legendären, allerdings schonungslosen Rede – “Wir brechen unwiderruflich mit dem Stalinismus als System“ – eines klar: „So blieb unbegriffen, dass der Marxismus vor allem theoretischer Humanismus ist. Aus dieser Position resultiert die Erkenntnis der Notwendigkeit und Möglichkeit, sozialistische Politik als Lebensform des denkbar breitesten Bündnisses aller Kräfte des Volkes zu entwickeln, niemanden auszugrenzen, einen demokratischen Konsens zu finden. Dieses Bündnis, das die sachliche Auseinandersetzung stets einschließt, wurde oft nicht offen und ehrlich gesucht und durch Arroganz und Monopolisierung zerstört.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Kern des historischen Versagens der SED.

Mit zunehmendem Abstand zu den damaligen Ereignissen wird immer deutlicher, dass es natürlich ein Paradoxum ist, Sozialismus ohne die Freiheit der Andersdenkenden begründen zu wollen. Freiheit ist eben nicht einfach Einsicht in die Notwendigkeit, sondern eine Bedingung für die Entwicklung aller. So wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren, der mündige Bürger zum eigentlichen Helden des Jahres 1989.

(Zuruf von der CDU: Zu Ihrem Problem!)

Wenn ich mich für ein solches Denkmal in Leipzig auch hier ausspreche, dann deshalb, weil ich ihm und ihr natürlich dieses Denkmal stiften möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir brauchen Orte, die an das Jahr 1989 erinnern, auch deshalb, weil wir endlich eine sachliche Analyse der Vergangenheit benötigen. Weder nostalgische Schönfärberei noch arrogantes Siegergehabe bringen uns weiter, denn die Geschichte ist so wenig ein Märchenbuch, wie sie ein Schlachtengemälde ist.

(Rolf Seidel, CDU: Aber auch
nicht die Lüge eines Dr. Hahn!)

Wir brauchen eine ungeschönte, aber zugleich differenzierte Sicht auf 40 Jahre DDR, auf ihre Chancen und ihr Versagen, ihre Gesellschaft und ihre Menschen. Wir werden 40 Jahre DDR nicht verstehen, ohne zugleich auch über 40 Jahre BRD und über die Zeit davor reden zu müssen. Deutschland hatte die Welt überfallen, und die Teilung Deutschlands war ein Ergebnis dessen wie auch die Teilung Europas. Hier lag der Ausgangspunkt. Die DDR ist so wenig auf Repression und Stasi reduzierbar wie die Bundesrepublik als verlängerter Arm der USA abzutun wäre. In beiden Staaten haben Menschen gearbeitet, in Verantwortung gestanden. Sie haben es mit Trümmern zu tun gehabt bis hin zu Trümmern in den eigenen Köpfen, die es der inneren Einheit Deutschlands bis heute schwer machen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen die innere Einheit Deutschlands, schon um der nachfolgenden Generation die Genesis dieses Landes und die Bedeutung des Herbstes 89 erklärbar zu machen. Wir, DIE LINKE, nehmen die Erbschaft des demokratischen Aufbruchs in dieser Weise 1989 an. In diesem Sinne wollen wir eine offensive und differenzierte Auseinandersetzung mit der ganzen Geschichte unseres Landes. Wir brauchen dies in der Bildungsdiskussion, bei der Überarbeitung des Gedenkstättengesetzes, in der Politik. Ich frage Sie: Wie sollen Nachwendegeborene mit uns hier und auch mit sich selbst klarkommen, wenn sie mehr über die Geschichte des Römischen Reiches erfahren als über die Geschichte ihres eigenen Landes?

Meine Damen und Herren! Es mangelt in Deutschland nicht an lauten Siegesdenkmalen, sondern an Orten der Besinnung auf die Grundidee von 1989. Diese Grundidee ist der mündige Bürger. Wir sind das Volk! Dafür gingen Tausende Menschen in Leipzig auf die Straße, und zu Recht. Heute müssen wir uns sehr wohl die Frage gefallen lassen, was daraus geworden ist. Wir sollten es uns hier in diesem Plenum nicht so leicht machen und diese Frage im einfachen Schlagabtausch zwischen Regierung und Opposition beantworten wollen, wo jede Seite für sich ja immer so sehr viel recht hat. Aber wenn heute immer mehr Freiheits- und Grundrechte durch sogenannte Erfordernisse der inneren Sicherheit relativiert werden, wenn der sozialen Gemeinschaft die Verarmung immer größerer Teile der Bevölkerung entgegengesetzt

(Zuruf von der CDU: Eine Frechheit!)

und Werte wie Solidarität und Gemeinwohl zur Phrase degradiert werden, dann erlaubt sich doch die Frage, ob die Ereignisse von 1989 möglicherweise falsch verstanden oder sogar vergessen worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch einmal auf Michael Schuhmanns Rede von 1989 zurückkommen. Seine erste und wichtigste Schlussfolgerung war damals übrigens die Offenlegung jeglicher Straftaten gegen die Menschenrechte in der DDR, die Rehabilitierung aller, die Opfer stalinistischer Verfolgung geworden waren, und die Bewahrung bleibenden Gedenkens an die Opfer des Stalinismus. Dazu stehen wir auch heute ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der Kalte Krieg, meine Damen und Herren, ist vorbei. Doch braucht es immer noch Mut, Zeichen der Versöhnung zu setzen. Diese Zeichen sind überfällig, weniger wegen uns, die wir hier sitzen, sondern wegen der uns Nachfolgenden. Ein Freiheitsdenkmal in Leipzig wäre eine Chance.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Ernst, es ist kein Versehen gewesen, dass ich mich mit der FDP-Initiative nicht an Ihre Fraktion gewandt habe. Unser Demokratieverständnis unterscheidet sich manchmal eben doch.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Spätestens nach der Rede Ihres Fraktionsvorsitzenden André Hahn – ohne dass ich näher darauf eingehen will – lege ich auch sehr viel Wert genau auf diesen Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Abg. Gunther Hatzsch, SPD –
Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wir auch! Dafür gibt es Unterschiede!)

Vielleicht noch ein kurzes Beispiel, warum mir in der Debatte, die im Bundestag dazu gelaufen ist, vonseiten der Linken auch nicht unbedingt eine Brücke gebaut worden ist. Ich habe mir ein einziges Zitat aus der Debatte herausgesucht, und zwar von Frau Dr. Lucrezia Jochimsen – Sie werden sie wahrscheinlich kennen; ich habe sie erst durch das Zitat kennengelernt –: „Wir machen dabei nicht mit, und zwar nicht, weil uns Freiheit und Einheit egal sind, sondern weil wir uns dem politischen Erbe der ostdeutschen Bürgerrechtsbewegung besonders verpflichtet fühlen.“

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion
– Heiterkeit bei der CDU)

Sie machen die Diskussion um ein Freiheitsdenkmal zum Klamauk; Ihnen fehlt dabei die Ernsthaftigkeit, Sie wollen das gar nicht, und dabei machen wir ganz bestimmt nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Was verstehen
Sie unter der Einheit Deutschlands – nur für sich?!
– Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

– Ich liebe dieses Land, ich liebe die Einheit, darüber bin ich mir im Klaren – Sie wahrscheinlich nicht. – Gehen Sie doch ans Mikrofon, ich verstehe Sie nicht!

Herr Dr. Hähle, weil Sie zu unserem Änderungsantrag und dem Passus, den wir darin gewählt haben, fragten: Dass wir für den Fall, dass sich keine einvernehmliche Lösung mit dem Bund abzeichnet, dann als Sachsen selbst initiativ werden wollen, würde ich gar nicht so negativ sehen.

Wir müssen eines zur Kenntnis nehmen: Der Bund hat schon entschieden. Es gab eine breite Bewegung im Bundestag dagegen. Das war ein Beispiel für den demokratischen Geist und für den parteiübergreifenden Geist, an den ich Sie in diesem Moment einmal erinnern möchte. Es war nicht eine Partei gegen die andere Partei, die für Berlin gestimmt hat, sondern es gab ein recht knappes Ergebnis. Wenn ich nur daran denke, dass zum Beispiel Herr Kretschmer und Herr Kolbe von der CDU mit für den Standort Leipzig gewesen sind; von der FDP die Herren Waitz, Mücke und Haustein als sächsische FDP-Abgeordnete, die Herren Fornahl und Weißgerber von der SPD; von den GRÜNEN waren auch Abgeordnete dabei, dann war das genau das parteiübergreifende Signal, das wir uns gewünscht haben.

Das würde ich mir im Übrigen auch heute von diesem Platz aus wünschen – auch in diese beiden Richtungen, in Richtung LINKE und NPD, übrigens. Wir wissen aber, dass wir mit Leipzig in Berlin bereits gescheitert sind, und wenn wir ganz realistisch sind, müssen wir sagen, dass die Chancen darauf, dass der Bund jetzt noch einmal seine Meinung revidiert und sich neu bewegt, relativ schlecht sind.

Nun können Sie sagen, dass unsere Verhandlungsposition schlecht ist, wenn wir von vornherein ankündigen, dass wir es im Zweifel selbst machen – ich würde den Spieß herumdrehen: Wird sich der Bund gefallen lassen, dass wir es im Zweifel selbst machen; dass wir als Sachsen so viel Selbstbewusstsein haben und so viel Stolz zeigen zu sagen, wenn der Bund es nicht macht, wenn er sich nicht daran beteiligen will, wenn er so viel Geschichtsunkenntnis zeigt, dann machen wir Sachsen das hier einfach selbst? Dann will ich sehen, ob sich der Bund wirklich aus der Verantwortung nehmen lässt. Für mich ist das eine Einladung an den Bund und ich will einmal sehen, ob wir damit nicht sogar mehr Druck auf ihn ausüben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich will eines sagen: Auch wenn wir zurzeit viel über Geld reden – das Finanzierungsthema ist es bei dieser Frage nicht. Wir wissen in etwa, was ein solches Denkmal kosten kann, und es wird den Staatshaushalt so oder so nicht sprengen. Wenn man es in den nächsten Haushalt einstellt, dann ist das keine Frage. Ich glaube, wir brauchen den Bund – um es klar zu sagen – nicht zur Finanzierung des Denkmals in Leipzig. Das würden wir im Zweifel – darüber sind wir uns sicher alle einig – auch selbst stemmen können.

Deswegen verstehe ich Sie nicht, lieber Herr Dr. Hähle: Wenn wir das Gleiche wollen, dann frage ich mich, warum wir uns nicht ein einziges Mal in diesem Haus, bei diesem Thema – das die Grundlage dafür ist, dass wir

überhaupt hier sitzen, wie Sie es gesagt haben – zusammenraufen können, auch wenn vielleicht nicht jede Formulierung bis ins letzte Detail stimmt, die beiden Änderungsanträge, von der FDP und den GRÜNEN, einfach an Ihre Initiative anhängen und von hier aus ein gemeinsames Signal in eine bestimmte Richtung senden.

Ich will Sie bitten, dass Sie heute – vielleicht hilft eine kurze Auszeit – Ihrem Herzen doch mal einen Ruck geben. Lassen Sie es mich klar sagen: Bei dieser Entscheidung geht es um etwas viel Größeres als um Parteien.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Abg. Hatzsch, bitte.

Gunther Hatzsch, SPD: Verehrte Frau Präsidentin! Ich möchte noch einmal unmittelbar auf meine Vorredner reagieren; ein Schlusswort habe ich ja auch noch.

Herr Kollege Zastrow, ich bin Ihnen für Ihren Gruppenantrag, wie ich ihn einmal nennen will, den Sie vor circa 14 Tagen eingebracht haben, grundsätzlich dankbar. Ich hatte damit gerechnet, dass er irgendwo auftauchen wird – es ist nicht passiert. Ich greife auch sehr gern Ihr Wort von den Traditionsdemokraten auf. Ich möchte Sie noch einmal darum bitten, über Ihre jetzige Position nachzudenken, und zwar zum einen über die finanzielle Seite.

Herr Dr. Hähle hat Ihnen schon klargemacht: Wenn wir jetzt schon sagen, dass wir es selbst machen, wenn der Bund nicht bereit ist, dies zu übernehmen, dann bringen Sie durch diese Debatte und wenn wir dem zustimmen würden, künstlich eine Diskrepanz zwischen Bund und Land Sachsen hinein – was überhaupt nicht notwendig ist. Wir streiten uns dann über die Ländergrenzen hinweg über ein Einheitsdenkmal, meine Herren, und das wollen wir nicht. Denn die Einheit ist unser höchstes Ziel, das wir am 3. Oktober 1990 erreicht haben.

Wenn das wirklich im Bund nicht beschlossen werden sollte, dann haben doch die traditionsdemokratischen Parteien noch immer die Chance, in überschaubarer Zeit erneut einen eigenen Antrag zu stellen. Wir würden aber jetzt eine Kluft aufmachen, die unnötig ist.

Warum sie unnötig ist, Herr Zastrow – dafür muss ich ein wenig in die Historie gehen –: Als der 10. Jahrestag der deutschen Einheit heranreifte, gab es 1997, vor zehn Jahren, im Bundestag einen Gruppenantrag, anlässlich der Wiedervereinigung ein Denkmal für Freiheit und Einheit zu errichten. An der Spitze dieses Gruppenantrages stand Ihre damalige Generalsekretärin Cornelia Pieper. Dieser Gruppenantrag ist im Bundestag mehrheitlich abgelehnt worden, und das tat sehr, sehr weh.

Daraufhin hat sich eine Gruppe von älteren Herrschaften in der deutschen Gesellschaft organisiert, die in dem Beschluss des Bundestages ausdrücklich genannt wird. Ich nenne Ihnen einige dieser Herrschaften: Das ist der Gründungsdirektor des ARD-Hauptstadtstudios Jürgen Engert, das ist Egon Bahr, das sind von der CDU Lothar de Maizière, Günter Nooke und Rainer Eppelmann, das sind von der SPD Richard Schröder, Prof. Peter Brandt – der Sohn von Willy Brandt – und auch der Gunther Hatzsch aus Sachsen. Wir haben aufgrund der Niederlage von vor zehn Jahren in Berlin Druck gemacht, damit die Sache nun endlich zum 20. Jahrestag verwirklicht wird.

Es tut mir persönlich fast körperlich weh, wenn sich jetzt die Traditionsdemokraten – um Ihren Begriff zu gebrauchen – um solche Dinge streiten. Wir sind uns so nah, und dann sollten Sie bitte unserem Antrag zustimmen, ohne Wenn und Aber.

Ich habe Ihnen doch vorhin den 4. Punkt des Bundestagsbeschlusses vorgelesen. Die letzten Sätze des 4. Punktes lauten: „Es erfolgt eine Ausschreibung über die Gestaltung und die Wettbewerbsergebnisse sollen öffentlich diskutiert werden."

(Holger Zastrow, FDP: Es geht um Berlin!)

Jetzt kommen wir zu Leipzig; ich überspringe einiges. Im ersten Punkt, Herr Zastrow, steht: „... ein Denkmal der Freiheit und Einheit Deutschlands, das zugleich die freiheitlichen Bewegungen und Einheitsbestrebungen der vergangenen Jahrhunderte in Erinnerung bringen soll". Das geht vom Hambacher Fest bis zur Paulskirche und Leipzig. Jetzt haben wir den Antrag gestellt, dass wir in Leipzig ein Denkmal errichten möchten, was mit diesem Berliner Denkmal korespondiert und somit symbolisch eine Einheit herstellt. Meine Herrschaften, das wollen wir doch bitte nicht zerreden, sondern dem freudig zustimmen!

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Herr Hatzsch, Sie können gleich wieder zurückkommen. Das Schlusswort ist dran.

Gunther Hatzsch, SPD: Auf die Schnelle! Ich muss noch einmal an Kollegen Dr. Hahn und Kollegin Dr. Ernst ein paar kurze Bemerkungen richten. Ich wollte, als wir in Leipzig im Spätherbst riefen „Wir sind ein Volk!", die deutsche Einheit und keine veränderte DDR.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung – Beifall des Abg.
Michael Weichert, GRÜNE – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Das hat niemand kritisiert!)

Ich unterstelle Ihnen, Herr Dr. Hahn, ohne dass ich es belegen kann, aber Ihre Ausführungen von vorhin sind ein Indiz dafür: Wenn Sie stolz sind, unter den 156 Bürgern gewesen zu sein, die am Runden Tisch saßen, dann war Ihre Aufgabe als SED-Mitglied, die DDR zu erhalten.

(Beifall und Zurufe von der CDU: Richtig! –
Beifall bei der Staatsregierung)

Das reicht eigentlich.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schowtka, möchten Sie noch zum Schlusswort reden?

Peter Schowtka, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin froh darüber, dass an diesem Nachmittag vor dem Wochenende noch so eine interessante Debatte von historischer Dimension in diesem Hohen Haus stattgefunden hat.

Ihnen bin ich besonders dankbar für Ihren Beitrag, Herr Dr. Hahn, Sie haben das hässliche Gesicht der leninistischen Partei gezeigt. Sie haben gezeigt, dass Sie gar keine Demokraten sind.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nachlesen!)

Es wird für die Jugend, die ja das Protokoll nachlesen kann, sehr interessant sein, welche Meinung Sie hier vertreten haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute über historische Dinge geredet. Hier wird sehr häufig über sehr Wichtiges gesprochen. Sachsensumpf und Sachsenbank waren die Themen, über die wir uns in letzter Zeit unterhalten haben. Aber heute haben wir über historische Dinge gesprochen, Dinge, die auch in 100 Jahren noch in den Geschichtsbüchern stehen werden: Das sind der 9. November 1989 und der 3. Oktober 1990. Davon wird in den Geschichtsbüchern stehen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Aber Sie werden nicht darin vorkommen, Herr Schowtka!)

Wir sollten froh sein – ich wiederhole es noch einmal –, dass wir dabei gewesen sind und zum Beispiel auch erlebt haben, dass über 500 000 russische Soldaten mit ihren Atomraketen friedlich abgezogen sind und „Do swidanja, Germania!“ auf ihren Waggons stehen hatten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und des Abg. Johannes Gerlach, SPD)

Meine Damen und Herren! Dass wir die Änderungsanträge leider nicht annehmen können und in welcher Bredouille wir sind, haben schon Herr Dr. Hähle und Herr Hatzsch gesagt. Auch ich bedaure sehr, dass sich die wirklich demokratischen Parteien zu diesem gemeinsamen Antrag leider nicht finden konnten. Das hätte ein bisschen besser vorbereitet werden können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um die Annahme unserer beiden Anträge.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe als Erstes den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/10578, auf.

Mir liegt ein Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/10688 vor. Ich gehe davon aus, dass die Einbringung erfolgt ist. Wünscht noch jemand das Wort zum Antrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zum Ursprungsantrag in der Drucksache 4/10578. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei ganz wenigen Stimmen dagegen ist der Antrag mit sehr großer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe die Drucksache 4/10581, ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, auf. Mir liegt dazu der Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/10661 vor. Die Einbringung ist erfolgt. Wird dazu noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme zum Ursprungsantrag. Wer möchte diesen beschließen? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist dieser Antrag beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Hände weg von der Prozesskostenhilfe! – Stellungnahme des Sächsischen Landtags gegen den Gesetzesantrag des Bundesrates auf Einschränkung der Prozesskostenhilfe

Drucksache 4/10575, Antrag der Fraktion der NPD

Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: NPD, CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Herr Dr. Müller, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Antrag befasst sich mit einem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Einschränkung und

Begrenzung der Prozesskostenhilfe. Meine Fraktion hält diese Gesetzesinitiative für sozial unausgewogen

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

und verfassungsrechtlich bedenklich und bittet deswegen um Unterstützung für eine Stellungnahme des Sächsischen Landtages gegen die vorgeschlagenen Änderungen.

Ich möchte gleich vorweg auf den möglichen Einwand eingehen, dies sei im föderalen System nicht Aufgabe des Landtages. Diesen Einwand kann ich politisch auf gar keinen Fall akzeptieren; denn die vorgesehenen Änderungen betreffen erstens in hohem Maße die Menschen in Sachsen, die wir im Landtag bekanntlich zu vertreten haben, zweitens beeinflusst er die sächsischen Gerichte und drittens sollen damit fast ausschließlich Kosten der Länder, also in Sachsen Kosten des Freistaates, eingespart werden.

Gerade im aktuellen Fall der Prozesskostenhilfe muss ich zu meinem großen Befremden feststellen, dass die Abgeordneten dieses Hauses am Agieren ihrer Staatsregierung im Bundesrat, also am sächsischen Abstimmungsverhalten im Bundesrat, weitgehend desinteressiert zu sein scheinen. Anders kann ich jedenfalls die Tatsache nicht verstehen, dass eine entsprechende Anfrage meiner NPD-Fraktion in der Staatskanzlei zunächst auf komplettes Unverständnis stieß, weil es ein derartiges Informationsbegehren angeblich vorher noch nie gegeben hätte. Die freundliche Dame im Referat für Bundesratsfragen fühlte sich zu einer Antwort nicht autorisiert und verwies auf eine Stabsstelle. Diese rückte nach zwei Tagen mit der Antwort heraus.

Die Staatsregierung hatte dem Gesetzentwurf in allen Punkten zugestimmt. Das hat von den hier versammelten Abgeordneten außer den Mitgliedern der Staatsregierung und einigen besonders privilegierten Angehörigen der Regierungsfraktionen offenbar kaum jemand gewusst und scheinbar auch nicht wissen wollen. Diese völlige Intransparenz im Hinblick auf das Abstimmungsverhalten der Staatsregierung im Bundesrat ist für meine Fraktion und mich völlig inakzeptabel, zumal wenn es um Angelegenheiten geht, die das Land Sachsen und seine Bewohner sehr wohl aufs Engste betreffen.

Schon aus diesem Grund ist unser heutiger Antrag berechtigt und wichtig. Dass der aktuelle Gesetzentwurf des Bundesrates die Menschen in Sachsen tatsächlich betrifft, und zwar unmittelbar und mit zum Teil gravierenden Folgen, werde ich gleich deutlich machen. Es handelt sich nämlich um ihren Anspruch auf rechtliches Gehör. Dass dieser in einem Rechtsstaat nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, wissen wir alle. Dass der Freistaat Sachsen für seine Bürger eine Fürsorgepflicht hat, wissen wir ebenfalls. Das geht schon aus Artikel 78 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung hervor: „Vor Gericht hat jede Person Anspruch auf rechtliches Gehör.“ Das folgt auch aus der Zuständigkeit der Länder für die Justiz.

Die in dem Bundesratsentwurf vorgesehenen Regelungen bergen aber die Gefahr in sich, dass einkommensschwache Menschen in Sachsen auf ihren Anspruch auf rechtliches Gehör, also auf den Schutz durch die sächsischen Gerichte, zunehmend verzichten werden, und zwar deswegen, weil sie die entstehenden Kosten erstens nach wie vor nicht selbst tragen können und zweitens durch das neue Gesetz von der Beantragung der Prozesskostenhilfe regelrecht abgeschreckt werden, obwohl ihnen diese im Rechtsstaat zusteht. Dadurch sind ohne jeden Zweifel wichtige Fragen des sozialen Friedens und der Gerechtigkeit im Freistaat Sachsen direkt angesprochen.

Zudem sind – wie ich schon habe anklingen lassen – die Kompetenzen des Landes zumindest tangiert. Natürlich bedeutet Letzteres nicht, dass wir als Sächsischer Landtag hier etwas direkt zu entscheiden hätten. Das wissen wir alle. Aber wir haben das Recht und die Pflicht, uns einzumischen. Genau darum geht es in diesem Antrag.

Wie sehen nun die Folgen des Bundesratsentwurfs für die Bürger aus? Ich will das anhand eines Beispiels deutlich machen.

Betrachten wir beispielsweise eine Familie mit zwei Kindern, in der der Mann Alleinverdiener ist und mit hohen Schadenersatzansprüchen konfrontiert wird, die er nur mit einem entsprechenden Prozesskostenrisiko – nehmen wir einmal an: 20 000 Euro – abwehren könnte. Soll er dieses Risiko auf sich nehmen, wenn die Familie über ein Nettoeinkommen von 2 000 Euro monatlich verfügt?

Eines ist klar: Es geht nur mithilfe der Prozesskostenhilfe. Diese muss er beim zuständigen Gericht beantragen. Im Falle der Bewilligung setzt das Gericht für die Rückerstattung der verauslagten Kosten die monatlichen Raten fest, wobei vom sogenannten einzusetzenden Einkommen ausgegangen wird. Dieses wird durch Abzug der Freibeträge ermittelt. Nach den jetzigen Bestimmungen in der Zivilprozessordnung ergeben sich folgende Freibeträge:

Erstens. Ein Erwerbstätigenfreibetrag von 50 % des sogenannten Eckregelsatzes von derzeit 347 Euro, also 174 Euro; zweitens, der um 10 % erhöhte Eckregelsatz als Freibetrag für den Mann, also 382 Euro; drittens, den gleichen Freibetrag für die Frau, also wieder 382 Euro; und viertens schließlich zwei Kinderfreibeträge mit 70 % des Freibetrages eines Elternteils, also zweimal 267 Euro gleich 634 Euro. Addiert man das, ergibt das 1 472 Euro. Das einzusetzende Einkommen ergibt sich durch Abzug dieser Freibeträge vom Nettoeinkommen, hier 2 000 Euro minus 1 472 Euro gleich 528 Euro. Das ergäbe nach einer Staffelung der Zivilprozessordnung eine Monatsrate von 200 Euro. Diese muss aber nach der jetzigen Regelung maximal 48 Monate bezahlt werden, sodass für die Rückzahlung ein Endbetrag von 9 600 Euro herauskommt, ein möglicherweise noch beherrschbares Risiko, das die Familie unter Umständen eingehen könnte, um die Ansprüche der Gegenseite abzuwehren.

Wie wird das aber jetzt nach dem neu vorgelegten Gesetzentwurf aussehen? Erstens, der Erwerbstätigkeitsfreibetrag würde sich auf 87 Euro halbieren; zweitens, der Freibetrag für den Mann würde sich geringfügig auf

364 Euro reduzieren; drittens, der Freibetrag für die Frau würde sich noch deutlicher reduzieren, nämlich auf 291 Euro; viertens, die Kinderfreibeträge würden sich auf 218 Euro, also zusammen auf 436 Euro reduzieren. Das ergibt zusammen einen Freibetrag von 1 178 Euro. Nach dessen Abzug vom Nettoeinkommen erhält man ein einzusetzendes Einkommen von 822 Euro. Davon wären nach dem neuen Gesetzentwurf 300 Euro zuzüglich des 450 Euro übersteigenden Teils des einzusetzenden Einkommens als Monatsrate anzusetzen. Das macht eine Monatsrate von 672 Euro aus. Um die maximalen Prozesskosten zurückzuzahlen, müsste die Familie diese 30 Monate, also zweieinhalb Jahre, abstottern – ein höchstwahrscheinlich nicht tragbares Risiko, weil es einfach die finanzielle Leistungsfähigkeit der Familie überfordern würde.

Nach den neuen Bestimmungen würde diese Ratenzahlung auch über 48 Monate hinausgehen können, wenn der Gesamtbetrag eine entsprechende Höhe hätte. Das allein macht den Gesetzentwurf schon unannehmbar; denn mehr als vier Jahre darf meines Erachtens niemand finanziell bestraft werden, weil er das verfassungsmäßig verbriefte Recht auf rechtliches Gehör für sich in Anspruch nimmt.

(Beifall bei der NPD)

Die Familie hätte nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes Monatsraten von 672 Euro, statt nach derzeitigen Regelungen 200 Euro, und einen zurückzuzahlenden Endbetrag von 20 000 Euro, statt jetzt 9 600 Euro, zu bewältigen.

Das ist aber nicht alles. Nach dem Gesetzentwurf des Bundesrates wird beim einzusetzenden Einkommen von mehr als 450 Euro Prozesskostenhilfe nur dann bewilligt, wenn der Antragsteller glaubhaft macht, dass ihm die Aufnahme eines Darlehens nicht zumutbar ist. Der Antrag könnte also schon aus diesen Gründen abgelehnt werden.

Des Weiteren ist nach dem Gesetzentwurf eine genauere Überprüfung des Vermögens des Antragstellers als derzeit vorgesehen. Schließlich soll für die Prüfung des Antrages durch das zuständige Gericht eine Gebühr von 50 Euro eingeführt werden.

Die Zeit erlaubt mir nicht, auf weitere gravierende Aspekte einzugehen. Aber eines wird aus diesem Beispiel schon klar: Das Ziel des vom Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurfes ist ganz offenbar mit einer massiven finanziellen Einsparung verbunden und eine Abschreckung von Rechtsuchenden für die Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe. Das ist nichts anderes als eine Nötigung zum Verzicht auf rechtliches Gehör.

Deshalb richte ich an Sie, meine Damen und Herren, die Bitte, der von meiner Fraktion eingebrachten Stellungnahme zuzustimmen, damit diese als Stellungnahme des Sächsischen Landtages dazu beitragen kann, die Bundestagsabgeordneten von den Gefahren der vorgeschlagenen Einschränkungen zu überzeugen und damit möglicherweise den Gesetzentwurf im Bundestag noch zu Fall zu bringen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war der Sprecher der einreichenden Fraktion. Herr Prof. Schneider spricht für die Koalition.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Rechtsstreit vor Gericht kostet Geld. Will jemand Klage erheben, muss er für das Verfahren in der Regel Gerichtskosten bezahlen. Kommt ein Anwalt hinzu, kommen anwaltliche Gebühren hinzu. Das gilt für die Rechtsverfolgung und gegebenenfalls für die Rechtsverteidigung.

Prozesskostenhilfe ist eine Form des staatlichen Zuschusses. Sie ist für diejenigen Menschen gedacht, die die Kosten einer Rechtsverfolgung oder der Verteidigung nicht aufbringen können. Sie will diesen Leuten, die damit der Hilfe bedürfen, die Prozessführung ermöglichen. Prozesskostenhilfe wird aus Steuermitteln finanziert. So gesehen, Herr Dr. Müller, eröffnet sie doch gerade erst die Möglichkeit, den Anspruch auf rechtliches Gehör zu realisieren. Sie unterstellen hier schlicht und einfach Unrichtiges.

Anders als soeben von der NPD dargestellt, wird sich auch an der Zielsetzung der Prozesskostenhilfe nach dem neu geregelten Zustand in der Fassung des sogenannten Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetzes überhaupt nichts ändern.

(Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ich habe Ihnen eben zugehört. Jetzt möchte ich gern meine Rede ausführen.

Meine Damen und Herren, die NPD erspart sich mit dem hier vorgelegten Antrag die Mühe, sich auch nur ansatzweise inhaltlich mit dem Gesetzentwurf näher zu befassen. Sie begnügt sich mit ein paar Rechenbeispielen, die zudem noch unrichtig sind. Sie halten es, wie in den verschiedensten Ausschussverfahren, die ich hier im Hause miterlebt habe: Man hört dort von Ihnen kein Wort. Sie haben in den Ausschüssen – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Herr Gansel, Sie sollten sich lieber für die Bemerkung, die Sie am Dienstag hier losgelassen haben, eher schämen, als hier Zwischenrufe zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich will zwei Beispiele nennen. Der Gesetzentwurf des Bundesrates, über den hier zu sprechen ist, sieht unter anderem eine stärkere Angleichung der Grundfreibeträge vor, auch des Erwerbstätigenzuschlages, und zwar an das Sozialhilferecht. Damit hat sich mein Vorredner ein wenig befasst. Nur vergisst er dabei eines: Die Regelung, die der Bundesrat auf den Weg bringen will, macht nichts anderes, als die Rechtspre-

chung des Bundesverfassungsgerichtes diesbezüglich umzusetzen. Prozesskostenhilfe ist eine prozessuale Sozialhilfeleistung. Diese Rechtsprechung wird also nicht mehr und nicht weniger umgesetzt.

Ein zweiter Punkt: Wenn man von sozialer Unausgewogenheit redet, hätte man sich vielleicht einmal mit den Festlegungen der Ratenhöhe befassen müssen. Der Gesetzentwurf sieht beispielsweise die Festlegung der Ratenhöhe auf zwei Drittel des einzusetzenden Einkommens vor. Im Deutschen Bundestag wurde eine Anhörung durchgeführt – das hätten Sie sich auch im Internet besorgen können – und dort unter anderem der Sachverständige Kollege Eberhard Stilz angehört. Er hat zu dem einsetzbaren Einkommen ausgeführt: Die Regelung in der Fassung des Bundesrates wird dadurch nicht nur einfacher verständlich, sondern sie wird auch „sozial ausgewogener“, und zwar deshalb, meine Damen und Herren, weil sie Antragsteller mit geringen Einkommen gerade besserstellt als bisher. – Von sozialer Unausgewogenheit kann ich an dieser Stelle nichts sehen.

Ich könnte weitere Beispiele nennen, die Sie vielleicht selbst einmal hätten in Betracht ziehen können. Ich nenne die Kostenfreiheit im sozialgerichtlichen Verfahren. Ich nenne einschlägige Kostenbesonderheiten im arbeitsgerichtlichen Verfahren. Sie haben wie die Prozesskostenhilfe den Zweck, jetzt, in der Vergangenheit, aber auch künftig, Menschen mit niedrigem Einkommen effektiven Rechtsschutz zu garantieren. Und das wird so bleiben.

Meine Damen und Herren! Im Ganzen bleibt für den NPD-Antrag nur eine Feststellung: Inhaltliche Arbeit ist das nicht.

Zum Schluss möchte ich schon noch darauf hinweisen, dass wir uns diese heutige Debatte schlicht und einfach hätten sparen können. Wir hatten vor einigen Monaten, und zwar in unserer 60. Sitzung – vielleicht ist Ihnen das, Herr Dr. Müller, entgangen – am 15. September 2006, exakt dasselbe Thema auf der Tagesordnung.

Ich hätte mir an sich gewünscht, dass Sie sich damals zu Wort gemeldet hätten. Da kam von der NPD nichts. Damals hatten Sie nichts zu sagen, heute auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Von den anderen Fraktionen ist mir kein Redner gemeldet worden. Hat sich dieser Zustand geändert? – Das kann ich nicht erkennen. Dann kommt die Staatsregierung an die Reihe. Bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung soll mit diesem Antrag aufgefordert werden, zu einem Gesetzentwurf des Bundesrates Stellung zu nehmen.

Es ist richtig, dass die Staatsregierung im ersten Durchgang diesem Gesetzentwurf zugestimmt hat. Sie geht davon aus, dass dieser Gesetzentwurf in den Ausschüssen beraten und dann dem Bundesrat zur abschließenden Entscheidung wieder vorgelegt wird. Sie wird dann in der der Bundesratssitzung vorangehenden Sitzung des Kabinetts ihre Haltung zu dem Gesetzentwurf beschließen.

Also sollten wir hier nicht über ungelegte Eier reden, zumal niemand vorhat, das Sozialstaatsprinzip abzuschaffen, den Zugang zu den Gerichten in verfassungswidriger oder sonstiger rechtswidriger Weise zu erschweren.

Im Übrigen hat Herr Prof. Schneider all das gesagt, was ich auch bereits bei der ersten Behandlung dieses Themas im Frühjahr 2006 gesagt habe. Ich erlaube mir daher zur Vermeidung von Wiederholungen den Rest meiner Rede zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Damit kämen wir zum Schlusswort. Herr Abg. Gansel.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Als zweiter Redner, alles klar; im Rahmen der Redezeit völlig korrekt.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf des Bundesrates auf Einschränkung der Prozesskostenhilfe für Hartz-IV-Betroffene wird allein mit einem Sparzwang der Bundesländer begründet.

Im Begründungsteil wird auf die starke Zunahme der Kosten in den letzten Jahren hingewiesen, zum Beispiel circa 29 % Zunahme bei den Zahlungen an beigeordnete Rechtsanwälte im Zeitraum 2000 bis 2003.

Aus der Begründung geht aber auch hervor, dass annähernd 75 % der Prozesskosten für Ehescheidungen anfallen. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, gibt es in der BRD eine außerordentlich hohe Scheidungsrate. Sie liegt bei fast 52 % im Verhältnis zwischen geschiedenen und neu gegründeten Ehen. Die Ausgaben für die Prozesskostenhilfe sind aber nur ein kleiner Teil der gewaltigen Gesamtkosten für diesen Beziehungs- und Familienzerfall, die gar nicht genau zu beziffern sind.

Die deutliche Zunahme der Ausgaben für die Prozesskostenhilfe ist im Wesentlichen eine Folge dieses sozialen und familiären Niedergangs. Eine liberalistische Konsumgesellschaft, in der alles einen Preis, aber nichts mehr einen Wert hat, löst Stück für Stück alle gewachsenen sozialen Bindungen auf und wirft den Menschen auf sich selbst zurück. Am Ende muss dann der Sozialstaat für die aus der Lebensbahn Geworfenen materiell aufkommen.

Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach Beibehaltung der Prozesskostenhilfe ein gewisses Herumdoktern an den Symptomen des gesellschaftlichen Niedergangs, weil das eigentliche Problem – der grassierende Familienverfall – nicht berührt, geschweige denn gelöst wird. Dennoch ist die Gewährung von Prozesskostenhilfe für einkommensschwache Menschen nach NPD-Auffassung ein moralisches Gebot des Staates, damit der sozialen Klassengesellschaft, über die die NPD-Fraktion heute

bereits in der Aktuellen Stunde debattiert hat, nicht auch noch eine Klassenjustiz folgt, die die Rechte der sozial Schwachen mit Füßen tritt.

Die Krisenverwalter und Sparkommissare der etablierten Parteien mögen es nicht einsehen, aber die beste Methode zur Ausgabenbegrenzung für die Prozesskostenhilfe wäre eine vernünftige Familienpolitik und eine gesellschaftliche Wertevermittlung jenseits von Materialismus und Hyperindividualismus. Denn stabile, sozial und wirtschaftlich intakte Familien sind die beste, ja eigentlich die einzig nachhaltige Basis für eine gesunde Volkswirtschaft mit gesunden Staatsfinanzen.

Wo aber die Familien verfallen, verfallen über kurz oder lang auch der Staat und seine Finanzen. Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Einschränkung der Prozesskostenhilfe lässt sich dies an einer fatalen Wirkungskette festmachen. Die Zunahme der Scheidungsverfahren führt zur verstärkten Inanspruchnahme der Prozesskostenhilfe. Dies nehmen sparwütige Landespolitiker zum Anlass, die Prozesskostenhilfe zu beschränken und damit einkommensschwachen Bevölkerungskreisen rechtliches Gehör zu verweigern.

Die Stimmen derer, die vor einer solchen Versagung des rechtlichen Gehörs warnen, sind gewichtig. Selbst die Bundesregierung verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass im Entwurf des Bundesrates die verfassungsrechtlichen Vorgaben an mehreren Stellen „nicht hinreichend gewahrt“ sind. Ähnlich äußern sich Sozialverbände und Juristenvereinigungen.

Zwei Beispiele möchte ich anführen. Der Deutsche Caritasverband stellt in einer Stellungnahme vom 23. November dieses Jahres fest: “Das Rechtsstaatsprinzip erfordert, dass jedem Bürger die Durchsetzung seiner Rechtsposition mithilfe der Gerichte möglich sein muss ... Der vom Bundesrat vorgelegte Gesetzentwurf wird dieser Vorgabe nicht gerecht. Für einkommensschwache Personen wird die Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe in nicht vertretbarer Weise erschwert.“

Vom Bund Deutscher Verwaltungsrichter (BDVR) ist zu lesen: „Der Verband ... teilt die kritische Einschätzung der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Entwurf, dass die Neuregelungen in ihrer Gesamtheit Bürger davon abhalten könnte, den Rechtsweg zu beschreiten. Das wäre gerade in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Besorgnis erregend, in der der Einzelne Rechtsschutz gegenüber staatlichen Maßnahmen suchen kann und muss. Die Garantie effektiven Rechtsschutzes gilt in Sonderheit gegenüber dem Staat (Artikel 19 Abs. 4 GG). Der Staat darf die Hürden nicht zu hoch bauen, die bei der Kontrolle seines Handelns zu nehmen sind.“ Soweit der Bund Deutscher Verwaltungsrichter.

Während der Caritasverband den sozialen Belangen und der Bund Deutscher Verwaltungsrichter den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet ist, sollte der Sächsische Landtag als Volksvertretung beiden Anliegen gleichermaßen Rechnung tragen.

Der Sächsische Landtag hat geradezu die Verpflichtung, Stellung zugunsten der Prozesskostenhilfe zu beziehen, weil auch einkommensschwachen Sachsen „die Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe in nicht vertretbarer Weise erschwert wird“, wie der Caritasverband richtig festgestellt hat.

Mit Verlaub, die Darlegungen des Caritasverbandes und des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter sind für uns überzeugender als die äußerst dünnen Ausführungen von Prof. Schneider. Deshalb bitte ich abschließend um die Unterstützung des NPD-Antrages auf Beibehaltung der bisherigen Prozesskostenhilfe für Hartz-IV-Betroffene.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ergibt sich daraufhin noch Aussprachebedarf? – Den kann ich nicht erkennen. Dann hat die NPD das Schlusswort. – Sie verzichtet. Die Staatsregierung hat gesprochen.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/10575 zur Abstimmung. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Bei keiner Enthaltung und einigen Jastimmen wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit, meine Damen und Herren, ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Der heute zu diskutierende Antrag der NPD-Fraktion ist inhaltlich deckungsgleich mit einem Antrag der Linksfraktion, über den der Landtag bereits in seiner 60. Sitzung am 15. September 2006 beraten hat. Vielleicht hätte die NPD-Fraktion den Antrag auch gar nicht gestellt, wenn sie bemerkt hätte, dass das Thema bereits im vergangenen Jahr vom Landtag behandelt worden ist. Damals waren Sie die einzige Fraktion, die sich zu diesem Thema gar nicht geäußert hatte.

Seit damals hat sich jedenfalls im Gesetzgebungsverfahren zum sogenannten PKH-Begrenzungsgesetz nicht viel getan, sieht man von einer Expertenanhörung im Bundestag ab.

Schon heute lässt sich absehen, dass einerseits gute Aussichten dafür bestehen, dass der Bundestag einen Gesetzentwurf zur Reform des Prozesskostenhilferechtes

verabschieden wird, dass aber andererseits der zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf noch erhebliche Änderungen erfahren wird.

Damit hat sich an der Sachlage gegenüber dem vergangenen Jahr nicht viel geändert. Ich kann mich daher auf das beziehen, was ich bereits im letzten Jahr gesagt habe: Die Staatsregierung hat der Einbringung des Gesetzes, das nunmehr von der NPD-Fraktion so heftig abgelehnt wird, im sogenannten ersten Durchgang zugestimmt. Es ist offen, ob und in welcher Fassung der Gesetzentwurf dem Bundesrat zur abschließenden Beschlussfassung wieder vorgestellt wird. Es ist damit auch offen, ob die Sächsische Staatsregierung dem Gesetzentwurf dann zustimmen wird; denn die Staatsregierung legt ihr Abstimmungsverhalten in diesen wie in allen anderen Fällen in der Sitzung des Kabinetts vor dem abschließenden Bundesratsplenum – und nur dort – fest. Erst dann weiß die Staatsregierung, worüber abgestimmt wird.

Dies vorangestellt, komme ich in einem Punkt zur Prozesskostenhilfe und dem Gesetzentwurf in der Sache: Wir können es nicht beim bestehenden Zustand belassen. In Zeiten knapper Staatskassen müssen die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel gezielt eingesetzt werden. Eine Unterstützung von Missbrauch auf Kosten der Allgemeinheit möchte ich unbedingt ausschließen. Das Anliegen des Gesetzentwurfes, nämlich der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe zu begegnen und einer verfassungsrechtlich und sachlich nicht gebotenen Schlechterstellung von Prozessparteien ohne Prozesskostenhilfe gegenüber denjenigen mit Prozesskostenhilfe entgegenzuwirken, ist daher grundsätzlich zu begrüßen.

Der Gesetzentwurf, der dem Bundestag zur Beratung vorliegt, zielt nicht darauf ab, die Prozesskostenhilfe abzuschaffen oder gar das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes außer Kraft zu setzen. Auch dann, wenn der Gesetzentwurf unverändert bleiben würde, wäre es in Zukunft finanziell bedürftigen Personen möglich, ihr Recht mittels Prozesskostenhilfe einzuklagen oder sich gegen unberechtigt geltend gemachte Ansprüche zur Wehr zu setzen. Das ist verfassungsrechtlich geboten und daran will niemand etwas ändern. Es steht völlig außer Frage, dass jedermann Zugang zu den Gerichten haben muss. Der Staat hat außerdem zu gewährleisten, dass der Rechtsuchende wegen der dabei anfallenden Kosten sein Existenzminimum nicht „annagen“ muss, wie es im Antrag formuliert ist.

Diesen Anforderungen trägt der Gesetzentwurf Rechnung; zugleich sorgt er dafür, dass die knappen öffentlichen Mittel tatsächlich denjenigen zukommen, die wirklich bedürftig sind. So wird auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Neuausgestaltung der Einkommensfreibeträge und der Ratenhöhe nichts daran ändern, dass Rechtsuchende, die zum Beispiel lediglich über Einkommen in Form von ALG II verfügen, bisher Prozesskostenhilfe erhalten, ohne zu irgendeiner Ratenzahlung aus ihrem Einkommen herangezogen zu werden.

Die in dem vorliegenden Antrag und auch andernorts kritisierte Gerichtsgebühr für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe fällt – anders als im Antrag der NPD behauptet – gerade nicht für das Stellen eines Antrages auf Prozesskostenhilfe an. Sie ist auf Fälle beschränkt, in denen die Rechtsuchenden zu Ratenzahlungen ab 30 Euro monatlich oder zu Zahlungen aus ihrem Vermögen in der Lage sind und deshalb schon jetzt zu eigenen Beiträgen an den Kosten herangezogen werden. Rechtsuchende, die nur ein geringfügig über den Freibeträgen liegendes Einkommen haben und daher nur geringe Raten auf die Prozesskosten zahlen müssen, werden hiermit ebenso wenig belastet wie Prozessparteien, denen Prozesskostenhilfe ohne jede Ratenzahlungsverpflichtung bewilligt wird.

So wie an dieser Stelle, verdreht der Antrag auch im Übrigen das tatsächliche Anliegen des Gesetzentwurfes. Denn dieser will vor allem die bisherigen Ungleichbehandlungen zwischen PKH-Empfängern und sogenannten Selbstzahlern beseitigen und die missbräuchliche Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe beschneiden. Dieses Anliegen ist berechtigt. Die Einzelheiten habe ich bereits im vergangenen Jahr dargelegt, und ich will Sie heute nicht weiter mit Wiederholungen langweilen. Den Antrag der Fraktion der NPD, an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu appellieren, halte ich für wenig zielführend. Ich bitte Sie, die weiteren Beratungen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages gelassen abzuwarten. Wir sollten den gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages vertrauen: Sie werden einen Gesetzentwurf verabschieden, der mit Augenmaß das Erforderliche am geltenden Recht verändern wird, ohne die wirklich Bedürftigen in ihrer Rechtsposition zu schwächen. Die Staatsregierung wird dann, nach einer Entscheidung des Bundestages, beschließen, ob sie der vom Bundestag beschlossenen Fassung des Gesetzes im Bundesrat zustimmt.

Abschließend möchte ich Sie daher bitten, den Antrag der NPD-Fraktion abzulehnen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

– Rückkehr der Wölfe in Sachsen weiter professionell begleiten – Bessere Hilfe bei Wolfsschäden

Drucksache 4/10462, Antrag der Fraktion der FDP

– Ja zum Wolf: Wolfsmanagement auf neue Besiedlungsgebiete in Sachsen ausdehnen

Drucksache 4/10584, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dazu gibt es einen Antrag zum Verfahren. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Ich möchte es kurz machen: Wir werden den Antrag Drucksache 4/10462 von der Tagesordnung nehmen. Die Fraktion der GRÜNEN ist dankenswerterweise auch einverstanden.

Hintergrund ist, dass der Umweltminister in dieser Woche bekannt gegeben hat, dass er unseren Forderungen beim Thema Wolfsmanagement und bei der Entschädigungsregelung für Wolfsschäden nachkommt. Deshalb brauchen wir das heute an dieser Stelle nicht zu diskutieren.

(Allgemeiner Beifall)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Die Fraktion der GRÜNEN schließt sich dem an. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 für heute abgearbeitet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Vermeidung des Erwerbes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen

Drucksache 4/10186, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die einreichende Fraktion beginnt; danach kommt die gewohnte Reihenfolge. Herr Weichert, bitte, für die Fraktion der GRÜNEN.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „Dazu gehört die Etablierung und Einhaltung internationaler sozialer Standards, damit Ausbeutung oder Kinderarbeit nicht als Standortvorteil belohnt werden. Das darf es bei der internationalen sozialen Marktwirtschaft nicht geben, liebe Freunde, ansonsten ist der Wettbewerb seines eigentlichen Zweckes entblößt.“ – Nun wundere ich mich natürlich, dass es keinen Beifall von der CDU gibt, denn genau das, nämlich Beifall, verzeichnet das Protokoll des CDU-Parteitages an dieser Stelle der Rede Ihrer Parteivorsitzenden Angela Merkel.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Dr. Fritz Hähle und Prof. Dr. Günther Schneider, CDU – Karl Nolle, SPD: Das kann nicht sein!)

Die Ausführungen von Frau Merkel galten dem neuen Grundsatzprogramm der CDU. Daher bin ich hier und heute optimistisch, dass unser Antrag eine Mehrheit findet; denn im neuen Grundsatzprogramm der CDU, verabschiedet Anfang dieses Monats in Hannover, heißt es im weiteren Verlauf: „Kinderarbeit und die Ausbeutung von Arbeitnehmern dürfen nicht toleriert werden.“

(Johannes Lichdi, GRÜNE: So ist es!)

Neben der Rede von Frau Merkel und der Intention des Grundsatzprogramms der CDU, das hundertprozentig mit unserem Anliegen übereinstimmt, haben inzwischen auch die Länder Bayern, das Saarland und Niedersachsen entsprechende Initiativen mit großer Mehrheit und interfraktionell durch die Landtage gebracht und sich dieser Initiative angeschlossen.

(Karl Nolle, SPD: Das merke ich mir!)

Meine Damen und Herren! Der Kampf gegen Kinderarbeit kennt in Deutschland keine parteipolitischen Grenzen. Meine Fraktion und ich begrüßen das sehr. Von diesem überparteilichen Konsens zeugt auch, dass sich mittlerweile 102 deutsche Städte der Initiative „Aktiv gegen Kinderarbeit“ angeschlossen haben. Bedauerlicherweise hat Dresden als einzige Stadt zweimal abgelehnt.

Damit wir wissen, worüber wir heute abstimmen, lassen Sie mich ein Beispiel für ausbeuterische Kinderarbeit ausführen. Ein Großteil der Natursteine, die wir in Deutschland verarbeiten, stammt aus indischen und chinesischen Steinbrüchen. Für Indien ist sowohl in Filmen als auch in Studien belegt, dass Kinderarbeit in den Steinbrüchen die Regel und nicht die Ausnahme ist. In der Region Budpura zum Beispiel sind 20 % der Beschäftigten Kinder. Es sind Kinder, die keine Schule besuchen können, Kinder, die an Silikose erkranken – einer Krankheit, die auch unter dem Namen Quarzstaublunge bekannt ist – und deren durchschnittliche Lebens-

erwartung nur circa 40 Jahre beträgt. Der indische Durchschnitt liegt immerhin bei 63 Jahren.

Meine Damen und Herren! Die Beseitigung der Kinderarbeit durch internationale Ächtung löst nicht das Problem der Unterentwicklung; aber wenn wir die Kinderarbeit nicht aktiv im Rahmen unserer Möglichkeiten bekämpfen, brauchen wir uns den anderen Problemen gar nicht erst stellen, denn Kinderarbeit ist Ursache *und* Folge von Unterentwicklung. Wer Kinderarbeit bekämpft, leistet einen Beitrag, um den Teufelskreislauf von Armut, Mangel an Bildung und unterbezahlter Erwerbsarbeit zu durchbrechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Rahmen der Diskussion, ob ein Antrag wie der vorliegende mit dem Vergaberecht kompatibel sei, wird oft das Argument vorgetragen: Ausschreibungen, die Kinderarbeit ausschließen, könnten beklagt werden, weil vergabefremde Kriterien in der Vergabeverordnung nicht zulässig sind. Dazu möchte ich Ihnen aus der EU-Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zitieren. Darin heißt es im Artikel 26: „Die Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrages ausschreiben. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrages können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“ Obwohl diese Richtlinie der EU noch nicht ins deutsche Recht übertragen wurde, sieht der auf Bundesebene zuständige Wirtschaftsminister Michael Glos keine rechtlichen Probleme. In der Drucksache 16/3073 führt er aus – ich zitiere nochmals –: „Die öffentlichen Auftraggeber können bei einer Ausschreibung insbesondere in die Leistungsbeschreibung soziale, umweltpolitische oder sonstige Überlegungen einfließen lassen.“

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Michael Weichert, GRÜNE: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Nolle, bitte.

Karl Nolle, SPD: Herr Kollege, Sie haben vor einigen Sätzen etwas über die Steinbrüche in China und Indien sowie über die Pflastersteine, die überwiegend von dort kommen, gesagt. Ist Ihnen bekannt, dass es sich bei der Kinderarbeit nicht nur um solche einfachen bzw. niedrig qualifizierten Tätigkeiten handelt, sondern auch um hoch qualifizierte, zum Beispiel dergestalt – dazu nenne ich kurz in zwei Sätzen ein Beispiel aus meinem Unternehmen –: Ich hatte eine Druckmaschine verkauft. Da kam ein südindischer Unternehmer mit seinem Kompagnon, schaute sich in unserer Druckerei um und fragte: No children working? – Ich sagte: No children working! Er war völlig entgeistert und erstaunt, dass in meiner Druckerei keine Kinder arbeiten und die Jüngsten 18 Jahre alt waren.

Es geht also nicht nur um Steinbrüche, sondern auch darum, dass im Grunde genommen Kinderarbeit in diesen Kulturen überhaupt nicht wegzudenken ist.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Diese Frage haben Sie sehr raffiniert gestellt, Herr Nolle.

(Allgemeine Heiterkeit – Holger Zastrow, FDP: Sie haben es zugelassen!)

Michael Weichert, GRÜNE: Ich denke, das war ein weiterer Hinweis darauf, dass wir uns auf diesen Antrag heute verständigen sollten.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu den Kosten sagen. Aktiv gegen die Kinderarbeit vorzugehen bedeutet nicht, den Import von Steinen aus Indien oder China zu stoppen, denn in beiden Ländern gibt es mittlerweile auch zertifizierte Unternehmen. Dies gilt nicht nur für den Bereich Natursteine – Herr Nolle, nun komme ich auch zu den anderen Bereichen –, sondern auch für andere Produktgruppen, wie zum Beispiel Textilien, Teppiche, Druckereigewerbe und Kaffee. Unternehmen, die sich entsprechend zertifizieren lassen und ein Siegel bekommen, müssen für die Kontrollen bei der Einhaltung des Standards nach ILO bezahlen. In der Regel erhöhen diese Kosten den Endverbrauchspreis um circa 3 %. Meine Damen und Herren, 3 % Mehrkosten – so viel sollte uns der Kampf gegen die Kinderarbeit wert sein!

Ich bedanke mich für die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, die heute ausgeteilt wurde und die im Prinzip die Intention dieses Antrages unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Rasch.

Horst Rasch, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hin und wieder lassen uns Berichte aufschrecken, die dokumentieren, wie Kinder andernorts in der Welt als billige Arbeitskräfte missbraucht und ohne Rücksicht auf physisch Zuträgliches und psychisch Verkraftbares verschlissen werden, statt ihnen die Möglichkeit zu einem in jeder Beziehung gesunden Heranwachsen oder gar zur Bildung zu bieten.

Die Frage ist unausweichlich: Inwieweit profitieren wir wirtschaftlich vom Elend dieser Kinder? Inwieweit zementieren wir als unkritische Kunden derartige Verhältnisse? – Einfache Fragen, auf die es jedoch keine einfachen Antworten gibt. Wie ist es denn nun eigentlich mit der Kinderarbeit, und wann ist man Kind? Die ILO, die Internationale Arbeitsorganisation, macht es sich leicht: Jeder unter 18 Jahren ist Kind. Also, wenn wir uns darauf berufen: jeder unter 18.

Eigentlich sollte das ja einmal, meine Damen und Herren, unser letzter Tagesordnungspunkt vor Weihnachten sein. Ursprünglich sollte es einmal so sein. Adventszeit als die Hochzeit der Knabenchöre. Was ist denn zum Beispiel

das, was der Dresdner Kreuzchor macht, der in seinen Konzerten ja nicht nur mit 18- und 19-jährigen, sondern mit 8- bis 19-jährigen Jungen auftritt? Kulturelle Jugendarbeit? Denkste! Kinderarbeit! So sieht man es zumindest in Frankreich. Der französische Staat in strenger Gefolgschaft der ILO sagt: Das ist Kinderarbeit. Insofern wird man den Kreuzchor höchst selten auf Konzerttournee in Frankreich finden. Eine Ausnahmegenehmigung ist theoretisch denkbar, aber praktisch ohne einen sehr hohen bürokratischen Aufwand nicht zu erreichen.

Unerlaubte Kinderarbeit, meine Damen und Herren, wäre es auch, wenn der Gastwirt seinen minderjährigen Lehrling, wenn er das für zweckmäßig erachten würde, nicht nur bis 22:00 Uhr, sondern bis 23:00 Uhr arbeiten ließe. Mal ganz im Vertrauen: Nun wirklich unzumutbar! – Da müsste ja die Mitternachtsdisco noch später beginnen, wenn der Bursche sich wenigstens noch mal frisch machen wollte.

Als kleiner Junge ab dem 10. Lebensjahr – oder auch schon früher – war ich in jedem Herbst für eine Ferienwoche auf dem Kartoffelacker. Schließlich hießen diese Ferien ja nicht ohne Grund „Kartoffelferien“. Dort habe ich Respekt vor schwerer körperlicher Arbeit gelernt, dort habe ich viel Spaß gehabt, aber auch meinen ersten kleinen Stolz auf eigene Leistung und erste selbst verdiente Groschen entwickelt.

(Zustimmung des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Ausbeuterische Kinderarbeit?

So weit nur einige Beispiele zu dieser Abgrenzungsproblematik, die sich in Sachen Kinderarbeit bereits ergibt, wenn wir das mal ganz bescheiden auf unserem mitteleuropäischen Kontext durchbuchstabieren.

So manche Erscheinung in der Dritten Welt, in Gesellschaften des Umbruchs, des Wandels wird man nicht ohne Weiteres aus traditionellen, kulturellen und sozialen Bezügen herauslösen können. Insofern werden wir mit einfachen Bewertungen nach festem Raster nicht weit kommen. Aus der Sicht der Dritten Welt könnte man übrigens einen stringenten Boykott für Produkte, die im Verdacht stehen, dass an ihrer Herstellung Kinder mitgewirkt haben, auch sehr schnell als neuen protektionistischen Trick des Westens zur Abschottung seiner Märkte begreifen. Auch damit könnten wir konfrontiert sein, wenn wir in voller Breite so agieren würden.

Bleibt die Frage: Woran erkennen wir, nun doch endlich mal positiv gesprochen, denn das cleane Produkt? An Zertifikaten, an Warenzeichen? Selbst engagierte Leute – hier zum Beispiel der Südwind e. V. – sagen: Vorsicht vor Zertifikaten! Selbst trefflichste Gesetze und Zertifikate böten oftmals keine verlässliche Sicherheit. Auf Gleichgültigkeit und Korruption wird verwiesen. – Darüber hinaus: Meine Damen und Herren, wer macht uns sicher, dass nicht dann und wann eine gut platzierte Negativstory ganz einfach eine geschickte Maßnahme der Konkurrenz im Kampf um das Exportgeschäft sein könnte?

Warum führe ich hier all diese bedenklichen Zusammenhänge an? Will der Rasch bei dem Thema ganz und gar nichts zur moralisch einwandfreien Haltung beitragen oder da ein Stück zu bekehren sein? Moralisch, meine Damen und Herren, sind wir sehr wohl gefordert. Um eine Angelegenheit jedoch rechtsverbindlich zu regeln – und um nichts anderes geht es schließlich bei den angestrebten Regelungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen –, muss sie jedoch eindeutig beschreibbar, abgrenzbar, juristisch klar formulierbar und letzten Endes sogar kontrollierbar sein. Sonst produziert man als Recht setzende Institution nicht Gerechtigkeit, sondern Unsicherheit.

Welcher Weg bleibt aus meiner Sicht? – Ich persönlich hielte es für prüfenswert, unsere Vergabemechanismen so zu öffnen, dass den für die jeweilige Vergabe Verantwortlichen die Möglichkeit eröffnet wird, für einzelne Produkte – aber wirklich spezifische Einzelprodukte, zum Beispiel dort, Michael Weichert, wo es bei den Steinen bekannt ist, in welchem Konflikt man stecken kann – zusätzliche Ausschlusskriterien im Sinne des Antrags auszuschreiben und Angebote dann auch entsprechend zu bewerten. Da wird man als Bauingenieur oder Architekt nicht für alle Positionen eines umfangreichen Bauprojekts Unbedenklichkeitserklärungen bezüglich der Kinderarbeit fordern können. Vielmehr wird es eben zum Beispiel so sein, wie ich es bei der Pflasterung von Fußwegen nannte: jetzt sehr wohl ein entsprechendes Ausschlusskriterium zu setzen, weil man weiß, dass hier problematische Lieferungen aus Indien auszuschließen sein könnten. Um dies gezielt zu tun, braucht es Schulungen, braucht es Informationen und eine engagierte Grundhaltung des oder der Ausschreibenden.

Im Fazit, meine Damen und Herren, gehe ich also davon aus, dass uns die Öffnung des Vergabewesens für engagiertes Ausschreiben und kritisches Werten in Einzelpositionen dem Ziel des Zurückdrängens von ausbeuterischer Kinderarbeit näherbringt als jeder Schematismus des Überfrachtens des gesamten Vergabewesens durch weitere Bedingungsnetze an ökologischen und anderen Kriterien. Also konkret werden, das ist das, worin ich einzig eine Chance sehe.

Nun haben Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, einen CSU-Antrag erfolgreich transkribiert. Man erkennt aber noch ein bisschen die Regierungspräsidien. Sie hätten auch noch aus den Regierungen entstehen müssen, dann wäre die Transkription perfekt geworden.

Auf dem Hintergrund dessen, was ich dargelegt habe, wollen wir Ihnen in dieser Form nicht folgen, sondern bitten darum, den Antrag in Form des Änderungsantrages der Koalition anzunehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion, vertreten durch Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rasch, Sie haben jetzt doch einen sehr differenzierten Redebeitrag gehalten, der an der einen oder anderen Stelle, wie ich fand, auch einen gewagten Vergleich angestrengt hat. Ich dachte eigentlich, dass wir hier zu später Stunde nach einer kurzen, klaren Debatte zu einem einstimmigen Beschluss kommen können und dass auch noch eine adventliche Weihnachtsbotschaft vom Sächsischen Landtag ausgehen wird: dass wir in Sachsen zukünftig ausbeuterische Kinderarbeit nicht mehr mit öffentlichen Geldern unterstützen wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Leider ist diese Weihnachtsbotschaft in Ihrem Redebeitrag etwas untergegangen. Ich hoffe trotzdem, dass wir hier noch zu einem einstimmigen Beschluss kommen können – wie Sie schon erwähnt haben, dem Bayerischen Landtag folgend.

Meine Damen und Herren! Öffentliche Auftragsvergabe und das öffentliche Beschaffungswesen müssen sozialen Kriterien gehorchen. Das ist für DIE LINKE selbstverständlich. Deshalb hat unsere Fraktion ein Tariftreuegesetz eingebracht und wir fordern auch die Berücksichtigung weiterer sozialer Kriterien im Vergaberecht.

Deswegen werden wir auch diesen Antrag unterstützen, der uns beauftragt, zukünftig auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verzichten. Kinderarbeit ist noch immer traurige Realität. Kinder arbeiten in vielen Ländern dieser Welt unter ausbeuterischen Bedingungen, die wir uns nicht mehr vorstellen können – Kollege Weichert ist ausführlich auf einzelne Beispiele eingegangen –, wie beispielsweise in den Steinbrüchen in Indien, sodass ich mir hier weitere Ausführungen zu diesem Thema sparen kann. Das, meine Damen und Herren, darf die öffentliche Hand nicht unterstützen, denn erstens darf so etwas nicht mit Steuergeldern bezahlt werden und zweitens haben wir als öffentliche Hand auch eine Vorbildfunktion für andere, für private Unternehmen und auch für private Verbraucherinnen und Verbraucher.

Deswegen, meine ich, brauchen wir hier nicht lange zu diskutieren. Wir sollten heute tatsächlich diese anstehende Botschaft aussenden, dass wir in Sachsen mit öffentlichen Geldern keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit unterstützen und bezahlen wollen.

Nun liegt ein Änderungsantrag der Koalition vor. Er ist durch den Prüfauftrag unter Punkt 1 aus meiner Sicht gegenüber dem Antrag der GRÜNEN ein wenig abgeschwächt, was ich eigentlich bedauerlich finde. Wir werden diesem Antrag trotzdem zustimmen, denn zum Ersten verpflichtet er die Staatsregierung tatsächlich zur Überarbeitung des sächsischen Vergaberechts – was aus unserer Sicht schon längst überfällig ist – und zweitens sollten wir hier mit einem einstimmigen Votum auch ein deutliches Zeichen senden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Gerlach, Sie sprechen für die Fraktion der SPD.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht leicht, alle Fraktionen für einen gemeinsamen Antrag ins Boot zu bekommen. Ein solcher gemeinsamer Antrag von CSU, SPD und GRÜNEN wurde im Bayerischen Landtag gemeinsam verabschiedet; und genau dieser Antrag liegt uns heute vor.

In Deutschland gilt das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit bereits seit 1839. Damals ist auch die Gewerbeaufsicht eingeführt worden, um dieses Verbot zu kontrollieren. Das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit war auch die Geburtsstunde der staatlichen Sozialpolitik in Deutschland. Viel Zeit ist seitdem vergangen; dennoch gibt es weiterhin weltweit Kinderarbeit.

Eine Erfassung der tatsächlichen Zahlen ist natürlich schwer. Nach einer Studie der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen betrifft das weltweit immer noch ungefähr 200 Millionen Jungen und Mädchen. Die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen, auf die auch im vorliegenden Antrag Bezug genommen wird, fordert, die Kinderarbeit abzuschaffen. Die Bundesrepublik Deutschland hat wie 158 weitere Länder diese Konvention ratifiziert. Nun wird es höchste Zeit, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun, um Maßnahmen gegen die Kinderarbeit zu ergreifen. Das ist unsere humane und – ich betone – auch christliche Pflicht.

Etwa 10 % der Kinderarbeiter sind in Betrieben beschäftigt, die für den Export produzieren. Vor allem Waren wie Fußbälle, Kleidung, Nahrungsmittel, Teppiche oder Natursteine werden unter zum Teil massivem Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit produziert. Handel und Hilfsorganisationen haben Warenzeichen für Produkte ohne Kinderarbeit etabliert wie zum Beispiel Rugmark für Teppiche, das TransFair-Siegel für die landwirtschaftlichen Produkte wie Kaffee oder Tee, das FLP-Siegel für Blumen oder das Xertifix für Natursteine – davon war schon die Rede.

Vor einem reichlichen Monat saßen Kollege Schiemann und ich genau in diesem Raum, als der Bildungskongress der ökumenischen Bewegungen abgehalten wurde. Dort hat ein junger Mann darüber berichtet, wie er recherchiert hatte, unter welchen Bedingungen die Tantalproduktion im Kongo erfolgt und wie viele auch Kinder dabei ihr Leben lassen müssen, damit am Ende auch wir – über unsere Handys; da wird das in besonderer Weise bei den Kondensatoren gebraucht – davon profitieren, dass dort junge Menschen unter Bedingungen – ich weiß nicht, ob man das Arbeit nennen kann – wirken müssen, die nicht akzeptabel sind.

Ich will ausnahmsweise kein Beispiel aus Südamerika bringen – Herr Lehmann, keine Angst! –, obwohl ich da

eine Menge aus dem persönlichen Leben berichten könnte.

Ein Kollege verwies mich auf ein kleines Heftchen, das wahrscheinlich auch Kollege Weichert und meine VorrednerInnen kennen, in dem über die Verwendung indischer Natursteine in Deutschland berichtet wird. Ich will das nicht noch einmal auswalzen. Interessant ist nur, dass man jetzt versucht, diese indischen Steine über China zu exportieren, womit es schwieriger wird, nachzuweisen, dass diese mit Kinderarbeit hergestellt wurden.

Wenn man weiß, dass die Stundenlöhne zwischen 0,92 und 1,30 US-Dollar liegen, ist klar, dass solche Hungerlöhne Ursachen haben. Menschenrechtsorganisationen schätzen, dass von den Millionen Menschen in indischen Steinbrüchen etwa 150 000 minderjährig sind. Die Arbeitsbedingungen werden als schlimm und brutal bezeichnet: geringe Entlohnung, mangelhafte Ernährung, viele Unfälle, gesundheitliche Belastungen durch den Staub und natürlich kaum medizinische Betreuung. Die Lebenserwartung wurde von Herrn Weichert bereits genannt.

Inzwischen gibt es 60 deutsche Kommunen, darunter München, Frankfurt und Bielefeld, die sich verpflichtet haben, keine Baumaterialien mehr zu kaufen, bei denen nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist, dass sie nicht von Kinderhand hergestellt wurden. Das ist teurer, aber wir müssen unsere Fußgängerzonen nicht auf dem Rücken von Kindern pflastern, die dafür ihre Gesundheit und ihr Leben ruinieren. Ich denke, auch das gehört zur Weihnachtsbotschaft.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Oder würde jemand von uns zusehen, wenn unsere Kindergartenkinder unsere Straßen pflasterten? Natürlich nicht. Deshalb dürfen uns Dinge, die wir nicht jeden Tag direkt sehen, nicht egal sein. Weitere Orte sollten diesen 60 Kommunen folgen und Kinderarbeit strikt ablehnen.

Auch das Land Sachsen wird sich diesen Bemühungen anschließen. Dafür spricht sich der Antrag der GRÜNEN, den wir inhaltlich unterstützen, aus. Sie haben gesehen, dass wir ihn inhaltlich an einigen Stellen geändert haben. Natürlich haben wir die Territorialregierungen herausgenommen. Das wurde schon erwähnt. Außerdem haben wir die ursprüngliche Forderung, einen entsprechenden Passus bei der Überarbeitung des deutschen Vergaberechtes einzufügen, auch auf Sachsen ausgeweitet. Weiterhin fordern wir die Staatsregierung auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, sowohl die Wirtschaft als auch die Verbraucher für ein entsprechendes Kaufverhalten zu sensibilisieren.

Es wird höchste Zeit, die „Geiz-ist-geil!“-Mentalität als das zu bezeichnen, was sie ist: Sie ist unmoralisch und – das füge ich hinzu – gottlos!

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Egal, wie Sie dazu stehen, aber diese Mentalität zeigt Folgen, die nicht nur Christen und Gewerkschafter erbosen. Sie führt durch die Verharmlosung der Gier langfristig auch zur Verrohung unseres Volkes.

Die sächsische Verwaltung mit all ihren nachgeordneten Einrichtungen verfügt als Großverbraucher über sehr viele Möglichkeiten, den Handel mit Produkten ohne ausbeuterische Kinderarbeit zu unterstützen. Wichtig dabei ist vor allem, dass bei der Beschaffung entsprechender Produkte Waren zum Einsatz kommen, die nachweislich nicht mit dieser Kinderarbeit verknüpft sind.

Unser heutiges Vergaberecht enthält weder einen Ansatz noch ein Kriterium, welches gezielt nach Produkten aus Kinderarbeit sucht oder Anbietern die Frage nach der Herkunft von Produkten stellt. Die heute übliche Vergabe von öffentlichen Aufträgen dient der ökonomischen, manchmal auch der ökologischen Deckung des Bedarfs, den die öffentliche Hand für die Erfüllung ihrer Aufgaben hat. Die Vorgaben des Vergaberechtes zielen dabei in erster Linie auf die wirtschaftliche und sparsame Verwendung von öffentlichen Geldern, was ja so schlecht nicht ist. Für die Auswahl werden daher nur Kriterien herangezogen, die unmittelbar mit der benötigten Leistung zusammenhängen und ihren Wert beeinflussen. Deshalb kann die Vergabe öffentlicher Aufträge bisher nur sehr begrenzt moralisch oder ethisch sein. Dies muss und wird sich in Sachsen ändern. Der Antrag der GRÜNEN wird gemeinsam mit dem Änderungsantrag der Koalition dafür Sorge tragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion ist Frau Schüßler angekündigt.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Wir können beiden Anträgen zustimmen. Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Für die FDP Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider kann ich meine Rede nicht zu Protokoll geben, weil ich hier frei spreche und deswegen kein Redeskript vorliegen habe.

(Stefan Brangs, SPD: Toller Hecht!)

Ich denke aber, das Thema ist wichtig genug, dass man – auch wenn es zu später Stunde ist – darüber sprechen sollte.

(Beifall des Abg. Johannes Gerlach, SPD)

Von vielen Rednern wurde bereits die Studie der Internationalen Arbeitsorganisation angesprochen, wonach 246 Millionen Kinder Vollzeitarbeit leisten.

(Heinz Lehmann, CDU: Teilzeitparlamentarier! –
Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Ich denke, das Thema ist zu wichtig, als dass Sie, Herr Lehmann und Herr Hähle, darüber Witze machen sollten.

(Beifall bei der FDP –
Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ziehe ich zurück!)

73 Millionen Kinder davon sind unter zehn Jahren. Das wollte ich betonen, weil Sie, Kollege Rasch, in Ihrem Redebeitrag darauf eingegangen sind, dass man das mit Kartoffelferien, Auszubildenden in Gaststätten oder künstlerischer Tätigkeit vergleichen könnte. Ich denke da an die Thomaner in Leipzig. Ich glaube, dieser Vergleich hinkt. Wir sollten nicht den Eindruck entstehen lassen – ich glaube, das wollten Sie auch nicht –, dass man das damit vergleichen könne, dass es 73 Millionen Kinder unter zehn Jahren gibt, die arbeiten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Morlok, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rasch?

Sven Morlok, FDP: Bitte.

Horst Rasch, CDU: Könnte es sein, dass Ihnen entgangen ist, dass ich mit den Beispielen aus unserem Erfahrungshintergrund verdeutlichen wollte, wie schwierig Abgrenzungsprobleme in diesem Zusammenhang sind?

Sven Morlok, FDP: Es ist mir nicht entgangen, Kollege Rasch, dass Sie auf das Abgrenzungsproblem hinweisen wollten. Aber ich meine, wenn man über den wirklich bedrückenden Sachverhalt der Kinderarbeit spricht – das ist von meiner Vorrednerin bereits angesprochen worden –, dann sollte man sehr vorsichtig sein, dass nicht der Eindruck entsteht, man wolle irgendetwas vergleichen oder verharmlosen. Das unterstelle ich Ihnen bewusst nicht. Dieser Eindruck könnte beim Nachlesen des Protokolls aber entstehen.

Wir als FDP-Fraktion unterstützen daher Maßnahmen zur Eindämmung der Kinderarbeit. Wir unterstützen weitgehend den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir unterstützen dies, obwohl wir in verschiedenen Punkten Bauchschmerzen haben. Auch darauf ist schon eingegangen worden.

Das Thema Zertifizierung ist kein Allheilmittel. Das wurde bereits kritisch angesprochen. Noch weit problematischer ist das Thema Selbstverpflichtungserklärung. Ich denke, Sie sind sich dessen bewusst, dass das eine Krücke ist, denn Papier ist geduldig. Man kann vieles darauf schreiben. Ob das Problem damit gelöst wird, wagen wir zu bezweifeln. Das würden wir hintanstellen und den Punkten Ihres Antrages zustimmen.

Nicht zustimmen können wir Ihrem Punkt 5. Für uns ist es problematisch, dies im Vergaberecht zu regeln. Zumindest ist uns nicht klar, wie Sie es regeln wollen, wie die Regeln aussehen sollen.

Weiterhin möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Ihr Antrag den Titel trägt „Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen“. Mir ist in der Diskussion überhaupt nicht klar geworden, wie das Einführen von ökologischen Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen Kinderarbeit verhindern soll. Deshalb werden wir Ihren fünften Punkt ablehnen. Dem Antrag der Koalition werden wir zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Das war die Runde der Fraktionen. Weiteren Aussprachebedarf sehe ich nicht. Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vertrete das SMWA; die Angelegenheit ist für mich eine Herzenssache und deshalb tue ich das gern.

Ausbeuterische Kinderarbeit heißt – insofern ist die Abgrenzung ziemlich klar – Beschäftigung von Kindern, die wie Sklaven gehalten werden, die unter gesundheitsschädlichen Umständen beschäftigt sind und – ich möchte ergänzen – die für das eigene Überleben und das Überleben ihrer Familie arbeiten müssen. Das ist eine sehr deutliche Abgrenzung, die auch die ILO vorgenommen hat, ausbeuterische Kinderarbeit betreffend. Kinderarbeit ist ein Verstoß gegen die Menschlichkeit – so könnte man es auch abgrenzen.

Ich begrüße daher, dass heute in diesem Hohen Hause ein Antrag debattiert wird, der vermeiden soll, dass öffentliche Auftraggeber im Endeffekt Nutznießer solch ausbeuterischer Kinderarbeit werden. Einerseits können wir nicht über die Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz diskutieren – leider auch strittig – und andererseits deren schlimmen Verletzungen akzeptieren.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hat gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einige Vorteile. Er enthält nicht nur einen Appell, sondern einen klaren Umsetzungsauftrag, und er vermeidet Ausweitungen, die nichts mit dem konkreten Thema zu tun haben, wie sie hier in der Diskussion debattiert wurden.

Die Staatsregierung unterstützt daher den Antrag der Koalitionsfraktionen. Das SMWA sagt zu, eine Bestimmung bei der nächsten Änderung des sächsischen Vergaberechts aufzunehmen, die das Anliegen des Antrags aufgreift.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das SMWA wird ebenfalls im Rahmen der Diskussion über eine Neufassung des bundesweit geltenden Vergaberechts entsprechende Vorschläge von Sachsen aus machen. Ich hoffe dabei auf die Unterstützung der anderen Länder, denn wir haben gehört, dass andere Länder, deren

Parlamente auch dahinterstehen und Ähnliches beschlossen haben.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich danke der Regie des Hohen Hauses, dass wir als letzten Tagesordnungspunkt der letzten planmäßigen Sitzung vor Weihnachten ein Thema zu besprechen haben, das uns über Parteigrenzen hinweg, wie wir gerade gehört haben, ein gemeinsames Signal der Menschlichkeit setzen lassen kann.

Ich bitte daher auch um Unterstützung des Antrages der Koalitionsfraktionen. Lassen Sie mich eines ergänzen, was über den Antrag der Koalitionsfraktionen und den der GRÜNEN hinausgeht: Es ist nicht nur eine Angelegenheit, die wichtig genug ist, alles zu unternehmen, dass ausbeuterische Kinderarbeit nicht nur zu unserem Nutzen, also zum Nutzen der Menschen in einem hoch entwickelten Land, praktiziert wird, sondern es muss uns auch noch etwas anderes umtreiben.

Wir haben gehört, dass es eine sehr hohe Anzahl von Kindern ist, die – ich wiederhole das – nicht nur versklavt sind, sondern mit dieser Arbeit zum Überleben ihrer Familie und zu ihrem eigenen Überleben beitragen müssen. Das heißt im Gegenzug, mit dem Verbot und der Änderung im Vergaberecht in unserem Land muss etwas unternommen werden, damit diese Kinder und deren Familien eine Alternative haben, ihr Überleben zu sichern.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Insofern würde ich das Thema noch umfassender angehen, als wir es heute aufgrund der Rechte und Möglichkeiten, die der Landtag hat, zwangsläufig tun konnten. Aber wir sollten diesen zweiten Teil im Kopf behalten; denn diesen Kindern wird Bildung verwehrt, sie kommen aus diesem Kreislauf nicht heraus und ihnen wird ein geregeltes Leben vorenthalten. Wenn wir ihnen diese Grundlage zu Recht aus humanitären Gründen entziehen müssen, dann muss es eine andere Grundlage für sie geben, damit sie überleben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Erhebt sich Widerspruch, dass wir zum Schlusswort kommen? – Nein. Herr Weichert für die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin! Dass der Antrag am Schluss der Debatte steht, liegt schlicht und einfach an der Größe unserer Fraktion. Wir sind immer die Letzten – was in diesem Fall unser PGF in Zusammenarbeit mit der Hausregie wunderbar hinbekommen hat.

(Heiterkeit im Saal – Dr. Fritz Hähle, CDU: Jetzt singen wir „Ihr Kinderlein kommet“!)

Lieber Kollege Rasch, ich kann versichern, dass zum Beispiel die Thomaner in Leipzig peinlichst genau geprüft und gecheckt werden, dass es niemals zum Vorwurf der Kinderarbeit kommt. Deshalb gibt es beispielsweise nur drei Mal das Weihnachtsoratorium, obwohl man es 20-mal verkaufen könnte. Darauf haben sehr viele Organisationen ihr Auge geworfen. Diese Gefahr braucht man nicht zu thematisieren; es gibt sie nicht.

Zum Thema Zertifikation: Es gibt überall schwarze Schafe – das ist völlig klar –, aber mit Zertifikaten ist es allemal besser als ohne. Deshalb ist das auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

Dem Änderungsantrag schließen wir uns an.

Frau Staatsministerin, natürlich sind wir auch bei Ihnen, wenn wir die nächsten Schritte in diese Richtung unternehmen und die ganze Sache noch umfassender angehen.

Eigentlich wollte ich jetzt ein schönes Weihnachtsfest wünschen, aber wir haben ja nächste Woche noch ein Paket auszupacken. Deshalb freue ich mich über die sich abzeichnende einstimmige Zustimmung und bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben es mehrfach gehört: Es gibt einen Änderungsantrag der Koalition, Drucksache 4/10699, der eine Neufassung darstellt. Wer dem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Somit ein schöner Abschluss der Woche: Wir haben Einstimmigkeit hergestellt.

Erklärung zu Protokoll

Gitta Schüßler, NPD: Auch wenn wir diesen Antrag der GRÜNEN für relativ populistisch halten – wir werden natürlich zustimmen.

Kinderarbeit ist unsittlich und verbrecherisch, und wo man ihr das Wasser abgraben kann, sei es auf gesetzgeberischem Wege oder über die Mechanismen des Marktes, da werden wir Nationale nicht abseits stehen, um solche Maßnahmen zu unterstützen.

Eine kritische Anmerkung kann ich den Damen und Herren Abgeordneten aber trotz der fortgeschrittenen Uhrzeit und in Anbetracht des bevorstehenden Weihnachtsfestes nicht ersparen: Vergessen wir doch bitte

nicht, dass es auch und gerade die Politik der weltweiten Liberalisierung, der offenen Grenzen und einer radikalen Marktglobalisierung ist, wie sie von Ihren Fraktionen auch hier im Sächsischen Landtag betrieben wird, die verbrecherischen Begleiterscheinungen wie der Kinderarbeit Tür und Tor öffnet.

Und insofern, meine Damen und Herren, sehen wir uns als NPD-Fraktion leider selbst bei einem Thema wie dem hier diskutierten in Ihrer Haltung bestätigt: offene Grenzen, ein weltweiter, grenzenloser, völlig liberalisierter Markt ist eben nichts Menschenfreundliches!

Je weniger Grenzen, Zollkontrollen, Passkontrollen usw. es auf diesem Planeten gibt, umso ungehinderter können dann eben auch Produkte aus Kinderarbeit weltweit florieren und sich ihre Abnehmer suchen.

Es ist beim vorliegenden Antrag der GRÜNEN wieder einmal wie so oft: Über die Folgen Ihrer eigenen Politik denken Sie leider immer erst zu spät nach. Einerseits möchten Sie eine Welt ohne Grenzen, eine globale One-World-Gesellschaft, aber dann kommt immer der große Katzenjammer, wenn Sie feststellen müssen, dass das halt in der Praxis alles nicht so funktioniert, wie es sich Frau Hermenau vorstellt.

Wir werden dem Antrag dennoch zustimmen, obwohl wir die in der Stellungnahme der Staatsregierung geäußerten Bedenken teilen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war die 96. Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen sehr geruhsamen dritten Advent mit Ihren Familien. Wir sehen uns zur 97. Sitzung am 20. Dezember, 10:00 Uhr, in diesem Raum wieder.

Schönes Wochenende!

(Schluss der Sitzung: 18:44 Uhr)

HERAUSGEBER:
Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:
Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:
Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488